



## **2. SOZIALBERICHT der Stadt Erfurt April 2001**



*Impressum*

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung  
Dezernat Jugend, Bildung,  
Soziales und Gesundheit  
Tel. (03 61) 6 55 17 01  
Fax (03 61) 6 55 17 09  
E-Mail [Dezernat05@erfurt.de](mailto:Dezernat05@erfurt.de)

Erarbeitet durch eine  
Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung  
in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt  
April 2001

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorwort	6
1. Rahmenbedingungen und statistische Grundlagen	7
1.1 Bevölkerungsentwicklung	7
1.2 Familienstand und Haushaltsgrößen	9
1.3 Einkommensentwicklung	11
2. Soziale Situation in der Stadt Erfurt	14
2.1 Familien	14
2.1.1 Soziale Infrastruktur	14
2.1.1.1 Angebote für Familien im sozialen Hilfesystem	14
2.1.1.2 Familienorientierte Arbeit durch Verbände, Vereine und Kirchgemeinden	15
2.1.2 Lebenslagenbeschreibung	16
2.1.2.1 Die Rolle von Familie und Partnerschaft	17
2.1.2.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	17
2.1.2.3 Alleinerziehende	18
2.1.2.4 Das Zusammenleben in der Familie	19
2.1.2.5 Gewalt in der Familie	20
2.2 Kinder und Jugendliche	21
2.2.1 Auswirkungen der demographischen Entwicklung	21
2.2.2 Kinder in Tagesbetreuung/Tagespflege	22
2.2.3 Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit	23
2.2.4 Junge Menschen in den helfenden und unterstützenden Systemen der Jugendhilfe	26
2.2.4.1 Junge Menschen in der Jugendsozialarbeit	26
2.2.4.2 Junge Menschen und ihre Familien im Wirkungsbereich der Sozialen Dienste	30
2.3 Menschen mit Behinderungen	38
2.3.1 Statistische Angaben	38
2.3.1.1 Grad der Behinderung	38
2.3.1.2 Art der Behinderung	39
2.3.2 Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	40
2.3.3 Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen	41
2.4 Senioren	42
2.4.1 Soziokulturelle Betreuung	42
2.4.2 Ambulante Pflege	44
2.4.3 Senioren- und Pflegeheime	46
2.5 Ausländer	48
2.5.1 Kommunale Ausländerpolitik	48
2.5.2 Soziale Situation	49
2.5.3 Zugang zum Arbeitsmarkt	54
2.5.4 Einbürgerungen	54

2.6	Bildung und Ausbildung	55
2.6.1	Entwicklung Schulen und Schülerzahlen	55
2.6.2	Übergänge an höhere Bildungseinrichtungen	56
2.6.3	Staatliche berufsbildende Schulen	57
2.6.4	Hortbesuch	58
2.6.5	Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer	58
2.6.6	Projekte an Schulen	59
2.7	Arbeit	60
2.7.1	Arbeitsmarktsituation	60
2.7.2	Arbeitslosenstatistik	61
2.7.3	Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen	65
2.7.4	Beschäftigungssituation Jugendlicher	66
2.7.5	Beschäftigungssituation benachteiligter Menschen	67
2.7.6	Kommunale Arbeits- und Beschäftigungsförderung	68
2.8	Wohnen	70
2.8.1	Allgemeiner Markt	70
2.8.1.1	Wohnungsbestand	70
2.8.1.2	Wohnungsleerstand	71
2.8.1.3	Bedarfsentwicklung	72
2.8.2	Handlungsfelder kommunaler Wohnungspolitik	74
2.8.2.1	Wohnungsbauförderung	74
2.8.2.2	Wohngeld	76
2.8.2.3	Belegungs- und Mietpreisbindung	80
2.8.2.4	Barrierefreies Wohnen für Senioren und Menschen mit Behinderungen	81
2.8.2.5	Kommunale Wohnungshilfe	83
2.9	Gesundheit	86
2.9.1	Ausgewählte sozialrelevante Krankheitsgruppen	86
2.9.2	Suchtmittelabhängigkeit	86
2.9.3	Todesursachen	87
2.9.3.1	Säuglingssterblichkeit	87
2.9.3.2	Sterbefälle nach den häufigsten Todesursachen	87
2.9.3.3	Suizide	88
2.9.4	Gesundheitliche Betreuung	89
2.9.5	Selbsthilfegruppen	89
2.10	Soziale Hilfen	91
2.10.1	Sozialhilfe außerhalb von Heimen und Anstalten	91
2.10.1.1	Ursachen der Sozialhilfegewährung	91
2.10.1.2	Fallzahlen und Entwicklungstendenzen	91
2.10.1.3	Hilfe zur Arbeit	92
2.10.1.4	Soziale Situation von Spätaussiedlern in Übergangwohnheimen, Integrationsbestrebungen	98
2.10.2	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen/ Krankenhilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Heimen und Anstalten	100
2.10.2.1	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	100

2.10.2.1.1	Maßnahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 40 BSHG	100
2.10.2.1.2	Hilfen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen für eine angemessene Tätigkeit	100
2.10.2.1.3	Krankenhilfe und vorbeugender Gesundheitsschutz	101
2.10.2.2	Wohnheime für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten( § 72 BSHG)	102
2.10.2.3	Wohnheime für Menschen mit Behinderungen (§39 BSHG)	103
2.10.3	Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen	104
2.10.4	Aufwendungen für Sozialhilfe	107
3.	Sozialstrukturatlas der Stadt Erfurt	108
3.1	Bewertung des sozialen Status von Stadtteilen und Ortschaften im gesamtstädtischen Vergleich nach ausgewählten Indikatoren	109
3.1.1	Methode	109
3.1.2	Bildung von Merkmalsklassen	110
3.1.3	Einordnung der Stadtteile/Ortschaften in die Merkmalsklassen	119
3.2	Ausgewählte Stadtteile und Ortschaften	123
3.2.1	Erfurt-Altstadt	124
3.2.2	Löbervorstadt	129
3.2.3	Brühlervorstadt	133
3.2.4	Andreasvorstadt	136
3.2.5	Berliner Platz	139
3.2.6	Rieth	142
3.2.7	Johannesvorstadt	145
3.2.8	Krämpfervorstadt	148
3.2.9	Roter Berg	151
3.2.10	Daberstedt	154
3.2.11	Melchendorf	157
3.2.12	Wiesenhügel	160
3.2.13	Herrenberg	163
3.2.14	Moskauer Platz	166
3.2.15	Ilversgehoven	169
3.2.16	Johannesplatz	172
3.2.17	Ortschaften	175
4.	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	177
	Abkürzungsverzeichnis	186
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	188
	Quellenverzeichnis	192
	Anlagen	193

## Vorwort

Mit dem Rahmenplan Sozialwesen (Stadtratsbeschluss Nr. 136/97, ergänzt durch Stadtratsbeschluss Nr.78/99) wurde eine 3-jährliche umfassende Berichterstattung zur Entwicklung der sozialen Situation in der Stadt Erfurt festgelegt. Nachdem der Jahresbericht 1996 durch ausgewählte Indikatoren für die Jahre 1997 und 1998 als Kurzfassung fortgeschrieben wurde, beinhaltet der vorliegende 2. Sozialbericht eine umfassende Darstellung und Bewertung der sozialen Entwicklung in der Stadt Erfurt für die Jahre 1997 - 1999, ergänzt durch einige Angaben bereits vorliegender Daten des Jahres 2000.

Die Gliederung wurde entsprechend den zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialplanung und -berichterstattung hinsichtlich einer sozialräumlich orientierten Betrachtungsweise aktualisiert. Das betrifft insbesondere die kleinräumige Darstellung der sozialen Situationen nach Stadtteilen/Ortschaften, wie sie in der Stadt Erfurt beginnend mit der Jugendhilfeplanung schrittweise realisiert wird. So wurde z. B. auch die Struktur und Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Rahmen einer Umstrukturierung der modernen sozialräumlichen Betrachtungsweise angepasst.

Die Angaben zur Bevölkerungsstatistik bauen auf eine weiter qualifizierte Kommunalstatistik auf, die in den Kommunalstatistischen Heften veröffentlicht werden. Hierbei ist besonders auf das Kommunalstatistische Heft 36 - Stadtteilprofile 1999 - zu verweisen, in dem Kennziffern der Stadt Erfurt auf Stadtteilebene dargestellt werden.

In einem beschreibenden Teil des 2. Sozialberichtes werden zunächst die sozial relevanten Arbeitsfelder der sozialen Situation in der Stadt Erfurt und deren Entwicklung 1996 - 1999 dargestellt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass zu den einzelnen Arbeitsfeldern durch die Fachbereiche der Verwaltung im Berichtszeitraum Berichterstattungen und Planungsdokumente bereits erarbeitet wurden (Jugendhilfeplanung, Rahmenkonzept für Menschen mit Behinderungen, Gesundheitsbericht, Seniorenplan u. a.), die bei weiterführendem Informationsbedarf dort eingesehen werden können.

Im Sozialstrukturatlas der Stadt Erfurt, der als eine neue Qualität der Sozialberichterstattung zu bewerten ist, erfolgt zunächst eine Bewertung des sozialen Status von Stadtteilen und Ortschaften im gesamtstädtischen Vergleich nach ausgewählten Indikatoren. Darauf folgt die Darstellung und Bewertung von Stadtteilen und Ortschaften nach einheitlichen Kriterien, um die Vergleichbarkeit herzustellen und entsprechende Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

Im abschließenden Abschnitt -Entwicklungstendenzen und Handlungsempfehlungen- werden Schlussfolgerungen aus dem 2. Sozialbericht als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen gezogen und den verantwortlichen Kommunalpolitikern als Handlungsgrundlage vorgeschlagen.

M. R u g e  
Oberbürgermeister

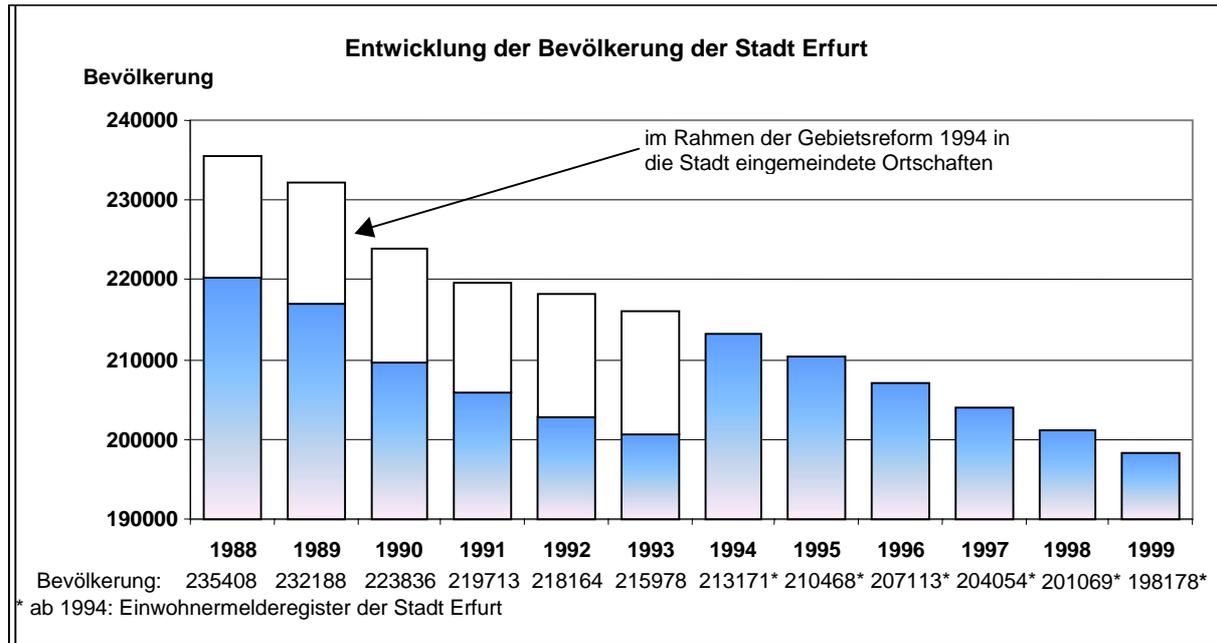
B. W i n k l e r  
Beigeordneter für Jugend, Bildung,  
Soziales und Gesundheit

# 1. Rahmenbedingungen und statistische Grundlagen

## 1.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.1999 waren in der Landeshauptstadt Erfurt insgesamt **198.178 Einwohner** mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die Bevölkerungszahl war auch im Jahr 1999 rückläufig, allerdings erreichte der Verlust mit 2.891 Personen (-1,44 %) den niedrigsten Wert seit Jahren. Im Vergleich der Bevölkerungsverluste mit zehn ostdeutschen Großstädten liegt Erfurt im Mittelfeld<sup>1</sup>.

Bild 1.1-1 Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Erfurt



Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik 37/1

Tabelle 1.1-1 Jahresvergleich der Bevölkerung 1998/1999 nach Altersgruppen

Altersgruppe	1998			1999			Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	gesamt	davon		gesamt	davon		Anzahl	Prozent
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		
0 - 3	3 988	2 029	1 959	4 277	2 225	2 052	289	7,25
3 - 6	3 182	1 599	1 583	3 373	1 710	1 663	191	6,00
6 - 15	20 141	10 270	9 871	18 317	9 334	8 983	-1 824	-9,06
15 - 18	7 960	4 008	3 952	7 615	3 848	3 767	-345	-4,33
18 - 25	17 810	9 109	8 701	18 224	9 304	8 920	414	2,32
25 - 45	62 448	31 931	30 517	60 147	30 817	29 330	-2 301	-3,68
45 - 60	42 273	20 666	21 607	41 569	20 238	21 331	-704	-1,67
60 - 65	13 306	6 260	7 046	13 961	6 592	7 369	655	4,92
65 - 80	23 730	8 920	14 810	24 489	9 426	15 063	759	3,20
80 und älter	6 231	1 573	4 658	6 206	1 557	4 649	-25	-0,40
<b>Bevölkerung gesamt</b>	<b>201 069</b>	<b>96365</b>	<b>104 704</b>	<b>198 178</b>	<b>95 051</b>	<b>103 127</b>	<b>-2 891</b>	<b>-1,44</b>

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt, Amt für Datenverarbeitung und Statistik 37/1

Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

<sup>1</sup> Den geringsten Bevölkerungsverlust verzeichnen die Städte Dresden (- 0,2 %), Potsdam (- 0,4 %) und Berlin (- 0,5 %). In zehn der elf untersuchten Großstädte waren die Verluste geringer als noch 1998 ausgefallen. Nur in Schwerin ist der Verlust um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

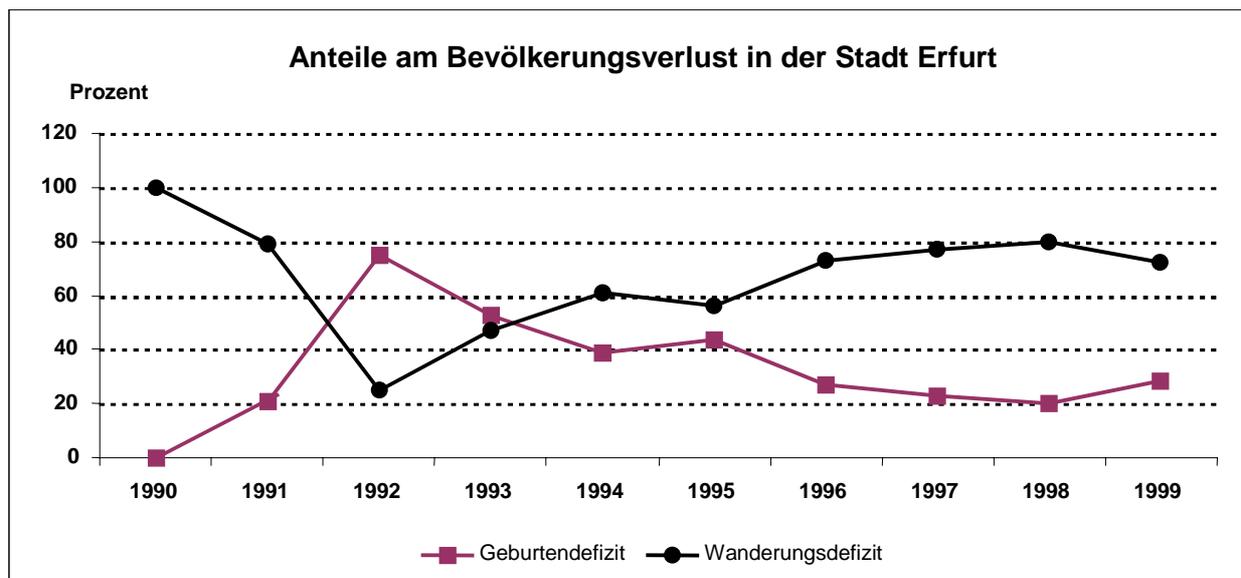
Das Durchschnittsalter der Erfurter Bevölkerung lag im Jahr 1999 bei 41,4 Jahren, damit ist es gegenüber dem Jahr 1994 um 2,4 Jahre gestiegen (1998: 41,0 Jahre).

Maßgeblich für die Erhöhung des Durchschnittsalters ist neben der gestiegenen Lebenserwartung und der niedrigen Zahl der Geburten die massive Abwanderung. Erfreulicherweise stieg die Anzahl der Geburten in der Stadt Erfurt 1999 nach einer leichten Stagnation im Jahr 1998 wieder an. Die Geburtenzahl stieg auf 1 555 Kinder, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,9 %.

Die auffallenden Bevölkerungsverluste der 25- bis unter 45-Jährigen sowie der 6 - bis unter 15-Jährigen haben sich über 1997/98 auch 1998/99 fortgesetzt. Es ist nicht belegbar, ob für diese Personengruppen Erfurt Lebensmittelpunkt geblieben ist oder nicht. Erfurt fehlt mit diesem Personenkreis ein wichtiges Stück Zukunft.

Der natürliche Rückgang der Bevölkerung ist im Jahr 1999 zu 28,2 % durch das Geburtendefizit und zu 71,8 % durch das Wanderungsdefizit bedingt. Der Anteil des Geburtendefizits ist im Jahr 1999 erstmals gestiegen, nachdem er seit 1995 jährlich gefallen ist. Bei der Wanderung ist es entgegengesetzt, hier ist seit 1995 der Anteil des Wanderungsdefizits jährlich gestiegen und 1999 erstmals gesunken.

Bild 1.1-2 Anteile am Bevölkerungsverlust in der Stadt Erfurt



Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik 37/2

In den dörflichen Stadtteilen erhöht sich seit 1993 jährlich die Bevölkerungszahl, allerdings hat sich der Zuwachs in den Jahren 1998 und 1999 abgeschwächt.

In den Stadtteilen mit Gebäuden überwiegend industrieller Bauweise (Plattenbau) verläuft die Bevölkerungsentwicklung entgegengesetzt. Hier ist ein ständig steigender Verlust an Einwohnerinnen und Einwohnern zu verzeichnen.

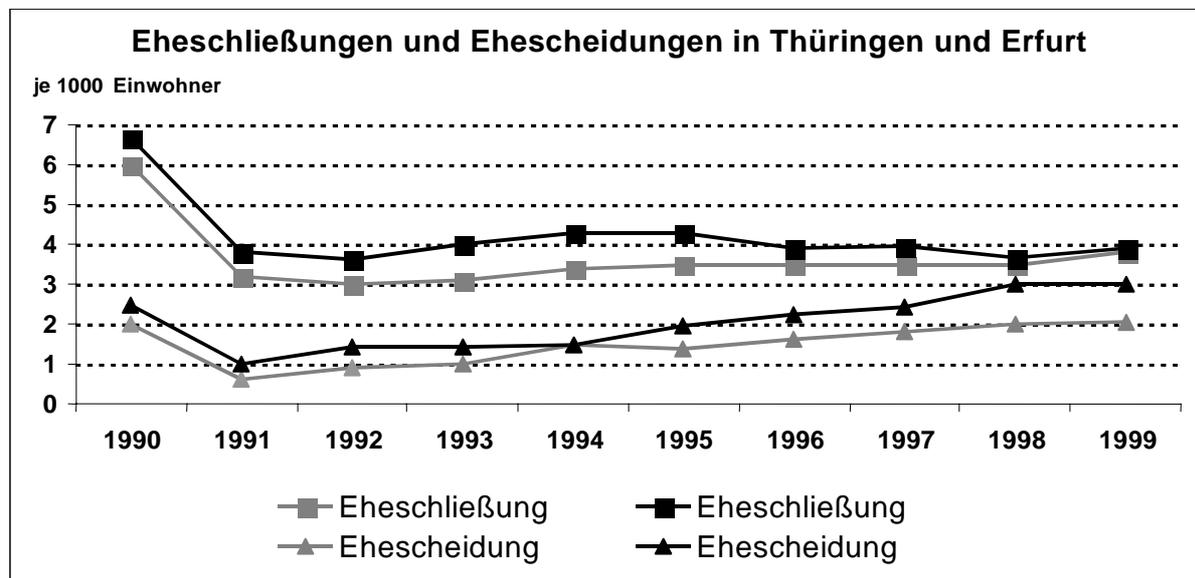
Nach anfänglichen erheblichen Verlusten in den Stadtteilen des Typs "städtisch" setzte im Jahr 1997 eine Trendwende ein und die Einwohnerzahl stabilisierte sich.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Detailliertere Ergebnisse Kommunalstatistisches Heft 37/2

## 1.2 Familienstand und Haushaltsgrößen

Liebe und Partnerschaft sind für die meisten Menschen sehr wichtig, und sie haben in ihrer Lebensperspektive einen hohen Stellenwert. Der Wandel in der Familienstruktur wird auch in nachfolgendem Diagramm deutlich.

Bild 1.2-1 Eheschließungen und Ehescheidungen in Thüringen und Erfurt



Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik 37/2

1999 gab es in Erfurt 787 Eheschließungen, das sind immerhin 41 mehr als im Jahr 1998. Ob hierfür das beliebte Datum der "9.9.1999" entscheidend war, kann man nicht mit Gewissheit sagen. Seit 1994 ist das für die Stadt Erfurt erstmals eine Steigerung der Anzahl Eheschließungen. Im Jahr 1999 wurden 59 Ehen geschlossen, bei denen ein Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß. Wie in Erfurt wurden auch in Thüringen und in Deutschland mehr Ehen als in den Vorjahren geschlossen. In Thüringen waren es 3,8 je 1 000 Einwohner (1998: 3,5) und in Erfurt 3,9 (1998: 3,7). Für Deutschland liegen für das Jahr 1999 noch keine endgültigen Werte vor, 1998 wurden 5,1 Ehen je 1 000 Einwohner geschlossen.

Die Zahl der Ehescheidungen ist im Jahr 1999 in Thüringen und Erfurt geringfügig zurückgegangen. Betrachtet man die Scheidungszahl auf 1 000 Einwohner, so ist die Quote in den Jahren 1998 und 1999 konstant geblieben. In Erfurt wurden 3 und in Thüringen 2 Ehen je 1 000 Einwohner geschieden.<sup>2</sup>

Ehescheidungen und ein gewachsener Anteil Alleinstehender, Alleinerziehender und unverheirateter Paare sind Ausdruck von Veränderungen, die weitreichende Auswirkungen auf die finanzielle Lage, die Wohnsituation, das Freizeitverhalten und viele weitere Bereiche haben können.<sup>3</sup>

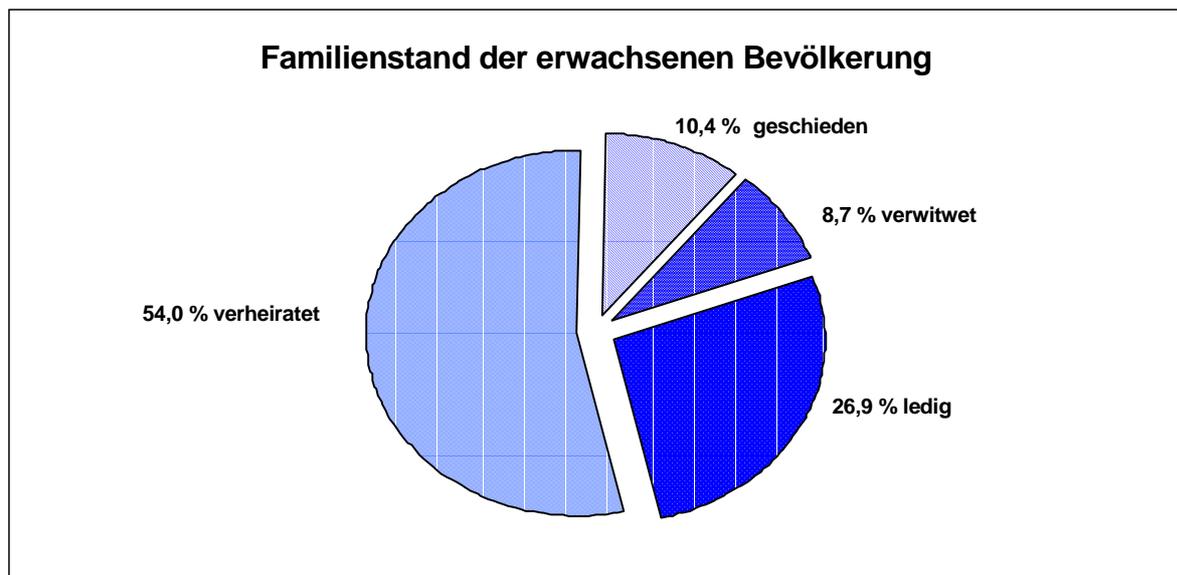
Zum Jahresende 1999 waren in der Altersgruppe von 18 bis unter 25 Jahre insgesamt 95,9 % ledig und 4 % verheiratet. Die Anteile der Ledigen und Verheirateten haben sich zu 1998 somit nur geringfügig verändert. Die Hälfte der Personen der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen ist verheiratet.

<sup>1</sup> Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik 37/2

<sup>3</sup> Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik, Statistischer Quartalsbericht I/II 1999

Im Vergleich zum Vorjahr ist in dieser Altersgruppe der Anteil der verheirateten Personen um 1,8 Prozentpunkte gesunken und der Ledigen um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Konstant geblieben sind in dieser Altersgruppe die Anteile der geschiedenen und verwitweten Personen. Seit 1996 gibt es bei den über 45-jährigen Einwohnern im Familienstand ledig und verheiratet kaum prozentuale Veränderungen.

Bild 1.2-2 Familienstand der erwachsenen Bevölkerung



Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik 37/1

Im Jahre 1999 lebte etwa jeder fünfte ledige bzw. geschiedene, aber nur jeder zwanzigste verwitwete Befragte in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Den Hauptanteil der in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden stellten mit ca. 66 % die Ledigen. Weitere 27 % der Befragten gaben an, geschieden und 7 % verwitwet zu sein.

Die Haushaltsgrößenanteile stellen sich 1999 wie folgt dar:

Der Anteil der 1-Personen-Haushalte ist mit 40,5 % der größte, die 2-Personen-Haushalte machen 30,4 % aus. Darin eingeschlossen sind Erwachsene und Personen unter 18 Jahren. Die Anzahl der 3-Personen-Haushalte sind mit 16,6 % fast

ebenso groß wie die 4-und-mehr-Personen-Haushalte mit 12,6 %.<sup>4</sup>

Damit hat sich im Vergleich zu den Vorjahren der Trend zur Erhöhung der 1 und 2-Personen-Haushalte fortgesetzt.

Familienverbände sind lt. Melderegister verbundene Personenverbände (Haupt- und Nebenwohnung) an der gleichen Adresse.

Betrachtet man nur den Anteil der Familien mit Kindern dann kann festgestellt werden, dass nur 44,8% aller Familienverbände Kinder bis zum 18.Lebensjahr haben.

<sup>4</sup> Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen 36

Tabelle 1.2-1 Entwicklung der Familienverbände

1998	1999
28.770 Ehepaare ohne Kinder	28.835 Ehepaare ohne Kinder
14.030 Ehepaare mit 1 bis 2 Kindern unter 18 Jahren	13.111 Ehepaare mit 1 bis 2 Kindern unter 18 Jahren
968 Ehepaare mit 3 und mehr Kinder unter 18 Jahren	876 Ehepaare mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren
8.729 unverheiratete Erwachsene mit 1 bis 2 Kindern unter 18 Jahren	8.898 unverheiratete Erwachsene mit 1 bis 2 Kindern unter 18 Jahren
490 unverheiratete Erwachsene mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	520 unverheiratete Erwachsene mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Quelle: Jugendamt, Jahresgeschäftsbericht 1999

Die Übersicht verdeutlicht::

1. Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder ist im Vergleichszeitraum angestiegen (65).
2. Die Zahl der Ehepaare mit 1 bis 2 Kindern und mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren ist zurückgegangen (1011).
3. Die Anzahl der unverheirateten Erwachsenen mit 1 bis 2 Kindern und mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren ist angestiegen (199).
4. Die Anzahl der Familienverbände mit Kindern ist im Vergleichszeitraum gesunken (1830).<sup>1</sup>

Hieraus ist zu schließen, dass die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen in vielfältiger Hinsicht zu verbessern sind (vergl. hierzu auch Pkt. 2.10 Soziale Hilfen).

### 1.3 Einkommensentwicklung

Für das materielle Lebensniveau, die Teilnahme an der allgemeinen Wohlfahrt ist das Haushaltsnettoeinkommen der in einem Haushalt zusammenlebenden Personen von großer Bedeutung, da der Haushalt die wirtschaftende Einheit herstellt.<sup>2</sup>

Das Haushaltsnettoeinkommen beinhaltet das Nettoeinkommen aller zum jeweiligen Haushalt rechnenden Personen. Die Anzahl der Haushalte stimmt nicht mit denen der Familien überein, da einerseits in einem Haushalt mehrere Familien leben können und andererseits Haushalte aus ledigen Personen ohne Kinder bestehen können, die keine Familie darstellen.

<sup>1</sup> Quelle: Jugendamt, Jahresgeschäftsbericht 1999

<sup>2</sup> Quelle: Zweiter Sozialbericht TMSG 1998

Tabelle 1.3-1 Anteile der Haushalte nach Einkommensklassen

Haushaltsnettoeinkommen	Jahr							
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	Prozent							
bis unter 2000 DM	43	40	32	32	24	20	20	18
2000 bis unter 4000 DM	47	46	47	46	50	48	47	46
4000 DM und mehr	10	14	21	22	26	32	33	36
	DM							
durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen*	2401	2571	2876	2948	3182	3345	3371	3490

Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik, Wohnungs- und Haushaltserhebungen 1992 bis 1999 (18- bis 70-jährige Befragte)

\*neue Berechnungsgrundlage für durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen (für die oberste Einkommensklasse von 6000 bis 9999 DM wurde der Median der Jahres 1996 als Berechnungsgrundlage für alle anderen Jahre angewandt)

Bei der Beschreibung der Einkommenssituation ist zwischen nominalem und realem Haushaltsnettoeinkommen zu unterscheiden.

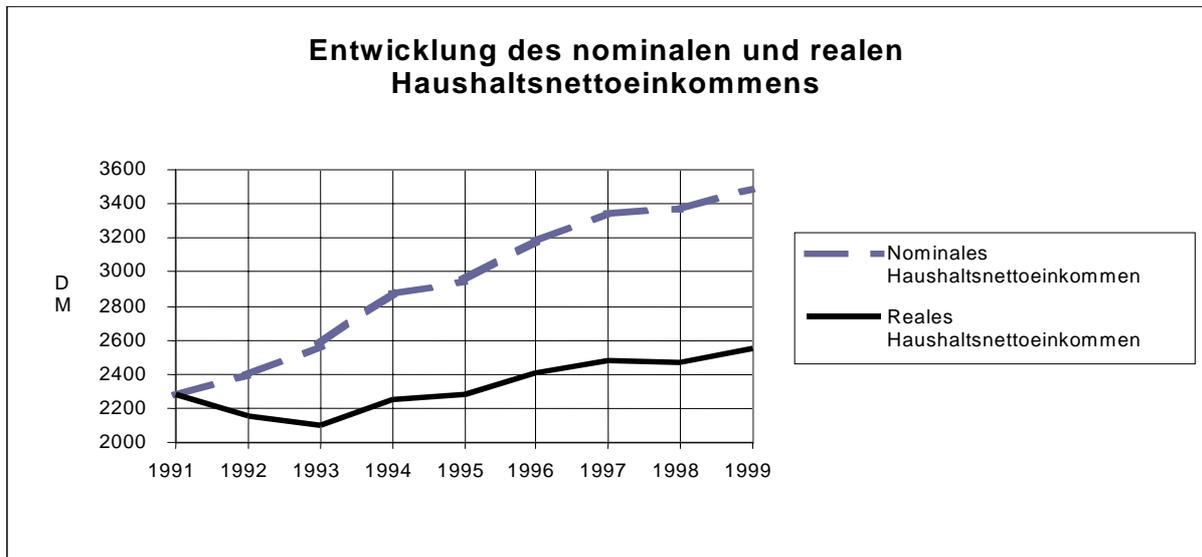
Das nominale durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen der befragten Haushalte stieg in den Jahren von 1992 bis 1999 um rund 45 Prozent von 2.401 DM auf 3.490 DM, wobei die jährliche Steigerung im Jahre 1995 aufgrund der Wiedereinführung des Solidaritätszuschlages, der Einführung der Pflegeversicherung und der Erhöhung der Bemessungsgrenzen für die Sozialversicherung geringer ausfiel als in den anderen Jahren. Die sinkenden jährlichen Wachstumsraten des Haushaltsnettoeinkommens seit 1997 haben ihre Ursache u.a. in den anhaltenden Wegzügen von einkommensstärkeren Mehrpersonenhaushalten, aber auch in den Zuzügen jüngerer Singles.

Das Haushaltsnettoeinkommen bezogen auf den Familienstand, zeigt folgende Entwicklung: zum Basisjahr 1992 verzeichneten die Verwitweten mit 60 % den höchsten prozentualen Anstieg, gefolgt von den Verheirateten (46 %), den Ledigen (41 %) und den Geschiedenen (31 %).

Das nominale Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt jedoch nicht die Entwicklung der Kaufkraft (Gütermenge, die mit einer Geldeinheit erworben werden kann), welche im Zusammenhang mit den Veränderungen im Preisniveau entscheidend die tatsächliche Einkommensentwicklung bestimmt.

Durch den Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte vom Basisjahr 1991 bis zum Berichtsjahr 1999 um 37 % ergibt sich aus der Nominaleinkommenssteigerung von 53 % bzw. 1 214 DM im o. g. Zeitraum nur eine Anhebung des Realeinkommens von 11,9 % bzw. 271 DM.

Bild 1.3-1 Entwicklung des nominalen und realen Haushaltsnettoeinkommens



Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik; Wohnungs- und Haushaltserhebungen 1992-1999

Unter den laufenden monatlichen Ausgaben erweist sich die Gesamtmiete (Kaltmiete einschließlich Betriebskosten) als eine Position, die das Monatsbudget der Erfurter Haushalte in starkem und bis 1997 wachsendem Maße belastet, während sich 1998 eine Stabilisierung und ein leichter Anstieg abzeichnet.

Die Teilhabe von Männern und Frauen am Erwerbsleben ist sehr differenziert. Der größte Unterschied besteht zwischen den vollbeschäftigten Männern und Frauen. Hier liegt der Anteil der vollbeschäftigten Frauen 16 Prozentpunkte unter dem der Männer. Werden Voll- und Teilzeitbeschäftigung zusammen betrachtet, liegen die weiblichen Befragten immer noch 7 Prozentpunkte unter dem Ergebnis der Männer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich etwa jede dreißigste Frau im Erziehungsurlaub befindet.

Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen aller befragten erwerbstätigen Frauen beträgt etwa 79 % des Einkommens der erwerbstätigen Männer. Hauptsächlich durch einen höheren Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen liegt in Partnerschaften dieser Wert noch etwas niedriger (75 %). Ähnliche Relationen ergeben sich bei Vollbeschäftigten. Vollbeschäftigte Frauen erhalten im Durchschnitt ca. 85 % des Einkommens der vollbeschäftigten Männer (in Partnerschaften 81 %).

Dennoch liegen die durchschnittlichen persönlichen Einkommen sowohl von erwerbstätigen Männern als auch Frauen in Partnerschaften stets über den Einkommen der vergleichbaren, aber nicht in Partnerschaften lebenden Befragten.<sup>1</sup>

Die Höhe und die Sicherheit des Einkommens widerspiegelt sich auch in der Zufriedenheit mit der eigenen Partnerschaft. So wächst die positive Beurteilung der Partnerschaft mit steigendem Einkommen. Generell wird die Partnerschaft von Erwerbstätigen deutlich positiver gesehen als von arbeitslosen Befragten.

<sup>1</sup> Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, Statistischer Quartalsbericht I/II 1999

## 2. Soziale Situation in der Stadt Erfurt

### 2.1 Familie

#### 2.1.1 Soziale Infrastruktur

##### 2.1.1.1 Angebote für Familien im sozialen Hilfesystem

Die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen, die ein Leben mit Kindern und Jugendlichen unterstützen, ist in Erfurt erfolgreich vorangekommen. Der Stadtrat hat beschlossen, die Voraussetzungen dazu zu schaffen, dass sich Erfurt zu einer kinderfreundlichen Großstadt entwickeln kann. Die Beachtung der Interessen von Kindern und Jugendlichen soll weiter verstärkt werden. Die hohe Kooperationsbereitschaft freier Träger und städtischer Einrichtungen hat günstige Bedingungen für die weitere Zusammenarbeit geschaffen. Eine Übersicht zu Angeboten für Familien im sozialen Hilfesystem der Stadt Erfurt ist als Anlage 1 dargestellt.

Das Landeserziehungsgeld wird im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld und unter den gleichen Voraussetzungen gezahlt. Durch diese Zahlung aus Landesmitteln verlängert sich der Anspruch des Erziehungsgeldes bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Kind im Alter von zwei und einem halben Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat.<sup>1</sup>

Notwendige Unterstützungen erfahren Alleinerziehende und Familien der Stadt Erfurt zunehmend mehr aus der Landesstiftung "Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not". Die Beantragung von Stiftungshilfen ist sowohl für Schwangere als auch Familien in den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen möglich.

Die Entwicklung der Antragstellungen sowie die Ausreichung von Unterstützungsleistungen hat sich folgendermaßen entwickelt:

1997	74	Anträge des Caritasverbandes Thüringen
	422	Anträge des PRO FAMILIA LV Thüringen e. V.
	49	Anträge der ev. Stadtmission gGmbH

Dadurch erhielten Schwangere und Familien mit Kindern Unterstützungsleistungen in Höhe von **597 815 DM**.

1998	119	Anträge des Caritasverbandes Thüringen
	524	Anträge des PRO FAMILIA LV Thüringen e. V.
	57	Anträge der ev. Stadtmission gGmbH

**804 984 DM** wurden 1998 ausgezahlt.

1999	130	Anträge des Caritasverbandes Thüringen
	449	Anträge des PRO FAMILIA LV Thüringen e. V.
	32	Anträge der ev. Stadtmission gGmbH

1999 wurden insgesamt **715 168 DM** ausgezahlt. Hinter dem Rückgang steht nicht ein verminderter Bedarf, sehr spät gestellte Anträge wurden erst in 2000 beschieden.

---

<sup>1</sup> Quelle: 2. Sozialbericht des Landes Thüringen

### **2.1.1.2 Familienorientierte Arbeit durch Verbände, Vereine und Kirchengemeinden**

Eine Vielzahl von Projekten leisten heute mit ihren Aktivitäten, Beratungs-, Informations- und Mitwirkungsangeboten wertvolle Unterstützung für das familiäre Zusammenleben. Soziale Dienstleistungen für Familien, die den § 16 KJHG (Förderung der Erziehung in der Familie) tangieren, sind zur Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotenzials angelegt.

#### **Deutscher Familienverband LV Thüringen e. V. (DFV)**

Seit 1991 unterstützt der DFV in Thüringen die Familie bei der Bewältigung vielfältiger neuer Aufgaben und Probleme. Die Angebote berücksichtigen die Interessen verschiedener Generationen und münden in der Organisation altersübergreifender Projekte und Ferienzeiten für Kinder und Familienerholung.

#### **Katholischer Familienbund (KFB)**

Der KFB als Landesverband des "Familienbundes der Deutschen Katholiken" steht allen Familien, Verbänden und Institutionen offen, die sich aus christlicher Überzeugung für die Belange der Familien einsetzen. Im Mittelpunkt des Engagements steht die Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder und Familien und ihrer Rolle im öffentlichen Leben.

#### **Family – Club – Familienzentrum des DFV**

Er unterbreitet Angebote im Bildungs-, Freizeit-, Kreativ- und Fitnessbereich für Familien. Darüber hinaus wird eine alternative familienunterstützende Kinderbetreuung ermöglicht, die eine außerschulische Freizeitbetreuung, örtliche Ferienspiele, stundenweise Betreuung für Vorschulkinder- und Schulkinder und einen Mütter-Väter-Kind-Treff einschließt. Ein bunter Veranstaltungskalender über das ganze Jahr sorgt dafür, dass allen Familienmitgliedern gemeinsam ein Angebot unterbreitet wird, aber auch spezifische Möglichkeiten für Groß und Klein vorhanden sind. Die allgemeine Familienberatung und die Bildungsangebote werden gut nachgefragt.

#### **Frauen- und Familienberatungszentrum Erfurt e.V.**

Es ist ein Informations- und Kommunikationszentrum, eine Begegnungs- und Beratungsstätte, ein Ort für Freizeitaktivitäten und Entspannung für die Familien in Erfurt. Gefördert wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber auch die Kommunikation, besonders der Mütter, mit dem Ziel der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Für alle Frauen, Familien und Alleinerziehenden steht bei Belastungs- und Konfliktsituationen eine direkte und ständig verfügbare Ansprechperson zur Verfügung.

- familienpädagogische/sozialpsychologische Beratung,
- Projekt "Kinderland" zur häuslichen Betreuung stundenweise,
- Projekt zur Unterstützung individuell oder sozial benachteiligter Kinder und deren Eltern sowie zum Erlernen des hemmungs- und vorurteilsfreien Zusammenlebens mit behinderten Kindern,
- Familienbildungsreihen, Workshops, Seminare.

### **Treffpunkt Familie im dfb e.V.**

Wenn allgemeine praktische und individuelle Lebens- und Sozialberatung für Frauen und Familien gebraucht wird, sind die Mitarbeiterinnen des Treffpunkts Familie wichtige Kontaktpersonen in der Krämpfervorstadt. Zunehmend stadtteilorientiert werden Hilfsangebote, Begegnungen, Veranstaltungen und Erfahrungsaustausch initiiert und interessiert angenommen.

### **Thüringer KinderHOTEL des AnSchubLaden e. V.**

Dieses Angebot richtet sich an Alleinerziehende und Familien in Thüringen, die sich durch plötzlich eingetretene Umstände (Krankheit, Kuraufenthalt, Praktika, Tod eines Elternteils) in die Lage versetzt sehen, ihre Kinder für mehrere Tage in Pflege zu geben. Die Betreuungskosten werden in vielen Fällen durch die Krankenkassen (§38 SGB) erstattet. Aufnahme finden Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren.

In Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und den Eltern werden vielfältige, kindbetonte Angebote vorgehalten, die den Aufenthalt zu einem Erlebnis werden lassen.

### **Angebote der evangelischen und katholischen Kirchgemeinden**

Schon immer unterbreiten die Kirchgemeinden in der Stadt Erfurt ihren Gemeindemitgliedern ein vielfältiges Angebot.

Aus dem Engagement der Gemeindemitglieder gewachsen sind Gesprächskreise, offene Treffs und Aktionen.

Die Familienarbeit der Gemeinden reicht von Kursen zur Vorbereitung auf Ehe und Familie, über Familien – und Elternkreise, Familienfreizeitangebote, musische Angebote bis hin zu Angeboten für in Not geratene Familien.

### **Frauenprojekt- und -verbandsarbeit**

Frauenprojektarbeit hat Strukturen geschaffen, um gute Interessenvertretungen für die Belange der Frauen und Familien zu entwickeln, Beratungs- und Betreuungsangebote zu installieren, um Einstiegsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, Motivationsmanagement zu betreiben.

Als Dienstleistungsangebot der Stadt besteht seit 1990 ein kommunales Frauenzentrum. Daneben haben sich weitere Kommunikationsstätten für Frauen etabliert. Dazu gehören die Brennessel e. V., das FrauenTechnikZentrum und das Zentrum für FamilienGesundheit TIAMAT.

Sichtbar neues Element der Frauenprojektarbeit ist die Verbindung von psychosozialer/pädagogischer Kompetenz mit Sozialmanagementfähigkeiten.

Unter Beachtung der bewährten Angebotsstruktur wurden neue Handlungsfelder erschlossen, offene Kontaktangebote und Kinderbetreuung sowie Angebote für Seniorinnen und Senioren aufgenommen.\*<sup>1</sup>

## **2.1.2 Lebenslagenbeschreibung**

In Auswertung der im April/Mai 1999 durchgeführten Wohnungs- und Haushaltserhebung wurde die Gesellschaft für sozialmedizinische Forschung Suhl e. V. beauftragt, eine vertiefende Auswertung zur Situation von Familien vorzunehmen und diese mit

---

\*<sup>1</sup> Quelle: FiM, Materialien zum Familienbericht, AG Familie und Umfeld

Nichtfamilien zu vergleichen. Die Zielstellung war, die Besonderheiten von Familien mit Kindern in der Stadt Erfurt zu ermitteln und soziologisch zu bewerten.

### 2.1.2.1 Die Rolle von Familie und Partnerschaft

Familie ist tragender Rückhalt bejahen 94 % der Befragten. Darin eingeschlossen sind auch allein Erziehende, die auch als Familie anzusehen sind. Mit steigendem Alter wird der Aussage zugestimmt, dass Familie ein Miteinander von Generationen ist.

Für 39 % der Befragten rangiert Familienleben vor Erwerbstätigkeit, ebenso viele schränken mit teils/teils (wohl situationsbezogen) diese Aussage ein. Zur Familie gehören auf jeden Fall Kinder ist für 46 % der Befragten völlig zutreffend, allerdings unterstreichen diese Aussage nur 37 % der unter 24jährigen ohne Abstriche. 88 % aller Familien mit Kindern befinden diese Aussage für richtig. 78 % aller Familien ohne Kinder unterstreichen dies aber ebenfalls. Nach dem partnerschaftlichen Verhältnis befragt, befinden es 85 % der Befragten für gut. Männer beurteilten zu 90 % positiv, Frauen zu 81 %. Zu der Aussage "Wir haben genügend Zeit füreinander" waren die Befragten geteilter Meinung. 29 % stimmten zu, für 27 % ist die gemeinsam verbrachte Zeit zu wenig. Das wird besonders im Antwortverhalten von Frauen deutlich. Unser Zusammenleben gestaltet sich rücksichtsvoll, sehen 77 % der Befragten so, 81 % der Männer, aber nur 74 % der Frauen sind dieser Meinung. Vier von fünf Befragten sind glücklich miteinander.

Nach den Faktoren befragt, die das Familienleben direkt beeinflussen, sind folgende Aussagen unterstrichen worden: die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, die Verteuerung des Lebens und die Zunahme von Kriminalität. Der Egoismus in den Beziehungen der Menschen wird erkannt, aber die Sorge vor sozialer Unsicherheit oder Kinderfeindlichkeit in der Gesellschaft wird eher gering bewertet.<sup>2</sup>

### 2.1.2.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Neben dem Ausbau einer sozialen, kulturellen, versorgungs- und freizeitbezogenen Dienstleistungsinfrastruktur ist die Anerkennung und Aufwertung derer, die mit Kindern und Jugendlichen leben, dringend erforderlich.<sup>3</sup>

Die Lebensbereiche Familie und Berufstätigkeit haben in Partnerschaften einen hohen Stellenwert. Für den zukünftigen Weg beider Partner wird eine gemeinsame Prioritätensetzung als wichtige Voraussetzung des Zusammenlebens angesehen. Die gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen verschaffen nicht den nötigen Spielraum, sondern setzen Familien vielfältigen Zwängen aus: z. B. Arbeitsstrukturen und Arbeitszeiten sind unflexibel, nach wie vor ist der Druck durch eine hohe Arbeitslosenquote hoch, Kinder- und Erziehungsgeld sind nicht bedarfsgerecht.

Sowohl im Familienfragebogen als auch in der Wohnungs- und Haushaltserhebung 1999 (WHE) wurde nach entscheidenden Faktoren gefragt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt Erfurt beeinflussen. Knapp 3/4 der Befragten arbeiten

<sup>2</sup> Quelle: G. f. soz. -med. Forschung Suhl e. V., Auswertung Familienfragebogen der WHE 1999

<sup>3</sup> Quelle: FiM, Materialien zum Familienbericht, AG Familie und Umfeld

entsprechend ihres Qualifikationsniveaus. Nur 10 % der Befragten ist der Weg zur Arbeit zu lang.

Auch für Familien gehören Überstunden zum Alltag, für mehr als die Hälfte ist dies selbstverständlich. Männer bejahen dies im Allgemeinen eher als Frauen. Allein Erziehende geben die geringste Akzeptanz und auch mit zunehmender Kinderzahl wird die Zustimmung aufgrund der Mehrbelastung geringer. Allerdings ist der berufliche Wiedereinstieg für 33 % der Befragten schwer, häufiger für Frauen als für Männer. Bei einer Haushaltsgröße ab 5 Personen bestätigen dies 54 %, Arbeitslose zu 69 % und Beschäftigte in ABM oder Umschulung zu 64 %. Am schwersten fällt der berufliche Wiedereinstieg Befragten mit 3 u.m. Kindern.

Mit 82 % der Befragten ist der überwiegende Teil der befragten Familien bodenständig und möchte sich in Erfurt beruflich weiterentwickeln. Bei Arbeitslosen und ABM-Beschäftigten bzw. Umschülern trifft dies sogar auf alle Befragten zu. Je höher die Anzahl der Kinder, um so mehr besteht der Wunsch, sich in Erfurt beruflich weiterzuentwickeln.

Eine berufliche Weiterentwicklung im Ausland können sich die wenigsten vorstellen. Die These, dass eine berufliche Veränderung nicht zu Lasten der Familie gehen darf, bejahen 79 % der befragten Familien.

Die Befragten waren mit dem ÖPNV zu 70 % zufrieden. In Bezug auf Familien wurde festgestellt, dass die Zufriedenheit mit Zunahme der Haushaltsgröße abnimmt.

Mit dem Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind die Befragten allgemein unzufrieden. Hier unterscheiden sich Familien mit und ohne Kinder nicht.<sup>4</sup>

### **2.1.2.3 Alleinerziehende**

Die Zahl der Einelternfamilien ist 1998 und 1999 auch in Erfurt weiter angestiegen. Die Anzahl der unverheirateten Erwachsenen mit 1 bis 2 Kindern und mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren ist um 199 angestiegen. Der Anteil der Einelternfamilien (9.418) an allen Familienverbänden beträgt 18 % (vgl. Punkt 1.2).

Da die Mehrheit der Alleinerziehenden dem Familienstand ledig oder geschieden zuzuordnen sind, ergibt sich in bezug auf das Einkommen folgendes Bild: Alleinerziehende verfügten 1999 über ein Haushaltsnettoeinkommen zwischen 2.546 DM und 2.236 DM. Sie hatten im Vergleich zum durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3.490 DM zwischen 944 DM und 1.254 DM monatlich weniger zur Verfügung und sind bei der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen materiellen Einschränkungen unterworfen. Somit wird die ökonomische Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende besonders deutlich (vgl. Punkt 1.3).

Finanzielle Unterstützung für allein lebende Elternteile und deren Kinder durch öffentliche Sozialleistungen wird durch Unterhaltsvorschussleistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gewährt. Steigende Fallzahlen von 1996 (2.876 Kinder, für die Leistungen nach UVG erbracht wurden) bis 1999 (3.407 Kinder) lassen neben dem wachsenden Bekanntheitsgrad des Leistungsanspruchs auf dringende Notwendigkeit der Zahlung schließen.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Quelle: G. f. soz.-med. Forschung Suhl e.V., Auswertung Familienfragebogen der WHE 1999

<sup>5</sup> Quelle: Jugendamt, Jahresgeschäftsbericht

Die Anzahl der Alleinerziehenden an allen familialen Bedarfsgemeinschaften, die Sozialhilfe beziehen (HLU), stieg von 61,3 Prozent (1998) auf 65,5 Prozent im Jahr 1999.

2.766 Kinder und Jugendliche waren Ende 1998 im Rahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. 1999 ist ein Rückgang von 104 Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Von den unter 18jährigen Hilfeempfängern waren sowohl 1998 als auch 1999 Kinder unter 7 Jahren am häufigsten vertreten: 53,4 Prozent (1998) und 54,2 Prozent (1999). Siehe auch Pkt. 2.10. Sozialhilfe.<sup>6</sup>

Die hohe Zahl der Alleinerziehenden, die für sich und ihre Kinder Sozialhilfe erhalten, hängt natürlich damit zusammen, dass es einerseits sozialpolitisch erwünscht ist, dass sich Mütter ihren Kindern widmen und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes nicht veranlasst werden, eine Erwerbstätigkeit zu beginnen, wie sich den Regelungen von § 18 BSHG im einzelnen entnehmen lässt. Andererseits zeigt diese Zahl aber auch, dass es alleinerziehenden Müttern oft nicht gelingt, ein entsprechendes Arbeitsangebot zu bekommen.<sup>7</sup>

#### **2.1.2.4 Das Zusammenleben in der Familie**

Die soziologische Auswertung der im Familienfragebogen der Wohnungs- und Haushaltserhebung 1999 gestellten Fragen betreffs des Zusammenlebens von Familien brachte folgende Ergebnisse:

Gewünscht werden familienfreundliche Wohnungsvermieter und die Möglichkeit, öffentliche Freiflächen kindgerecht nutzen zu können. Mehr Frauen als Männer sehen familienorientierte Arbeitszeitgestaltung als notwendig an, die Betreuungsangebote für Kinder unter 6 Jahren und für Schulkinder zu sichern erwarten ebenso mehr Frauen als Männer.

Das Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen wird von der Mehrzahl der Befragten nicht als problematisch erachtet, allerdings negativer bewertet als das Zusammenleben mit alten Menschen. Hier geben Familien ohne Kinder häufiger an, dass das Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen schwieriger sei als Familien mit Kindern.

Der Wunsch, woanders zu wohnen, wird häufiger von Familien mit Kindern angesprochen als von Familien ohne Kinder. Während 62 % der Befragten mit Kindern mit ihrem Wohnumfeld zufrieden sind und keinen Wunsch nach Veränderung äußern, sind es bei Befragten ohne Kindern immerhin 72 %.

Mehr Kontakte zu den Menschen im Wohnumfeld wünschen sich die Bewohner der Plattenbaugebiete - mehr als alle anderen Befragten.

Die Kontaktarmut zwischen den Menschen wird von Familien zu 41 % als starker Mangel empfunden, in den Plattenbaugebieten zu 48 %. Die größte Besorgnis darüber äußern allein Erziehende.<sup>8</sup>

Eine Schlüsselrolle für die Lebensqualität in verschiedenen Lebensbereichen spielt das Einkommen. Die höchstrichterliche Entscheidung zum Familienlastenausgleich, aber auch die erhebliche Zunahme des Anteils von Kindern unter 7 Jahren bei den Sozialhilfeempfängern im Berichtszeitraum hat den Blick auf die ökonomische Situa-

<sup>6</sup> Quelle: Amt für Datenverarbeitung und Statistik

<sup>7</sup> Quelle: Zweiter Sozialbericht Thüringen

<sup>8</sup> Quelle: G. f. soz.-med. Forschung Suhl e.V., Auswertung Familienfragebogen der WHE 1999

tion von Familien gerichtet. Der Familienpass wird in Erfurt nur ein Baustein der finanziellen Entlastung für Familien sein, um am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Stadt teilzuhaben.

### **2.1.2.5 Gewalt in der Familie**

Gewalt in der Familie gehört für viele Frauen und Kinder zum Alltag. Zwischen 80 und 90 Frauen mit ihren Kindern flüchteten von 1997 bis 1999 durchschnittlich pro Jahr in die beiden Frauenhäuser der Stadt Erfurt, um der häuslichen Gewalt zu entgehen. Gewalt gegen Frauen kommt in allen sozialen Schichten vor.

Die Skala der Formen von Gewalt in der Familie umfasst sowohl körperliche Gewalt (Stoßen, Würgen, Treten, Werfen mit Gegenständen, Schlagen, erzwungene sexuelle Handlungen ...) als auch/ oder psychische Gewalt (Nichthören, Schweigen, Drohung, die Kinder wegzunehmen, Kontrolle von Schlaf und Essen, ...). Der Einfluss der Medien auf Partnerschaften wird seit 1999 als neues Konfliktpotenzial benannt. Die Nachahmung von Gewaltpraktiken aus Filmen oder Computerspielen stellt zunehmend in den Beziehungen ein Problem dar.

Tragende Säulen des Hilfenetzes für Frauen in akuten Krisensituationen sind das Frauenhaus der Evangelischen Stadtmission und die Frauenwohngemeinschaft der Schwestern vom Guten Hirten/Niederlassung Erfurt. Bis 1998 standen für Frauen, die physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind, 45 Betten und 7 Fachkräfte zur Verfügung. Sinkende Belegungszahlen, resultierend aus der steigenden Inanspruchnahme der Beratungstätigkeit und dem verfügbaren Wohnungsangebot, führten 1999 in Verbindung mit einem Standortwechsel des Frauenhauses der ev. Stadtmission zu einer Kapazitätsreduzierung. Seit 1999 stehen in Erfurt 36 Betten und 6 Fachkräfte rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Mehrzahl der schutzsuchenden Frauen in beiden Schutzhäusern der Stadt beziehen Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe mit ergänzender Sozialhilfe, Unterhaltsgeld, wenige erhalten Arbeitslosengeld oder eine Rente. Kaum eine Bewohnerin ist versicherungspflichtig tätig.

Diese veränderte Struktur der Klientel stellt an die Fachkräfte besonders hohe Anforderungen, um Unterstützung bei der Lebensbewältigung, Alltagsstrukturierung zu geben. Die Situation für viele unselbständige Frauen, vor allem mit Kindern und in rechtlich ungeklärten Partnerschaften, ist aussichtsloser denn je. Sie erhalten im geschützten Raum des Frauenhauses Zeit zum Abstandnehmen, zur Neuorientierung, Hilfe zur Selbsthilfe, die oft nur in ganz kleinen Schritten möglich ist - erfahren Unterstützung bei der Stärkung des Selbstwertgefühls sowie bei der Koordinierung von Hilfeleistungen.

Die Inanspruchnahme des Angebotes durch Migrantinnen hat insbesondere 1998 und 1999 weiter zugenommen und das Arbeitsfeld um Fragen des eigenständigen Aufenthaltsrechts von ausländischen Frauen in Härtefällen erweitert. Als Herkunftsländer seien hier benannt: Russland, Ukraine, Vietnam, Brasilien, Thailand, Türkei, Portugal, Zaire. Die Fachkräfte hoffen, dass die Rechtswahrnehmung für misshandelte ausländische Frauen nicht im Verborgenen bleibt und sich eine vernünftige, das Leben und die Gesundheit der betroffenen Frauen schützende Verwaltungs- und Gerichtspraxis herausbildet.

## 2.2 Kinder und Jugendliche

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die noch nicht 27 Jahre alt sind werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) unter dem Oberbegriff junge Menschen als Zielgruppe der Leistungsangebote der Träger der Jugendhilfe zusammengefasst. Entsprechend des Leistungsspektrums des KJHG wird deutlich, dass nahezu jeder junge Mensch an einem Punkt seiner Entwicklung mit Angeboten der Jugendhilfe in Berührung kommt. Der Bogen der Möglichkeiten reicht dabei von der Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege über die Freizeitgestaltung und Bildungsentwicklung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bis hin zu den unterstützenden und helfenden Leistungen der Jugendsozialarbeit und der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfen.

### 2.2.1 Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Die in Zahlen darstellbare Entwicklung der Zielgruppen der Jugendhilfe stellt eine der bedeutendsten Herausforderungen für die Zukunft dar. Der hinlänglich bekannte Geburtenknick in den neuen Bundesländern nach 1990 bewirkte einen massiven Rückgang der potentiellen Nutzer/innen von Jugendhilfeleistungen (s.a. Pkt.1.1).

Für den Bereich der Kindertagesstätten hat dies bereits in der Vergangenheit tiefe Zäsuren mit sich gebracht, hier ist erfreulicherweise eine deutliche Entspannung und eine schrittweise Zunahme der Leistungserbringung zu verzeichnen. Für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie die helfenden und unterstützenden Systeme der Jugendhilfe sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Zum Einen wirkt sich der Rückgang der potenziellen Nutzer/innen der Angebote der Jugendhilfe auf deren Auslastung direkt aus und muss notwendigerweise zu einem Abbau von Kapazitäten führen.

Zum Anderen wird aber auf Grund der steigenden Problemlagen von jungen Menschen und ihren Familien trotzdem die Zahl der in der Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit und in den helfenden und unterstützenden Systemen betreuten jungen Menschen ansteigen.

Eine bedeutungsvolle Veränderung vollzog sich auch bei der Entwicklung des Anteils von jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Obgleich die Einwohnerzahl der Stadt insgesamt ebenfalls rückläufig ist, verringerte sich der Anteil der obenbenannten Altersbereiche von 30,18 % im Jahre 1996 auf 28,37 % in 1999. Dieser Verlauf kennzeichnet eine kontinuierliche Entwicklung, wie aus nachfolgender Tabelle zu ersehen ist.

Tabelle 2.2-1 Entwicklung des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung

Jahr	Bevölkerung gesamt	darunter 0 bis 26 Jahre	Anteil der Kinder und Jugendlichen in %
1996	207.113	62.670	30,26
1997	204.054	60.221	29,51
1998	201.069	57.819	28,76
1999	198.178	56.242	28,38
2000	197.350	55.625	28,19

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt  
Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 2.2.2 Kinder in Tagesbetreuung/Tagespflege

Im Rahmen der Aufgaben gem. § 22 und § 23 SGB VIII/KJHG soll Kindern bis zum Schuleintritt die Möglichkeit gegeben werden, in kindgerechter Umgebung die Anregung und Förderung zu erfahren, die für ihr Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten notwendig ist.

Die vielfältigen Bedürfnisse und Interessenlagen von Familien mit kleineren Kindern erfordern ein plurales Angebot, das von einer Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichsten Konzepten, Arbeitsformen und Wertorientierungen in Erfurt vorgehalten wird. Nach den starken Einschnitten in den Bestand dieser Angebote durch die bereits benannte Geburtenentwicklung nach 1990 kann heute besonders die Entwicklung seit 1997, dem quantitativen Tiefpunkt dieses Leistungsfeldes, positiv bewertet werden. Während 1997 nochmals insgesamt 10 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft geschlossen wurden und darüber hinaus ein Großteil der kommunalen Fachkräfte einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 20 Stunden zustimmte, hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen seither stabilisiert und sogar wieder leicht erhöht.

Tabelle 2.2-2 Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

Planungszeitraum			Altersgruppe 0 - u. 2 Jahre (Krippe)	Altersgruppe 2 – 6/7 Jahre (Kita)	Altersgruppe ab 6/7 Jahre (Hort)
1996/1997	gesamt Kommune	4408	200	4197	11
	gesamt freie Träger	2218	45	1957	216
	Summe	6626	245	6137	227
1997/1998	gesamt Kommune	3121	200	2910	11
	gesamt freie Träger	2067	45	1808	214
	Summe	5188	245	4718	225
1998/1999	gesamt Kommune	3131	216	2904	11
	gesamt freie Träger	2090	61	1815	214
	Summe	5221	277	4719	225
1999/2000	gesamt Kommune	3251	216	3024	11
	gesamt freie Träger	2111	63	1832	216
	Summe	5362	279	4856	227

Diese Einschätzung betrifft zwar insbesondere das Angebot für die Zielgruppe der Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, aber auch im Bereich der Betreuungsangebote für Kleinstkinder ist eine Erweiterung der Platzkapazitäten zu verzeichnen. Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Plätze in Kita's ist auch durch die verstärkte Inanspruchnahme dieses Angebotes durch Erfurter Familien bedingt.

Während zum 31.12.1997 noch ca. 86,8 % der Kinder in der Altersgruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in den Einrichtungen betreut wurden, waren es zum gleichen Zeitpunkt im Folgejahr ca. 88,7 %. Zum 31.12.1999 stieg diese Zahl erneut an und bewegt sich nunmehr bei ca. 96,5 %.

Diese Entwicklung verdeutlicht den Wunsch von immer mehr Eltern, für einen bestimmten Zeitraum des Tages ihr Kind außerhalb der Familie betreuen zu lassen.

Damit liegt die Vermutung nahe, dass Eltern einerseits Interesse daran haben, dass ihre Kinder frühzeitig andere Lebensräume kennen lernen und vielfältige soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen können. Andererseits versuchen immer mehr Eltern Familien- und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

In den Kindertageseinrichtungen selbst wird die Situation von Kindern aus der täglichen praktischen Erfahrung heraus beurteilt. Viele Kinder, die tagsüber in den Kindereinrichtungen betreut werden, haben keine Geschwister, sind sogenannte Einzelkinder. Veränderte Familiensituationen, aber auch Belastungen/Probleme in den Familien werden über das Verhalten und die Reaktionen der Kinder wahrgenommen.

Eine Befragung der Erfurter Kindertageseinrichtungen im Jahr 1999 zur Vorbereitung der Bedarfsplanung verdeutlichte u. a., dass an die Einrichtungen häufig die sozialen Probleme der Familien mit Kindern herangetragen werden. Darüber hinaus gibt es vereinzelt Kinder, denen Hilfe zur Erziehung in Form der Tagesbetreuung in einer Kindereinrichtung gewährt wird.

Etwas anders stellt sich die Situation für die Kinder im Alter von unter zwei Jahren dar. Einen Rechtsanspruch auf eine außerfamiliäre Betreuung dieser Altersgruppe gibt es nicht. Trotzdem wurden in den Jahren 1997, 1998, 1999 zwischen 10 % und 11 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren in einer Kinderkrippe bzw. einer altersgemischten Gruppe in Einrichtungen freier Träger, aber auch in Tagespflege betreut. Ursache dafür war vor allem, dass der Anteil berufstätiger oder in Ausbildung befindlicher alleinerziehender Mütter seit Jahren unvermindert hoch ist. Auch ist die finanzielle Belastung mancher Familie so groß, dass ein Elternteil trotz des zur Verfügung stehenden Erziehungsgeldes nicht zur Betreuung eines Kindes zu Hause bleiben kann, sondern eine Berufstätigkeit ausüben muss.

Durch die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wurde beobachtet, dass es besonders für sehr junge Eltern oft nicht einfach ist, die Entwicklung des Familienlebens, die Schule/Ausbildung und den Start in das Berufsleben miteinander zu verknüpfen.

### **2.2.3 Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit**

Aufgabe der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit ist es, Räume, Frei-Räume, offene Angebote und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Neben diesen räumlich-sächlichen Ressourcen bietet Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit Projekte, Veranstaltungen, Erholungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen und nicht zuletzt die Personen- und Sachkompetenz der Sozialarbeiter/innen an.

Die Zielgruppe der Leistungsangebote der offenen Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit sind im wesentlichen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. Im Vergleich zwischen 1997 und 1999 kann festgestellt werden, dass eine quantitative Erweiterung des Angebotsspektrums erfolgt ist. Während 1997 insgesamt 49 Jugendhäuser/Freizeittreffs, kleinräumige Angebote in Form von Jugendzimmern, Schulclubs u.ä. sowie intergenerative Einrichtungen mit Teilangeboten offener Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung standen, sind es 1999 insgesamt 66 Standorte. Das Hinzukommen neuer Angebote wurde durch Neu- und Wiederöffnungen größerer Einrichtungen (z.B. Freizeittreff Hoppla, Jugendhaus Domizil, Musikfabrik) sowie

den Ausbau an kleinräumigen Angeboten im Bereich der Erfurter Ortschaften bewirkt.

Über dieses Angebotsspektrum hinaus werden Kindern und Jugendlichen im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit zahlreiche Möglichkeiten im Freizeit- und Bildungsbereich angeboten. Eine Vielzahl der von den Jugendverbänden benannten ständigen Standorte solcher Angebote ist im Jugendförderplan seit 1999 ausgewiesen<sup>9</sup>. Dabei ist insbesondere die kirchliche und sportliche Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit breit über das Stadtgebiet erreichbar.

Während 1997 eine durchschnittliche Nutzer/innenzahl von 30 bis 120 Kindern und Jugendlichen in den offenen Einrichtungen der Jugendarbeit festgestellt wurde, liegt dieser Durchschnitt 1999 zwischen 20 und 70 Nutzer/innen. Auch die Verteilung der Nutzer/innen auf die Altersbereich hat eine Verschiebung erfahren. Wurde für 1997 noch ein Durchschnittsalter von 18 Jahren und eine Hauptnutzer/innengruppe im Alter zwischen 14 und 18 festgestellt, sind zwischenzeitlich die 10 bis 16jährigen am stärksten in den Einrichtungen vertreten. Die Nutzung der offenen Angebote durch Mädchen scheint sich in Abhängigkeit ihres Alters abzunehmen. Während im Altersbereich zwischen 10 und 13 Jahren das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen ausgewogen ist, in einigen Einrichtungen überwiegt sogar die Anzahl der Mädchen, kann für die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Verhältnis von 30 % weiblichen und 70 % männlichen Besucher/innen ausgemacht werden. Diese Verteilung wurde 1997 als gesamter Durchschnitt ausgewiesen, so dass man hypothetisch davon ausgehen kann, dass bei einer Verjüngung der Nutzer/innengruppen eine zunehmende Anzahl von Mädchen die Einrichtungen aufsuchen.

Die unterschiedlichen Zielgruppen der offenen Kinder und Jugendarbeit bringen jeweils eigene spezifische Vorstellungen über die Nutzung der Angebote mit.

Kinder kommen mit ziemlich klaren Ideen zu dem, was sie tun wollen (6 bis 10-jährige). Sie sind sozialpädagogisch lenk- und leitbar und benötigen den Sozialarbeiter als feste Größe – Zuhörer, Animator, Mitmacher.

Demgegenüber hat sich bei den Jugendlichen die Motivation verfestigt, bestehende Räume so zu nutzen, wie es ihre Bedürfnisse gerade erfordern.

Die Jugendhäuser sind für sie primär Treff-, Kommunikations- und Interaktionspunkte, wo man Musik hören, „rumhängen“, quatschen, sehen und gesehen werden, sich mitteilen, variabel Kontakt aufnehmen und von wo aus man weitergehende Aktivitäten starten kann.

Ein recht schwieriges sozialpädagogisches Arbeitsfeld ist der Lückekinderbereich (10 bis 14-jährige). Spontan bilden sich Gruppen, die nie lange Bestand haben und keine Strukturierung aufweisen.

Freundschaften werden schnell geschlossen und ebenso schnell aufgekündigt. Zum Austragen der Reibungspunkte werden verschiedenste alltägliche Probleme und unterschiedlichste Orte gewählt. Das ständige Suchen und Finden ist selten mit Ausdauer und Zielstrebigkeit gepaart.

Grundsätzlich zugenommen hat der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die von spezifischen Benachteiligungs- bzw. Mängellagen im kulturell-geistigen, seelisch-emotionalen und/oder gesundheitlichen Bereich betroffen sind (vor allem in den Planungsräumen Gründerzeit Oststadt, Plattenwohnsiedlungen Südost und Plattenwohnsiedlungen Nord). In ihrem Verständnis als soziale Infrastruktur haben dement-

---

<sup>9</sup> Einen gesamten und konkreteren Überblick über die einzelnen Angebote der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit in Erfurt vermittelt die Bestandsdarstellung des aktuellen Jugendförderplans (StR.-Beschluss 219/2000).

sprechend einige Jugendhäuser und Freizeittreffs im Rahmen der Öffnungszeiten versucht, bestimmte Defizitlagen ihrer Klientel durch Beratungsangebote, Versorgungsangebote, schulische Hilfe, erlebnispädagogische Kurzfreizeiten, Ferien-Spiele und kulturell-sportliche Angebote sowohl individuell als auch gruppenbezogen zu kompensieren (neben Genanntem zeigte sich ansteigender Betreuungs- und Versorgungsbedarf bei Kindern während der Sommerferien in den Plattensiedlungen Südost und Nord).

Gegenüber der Einschätzung aus dem Jahr 1997, dass es in einigen Einrichtungen zu Konzentrationen rechtsorientierter Jugendlicher kam, die mit zum Teil gefestigten rechten Einstellungen sowie Erfahrungen durch häufige Konflikte mit der Polizei, der Justiz, aber auch mit den Anwohnern in ganz besonderer Weise sozialarbeiterisches Handeln erforderten, hat der diesbezügliche erhöhte Interventionsbedarf merklich nachgelassen. 1999 kamen in die Jugendhäuser MAXI, Domizil und in das Bus-Projekt in Marbach noch vereinzelt Jugendliche, sowie in die Jugendhäuser Urne und Berliner Platz Jugendliche jeweils einer Clique, die durch ihr Outfit und die von ihnen bevorzugte Musik aus dem Bereich des Rechtsrock rechtslastige bzw. rechtsorientierte Einstellungen vermuten lassen. In Debatten reagieren sie sich noch gern ab und nutzen diese als willkommene Gelegenheit, um auf alles zu „nölen“. Neben jugendtypischen Problemen ist bei ihnen das Akzeptieren von Regeln und Normen, der erhöhte Alkoholkonsum und die z. T. verinnerlichte Haltung zur Gewalt als Mittel von Konfliktlösungen auffällig.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung kann eingeschätzt werden, dass von einer festen Vereinnahmung durch eine bestimmte Szene 1999 kein Treff betroffen war, was bei den derzeitigen Vergesellschaftungsformen Jugendlicher auch nicht verwunderlich ist.

Jugend(Sub)Kulturen und –szenen sprießen schneller und bunter aus dem Boden, als man sie einordnen und noch übersehen kann.

Selbst die Jugendforschung hat mit der Vielfältigkeit der Szenen und Moden ein Zuordnungs- und Definitionsproblem. Unabhängig davon, bringen Hip Hopper/Rapper, Techno Freaks/Raver, Breakdancer, Punks, Black Metaller, Skateborder, Sprayer und Computer-Freaks ihre Bedürfnisse und Wünsche in den Alltag von Jugendarbeit mit ein (betrifft die Planungsräume City, Gründerzeit Oststadt und Plattenwohnsiedlung Südost).

Neben den oben benannten Aspekten wurde durch die Fachkräfte des Leistungsfeldes eingeschätzt, dass 1999 erfreulicherweise mehr Kinder und Jugendliche Verantwortung hinsichtlich raumbezogener Gestaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen, die ausgehandelt werden müssen, übernehmen. Gerade die Aushandlung von unterschiedlichen Interessen ist wesentliches alltägliches Lernfeld im Jugendhaus und reicht von kleineren Reparaturen und baulichen Veränderungen über Öffnungszeiten, Thekendienste, Genuss von Alkohol und Nikotin bis hin zur Organisation von Veranstaltungen und Angeboten wie Sport- und Spielturniere, Projekte, Kurzfreizeiten, Workshops, Musikveranstaltungen etc.

Diese Zunahme an Eigeninitiative und Engagement füllt die Forderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach Partizipation auf der konkreten Ebene der täglichen Praxis mit Leben und zeigt auf, dass Kinder und Jugendliche sehr wohl bereit sind, Verantwortung bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen zu tragen.

Im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit konnten im Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Schulamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt bis 1999 an insgesamt 7 Regelschulen Räume und personelle Ressourcen erschlossen wer-

den, die es den Schüler/innen ermöglichen, auch in den Nachmittagsstunden in Schulclubs ihren Interessen und Bedürfnissen nach zu gehen.

## **2.2.4 Junge Menschen in den helfenden und unterstützenden Systemen der Jugendhilfe**

Im Folgenden werden zwei größere Leistungsbereiche der Jugendhilfe dargestellt, die zum Einen Angebote und Leistungen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen unterbreiten und zum Anderen der Sicherung individueller Rechtsansprüche auf Hilfen dienen.

### **2.2.4.1 Junge Menschen in der Jugendsozialarbeit**

Die Adressantinnen und Adressaten im Leistungsfeld der Jugendsozialarbeit werden durch verschiedene Träger der Jugendhilfe über Methoden wie aufsuchende Arbeit, Einzel- und Gruppenbetreuung, niederschwellige Beratung und Projektarbeit erreicht.

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt betreuen insgesamt 9 Streetworker Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der aufsuchenden Arbeit. Dabei agieren 7 von ihnen stadtteilorientiert, während 2 Streetworker/innen zielgruppenorientiert im Bereich Drogen arbeiten.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Beratungs- und Betreuungsbedarfes im Zusammenhang mit Drogen und Drogenkonsum sollen an dieser Stelle einige Ausführungen in zusammengefasster Form stehen.

Die allgemeinen Assoziationen mit dem Begriff oder dem Thema Drogen sind in der Regel auf die Bilder von kiffenden (rauchen) oder sich spritzenden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen beschränkt, die in den Medien auftauchen oder die man aus dem Stadtbild bundesdeutscher Großstädte mitbringt. Dass sich diese Wahrnehmung bis vor wenigen Jahren auf die alten Bundesländer reduzierte, lag nicht zuletzt daran, dass mit dem Begriff Drogen häufig nur die illegalen Substanzen verbunden werden, die in den neuen Bundesländern trotz aller anfänglichen Befürchtungen zunächst eine eher unwesentliche Rolle spielten. So kommt noch der neunte Jugendbericht der Bundesregierung zu der Feststellung, dass eine massive Aufnahme der für die Jugendszene unbekannteren Drogen ausblieb und besonders bei den sogenannten harten Drogen eher Distanz zu verzeichnen sei<sup>10</sup>.

Diese Einschätzung hat für die Situation seit mindestens 1997 keine Gültigkeit mehr. Mit Ausnahme der Kindertagesbetreuung wird aus allen Bereichen der Jugendhilfe zunehmend intensiver signalisiert, dass Drogen und Drogenkonsum, aber auch Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit wachsende Herausforderungen der täglichen sozialpädagogischen Praxis sind.

In den Einrichtungen der Jugendarbeit wird illegaler Drogenkonsum zwar nicht beobachtet, wohl aber zunehmend im Beratungskontext thematisiert.

Der Cannabiskonsum ist bei ca. 70 % der Gruppenkontakte im Streetwork-Bereich ein Thema.

---

<sup>10</sup>vgl.: Neunter Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Bonn 1994, S. 214/215

Die Zahl der Heroinkonsumenten in Erfurt wird insgesamt auf ca. 300 geschätzt. Diese Schätzung beruht auf Gesprächen mit von der Aids-Hilfe Thüringen e. V. kontaktierten Konsumenten und dem Einblick in die Szene durch Peer Supporter. 1999 wurden in der Aids-Hilfe Thüringen e. V. 9.000 Spritzkörper und 11.000 Kanülen von ca. 80 Konsumenten im Alter von 14-25 Jahren, hauptsächlich jedoch von 18-20-Jährigen, getauscht. Auffällig ist ein starker Anstieg weiblicher Konsumentinnen in dem unteren Altersspektrum.

Als im gleichen Jahr bekannt wurde, dass sich Hepatitis Virus Positive (HPV) innerhalb der Szene aufhalten, erhöhte sich auch der Bedarf an Informationen zu Übertragungswegen. Durch längere intensive Gespräche zu Safer Sex und Safer Use konnte der anfänglichen Panik entgegengewirkt werden. In Absprache mit dem Gesundheitsamt Erfurt wird überlegt, welche Möglichkeiten bestehen, die Klienten kostenlos und anonym zu testen sowie sie zu bewegen, sich bei ihren Hausärzten impfen zu lassen (HPV A+B).

Während 1997 im i.V. Drogenbereich 22 Klienten und das persönliche Umfeld durch 2 Streetworker der Aids- und Drogenhilfe kontaktiert, betreut bzw. nachbetreut wurden, waren es 1999 bereits 40 Klienten, wobei sich 18 Betreuungen über mehrere Monate erstreckten.

Schwerpunkte der Betreuung waren die Unterstützung bei Therapiebeantragungen und die Wahl der geeigneten Einrichtungen sowie die Klärung rechtlicher und gesundheitlicher Problemstellungen, nicht zu vergessen die Angehörigenberatung (vereinzelt gab es hierzu auch Beratungsbedarf in den anderen Streetwork-Kontaktstellen).

Das bezüglich Designerdrogen (Speed, Amphetamine, Ecstasy, etc.) bundesweit analysierte Konsumverhalten geht davon aus, dass vorrangig in den Abendstunden in geeigneten Setting's wie kommerziellen Discotheken, House-Party's etc. konsumiert wird. Sofern kein ausgeprägter Mischkonsum stattfindet, werden diese Konsumenten im Streetwork-Bereich nicht augenscheinlich. Kokain taucht im Rahmen der Sozialarbeit primär durch Beikonsum auf, da, wie auch im bundesdeutschen Durchschnitt, Kokainkonsumenten nicht zur sozial benachteiligten Klientel gehören. Konstatiert wurden zunehmend Anfragen von Angehörigen, Sozialarbeitern aus Jugendeinrichtungen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten zum Umgang mit Konsumenten in den Einrichtungen.

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes und der Jugendgerichtshilfe betreuen seit ca. 2 bzw. 3 Jahren zunehmend junge Menschen, deren Drogengebrauch zum Ausgangspunkt für hilfeschuchende Eltern und Angehörige wird und/oder zu strafrechtlichen Konsequenzen führt. Als äußerst schwierig erweist sich in diesen Arbeitsfeldern die Suche nach geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die Betroffenen im Vorfeld oder nach einer therapeutischen Intervention betreut werden können.

Konkret schätzen die Fachkräfte der sozialen Dienste ein, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen die regelmäßig Drogen konsumieren, im Jahr 1999 alarmierend angestiegen ist. Dabei sei für eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren festzustellen, dass Drogen und Alkohol bereits zum normalen Alltag gehören.

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang dass die Drogenkonsumenten nach Erfahrungen der Sozialarbeiterinnen jünger geworden sind und schon 10- bis 12-jährige erste Drogenerfahrungen haben.

Zusammenfassend kann für die gegenwärtige Situation eingeschätzt werden, dass die Sozialarbeiter/innen für dieses Problemfeld zwischenzeitlich hoch sensibilisiert

sind und sich methodisch mit der Lebensrealität des Gebrauchs von Drogen, legaler wie auch illegaler, aber auch des Drogenmissbrauchs und der Drogenabhängigkeit auseinander setzen. Die Spannbreite reicht hierbei von niederschweligen Beratungs- und Betreuungsangeboten für Betroffene über aufklärende und unterstützende Beratung von Eltern und Angehörigen sowie präventiv angelegte Projekte und Veranstaltungen bis zur konkreten Unterstützung bei der Suche nach Therapieplätzen, Ausbildungsmöglichkeiten und Betreuung in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Tabelle 2.2-3 Cliquenbildung in ausgewählten Stadtteilen

	Rieth/ Berliner Platz/ Moskauer Platz		Roter Berg/ Hohenwinden- Sulza		Herrenberg		Melchendorf		Wiesenhügel	
Jahr	1997	1999	1997	1999	1997	1999	1997	1999	1997	1999
Anzahl Cliquen	9	5	12	10	7	4	7	4	4	5
Mitgliederzahl	ca. 120	ca. 110	ca. 165	ca. 130	ca. 86	ca. 120	ca. 133	ca. 70	ca. 62	ca. 70
Altersgruppe	12 - 25 Jahre	14 - 23 Jahre	8 - 25 Jahre	12 - 25 Jahre	6 - 25 Jahre	8 - 27 Jahre	14 - 27 Jahre	14 - 23 Jahre	7 - 23 Jahre	10 - 17 Jahre

Quelle: Jugendamt

Die stadtteilorientiert arbeitenden Streetworker/innen betreuen insbesondere in den großen Wohnsiedlungen in industrieller Bauweise im Norden und Südosten der Stadt junge Menschen, die in Cliquen in der Regel außerhalb von Jugendhäusern oder Freizeittreffs in häufig wechselnde "Räumen" auf Straßen, Plätzen, in Abrisshäusern, Kellern etc. zusammenkommen. Die Gesamtzahl der betreuten Cliquen in den Wohngebieten ist zwar deutlich zurückgegangen, die Anzahl der jungen Menschen ist aber annähernd gleich geblieben ist.

Deutlich wird auch, dass sich der 1997 benannte Trend einer zunehmenden Verjüngung innerhalb der Cliquen für 1999 nicht mehr zu bestätigen scheint.

Das Verhältnis von Einzelfallbetreuung und Gruppenbetreuung im Rahmen des Agierens der Streetworker/innen hat sich seit 1997 von 30 % zu 70 % auf 50 % zu 50 % in 1999 entwickelt. Dies lässt den Schluss zu, dass zunehmend individuelle Problemlagen und Konfliktsituationen von jungen Menschen den Praxisalltag der aufsuchenden Arbeit bestimmen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Streetworker/innen wird deutlich, dass die Suche nach nicht „verregelten Räumen“ immer stärker ins Zentrum der Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen rückt. Neben der Präsenz in der Öffentlichkeit ist auch der Anspruch an zu gewählender „Intimität“ von Rückzugsorten gewachsen.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit umfasst den Bereich der arbeitsweltbezogenen Beratungs- und Betreuungsangebote.

Dabei soll Jugendsozialarbeit nicht nur bei überdurchschnittlicher Jugendarbeitslosigkeit Angebote zur sozialen und beruflichen Integration bereitstellen.

Dennoch hat sie doch gerade in Erfurt, wo die Zahl der jungen Arbeitslosen recht hoch ist, besondere Hilfe denen zu gewähren, die durch Instabilität der Persönlichkeit, durch mangelnde Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder soziale Isolierung einer be-

sonderen Gefährdung unterliegen, da Ausschluss und Ausgrenzung von ökonomischer und sozialer Teilhabe wiederum zu sozialer Benachteiligung führen kann.

Durch Beratung, Begleitung, Betreuung und Projektarbeit entsprechend der individuellen Notwendigkeiten und sozial demographischen Entwicklungen sind schulische, berufliche und soziale Defizite weitestgehend abzubauen.

Der Berufsorientierungsladen (BEO) der Erfurter Brücke e.V. ist mit seinen Angeboten wie:

- Berufsorientierungstage (-woche)
- Rollenspieltraining zu Bewerbungsgesprächen
- Praktikumbörse
- Vermittlung von Praktikumsstellen in klein- und mittelständischen Unternehmen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Fragen von Ausbildung und Beruf
- Internet-Homepage, Nutzbarmachung der Informationsmedien für die Zielgruppe
- Beratung und Begleitung arbeitsloser Jugendlicher
- Beratung bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen
- Einbeziehung der Eltern (hinsichtlich beruflicher Orientierung ihrer Kinder)
- Angebote für Frühabgänger der Hauptschule, sich durch Schnupperkurse in Werkstätten bzw. Ausbildungskabinetten überbetrieblicher Ausbildungs- oder Beschäftigungsträger in den verschiedensten Berufsfeldern zu erproben

mittlerweile ein wichtiger Baustein im Bereich des Übergangs von Schule zum Beruf für junge Menschen. Das kontinuierliche, qualifizierte Herantreten der Mitarbeiter an Schulen trug entscheidend zur mittlerweile konstruktiven Kooperation verschiedener zuständiger Institutionen im Sinne der Jugendlichen bei.

In die Beratungsstelle des Kommunalen Jugendbildungswerkes (KJBW) kamen 1999 278 Ratsuchende. Dabei wurde konstatiert, dass dem Willen zur Bewältigung der Konfliktsituation die Unfähigkeit im Umgang mit dem Problem gegenüberstand.

Die für die Amtsabläufe logischen einfachen Schritte sind oft für die Klienten unübersichtliche und unerfassbare Hürden, vor denen sie resignieren oder vor denen sie Angst haben. Das fängt schon beim Artikulieren des Problems an.

Steigend ist die Tendenz von akuten Schuldenproblemen und Erfahrungen im Gebrauch verschiedenster Drogen, deren Konsum in vielen Fällen bereits zum Ausstieg aus dem Ausbildungs- und Arbeitsprozess geführt hat bzw. einen Einstieg verhindert.

Um die notwendigen schulbildungsgemäßen Voraussetzungen für eine berufliche Entwicklung zu erlangen nutzen junge Menschen den „Freizeitpass für arbeitslose und ausbildungsplatzsuchende Jugendliche“, der 1999 71 mal neu beantragt wurde. Insgesamt 38 Teilnehmer/innen absolvierten Kurse in 6 Fachbereichen, davon holten allein 19 den Schulabschluss nach.

Im Rahmen des EU-Projekt „Youthstart“ können benachteiligte Jugendliche unter 20 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen bis 25 Jahre, gefördert werden, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (BBE) oder der Schulen (BVJ) bzw. kurz vor oder in einer Ausbildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung gemäß § 241 SGB III befinden und deren „Eignung“ nicht oder nicht mehr gegeben ist.

Gab es 1998 noch 11 Antragstellungen, teilweise mit der Option „Wunder“ zu vollbringen, waren es 1999 nur 3.

Durch das Sofortprogramm (SOPRO) der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit reduzierte sich die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen spürbar.

Bis April 1999 wurden durch Arbeitsvermittler und Berufsberater des Arbeitsamtes Erfurt mehr als 5.400 junge Menschen angesprochen. 2.990 von ihnen konnte ein spezifisches Angebot nach diesem Förderprogramm unterbreitet werden. Die Mehrzahl nahm an, es gab jedoch auch Ablehnungen. So trat in ca. 50 Fällen eine Sperrzeit nach SGB III ein, da für die Ablehnung kein wichtiger Grund vorlag (3 Monate kein Arbeitslosengeld). In 40 Fällen wurde der Träger der Sozialhilfe über die Ablehnung informiert.

Zu Jahresbeginn wurde vor allem das Angebot an Trainingsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche und noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber genutzt.

320 junge Erwachsene machten davon Gebrauch.

Eine außerbetriebliche Berufsausbildung konnten 400 Personen beginnen.

Der Bildungsanteil im Jahr 1999 betrug im SOPRO 20 % (55 Tage) der Gesamtarbeitszeit. In 9 verschiedenen Lehrgängen der Bereiche Holz, Bau und Metall konnte entscheidendes Wissen, Können und Orientierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erworben werden. Mehrere Lehrgänge wurden mit einer Abschlussprüfung beendet.

Im Zeitraum vom 01.01.99 – 31.12.99 wurden 15 junge Erwachsene in die Maßnahmen der Werkstätten des KJBW eingewiesen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr im SOPRO untergebracht werden konnten (mit Beginn der Maßnahme schon vollendetes 25. Lebensjahr).

Am 31.12.99 waren davon noch 5 Personen in der AB-Maßnahme. 10 junge Erwachsene schieden im Laufe des Jahres aus (2 wurden auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt, 2 wurden in Trainingsmaßnahmen des Arbeitsamtes eingebunden, 2 wurden in eine Umschulung übernommen, 4 schieden aus anderen Gründen aus).

Am 01.12.99 begann im KJBW eine 3. (zusätzliche) AB-Maßnahme, die junge Arbeitslose außerhalb des SOPRO ansprechen soll.

8 Jugendliche und ein Anleiter sollen „Verschönerungsarbeiten“ an Jugendhäusern und Freizeiteinrichtungen vornehmen.

#### **2.2.4.2 Junge Menschen und ihre Familien im Wirkungsbereich der Sozialen Dienste**

Die sozialen Dienste im Jugendamt gliedern sich nach Aufgabenfeldern.

- ◆ Allgemeiner Sozialdienst (ASD)
- ◆ Jugendgerichtshilfe
- ◆ Vormundschaftswesen<sup>11</sup>

Der Allgemeine Sozialdienst fungiert seit Oktober 1998 als erste Anlaufstelle für alle Bürger der Landeshauptstadt, die Beratungs- und/oder Hilfebedarfe haben. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Ergebnis der Tätigkeit einer ämterübergreifenden Projektgruppe die Allgemeinen Sozialdienste des Sozialamtes und des Jugendamtes zusammengeführt. Im Ergebnis dessen werden durch die Sozialarbeiterinnen des ASD vielfältige Beratungs- und Unterstützungsleistungen vorbereitet, selbst durchgeführt oder vermittelt und begleitet. Einen Schwerpunkt der Arbeit bezogen auf junge Men-

---

<sup>11</sup> In diesem Bereich werden junge Menschen betreut, deren Eltern ihre elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen.

schen in Erfurt stellen die Beratungs- und Hilfeangebote im Rahmen der Erziehungstätigkeit der jeweiligen Herkunftsfamilien dar. Diese reichen von niederschweligen ambulanten Beratungen bis hin zur Vermittlung und fachlichen Begleitung von Erziehungs- und Eingliederungshilfen.

Bei der Realisierung dieser Aufgaben folgen die Fachkräfte einem regionalisierten Arbeitsprinzip, in dessen Folge vier Regionalteams für die einzelnen Stadtteile und Ortschaften zuständig sind.

Aus Sicht der Fachkräfte haben sich bezogen auf die soziale Situation von jungen Menschen und ihren Familien, dabei insbesondere bezogen auf die Situation derer, die die Unterstützungsangebote des ASD in Anspruch nehmen, folgende Schwerpunkte heraus gebildet.

Obwohl die Fallzahlen im Jahr 1999 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich angestiegen sind, gestaltete sich die Bearbeitung des Einzelfalles für die Sozialarbeiterinnen komplexer und aufwändiger. Ursache hierfür ist die steigende Zahl von Multiproblemfamilien im gesamten Stadtgebiet. Multiproblemfamilien sind Familien, in denen viele, das Leben und die Lebensqualität aller Familienmitglieder maßgeblich negativ beeinflussende Faktoren und eine vielfältige Palette an psychosozialen Problemen vorhanden sind.

Materielle Not als Folge von Langzeitarbeitslosigkeit und extremer Verschuldung, Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch, Gewalt zwischen den Partnern und gegenüber den Kindern, biographische Probleme und geringer Bildungsstand kennzeichnen diese Familien, in denen meistens mehr als drei Kinder leben. Im Alltag der Multiproblemfamilien ist Gewalt gegenüber dem Partner, gegenüber den Kindern oder Dritten häufig ein Mittel zum Abreagieren von Problemen. Die Anzahl der Gewaltanwendungen und auch die Intensität sind nach Angaben der Sozialarbeiterinnen im Berichtszeitraum nicht wesentlich angestiegen. Auffallend viele Kinder der Multiproblemfamilien müssen im Förderbereich beschult werden oder besuchen integrative Tagesstätten. Sie weisen z. T. erhebliche emotionale und soziale Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung auf.

Die Sozialarbeiterinnen des ASD versuchen mit aufsuchender Sozialarbeit und Angeboten zuerst Vertrauen zu gewinnen und Kontakte zu dem betroffenen Personenkreis herzustellen. Da dieser meistens nur finanzielle Sofortmaßnahmen als Hilfe erwartet oder ein „Problemkind“ loswerden will, ist es schwierig, sozialpädagogisch wirksam zu werden und die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen zu erreichen, die für den Aufbau eines helfenden Netzwerkes erforderlich ist.

Es ist gelungen, in den zurückliegenden Jahren für die meisten betroffenen Kinder und Jugendlichen eine ihrem individuellen Bedarf entsprechende Hilfe in der Stadt Erfurt zu installieren und umzusetzen.

Festgestellt wurde 1999, dass zunehmend mehr Jugendliche den ambulanten Maßnahmen in Form einer Erziehungsbeistandschaft ablehnend gegenüberstehen.

Ihre Mitwirkungsbereitschaft für diese Hilfeform ist schwer zu erreichen. Die Jugendlichen wünschen lieber die Unterbringung in einer betreuten Wohnform.

Ferner ist erkennbar, dass 15- bis 16-jährige Jugendliche bereits feste Beziehungen eingehen und aus der elterlichen Wohnung ausziehen. Im gleichen Kontext wurde auch beobachtet, dass es einige sehr junge Mädchen gibt (ca. 14 Jahre), die ebenfalls versuchen, eine „unabhängige“ Lebensgestaltung umzusetzen.

Der Trend, sozial schwache Familien mit nicht zum Verkauf anstehenden, teilweise noch nicht sanierten Neubauwohnungen zu versorgen, setzte sich auch 1999 fort.

Zum Beispiel sind insbesondere in den Stadtteilen Brühlervorstadt und Löbervorstadt die Mieten nach der Renovierung/Sanierung für kinderreiche und/oder finanziell schwache Familien sowie für Multiproblemfamilien unbezahlbar geworden. Hier leben jetzt überwiegend gut situierte Familien mit 1 bis 2 Kindern.

Dieser Segregationsprozess kann künftig dazu führen, dass sich innerhalb der Stadt Erfurt soziale Brennpunkte entwickeln.

Im Rahmen dieser oben benannten Entwicklung wurde durch die Fachkräfte des ASD eingeschätzt, dass insbesondere

- ◆ im unteren Bereich des Wiesenhügels, in einigen Straßen von Melchendorf, und in einer Straße des Stadtteils Herrenberg,
- ◆ in den Stadtteilen Moskauer Platz, Berliner Platz und im Rieth, sowie
- ◆ in einer Straße im Stadtteil Roter Berg

sich vermehrt sozial schwache Familien niederlassen.

Deutlich erhöht hat sich die Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Besonders deutlich zeigt sich das im Schulalltag sowohl gegenüber Mitschülern als auch gegenüber der Pädagogen.

Negativ bemerkenswert ist, dass die von den Fachkräften wahrgenommenen Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Genuss von Alkohol und Drogen deutlich zugenommen haben.

Dies wird dadurch unterstrichen, dass die in den Stadtteilen Ilversgehofen, Johannesvorstadt und am Moskauer Platz tätigen Sozialarbeiterinnen 1999 mehrfach Informationen darüber erhielten, dass Schüler der Klassen 5 und 6 von älteren Schülern erpresst wurden.

Während im Planungsraum Gründerzeit Südstadt und im Stadtteil Melchendorf verstärkt Mädchen auffielen, die mit Drogen Probleme haben und den Schulbesuch verweigern, werden die Sozialarbeiterinnen in den Stadtteilen Wiesenhügel und Herrenberg überwiegend mit Cliquenzugehörigkeit, Drogenproblemen und Schulverweigerung von Jungen und männlichen Jugendlichen konfrontiert.

Grundsätzlich war auch im Jahr 1999 ein weiterer Anstieg von Schulbummelei und Schulverweigerung aus der Sicht des ASD erkennbar.

Die Sozialarbeiterinnen erhalten von immer mehr und immer jüngeren Kindern (betroffen ist auch der Grundschulbereich) Kenntnis, die nur sporadisch oder stundenweise zur Schule gehen.

Durch niedrige und fehlende Schulabschlüsse der Schulabgänger setzen sich die Probleme bei der Berufsfindung bzw. bei beruflichen Ausbildungsmaßnahmen fort. Fehlendes Interesse und Motivation, unklare oder keine Vorstellungen zur beruflichen Perspektive sind bei den Jugendlichen immer wieder Ursachen für vorzeitige Abbrüche im BVJ oder BBE - Lehrgängen.

Nicht selten kommt noch erschwerend hinzu, dass Drogen in einem Maß konsumiert werden, das eine berufliche Ausbildung unmöglich wird.

Durch gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem BIZ konnte die berufliche Vermittlung wesentlich verbessert werden. Positiv wirkte sich im Berichtszeitraum das Sofortprogramm der Bundesregierung aus, für benachteiligte junge Menschen Ausbildungsplätze zu schaffen.

Die bislang beschriebenen Veränderungen der Familien, die Hilfe benötigen, erschweren auch die Beratungen zur Ausübung der elterlichen Sorge oder in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung des ASD in Familienrechtsangelegenheiten seit dem Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform quantitativ zurückgegangen.

Die qualitative Mitwirkung in den Fällen, wo es zwischen den Eltern kein Einvernehmen bezüglich der Sorgerechtsregelung gibt, ist jedoch umfangreicher und intensiver geworden. Bei Sorgerechtsentscheidungen geht es den Eltern in vielen Fällen nicht mehr vordergründig um das Wohl der durch die Scheidungsabsicht der Eltern betroffenen Kinder.

Persönliche Befindlichkeiten der Erwachsenen und finanzielle Absicherung (Unterhalt, Ehegattenunterhalt usw.) werden thematisiert. Die Bedürfnisse der Kinder bleiben in der Betrachtung der Eltern häufig unberücksichtigt.

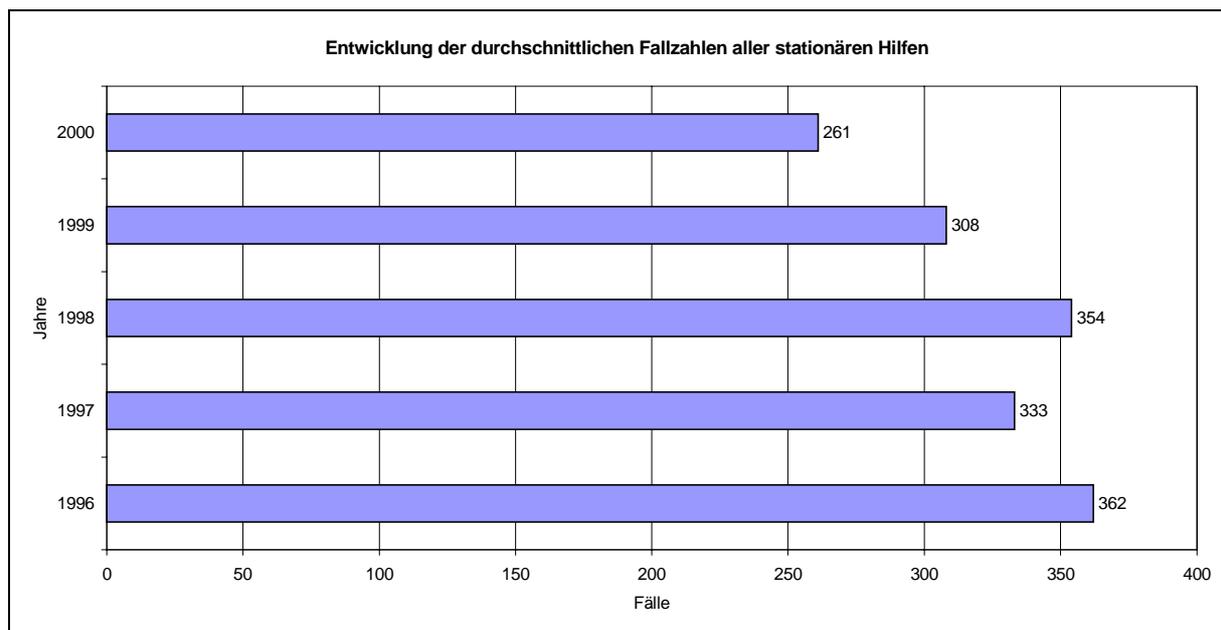
Fachliche Kompetenz und Einfühlungsvermögen der Sozialarbeiterinnen ist nötig, um bei den Eltern Sachlichkeit, Kompromissbereitschaft und guten Willen einzufordern, damit die Kinder eine psychische Entlastung erfahren und von den Eltern nicht weiter benutzt werden, um eigene Interessen durchzusetzen.

Da es in Folge der Kindschaftsrechtsreform nicht mehr zwingend erforderlich ist, dass Eltern eine Beratung zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes der Ausübung der elterlichen Sorge in Anspruch nehmen, gelingt es nicht immer, Eltern zur Annahme professioneller Hilfe durch eine Beratungsstelle ihrer Wahl zu motivieren.

Eltern, die nach erfolgter Ehescheidung die gemeinsame Sorge ausüben wollen, wird in einem persönlichen Schreiben Beratung durch den ASD angeboten. Diese Form der Beratungsangebote wird von den Betroffenen kaum angenommen.

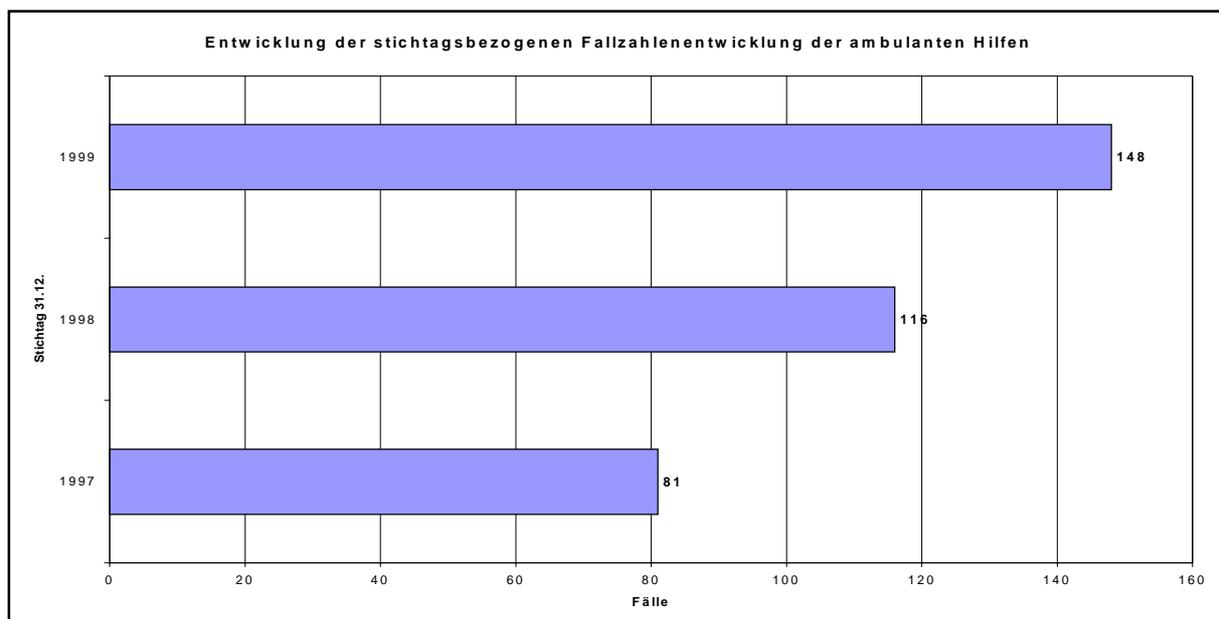
Ob die Eltern die Gesprächsangebote der Beratungsstellen nutzen, um sich zur Ausgestaltung der gemeinsamen Sorge beraten zu lassen, wird dem ASD nicht bekannt. Zunehmend problematischer, langwieriger und in der Anzahl steigend ist die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Sozialarbeiterinnen auch bei der Herbeiführung von Umgangsregelungen zwischen Kind und Eltern. Vielfach mangelt es (zumindest bei einem Elternteil) an gutem Willen und Kompromissbereitschaft, um eine dem Wohle des Kindes entsprechende Regelung mit zu erarbeiten.

Bild 2.2-1 Entwicklung der durchschnittlichen Fallzahlen aller stationären Hilfen



Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kann festgestellt werden, dass ein Rückgang an stationären Hilfen (Heimerziehung, Betreutes Wohnen) zu verzeichnen ist. Demgegenüber ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der ambulanten Hilfen erkennbar .

Bild 2.2-2 Entwicklung der stichtagsbezogenen Fallzahlenentwicklung der ambulanten Hilfen



Gründe hierfür liegen einerseits im inzwischen umfangreichen und qualitativ gut ausgebauten ambulanten Hilfesystem in der Stadt Erfurt, andererseits aber auch im konsequenter geführten Hilfeplanverfahren auf hohem fachlichen Niveau. Den Sozialarbeiterinnen gelingt es immer besser, Hilfesuchende auf die breite Palette der ambulanten Angebote der Kommune und der freien Träger zu orientieren und zu motivieren, die auf die individuellen Bedürfnisse „zugeschnittene“ Hilfe anzunehmen. Allerdings muss einschränkend festgestellt werden, dass die Zahl der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit manifester oder drohender seelischer Behinderung insgesamt gestiegen ist (1997 wurden durchschnittlich 35 junge Menschen in stationären Einrichtungen betreut, 1999 waren es durchschnittlich 56). Dies liegt im wesentlichen daran, dass die seit 1993 in der Zuständigkeit der Jugendhilfe liegende Eingliederungshilfe zunehmend diagnostiziert und die Betreuung der betroffenen über Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe realisiert wird.<sup>1</sup>

Die Jugendgerichtshilfe ist ein weiteres Aufgabenfeld im Bereich der Sozialen Dienste. Sie arbeitet mit Jugendlichen und deren Familien zusammen, die durch delinquentes Verhalten auffällig geworden sind.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, wie sich im Zeitraum von 1997 bis 1999 die Zahl der Anklagen und die Zahl der Täter entwickelt hat:

Tabelle 2.2-4 Zahl der Anklagen und Täter

1997	1998	1999
1.123 Anklagen	1.385 Anklagen	1.373 Anklagen
955 Täter	850 Täter	907 Täter

Während die Zahl der Anklagen von 1996 zu 1997 angestiegen sind, hat die Zahl der Täter abgenommen. Im Jahr 1999 hingegen veränderten sich die Anklagen nur geringfügig, während die Zahl der Täter wieder leicht anstieg. Weitere Schwerpunktaufgaben in diesem Bereich ist der Umgang mit deliktischen Kinderhandlungen sowie die Diversion und die Betreuung von Mehrfachtätern.

Die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe haben bei ihrer Tätigkeit Hinweise über die soziale Situation und unterschiedliche Lebenslagen von straffällig gewordenen Jugendlichen erhalten. Dazu gehören u. a.

- ⊖ inkonsequentes Erziehungsverhalten der Eltern und dessen Wahrnehmung durch die Jugendlichen als „unfair“;
- ⊖ „feindseliges“ Familienklima bei intensiver Aufsicht bzw. Kontrollausübung, oft nicht altersentsprechend, (Hausarrest, Schläge, Taschengeldkürzung, Abschließen der Räume usw.);
- ⊖ negative Auffälligkeiten der Geschwister;
- ⊖ Alkoholismus und anhaltende soziale Schwierigkeiten der Eltern, vor allem auch Arbeitslosigkeit;
- ⊖ Misserfolge in Schule und Beruf als Folgen von mangelndem Leistungswillen, Abgang aus niederen Klassen, mehrfachen Lehrabbrüchen;
- ⊖ Zusammensetzung des Freundeskreises, wechselnde oberflächliche Kontakte;

<sup>1</sup> Eine ausführlichere Darstellung findet sich in der Dokumentation zur Jugendhilfeplanung „Darstellung des Soll-Ist-Zustandes bei der Umsetzung der Grundsätze zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt 1995-2000“; Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt 2000

- ☉ Freizeitgestaltung mit offenen Abläufen, sogenanntes „Freizeitsyndrom“: Die Freizeit wird zu Lasten des Leistungsbereiches überdimensional ausgeweitet.

Nicht zuletzt wurde von den Fachkräften beobachtet, dass es Jugendliche gibt, die in der Zeit der Adoleszenz durch delinquentes Verhalten auffallen. Mit einer zunehmenden Stabilisierung der persönlichen und sozialen Orientierungen treten dann solche Verhaltensweisen nicht mehr auf. Andererseits gibt es Jugendliche bei denen sich delinquente Verhaltensweisen verfestigen. Ursache dafür sind u. a. Beziehungsabbrüche, Brüche in den Biographien, erfahrene Ablehnung, Gewalt und Misserfolge.

Ein sehr umfangreiches Aufgabenfeld im Bereich der sozialen Dienste ist das Vormundtschaftswesen. Die Tätigkeit des Vormundtschaftswesens wird dann notwendig, wenn aus den unterschiedlichsten Gründen die elterliche Sorge nicht wahrgenommen werden kann. Gründe können u. a. sein der Tod der Eltern/eines alleinerziehenden Elternteil, der unbekannte Aufenthalt der Eltern/eines alleinerziehenden Elternteils, der Entzug von Teilen des Sorgerechts.

Drei wesentliche Aufgaben nimmt das Vormundtschaftswesen wahr:

- **Die gesetzliche Amtsvormundschaft**

Hierbei handelt es sich um Kinder minderjähriger Mütter, wo die Väter die elterliche Sorge nicht ausüben. In diesen Fällen tritt die gesetzliche Amtsvormundschaft ein, da die elterliche Sorge der minderjährigen Mütter bis zu deren Volljährigkeit ruht.

Die Ausübung der gesetzlichen Amtsvormundschaft ist im Ansteigen begriffen, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Tabelle 2.2-5 Ausübung der gesetzlichen Amtsvormundschaft

	1997	1998	1999
gesetzliche Amtsvormundschaft	49	46	62

Von den Fachkräften wird eingeschätzt, dass nicht nur die Zahl der minderjährigen Mütter erheblich im Ansteigen begriffen ist, sondern dass auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung bis hin zur Gewährung von Hilfe zur Erziehung im Einzelfall ebenso angestiegen ist. Die Wahrnehmung von Verantwortung für das Kind, die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes und den des Kindes bereitet diesem Personenkreis zum Teil große Schwierigkeiten.

- **Die bestellte Amtsvormundschaft**

Hier wird die elterliche Sorge zumeist im vollem Umfang, zumindest jedoch die gesamte Personensorge oder Teile der Vermögenssorge, wahrgenommen. Neben einer adäquaten Unterbringung müssen Erbschafts-, Versicherungs- und Rentenangelegenheiten für das Mündelkind erledigt werden. Die bestellte Amtsvormundschaft kann einerseits durch einen geeigneten Einzelvormund (Großeltern/Onkel/Tante etc.) ausgeübt werden. Mit diesem Personenkreis ist eine entsprechende Zusammenarbeit zu entwickeln und der Anspruch auf Beratung und Unterstützung im Interesse des Mündels sicherzustellen. Den Fachkräften ist aufgefallen, dass die Zahl der Einzelvormünder sich rückläufig entwickelt. Ursache dafür ist u. a., dass immer weniger Personen (Angehörige) bereit sind, eine Vormundschaft auszuüben.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung von 1997 bis 1999:

Tabelle 2.2-6 Ausübung der bestellten Amtsvormundschaft

	1997	1998	1999
bestellte Einzelvormundschaft	127	134	119

- **Der Amtvormund**

Findet sich kein geeigneter Einzelvormund, dann wird dieser von Amtswegen bestellt. Auch hier wird die elterliche Sorge zumeist im vollem Umfang, zumindest jedoch die gesamte Personensorge oder Teile der Vermögenssorge, wahrgenommen. Neben einer adäquaten Unterbringung müssen Erbschafts-, Versicherungs- und Rentenangelegenheiten für das Mündelkind erledigt werden. Darüber hinaus ist im Einzelfall Hilfe zur Erziehung zu beantragen und zu begleiten, generell ist für das Wohl des Kindes Sorge zu tragen.

## 2.3 Menschen mit Behinderungen

### 2.3.1 Statistische Angaben

In der Stadt Erfurt lebten zum 31.12.1999 gemeldete

- 21.613 Menschen mit anerkannten Behinderungen nach § 30 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz (Grad der Behinderung 20 bis 100 Prozent), das sind 10,9 Prozent der Stadtbevölkerung. Darunter sind
- 15.865 Menschen mit Schwerbehinderungen (Grad der Behinderung > 50 Prozent) das sind 73,4 Prozent der Gesamtbehinderungen bzw. 8,0 Prozent der Stadtbevölkerung.

Die Erfurter Bevölkerung weist damit einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen mit Schwerbehinderungen auf im Vergleich zum Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in Thüringen, die hier mit 6 Prozent (1995) vertreten ist.

Insgesamt ist von 1998 zu 1999 mit einem zahlenmäßigen Anstieg der Menschen mit Behinderungen von 20.831 auf 21.613 eine Zunahme von 782 Personen (3,8 %) zu verzeichnen, wobei die höchste Zunahme bei den über 60-Jährigen vorliegt.

#### 2.3.1.1 Grad der Behinderung

Bezogen auf die einzelnen Altersgruppen der Menschen mit Behinderungen sieht die Verteilung nach Alter und Geschlecht in der Stadt Erfurt wie folgt aus:

Tabelle 2.3-1 Anteil von Menschen mit einem Grad der Behinderung 20 bis 100 Prozent

Lebensalter in Jahren	gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
0 bis 5	42	0,2	27	0,3	15	0,1
6 bis 15	368	1,7	227	2,2	141	1,2
16 bis 60	8669	40,1	4244	41,7	4425	38,7
> 60	12.534	58,0	5.670	55,7	6.864	60,0

Tabelle 2.3-2 davon Menschen mit Schwerbehinderungen (Grad der Behinderung > 50 Prozent)

Lebensalter in Jahren	gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
0 bis 5	34	0,2	22	0,3	12	0,1
6 bis 15	308	1,9	193	2,6	115	1,4
16 bis 60	5.535	34,9	2.693	36,2	2.842	33,8
> 60	9.988	63,0	4.542	61,0	5.446	64,7

Damit ist mehr als die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen über 60 Jahre alt. Dies wird im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit ihren Behinderungsursachen, z.B. der Demenz bei Hochaltrigkeit, an Bedeutung zunehmen.

Die Unterschiedlichkeit in der Geschlechterverteilung, besonders auffällig bei den über 60-Jährigen, ist auf die Geschlechtsspezifität der demografischen Relationen der höheren Geburtsjahrgänge zurückzuführen.

Die in den Schwerbehindertenausweisen eingetragenen Merkzeichen:

<b>G</b>	"Erheblich gehbehindert ohne AG"
<b>aG</b>	"außergewöhnlich Gehbehinderte"
<b>BL</b>	"Blind"
<b>H</b>	"Hilflosigkeit"
<b>B</b>	"Begleitung erforderlich"

geben einen Überblick über die Anzahl der Bürger, die besonderer und spezieller Hilfen im Alltag bedürfen:

Tabelle 2.3-3 Menschen mit Behinderungen mit Merkzeichen in Schwerbehindertenausweisen

Merkzeichen	Alter in Jahren				Anzahl absolut	gesamt Prozent
	0 bis 6	6 bis 16	16 bis 60	> 60		
G	14	168	2.034	5.363	7.579	49,4
AG	11	47	395	861	1.314	8,6
BL	2	7	84	236	329	2,2
H	32	228	780	1.023	2.063	13,5
B	25	198	1.256	2.561	4.040	26,4
	0,6 %	4,2 %	29,7 %	65,5 %		

Die Merkzeichen geben keinen Aufschluss über die Art der Behinderung.

### 2.3.1.2 Art der Behinderung

Die statistisch erfassten 21.613 Menschen mit Behinderungen verteilen sich auf folgende Behinderungsarten:

Am weitaus häufigsten liegt eine Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme vor mit 31,9 % (6.891 Personen).

Danach folgen Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (17,3 % / 3.745 Pers).

Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes und Deformierung des Brustkorbes sind mit 8,8 % (1.893 Personen) zu verzeichnen.

Weitere Behinderungsarten zeigen folgende Verteilungsquoten:

- geistig-seelische Behinderungen (13,5 % / 2.916 Personen)
- Blindheit und Sehbehinderung (7,0 % / 1.510 Personen)
- Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Gleichgewichtsstörungen (5,6 % / 1.203 Personen).

Betrachtet man den Anstieg der Behinderungen von 1998 zu 1999 um insgesamt 782 Personen, so ergibt sich nachstehende Verteilungsskala gemäß den Behinderungsarten:

Tabelle 2.3-4 Behinderungsarten

Behinderungsarten	1998 absolut	1999 absolut	Anstieg in Prozent
Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme	6.664	6.891	3,4
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	3.665	3.745	2,2
Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes und Deformierung des Brustkorbes	1.817	1.893	4,2
Blindheit und Sehbehinderung	1.524	1.510	-0,9
geistig-seelische Behinderungen	2.765	2.916	5,5
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Gleichgewichtsstörungen	1.173	1.203	2,6

Aus der Statistik lässt sich ableiten, dass jeder 9. Bürger der Stadt Erfurt behindert und jeder 12. Bürger schwerbehindert ist.

### 2.3.2 Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Frühförderung erfahren Kinder, deren körperliche, geistige, sprachliche, emotionale und soziale Entwicklung in den ersten Lebensjahren besonderer Aufmerksamkeit bedarf (von der Geburt bis zum Schuleintritt). Frühförderangebote sollen die Eingliederung der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder in die Gemeinschaft erleichtern. Frühförderung stellt die wirksamste Hilfe dar, um bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern durch möglichst frühzeitig einsetzende Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen Schäden zu mindern bzw. zu beseitigen.

Mit Stand 31.12.1999 waren im Gesundheitsamt der Stadt Erfurt 361 von Behinderung bedrohte bzw. von Behinderung betroffene Kinder der Geburtsjahrgänge 1990 bis 1996 erfasst. Das entspricht einem Anteil von etwa vier Prozent der Kinder dieser Altersklasse. Der in der Stadt Erfurt bestehende Frühförderbedarf wird im Wesentlichen durch die vorhandenen ambulanten und stationären Angebote gedeckt.

Das Sozialpädiatrische Zentrum der Kinderklinik als spezialisierte Einrichtung unterstützt die Früherfassung durch Kinderärzte, Jugendärzte, Pädagogen und Sorgeberechtigte. Mobile und ambulante Frühfördereinrichtungen in freier Trägerschaft sind

die Frühförderstelle des Lebenshilfe e.V., die Frühfördereinrichtung des CJD Erfurt sowie das Frühförderzentrum für Hörbehinderte e.V.

Eine umfassende Frühförderung erhalten behinderte und von Behinderung bedrohte, entwicklungsauffällige Kinder in insgesamt 4 anerkannten integrativen Kindertagesstätten mit Finanzierung über BSHG / Entgeltsatz in Trägerschaft Arbeiter-Wohlfahrt Erfurt e.V., Lebenshilfe e.V. und CJD) sowie in 11 Regeleinrichtungen mit einem Angebot für die Betreuung behinderter Kinder bei einer Finanzierung nach § 25 (5) Kindertagesstättengesetz in kommunaler und freier Trägerschaft.

Ergänzend zu den integrativen Kindertagesstätten und den integrativen Gruppen der Kindertagesstätten bestanden an 3 Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Erfurt schulvorbereitende Einrichtungen der Tagesbetreuung, in denen in 5 Gruppen 31 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen betreut wurden:

Der noch verbleibende Frühförderbedarf ist aufgrund seiner hohen Spezifik durch Frühfördereinrichtungen konventioneller Art nicht abzudecken. Er betrifft die Klientel schwer erreichbarer sozialer Risikofamilien und mental relativ begrenzt behinderter, schwer kommunikationsgestörter Kinder (z.B. autistische Kinder), deren Förderungs-aufwand mit der gegenwärtigen Rechtsgrundlage nicht geleistet werden kann.

### **2.3.3 Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen**

Mit dem Rahmenkonzept zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Erfurt (Stadtratsbeschluss Nr.220/2000) wurde eine erste umfassende Bestandsaufnahme der in der Stadt Erfurt vorhandenen Einrichtungen und Organisationen, der Infrastruktur und der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen vorgenommen. Es wurde dargestellt, welche bedeutenden Fortschritte während der letzten Jahre erzielt werden konnten, um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Das Rahmenkonzept zeigt aber auch, wo noch Lücken im Angebot der kommunalen und freigemeinnützigen Träger vorhanden sind und wo Änderungen der Planungspraxis infolge sich wandelnder Bedürfnisse und Ansprüche notwendig sind.

Trotz aller Fortschritte ist der Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt, wie auch in anderen Städten, noch weit. Die Schaffung einer behindertenfreundlichen Stadt lässt dabei keinen Bereich kommunaler Stadtentwicklung und Sozialplanung unberührt. Aufgrund der ausführlichen Darstellung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in o.a. Rahmenkonzept wird an dieser Stelle auf diese Problematik nicht weiter eingegangen.

## 2.4 Senioren

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der Senioren an der Bevölkerung in den letzten Jahren auch in der Stadt Erfurt ständig zugenommen hat. Von den 198.178 Einwohnern per 31.12.1999 waren 44.656 Personen in einem Alter von 60 Jahren und älter. Dies entspricht einem Anteil von 22,5 % an der Gesamtbevölkerung Erfurts. Trotz sinkender Einwohnerzahlen wird sich die absolute Anzahl der über 59-jährigen bei weiter steigendem prozentualen Anteil (25,4 %) auf 50.100 im Jahre 2010 erhöhen. Dabei ist die stärkste absolute und prozentuale Entwicklung für die Gruppe der 65 - 80-jährigen (23.730) festzustellen. Unter den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt Erfurt dominieren eindeutig die Frauen (Mit zunehmenden Alter steigt diese Dominanz an). Die Verteilung der älteren Menschen im Stadtgebiet weist dabei lokale Besonderheiten auf. Die Stadtteile Daberstedt, Erfurter Altstadt, Andreasvorstadt, Moskauer Platz, Herrenberg und Löbervorstadt haben die höchsten Anteile der über 59-jährigen.

### 2.4.1 Soziokulturelle Betreuung

Mit dem in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat erarbeiteten Seniorenplan (Stadtratsbeschluss 280/97) wurde die wesentliche Grundlage für eine seniorenge-rechte Kommunalpolitik in der Stadt Erfurt geschaffen. Vereine, Verbände und Parteien haben sich darin zu einer gemeinsamen Seniorenpolitik bekannt, indem Vertreter ihrer Institutionen im Seniorenbeirat sowie im Seniorenbüro mitarbeiten. Der Seniorenbeirat als Interessenvertreter der älteren Bürger in der Stadt Erfurt ist im Berichtszeitraum seiner Verantwortung gerecht geworden ist, die selbst gesetzten Ziele wurden erreicht. Im Zusammenwirken mit der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden, dem Seniorenbüro und weiteren Partnern hat der Seniorenbeirat mit seinen aktiven Arbeitsgruppen besonderen Anteil am Gelingen des Internationalen Jahres der Senioren 1999. Der umfangreiche Veranstaltungskalender brachte, unter Einbeziehung der Senioren selbst, viele erlebnisreiche Höhepunkte.

Es finden sich immer mehr ältere Menschen, die ein hohes Maß an Engagement und Leistungskraft besitzen und durch vielfältige Formen ehrenamtlicher Tätigkeit einen aktiven Beitrag zur Durchsetzung der Altenpolitik leisten. Es gibt aber auch kranke und pflegebedürftige Menschen, die entsprechende Unterstützung und Betreuung benötigen. Die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen, die Differenzierungen der "Jungen Alten", der Senioren bis hin zu den Hochbetagten, den über 80jährigen Menschen bringen es mit sich, dass kommunale Seniorenpolitik nicht einseitig betrachtet wird und den Schwerpunkt bisheriger Altenarbeit nicht nur auf dem Bereich Betreuung und Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen sieht, sondern auch auf eine aktive, mitbestimmende und ehrenamtliche Seniorenpolitik abzielt.

Die Umsetzung der offenen Altenarbeit erfolgt im Wesentlichen durch kommunale Angebote sowie des Seniorenbüros. Neben den geselligen Angeboten für Senioren, den Großveranstaltungen in der Thüringenhalle, dem Kaisersaal, den Veranstaltungen in den städtischen Seniorenklubs sowie den Angeboten von Gruppenberatungen zu Schwerpunktthemen, legt die Stadt großen Wert auf Angebote, die mit und durch die Senioren in den Seniorenklubs und dem Seniorenbüro umgesetzt werden.

Eine Übersicht über die Einrichtungen und die freien Träger der Altenhilfe sind im Ratgeber für ältere Bürger der Stadt Erfurt aufgeführt.

Vorrangig für die Gruppe der Senioren, die aktiv sein will, die ihr Wissen zur Verfügung stellen will und die sich selbst einbringen will, fühlt sich das Seniorenbüro in Trägerschaft des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler, Stadtverband Erfurt e.V. verantwortlich. Das Seniorenbüro entwickelte sich zu einer Koordinierungs-, Beratungs- und Kontaktstelle und hat von Anfang an eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Insbesondere ist das Seniorenbüro für viele andere Träger zum Anlaufpunkt in Fragen der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Engagementförderung geworden. Neben der offenen Altenarbeit hat das Seniorenbüro auch eigene Projekte in Angriff genommen. Das war und ist deshalb wichtig, weil hier praktisch gezeigt werden kann, wie die Einbeziehung derjenigen, um die es geht, aussehen kann. Stellvertretend sei hier das Bundesmodellprojekt "Selbstbestimmtes Wohnen im Alter" genannt.

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den Vereinen und Verbänden, den Kirchen, den Religionsgemeinschaften sowie dem Seniorenbeirat und Seniorenbüro ist es gelungen, eine Fülle von kommunalen Angeboten und Maßnahmen, die der sozialen Integration, dem Wohlbefinden und der Gesundheitsförderung der älteren Generation dienen, anzubieten. Hierzu gehören z. B. Essen auf Rädern, seniorengerechte Wohnformen, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Großveranstaltungen in der Thüringenhalle, Theatervorstellungen für Seniorinnen, Seniorenklubs und Seniorenbegegnungsstätten und andere.

In Erfurt gibt es zur Zeit 22 Seniorenklubs/Seniorenbegegnungsstätten, davon 7 in kommunaler Trägerschaft. Die Seniorenklubs/Seniorenbegegnungsstätten sind wichtige Treffpunkte und Zentren der Begegnung mit vielfältigen und abwechslungsreichen Programmen sowie verschiedenartigen Angeboten. Sie bieten den Senioren die Möglichkeit zur Kommunikation, Freizeitgestaltung, Bildung, Information und zur Beratung an. Die Veranstaltungen in den Klubs haben das Ziel, weitere Aktivitäten der Erfurter Senioren zu entwickeln und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Öffnungszeiten der städtischen Seniorenklubs sind seniorenfreundlich. Seit Herbst 1996 ist der Seniorenklub in der Weiergasse 25 14-tägig auch sonntags geöffnet. Das entspricht dem Bedürfnis der Senioren, auch an den Wochenenden an Veranstaltungen teilnehmen zu können. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die sonntägliche Öffnung des Klubs positiv von den Senioren angenommen wurde und noch wird. Zu besonderen Feiertagen öffneten ebenfalls einige Klubleiter die städtischen Seniorenklubs.

Mit Eröffnung des neuen städtischen Seniorenklubs Jakob-Kaiser-Ring 56 im Dezember 1998 konnte entsprechend des gestiegenen Bedarfs die Kapazität von 20 auf ca. 70 Plätze erweitert werden. Es erfolgte die Schließung des Seniorenklubs im Jakob-Kaiser-Ring 4 (Kapazität: ca. 20 Plätze). 1999 begann ein weiterer Umbau des Objektes Hans-Grundig-Straße 25 zu einem Seniorenklub mit der Zielsetzung zur Schließung des Seniorenklubs Holbeinstraße 67 mit Eröffnung des neuen Klubs im Juni 2000. Damit wurde nicht nur eine Erweiterung der Kapazität erreicht, sondern auch neue Möglichkeiten zu kreativen Veranstaltungen, wie z.B. Töpfern, Basteln und Malen, erschlossen.

Die steigende Nachfrage nach kreativen, kulturellen und informativen Veranstaltungen in den städtischen Seniorenklubs zeigt die nachfolgend aufgeführte Statistik.

Tabelle 2.4-1 Übersicht der Klubbesucher und Veranstaltungen

	1992	1996	1999
Besucher	44.860	58.895	61.557
Veranstaltungen	1.641	3.528	3.636

Neben den angebotenen Veranstaltungen in den städtischen Klubs und den Klubs in freier Trägerschaft wurden für Erfurter Senioren 1999 weiterhin zusätzliche Veranstaltungen angeboten. Es wurden u. a. vier Großveranstaltungen in der Thüringenhalle mit ca. 4.800 Besuchern durchgeführt. Das Jahr 1999 wurde durch die Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Senioren (IJS) erklärt. Einen besonderen Höhepunkt stellte dabei das Stadtfest am 01. Oktober dar. Ebenfalls konnten in Zusammenarbeit mit dem Erfurter Theater den Senioren vier Theatervorstellungen zu seniorenfreundlichen Zeiten und Preisen angeboten werden. Mit Durchführung aller Veranstaltungen wurde das Ziel erreicht, dass sich eine Großzahl von älteren Bürgern aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligte.

Auch in den Ortsteilen findet in Zusammenarbeit mit unseren Seniorenklubleiterinnen eine aktive Seniorenarbeit statt. Durch finanzielle Förderungen in den Ortsteilen konnten die Angebote und Aktivitäten erweitert werden. Mit der Verwirklichung des Stadtratsbeschlusses zur Erarbeitung einer Konzeption und eines Angebotskataloges mit Schwerpunktthemen für eine Verstärkung der Seniorenberatung und -begleitung unter Beteiligung des Seniorenbeirates, leistete die Stadt Erfurt einen zusätzlichen und nachhaltigen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

## 2.4.2 Ambulante Pflege

Mit der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung, Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) sowie der Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) ist für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige eine spürbare Verbesserung der Wirksamkeit der Pflege eingetreten. Hilfe zur Pflege wird im ambulanten Bereich all jenen Bürgern gewährt, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und von einer Behinderung betroffen sind. Die Hilfe zur Pflege ist eine Hilfe, die den Betroffenen, soweit dies möglich ist, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Ziel der Hilfe ist es, durch rehabilitative Maßnahmen eine Wiederherstellung und Stabilisierung von Vitalfunktionen zu erreichen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der Hilfgewährung ist vor allem die Angehörigen- und Nachbarschaftshilfe notwendig, um die Betroffenen zu unterstützen. Die Angehörigen- und Nachbarschaftshilfe wird von vielen Mitbürgern als eine Selbstverständlichkeit angesehen über die man nicht spricht und keine Statistik führt. Eine Erfassung der wirksamen Hilfe ist durch die Verwaltung diesbezüglich nicht möglich, so dass eine Aussage über die Quantität und Qualität nicht vorgenommen werden kann. Das Netz der ambulanten Pflegeeinrichtungen ist von den bisher bestehenden 25 Einrichtungen über hinzukommende private Pflegedienste erweitert worden. Mit den vorhandenen ambulanten Pflegediensten in der Stadt Erfurt ist ein flächendeckendes Pflegesystem geschaffen worden, das auch das Umfeld von Erfurt mitbetreuen kann.

In der Stadt Erfurt sind derzeit 32 ambulante Pflegedienste rund um die Uhr im Einsatz. Das Wahlrecht für einen gewünschten ambulanten Pflegedienst ist damit gewährleistet, auch auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen kann Rücksicht genommen werden .

Nach dem Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AG PflegeVG) des Freistaates Thüringen werden die ambulanten Pflegedienste durch jährliche Förderpauschalen über den örtlichen Pflegeplan durch die Gebietskörperschaften unterstützt. Um Aufnahme in den örtlichen Pflegeplan der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 1999 haben sich im Rahmen des öffentlichen Wettbewerbes 23 ambulante Pflegeeinrichtungen von 32 ambulanten Pflegediensten beworben (72 %). Gemäß Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz- Durchführungsverordnung (Thür. AG PflegeVG- DVO) haben diese 23 ambulanten Pflegedienste die Wettbewerbskriterien erfüllt und sind somit in den örtlichen Pflegeplan 1999 aufgenommen. Davon befinden sich 12 ambulante Pflegeeinrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Elf ambulante Pflegeeinrichtungen werden durch private Anbieter geleitet. Alle ambulanten Pflegedienste des örtlichen Pflegeplanes 1999 nahmen auch am Wettbewerb 1998 teil. Alle Teilnehmer am öffentlichen Wettbewerb 1999 haben einen Versorgungsvertrag nach § 72 Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG). Die Anzahl der in den einzelnen ambulanten Pflegeeinrichtungen vollzeitbeschäftigten Pflegekräfte entspricht den gesetzlichen Vorgaben des PflegeVG.

Neben den im örtlichen Pflegeplan aufgenommenen ambulanten Pflegediensten arbeiten weitere 9 private ambulante Pflegedienste ( 28 % ) im Versorgungsgebiet der Stadt. Eine Aussage über Qualität und Wirtschaftlichkeit dieser ambulanten Pflegedienste kann hier nicht getroffen werden, da eine Offenlegung der Daten, so wie sie nach den Wettbewerbsbedingungen zur Aufnahme in den örtlichen Pflegeplan erforderlich sind, nicht erfolgt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des PflegeVG ist eine Zulassung zur Betreibung eines ambulanten Pflegedienstes bei entsprechender fachlicher und wirtschaftlicher Voraussetzung unvermeidbar. Versorgungsverträge (§ 72 SGB XI) und Vergütungsvereinbarungen (§ 89 SGB XI) sind in diesen Fällen durch die Pflegekassen abzuschließen.

Hilfe zur Pflege nach dem BSHG erhielten 148 Pflegebedürftige in Form von Pflegegeld und Pflegesachleistungen.

Tabelle 2.4-2 Pflegedienste und Sozialstationen in der Stadt Erfurt

Pflegedienste und Sozialstationen	Anzahl
Freie Träger	19
Arbeitersamariterbund (ASB)	2
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	1
Caritas	1
Diakonie	1
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	1
Johanniter Unfallhilfe (JUH)	1
Volkssolidarität (VS)	4
Malteser Hilfsdienst (MHD)	1
Senioren- und Pflegeheim gGmbH	1
gesamt	32

(Stand: 31.12.1999)

Die Sozialstationen und ambulanten Pflegedienste in unterschiedlicher Trägerschaft als Organisationsform zur Bündelung pflegerischer Dienste sind die Voraussetzungen, um dem gesetzlichen Auftrag der Vorrangigkeit von ambulanten Maßnahmen vor stationären Angeboten Rechnung zu tragen.

### 2.4.3 Senioren- und Pflegeheime

Entsprechend Thüringer Landespflegeplan verfügte die Stadt Erfurt zum 31.12.1999 in 14 Senioren- und Pflegeheimen über 1.614 durch die Heimaufsichtsbehörde bestätigte Pflegeheimplätze. Davon waren 1.483 Plätze belegt, von denen 305 Bewohner zur Begleichung von ungedeckten Heimpflegekosten Sozialhilfe erhielten. 218 Heimplätze sind nach dem Pflegeversicherungsgesetz fehlbelegt, da die Bewohner im Sinne des Gesetzes keine Pflegeeinstufung erhalten haben. Diese Heimbewohner haben Bestandsschutz. 131 Heimplätze waren nicht belegt, da durch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen freie Platzkapazitäten vorgehalten werden mussten. Bedingt durch die Gebietsreform und Familienzusammenführungen lebten in den Heimen 258 Heimbewohner aus anderen regionalen Bereichen.

Zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der stationären Versorgung wurden durch den Freistaat Thüringen gemäß Artikel 52 PflegeVG finanzielle Mittel für Investitionen in den Pflegeeinrichtungen für 1062 Heimplätze, die mit pflegebedürftigen Menschen nach dem PflegeVG belegt sind, bereitgestellt bzw. in Aussicht

gestellt. Davon wurden ein Ersatzneubau mit 70 Plätzen sowie 3 sanierte Heime mit 210 Plätzen bereits an die Träger übergeben.

Für die Heime "Haus am Wiesenhügel" und "Haus am Roten Berg" stand eine Zusage zur Finanzierung für die Sanierung durch das TMSFG noch aus (360 Plätze). Gemäß der Heimmindestbauverordnung müssen die Heime über 80 % Einzelzimmer und 20 % Zweibettzimmer vorhalten. Der dadurch bedingte Schwund an Heimplätzen muss durch Ersatzneubauten ausgeglichen werden. Die bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes über den Freistaat Thüringen gemäß Artikel 52 PflegeVG reichen nicht aus, um den vorhandenen Sanierungsstau zu beseitigen. Gegebenenfalls sind neue Formen der Finanzierung zu finden.

## 2.5 Ausländer

### 2.5.1 Kommunale Ausländerpolitik

Grundsätzliche Zielsetzungen der Ausländerpolitik in der Stadt Erfurt, unterstützt durch das seit 1990 tätige Büro der Ausländerbeauftragten, sind

1. Eingliederung zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen,
2. Chancengleichheit herzustellen und
3. gegen Diskriminierung vorzugehen.

Bei der Integration der Ausländer bedarf es noch weiterer großer Anstrengungen von allen Seiten. Unter Integration ist die Eingliederung der Migranten und ethnischen Minderheiten in die Gesellschaft zu verstehen, sie darf aber weder als einseitige Anpassung an die vorherrschende Kultur und Gesellschaft noch als bloße Ermöglichung der Beibehaltung der jeweiligen kulturellen Eigenarten gesehen werden.

Ein wichtiges Angebot der Ausländerbeauftragten ist die Beratung / Orientierungshilfe im rechtlichen und sozialen Bereich und flankierend zu einzelnen Problemen die psychosoziale Beratung. Dieses Angebot für die ausländischen Mitbürger baut auf dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe auf und ist dadurch am effektivsten, eine Eingliederung zu erleichtern und Chancengleichheit herzustellen. 1999 wurden wöchentlich im Durchschnitt 20 Beratungen durchgeführt. Etwa ebenso viele Nachfragen wurden per Telefon erledigt.

Ein Höhepunkt ist die Interkulturelle Woche. Neben zahlreichen eigenen Veranstaltungen laufen im Büro der Ausländerbeauftragten die Fäden zusammen, werden Veranstaltungen von verschiedenen Organisationen, Einrichtungen, Kirchen, Vereinen und Verbänden koordiniert, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. 1999 wurden knapp 50 Veranstaltungen in das Programm der Interkulturellen Woche aufgenommen. Traditionell wurde 2 x im Jahr das multikulturelle Patchwork-Fest durchgeführt.

Als Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung wurde am 22. März 1992 der erste Ausländerbeirat in den neuen Bundesländern in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt gewählt. Damit bekannte sich die Stadt Erfurt zur Gleichbehandlung ihrer ausländischen Mitbürger in der städtischen Gemeinschaft und bejahte die Teilnahme aller ausländischen Mitbürger an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Das Ziel der Arbeit des Ausländerbeirates ist die Gleichbehandlung der ausländischen und deutschen Bevölkerung. Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der Ausländer gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Ortschaftsräten. Dem Ausländerbeirat gehören 11 stimmberechtigte Mitglieder und 16 beratende Mitglieder an. Der Bericht des Ausländerbeirates für 1999 ist in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates, Büro der Ausländerbeauftragten, zu erhalten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert zwei Stellen für Ausländersozialberatung in Thüringen. Eine davon befindet sich in Erfurt und ist dem Evangelischen Kirchenkreis zugeordnet. Des Weiteren gibt es in Erfurt zahlreiche Vereine, Verbände, Initiativgruppen und Freundschaftsgesellschaften, die sich der Vermittlung fremder Kulturen, der Pflege von Kontakten zwischen Einheimischen und Zugewan-

derden, der Fürsorge von Flüchtlingen und Asylbewerbern, der Integration und den damit verbundenen Problemen sowie dem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit widmen.

In Erfurt waren zum 31.12.1999 bei der Ausländerbehörde Erfurt/Einwohner- und Meldeamt 3.826 ausländische Staatsangehörige aus 117 Herkunftsländern aufenthaltsrechtlich gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 1,9 % der Erfurter Bevölkerung. 1.615 (42,2 %) der ausländischen Staatsangehörigen sind weiblichen Geschlechts, 706 (18,5 %) Personen sind jünger als 18 Jahre. 1.443 (37,7 %) Personen gehören den drei größten Staatsangehörigkeitsgruppen Vietnam, Russische Föderation und Ukraine an, der Anteil der Personen aus Staaten der Europäischen Union beträgt 524 (13,7 %). Die größte Ausländergruppe stellen seit 1991 die Vietnamesen, zum großen Teil resultierend aus den abgeschlossenen Vertragsarbeiterabkommen zwischen der DDR und Vietnam. Hier ist im Jahr 1999 mit 77 Personen auch die zahlenmäßig größte Zunahme zu verzeichnen. So haben 22 % der gemeldeten Ausländer und 36,5 % der unter 18-Jährigen die vietnamesische Staatsbürgerschaft. 66 % der am 31.12.1999 mit Hauptwohnsitz in Erfurt gemeldeten vietnamesischen Frauen haben mindestens ein Kind unter 18 Jahre.

(Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt  
Stand: 31.12.1999)

Tabelle 2.5-1 Anzahl der Ausländer nach Aufenthaltsstatus

<b>Aufenthaltsgenehmigung</b>	<b>Anzahl</b>
Aufenthaltsberechtigung	285
befristete Aufenthaltserlaubnis	1.278
unbefristete Aufenthaltserlaubnis	1.374
befristete Aufenthaltserlaubnis – EG	401
unbefristete Aufenthaltserlaubnis – EG	115
Aufenthaltsbewilligung	177
Aufenthaltsbefugnis	173
Aufenthalts gestattung	180
Duldung	242

Quelle: Einwohner- und Meldeamt Erfurt  
Stand: Oktober 2000

## 2.5.2 Soziale Situation

Die soziale Lage der in Deutschland lebenden Ausländer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel, der ihnen nach Ausländerrecht zusteht. Die in Erfurt lebenden 3.453 ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis-EG oder Aufenthaltsberechtigung sind in vieler Hinsicht Personen deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt. Personen mit einer Aufenthaltsbefugnis (173) und mit einer Aufenthaltsbewilligung (177) sind sozialrechtlich schlechter gestellt. Ihnen steht auch bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen weder Kinder- noch Erziehungsgeld zu. Auch nur der vorübergehende Bezug von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe kann, sofern kein Schutz gegen Abschiebung besteht, den Verlust des Aufenthaltstitels nach sich ziehen. Im Folgenden wird auf ausgewählte Zuwanderergruppen eingegangen.

## Jüdische Kontingentflüchtlinge

Die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wird auf der Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22. Juli 1980 (BGBl. I, S. 1057 - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Juli 1990 - BGBl. I, S. 1354) durchgeführt. Diese sogenannten Kontingentflüchtlinge genießen die Rechtsstellung nach den Artikeln 2 bis 34 der Genfer Flüchtlingskonvention, ohne dass sie zuvor ein Asylverfahren durchlaufen müssen.

Im Fall der jüdischen Emigranten wird eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis gewährt, die gewöhnlich mit Beschränkungen und Auflagen bezüglich der Wohnsitznahme in einem vorbestimmten Bundesland verbunden ist. Diese räumliche Beschränkung gilt, solange die Betroffenen auf Sozialleistungen angewiesen sind und endet grundsätzlich mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die jüdischen Kontingentflüchtlinge unterliegen dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG). Die Unterbringung erfolgt gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz in Gemeinschaftsunterkünften, eine Einzelunterbringung kommt unter bestimmten Bedingungen in Frage.

Das Sozialamt der Stadtverwaltung Erfurt verwaltete per 31.03.00 236 Plätze für Kontingentflüchtlinge jüdischer Herkunft. Die Anzahl der Plätze verteilt sich auf

- 50 Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft Paulstraße 13/14
- 60 Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft Mehringstraße 16
- 129 Plätze in Einzelunterkünften (Wohnungen).

Von den 110 Gemeinschaftsunterkunftsplätzen für Kontingentflüchtlinge jüdischer Herkunft waren per 31.03.00 76 Plätze belegt, was bedeutet, dass ca. 28 % freie Plätze vorliegen. Mit der Verlegung der Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Pilsbe 26/27 in die Gemeinschaftsunterkunft Mehringstraße 16, die vom Sozialamt zum 01.04.00 durchgeführt wurde, wurde eine wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen jüdischer Kontingentflüchtlinge erzielt. Bei der Neubelegung wurden persönliche Wünsche und Gegebenheiten der Heimbewohner berücksichtigt.

Beide Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich im Zentrum der Stadt, sind saniert. Das Haus Paulstraße 13/14 ist mit einem Fahrstuhl ausgestattet. Damit wurden gute Bedingungen für ältere, gehbehinderte Heimbewohner gewährleistet. Für die Betreuung und Beratung jüdischer Kontingentflüchtlinge stehen zwei über die Betreiber und eine über das Sozialamt der Stadtverwaltung angestellte Sozialarbeiterin zur Verfügung.

Seit Anfang 1999 hat das Sozialamt der Landeshauptstadt eine Integrationskampagne für Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber initiiert, wobei alle Gemeinschaftsunterkünfte für die Integrationsarbeit den gemeinnützigen Trägern, Verbänden und Vereinen erstmalig geöffnet wurden. Wichtige Aspekte der Integration sind die sprachliche und berufliche Eingliederung, bei Kindern die schulische Eingliederung sowie die Wohnraumversorgung. Die Sprachförderung ist eine unentbehrliche Eingliederungshilfe. Viele Kontingentflüchtlinge jüdischer Herkunft kommen mit wenigen oder gar keinen Deutschkenntnissen nach Deutschland. Trotz der Tatsache, dass jüdische Kontingentflüchtlinge über ein höheres Bildungsniveau verfügen und

größtenteils Akademiker sind, ist die berufliche und bei Kindern die schulische Eingliederung erst mit ausreichenden Sprachkenntnissen zu bewerkstelligen. Bei erwerbstätigen Personen bezahlt das Arbeitsamt nach SGB III für ein halbes Jahr die Sprachkurse. Abiturienten und Akademiker erhalten Sprachkurse und Studienförderung durch die Otto-Benecke-Stiftung aus Mitteln der Garantiefonds. Die vom Arbeitsamt angebotenen Sprachkurse reichen nicht aus, um Kontingentflüchtlinge auf das hiesige Sprachniveau zu bringen. Besonderen Schwierigkeiten sind solche Personen ausgesetzt, bei denen Sprache die Rolle der Arbeitsmittel übernimmt.

Die Integration in das Leben der deutschen Gesellschaft verlangt von jedem Zuwanderer viel Eigeninitiative. Die Kontingentflüchtlinge jüdischer Herkunft werden bei ihrer Integration mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland durch die Sozialarbeiterin des Sozialamtes der Stadtverwaltung Erfurt beraten und unterstützt. Die soziale Betreuung erfolgt durch Einzelfallbetreuung, durch Hausbesuche, Begleitung bei Ämter- und Arztbesuchen sowie Dolmetscherarbeit. Damit werden sie in die Lage versetzt, ihr Leben nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortlich zu gestalten.

### **Asylbewerber**

Im Einigungsvertrag ist festgelegt, dass 20 % der Asylsuchenden in den neuen Bundesländern aufgenommen werden müssen. Für den Freistaat Thüringen ist die Aufnahmequote 3,3 %. Gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung werden auf Erfurt 8,4 % der in Thüringen aufzunehmenden Flüchtlinge verteilt.

Der Asylantrag ist grundsätzlich bei der Aufnahmestelle des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu stellen. In Thüringen befinden sich Außenstellen in Jena-Forst und Mühlhausen. Für die Dauer des Asylverfahrens sollen Asylbewerber nach § 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Asylbewerber haben keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Bundesland oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten. Um sich für eine bestimmte Zeit außerhalb des Bereiches der zuständigen Ausländerbehörde aufhalten zu können, benötigen Asylbewerber eine Erlaubnis.

Für Asylbewerber und Ausländer, die eine Duldung besitzen und Leistungen beanspruchen, gelten die Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Asylbewerber erhalten seit dem 01.11.1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sie haben daher keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe. Der regionale Nachweis der Empfänger von Regelleistungen bezieht sich auf den Wohnort zum jeweiligen Stichtag. Auf Grund des Inkrafttretens des ersten Gesetzes zur Änderung des AsylbLG werden seit dem 01.06.1997 Regelleistungen ausschließlich als Grundleistungen gewährt. Flüchtlinge erhalten um 20 % abgesenkte Leistungen. Vom 01.06.2000 an ist gemäß § 2 AsylbLG abweichend von den §§ 3-7 AsylbLG das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) analog für bestimmte Asylbewerber anzuwenden. Anspruchsberechtigt sind diejenigen Asylbewerber, die über einen Zeitraum von 3 Jahren frühestens ab dem 01.06.1997 die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben und bei denen die Ausreise nicht erfolgen kann, weil aufenthaltsbeendende Maßnahmen wegen humanitären, rechtlichen oder persönlichen Gründen oder aus öffentlichem Interesse nicht vollzogen werden können. Erwachsenen Leistungsberechtigten stehen nach dem AsylbLG im Monat 80,00 DM Taschengeld, Kindern

40,00 DM zu. Unterkunft, Verpflegung und Kleidung werden als Sachleistungen bzw. in Form von Wertgutscheinen gewährt, Ausnahme bildet der Personenkreis, der in Einzelunterkünften untergebracht ist.

Eine Arbeitsaufnahme ist dem Flüchtling nur nach vorheriger Arbeitsmarktüberprüfung gestattet. Dann erhält er die Arbeitserlaubnis. Für Asylbewerber, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, wird auf Grund eines Erlasses der Bundesanstalt für Arbeit keine Arbeitsgenehmigung mehr erteilt.

Der Freistaat Thüringen verpflichtet die Gebietskörperschaften, und somit die Landeshauptstadt Erfurt, die Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) zu gewährleisten. Durch die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte Erfurt-Kühnhausen und Schlachthofstraße sowie die Schaffung von Einzelunterkünften in der Stadt Erfurt wurden für 440 Asylbewerber die Voraussetzungen geschaffen, diese humanitäre Aufgabe zu realisieren. Mit Abschluss des Jahres 1999 wurden in der Stadt Erfurt 195 Asylbewerber in Einzelunterkünften untergebracht. Die Einzelunterkünfte werden überwiegend an Familien und Alleinstehende mit Kindern vergeben.

Die medizinische Versorgung ist im Wesentlichen auf die Behandlung akuter Krankheits- und Schmerzzustände beschränkt. Die Stadt Erfurt bietet günstige Voraussetzungen für eine optimale medizinische Versorgung, so dass in zunehmendem Maße Asylbewerber mit schweren Krankheiten Aufnahme finden.

Zwei Sozialarbeiterinnen des Sozialamtes übernehmen gemeinsam mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte die Betreuungs- und Beratungsaufgaben gegenüber den Asylbewerbern. Dieses Angebot der Stadt wird dankbar angenommen.

### **Bürger der Europäischen Union**

Im Zuge der Regelung des Freizügigkeitsrechtes in der Europäischen Union (Vertrag von Maastricht/November 1993) erhöhte sich die Zahl der in Erfurt lebenden Unionsbürger von 35 im Jahr 1991 auf 524 im Jahr 2000, darunter 143 Frauen, 34 Kinder unter 18 Jahre. Der Anteil der Unionsbürger an der Gesamtausländerzahl beträgt 13,7 %. Im Jahr 1998 betrug er noch 18,9 %. Diese Zahl unterliegt jährlich Schwankungen, da viele EU-Bürger mit dem Wechsel der Arbeitsstelle auch den Wohnort wechseln (z. B. Bauarbeiter). So ist bei den portugiesischen Staatsangehörigen im Jahr 1999 die zahlenmäßig größte Abwanderung festzustellen (1998 – 170 Personen / 1999 – 69 Personen).

Tabelle 2.5-2 Anzahl EU-Bürger in der Stadt Erfurt nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen 1998/1999					
	gesamt		Frauen		darunter Kinder unter 18	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Finnland	10	13	4	6	-	•
Frankreich	39	43	19	22	-	6
Griechenland	29	30	4	6	-	•
Großbritannien	58	54	17	17	5	-
Italien	264	195	23	28	6	13
Niederlande	20	21	5	5	-	-
Österreich	61	57	26	25	5	•
Portugal	170	69	14	10	-	•
Spanien	17	15	9	9	4	4
Sonstige	15	27	22	15		
<b>Summe</b>	<b>683</b>	<b>524</b>	<b>125</b>	<b>143</b>	<b>20</b>	<b>34</b>

• aus Datenschutzgründen gelöscht

Sonstige: dazu gehören: Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, Schweden

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt / Auszug

Stand: 31.12 des jeweiligen Jahres

### Ehemalige Vertragsarbeitnehmer

In Erfurt waren zum 31.12.1999 insgesamt 885 Personen aus Vietnam, Mosambik und Angola, mit deren Staaten vor 1990 Regierungsabkommen bestanden, registriert.

Seit 1997 wird für die ehemaligen Vertragsarbeitnehmer die Dauer des Aufenthaltes in der DDR sowie die Zeiten des rechtmäßigen zum Teil geduldeten Aufenthalts angerechnet auf den Erwerb der Aufenthaltserlaubnis, die u. a. die ausländerrechtliche Bedingung für den Bezug von Kindergeld und Erziehungsgeld erfüllt. Mit der Aufenthaltserlaubnis kann man bei Erfüllung weiterer gesetzlicher Anforderungen eingebürgert werden.

Tabelle 2.5-3 Ehemalige Vertragsarbeitnehmer

	Gesamt	Frauen	Kinder	Aufenthaltserlaubnisse
Vietnam	840	407	258	630
Mosambik	27	.	-	20
Angola	18	.	.	13

. aus Datenschutzgründen gelöscht

Diese Zahlen betreffen nicht nur die ehemaligen Vertragsarbeitnehmer in Regierungsabkommen, sondern auch Familiennachzug, Familiennachwuchs sowie einige Asylbewerber.

### 2.5.3 Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Zugang von Ausländern zum Arbeitsmarkt unterliegt gesetzlichen Regelungen. Rechtsgrundlage ist das am 01.01.1998 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch III (SGB III). Die Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) gilt ab 25.09.1998. Es gilt der Grundsatz, dass Ausländer eine Beschäftigung nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes (Arbeitsberechtigung, Arbeitserlaubnis) ausüben und von Arbeitgebern nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie eine solche Genehmigung besitzen. Von der Genehmigungspflicht befreit sind Bürger der Europäischen Union und Ausländer mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung.

### 2.5.4 Einbürgerungen

Für alle Menschen, die nicht bereits durch Geburt Deutsche sind, die aber Deutsche werden wollen, ist die Einbürgerung der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit. Für alle anderen Einbürgerungswilligen erfolgt eine Einbürgerung nicht automatisch. Sie setzt vielmehr immer einen Antrag des Betroffenen voraus. Kinder, die ab dem 01.01.2000 in Deutschland geboren werden, werden unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt – automatisch – deutsche Staatsangehörige mit allen Rechten und Pflichten, auch wenn ihre Eltern Ausländer sind. Es gilt jedoch das sogenannte "Optionsmodell". Diese Kinder sollen sich nach der Volljährigkeit entscheiden, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen. Für Ausländer, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, besteht ein Anspruch auf Einbürgerung nach dem Ausländergesetz nach 8-jähriger Aufenthaltszeit, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind.

Tabelle 2.5-4 Einbürgerungen in der Stadt Erfurt in den Jahren 1992 bis 1999

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Erfurt	187	44	64	142	102	133	161	144

Zahlenangaben

Quellen: Thüringer Landesamt für Statistik

Einwohner- und Meldeamt Erfurt, Ausländerbehörde

Stand: 31. Dezember 1999

Beim größten Teil dieser Einbürgerungen handelt es sich um Anspruchseinbürgerungen von Spätaussiedlern, die auf Grund des Bundesvertriebenengesetzes in Deutschland Aufnahme finden und die nach Artikel 116 Grundgesetz deutsche Staatsangehörige sind.

## 2.6 Bildung und Ausbildung

### 2.6.1 Entwicklung Schulen und Schülerzahlen

Die zurückliegenden 10 Jahre sind gekennzeichnet durch ein starkes Absinken der Einwohner – und Schülerzahlen in der Stadt Erfurt. Hauptursache für die sinkende Bevölkerungszahl ist der Wegzug jüngerer Leute aus der Stadt Erfurt sowie das Geburtendefizit. Besonders der Geburtenrückgang Anfang der 90er Jahre beeinflusst die Schülerzahlen der in Erfurt vorhandenen Schulformen gravierend. In der Folge sind Auflösungen von Dienststellen unter Beachtung aller geltenden Gesetzmäßigkeiten und der weiteren Sicherung eines kommunalausgeglichenen Bildungsangebotes unvermeidbar. Die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen von 1995 bis 2000 und die vorgesehene Weiterentwicklung bis zum Jahr 2005 in Erfurt wird nachfolgend aufgezeigt :

Tabelle 2.6-1 Anzahl der Staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt

Staatliche Schulen	Schuljahre						Schulentwicklungsplanung			
	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Grundschulen	41	38	35	34	33	33	30	30	30	30
Regelschulen	25	24	22	20	20	20	20	19	15	15
Gymnasien	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8
Gesamtschulen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Förderschulen	8	8	8	8	8	8	8	8	6	6
Summe	85	81	76	73	72	72	69	68	62	61
Berufsbild. Schulen *	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
Gesamt	91	87	83	80	79	79	76	75	69	68

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Erfurt von 1995 bis 2005 auf das Schüleraufkommen in den einzelnen Schulformen zeigt die Tabelle:

Tabelle 2.6-2 Entwicklung der Schülerzahlen

Staatliche Schulen	Schuljahre						Prognose			
	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Grundschulen	10726	10208	9165	7720	6377	5043	4400	4300	4500	4800
Regelschulen	8165	7657	7579	7441	7176	6835	6400	5900	5300	4500
Gymnasien	6874	6748	6658	6336	6114	6001	5800	5300	4900	4400
Gesamtschulen	1664	1663	1661	1704	1707	1746	1700	1700	1600	1500
Förderschulen	1858	1842	1739	1662	1613	1590	1300	1200	1100	1000
Gesamt	29287	28118	26802	24863	22987	21215				
gerundet auf 100	29300	28100	26800	24900	23000	21200	19600	18400	17400	16200
Berufsbild. Schulen*	10300	10573	12351	12810	13164	12400	12400	12200	12100	12000
Insgesamt	39587	38691	39153	37673	36151	33615				
gerundet auf 100	39600	38700	39100	37700	36100	33600	32000	30600	29500	28200

\* 1997 wurde die Medizinische Fachschule Erfurt aus der Trägerschaft der Klinikum Erfurt GmbH ausgegliedert und als Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales in die Trägerschaft der Stadt Erfurt überführt.

Ausländische Schüler, die sich rechtmäßig in Erfurt aufhalten, haben dieselben Rechte und Pflichten wie deutsche Schüler - sie haben die Schulpflicht. Kinder von Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, haben keine Schulpflicht, sondern ein Schulrecht.

Tabelle 2.6-3 Ausländische Schüler an Erfurter Schulen Schuljahr 2000/2001

	Gesamtzahl	Ausländische Schüler	Förderunterricht Deutsch
Grundschulen	5.043	144	31
Regelschulen	6.835	86	41
Gesamtschulen	1.746	14	-
Förderschulen	1.590	*	-
Gymnasien	6.001	53	-
Berufsbildende Schulen	12.400	keine Angaben	keine Angaben
Schülerzahl gesamt:	33.615	keine Angaben	keine Angaben

Quelle: Staatliches Schulamt Erfurt  
Stand: 2000/2001

\* Datenschutz

Um größere Probleme, vor allem Sprachschwierigkeiten, zu überwinden, gibt es von Seiten des Jugendamtes als auch von Seiten freier Träger (Kontakte in Krisen e. V., Interessengemeinschaft "Integration junger Ausländerinnen") und der Fachhochschule Erfurt Initiativen, neben den Förderstunden Deutsch an den einzelnen Schulen (Gesamtstunden: 72) zu vermitteln.

## 2.6.2 Übergänge an höhere Bildungseinrichtungen

In der nachfolgender Tabelle werden die Übergänge von den staatlichen Grundschulen an die Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen aufgezeigt. Die übrigen Schüler der 4. Klassen (Abgangsklassen) der staatlichen Grundschulen besuchen die beiden kirchlichen Gymnasien der Stadt Erfurt und das überregionale Sportgymnasium. Grundlage für die Berechnung der Schülerzahlen in den 5. Klassen der Regelschulen, der Gymnasien und der Gesamtschulen bilden die Schüler aus den 4. Klassen der staatlichen Grundschulen zu Beginn des vorhergehenden Schuljahres. Nicht berücksichtigt werden :

- Veränderungen der Schülerzahlen in der Klassenstufe IV während des laufenden Schuljahres
- Schüler, die die Klassenstufe IV an den staatlichen Grundschulen wiederholen

Tabelle 2.6-4 Übergänge von den Grundschulen an höhere Bildungseinrichtungen

Schuljahre	Grundschulen 4. Klassen	Schul- jahre	5. Klassen					
			Regel- schulen	%	Gym- nasien	%	Gesamt- schulen	%
1995/96	2.691	1996/97	1.366	50,76	798	29,65	229	8,50
1996/97	2.645	1997/98	1.300	49,14	773	29,22	261	9,86
1997/98	2.456	1998/99	1.232	50,16	718	29,23	258	10,50
1998/99	2.300	1999/2000	1.177	51,17	700	30,43	235	10,22
1999/2000	2.228	2000/2001	1.107	49,68	732	32,85	237	10,63

### 2.6.3 Staatliche berufsbildende Schulen

Die Stadt Erfurt ist Träger von 7 staatlichen berufsbildenden Schulen (SBBS). Gegenwärtig besuchen ca. 12.800 Schüler diese SBBS. Von diesen Schülern erhalten 400 Jugendliche eine Ausbildung in einer beruflichen Förderung.

#### Bildungsangebote an den Berufsschulen :

duale Berufsausbildung: in ca. 90 Berufen

Vollzeitschulformen:

- BGJ / BVJ Berufsgrundbildungs-/Berufsvorbereitungsjahr
- BFS Berufsfachschule
- HBFS Höhere Berufsfachschule
- FOS Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- FS Fachschule

20 % der Berufsanfänger in der Stadt Erfurt werden in neuen innovativen Berufen ausgebildet wie zum Beispiel Berufe der Informatik und Telekommunikation. Im Thüringer Durchschnitt sind es sonst 5 %.

#### Ausbildungssituation in der Stadt Erfurt :

Den 3046 gemeldete Ausbildungsplätze in der Stadt Erfurt stehen 3163 Ausbildungsplatzbewerber gegenüber. Zu diesen Bewerbern kommen jedoch noch Lehrstellensuchende aus ganz Thüringen die Erfurter Schüler vom Ausbildungsmarkt verdrängen, so dass gegenwärtig für 100 bis 150 Schulabgänger des Jahres 2000 noch keinen Ausbildungsplatz bereitgestellt werden konnte. Besonders große Probleme bei der Lehrstellensuche haben Hauptschüler und Realschüler mit schwachen Bildungsabschlüssen.

## 2.6.4 Hortbesuch

Tabelle 2.6-5 Angemeldete Hortkinder jeweils zu Beginn der Schuljahre an den Staatlichen Grundschulen

Schuljahre	Anzahl der Grundschüler	Anzahl der Hortkinder	Prozent
1995/96	10.726	7000	65,26
1996/97	10.208	6.500	63,67
1997/98	9.165	5.900	64,37
1998/99	7.720	4.550	58,93
1999/2000	6.377	3.960	62,09
2000/2001	5.043	3.160	62,66

Die Anzahl der Hortkinder ist nicht identisch mit der Belegung der Horte über den ganzen Tagesablauf. Die Belegung der Schulhorte am Nachmittag ist wesentlich geringer. Die angemeldeten Hortkinder zum Schuljahresanfang lassen Rückschlüsse auf den Bedarf von Hortplätzen zu.

## 2.6.5 Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer

An Erfurter Schulen hat jede/r Lehrer/in eine allgemeine Beratungspflicht. Zur Beratung der Schüler/innen und Ihrer Eltern, insbesondere bei der Schullaufbahngestaltung, ist an jeder Schule mindestens ein ausgebildeter bzw. sich in Ausbildung befindende/r Beratungslehrer/in tätig.

Tabelle 2.6-6 Anzahl der Beratungslehrer

Beratungslehrer/in an	Gesamt
Förderschulen	10
Grundschulen	40
Regelschulen	37
Gymnasien	28
Berufsbildende Schulen	10

Des weiteren realisiert der Mobile Sonderpädagogische Dienst Beratungsaufgaben. Die 12 ausgebildeten Sonderpädagogen übernehmen schulische und schulvorbereitende Förderung, Diagnostikberatung von behinderten bzw. einer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlichen.

Im Staatlichen Schulamt Erfurt arbeiten zwei Schulpsychologen und zwei Mitarbeiterinnen (Beratungslehrerinnen) im eingerichteten Schulpsychologischen Dienst. Dem Schulpsychologischen Dienst obliegt die schulzentrierte Beratung (Unterrichtshilfe und Beratung der Lehrkräfte) und die schülerzentrierte Beratung (Einzelfallhilfe).

## **2.6.6 Projekte an Schulen**

Im Schuljahr 1999/2000 sind folgende besondere Aktivitäten in Form von Projekten an vielen Schulen in Erfurt gelaufen bzw. werden fortgesetzt:

### **Mediation – Schüler als Streitschlichter“**

An sechs Erfurter Schulen (5 Staatliche Regelschulen / Staatliche Integrierte Gesamtschule) wurden Schüler als Streitschlichter (Mediatoren) für Schüler ausgebildet. Mediation ist ein besonderes Verfahren der Konfliktbearbeitung und Konfliktlösung. Durch einen unparteiischen Dritten, den Mediator, werden die Konfliktparteien unterstützt, selbst eine Lösung für ihr Problem zu finden. Im Ergebnis werden Vereinbarungen getroffen, die von beiden Seiten anerkannt werden. Mediation ist ein wirksames Mittel der Gewaltprävention, bei der die Schülerinnen und Schüler verantwortlich einbezogen sind.

### **„OPUS – Gesundheitsfördernde Schule“**

Im Mittelpunkt stand die Entwicklung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses, dass körperliche, seelisch – geistige, soziale und umweltbezogene Gesundheitsfaktoren im Zusammenhang sieht. In Erfurt haben sich 24 Schulen aller Schularten damit beschäftigt.

Des weiteren werden an vielen Schulen Projekte durchgeführt zum Thema:

- Gewaltprävention“
- „Montessori“
- „Theaterprojekt“
- „Schüler und Lehrer musizieren gemeinsam“

## 2.7 Arbeit

### 2.7.1 Arbeitsmarktsituation der Stadt Erfurt

Die Situation des Arbeitsmarktes in der Stadt Erfurt ist charakterisiert durch eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit mit einer Quote im Dezember 1999 bei 17,4 % (Land Thüringen 16,9 %).

Tabelle 2.7-1 Entwicklung der Erwerbstätigen insgesamt

am 30.6. des Jah- res	Erwerbs- tätige insge- samt	darunter sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
		Arbeitsortprinzip				Wohnortprinzip		
		insge- samt in Erfurt	darunter			sv-pflichtig beschäftigte Erfurter		
			Frauen	Angestellte	Ein- pendler	insge- samt	Anteil an der er- werbs- fähigen Bevölke- rung	darunter Auspendler
1995	130.295	116.481	53.455	68.774	44.408	84.782	57,0 %	12.709
1996	131.825	114.037	53.668	68.117	46.520	81.089	54,8 %	13.572
1997	127.218	108.884	51.132	66.084	45.615	76.006	51,9 %	12.737
1998	...	107.275	52.577	66.736	47.003	74.250	51,1 %	13.978
1999	...	106.913	53.815	66.028	47.561	73.857	51,9 %	14.505

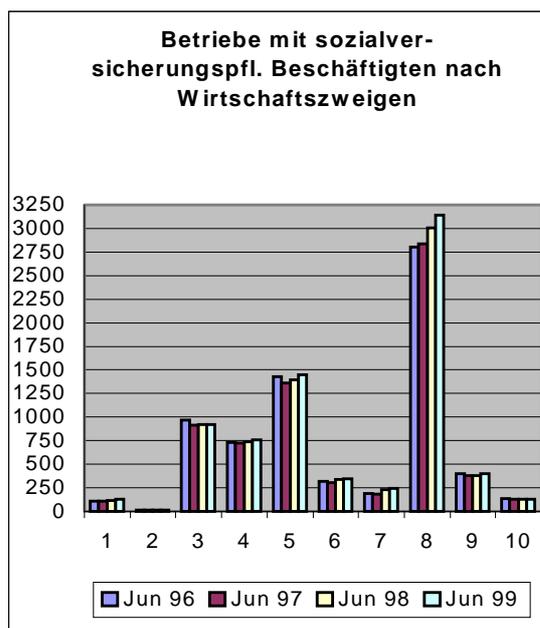
Amt für Datenverarbeitung und Statistik

Seit 1995 ist ein stetiger Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Erfurt bei steigender Zahl der Ein- und Auspendler zu verzeichnen. Ursache hierfür ist zum einen der Beschäftigungsabbau in den Betrieben und Einrichtungen und zum anderen die Abwanderung der Bevölkerung in das Bundesgebiet West.

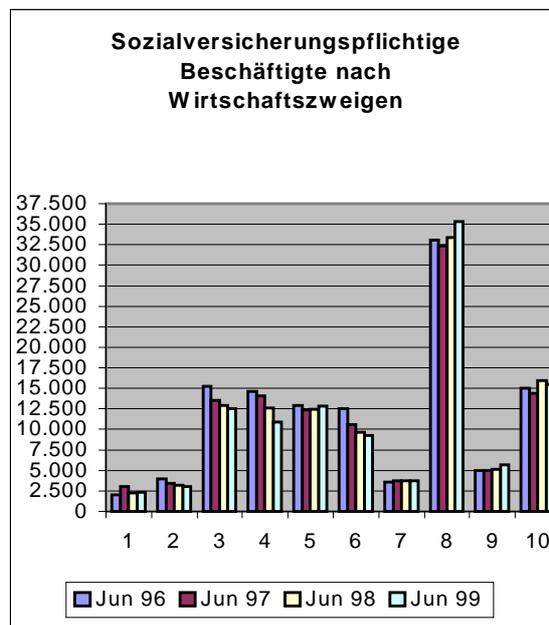
Die Entwicklung der Wirtschaft verlief sehr unterschiedlich. Die Anzahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von 7.090 im Juni 1996 auf 7.534 im Juni 1999 erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 117.959 auf 111.134 verringert. Den größten Anteil an den Betrieben (41,7 %) und den Beschäftigten (31,8 %) hat der Dienstleistungssektor. 1996 betrug der Anteil der Dienstleistungssektors noch 39,5 %.

Der zweitgrößte Arbeitgeber in Erfurt sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts und Sozialversicherungen mit 13,9 % der Beschäftigten (Stand Juni 1999, 1996 - 12,7 %). Besonders im verarbeitenden Gewerbe (-18 %), im Baugewerbe (-25 %) und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (-26 %) ist die Anzahl der Beschäftigten gegenüber 1996 rückläufig. Dies deutet auf eine Zunahme von Rationalisierungen hin, was zum einen ein Zeichen für die hohe Produktivität ist, zum anderen den Arbeitsmarkt weiter belastet. Im Baugewerbe ist der Rückgang auch mit der weiteren Abnahme der Auftragslage verbunden.

Bild 2.7-1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

- 1 Land-, Forstwirtschaft, Fischzucht (I)  
3 Verarbeitendes Gewerbe (II)  
5 Handel (III)  
7 Kredit, Versicherungen (III)  
9 Organisationen (III)

- 2 Energiewirtschaft, Bergbau (II)  
4 Baugewerbe (II)  
6 Verkehr, Nachrichten (III)  
8 Dienstleistungen (III)  
10 Körperschaften, Sozialversicherungen (III)

I - primärer Sektor; II - sekundärer Sektor; III - tertiärer Sektor

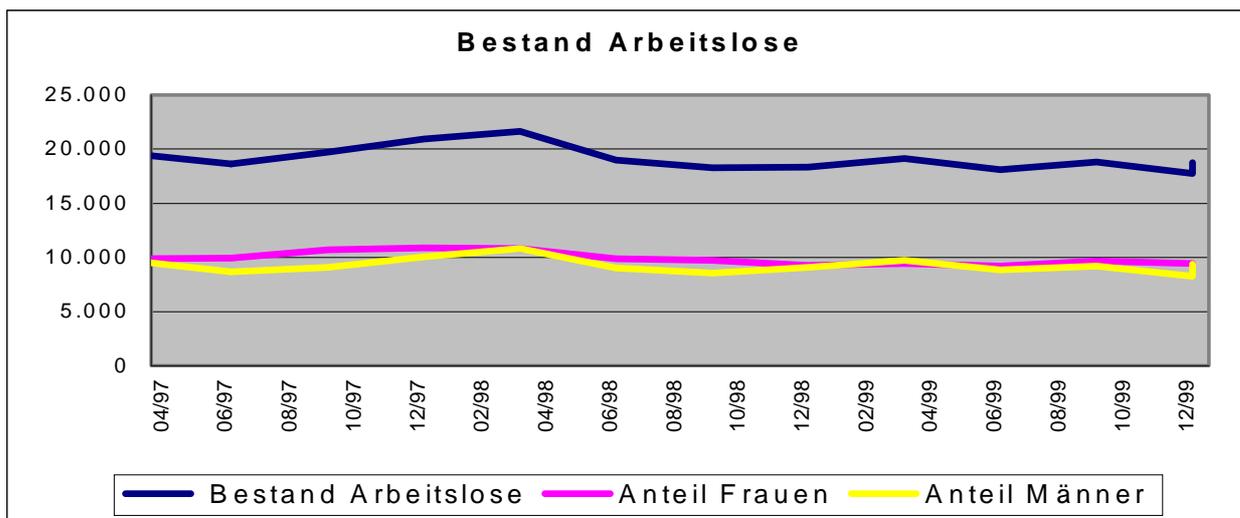
Durch den hohen Anteil des Verwaltungs- und Dienstleistungssektors machen sich die Auswirkungen bei zu erwartenden zunehmenden Rationalisierungen im tertiären Sektor erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkbar.

## 2.7.2 Arbeitslosenstatistik

Den Höchststand des Arbeitslosenbestandes mit 21.663 Personen wurde im März 1998 erreicht, im Vergleich dazu waren im September 1990 im Bereich der Dienststelle Erfurt 7.800 Arbeitslose registriert.

Strukturelle Anpassungen belasten nach wie vor den Arbeitsmarkt. Der Rückgang im Jahr 1998 ist insbesondere der verstärkten Förderung von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) geschuldet. Die leichten Rückgänge im Sommer und Herbst sind vor allem saisonbedingt. Ein weiteres Absinken der Arbeitslosigkeit war 1999 überwiegend wegen Einschränkungen bei der Arbeitsmarktpolitik nicht möglich.

Bild 2.7-2 Bestand Arbeitslose



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

Im Dezember 1996 lag die Arbeitslosenquote bei 15,8 % und im Dezember 1997 bei 19,1 %. Durch die bereits oben erwähnte verstärkte Förderung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte die Arbeitslosenquote Dezember 1999 auf 17,4 % gesenkt werden.

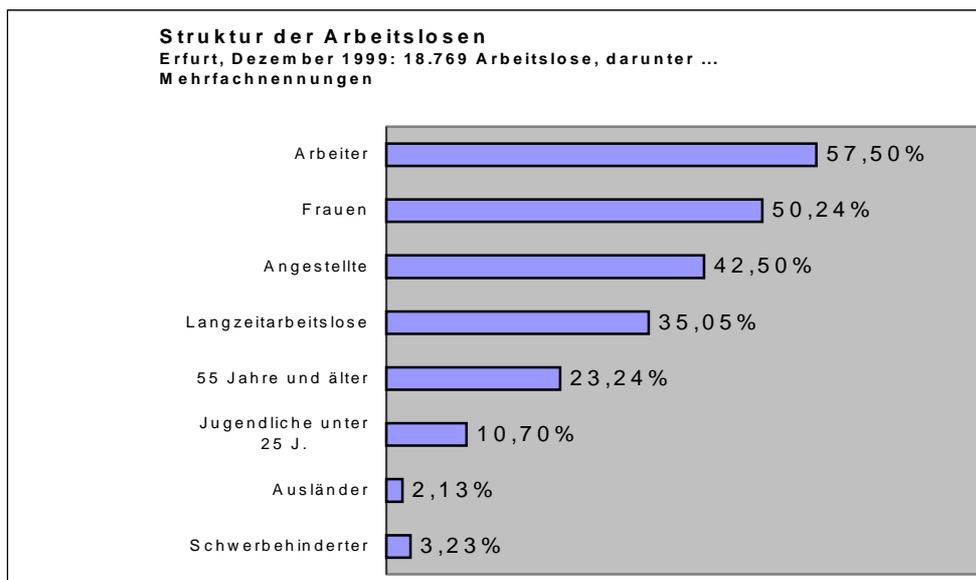
### Entwicklung der Arbeitslosenquote

Tabelle 2.7-2 Entwicklung der Arbeitslosenquote

Monat	Quote Erfurt	Quote Thüringen
Dezember 1996	15,80%	17,00%
Dezember 1997	19,10%	20,40%
Dezember 1998	17,10%	16,20%
Dezember 1999	17,40%	16,90%

Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

Bild 2.7-3 Struktur der Arbeitslosen



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

Die Arbeitsmarktsituation der Frauen unterscheidet sich nach wie vor von den der Männer. Frauen die wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen, stoßen oft auf erhebliche Schwierigkeiten. Der Anteil der Frauenerwerbsquote liegt bei rund 50 % und damit in etwa auf dem Niveau von 1994.

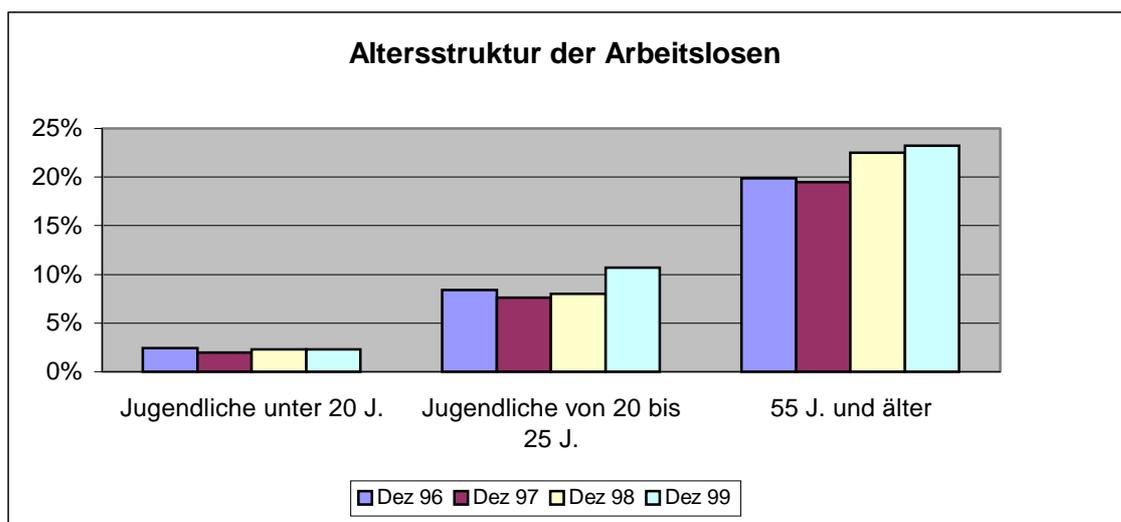
Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen lag im Dezember 1999 bei 50,2 %. Im Dezember 1996 waren 9.444 (53,2 %) Frauen arbeitslos gemeldet. Somit ist ein Rückgang der Frauenarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die tatsächliche Frauenarbeitslosigkeit ist aber höher, da viele Frauen wegen fehlender Meldung aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen.

Tabelle 2.7-3 Entwicklung der Frauenarbeitslosigkeit

	Bestand Arbeitslose	Anteil Frauen
Dezember 1996	17.742	9.439 (53,20%)
Dezember 1997	20.921	10.858 (51,90%)
Dezember 1998	18.371	9.259 (50,40%)
Dezember 1999	18.769	9.422 (50,20%)

Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

Bild 2.7-4 Altersstruktur der Arbeitslosen



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

Die Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der 55 jährigen und älteren Arbeitnehmer relativ hoch ist. Betrug ihr Anteil 1996 noch 19, 9 %, waren es 1999 schon 23,2 %. Der Trend ist weiter steigend. Für sie wird es unter der jetzigen Entwicklung des Arbeitsmarktes immer schwerer eine Anstellung zu finden.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfe.

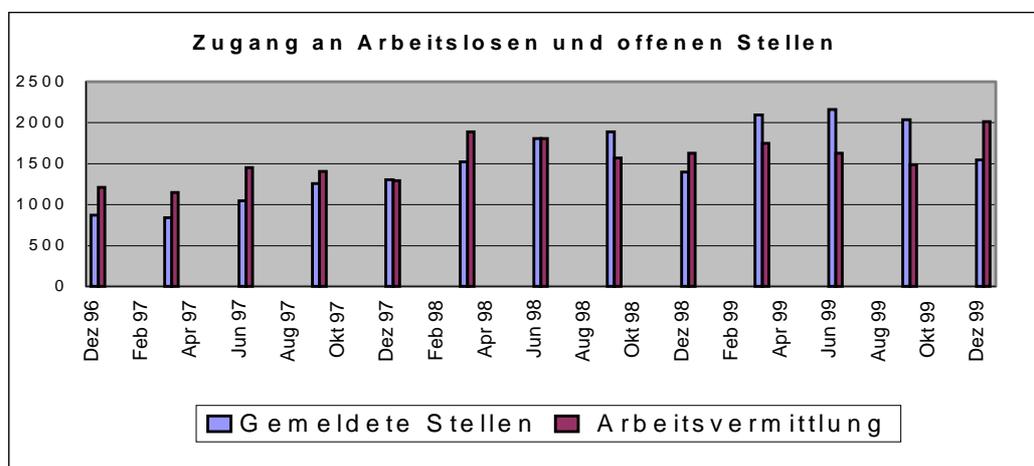
### Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt

Durch private und öffentliche Arbeitgeber wurden im Dezember 1999 1.545 offene Stellen zur Besetzung angezeigt.

Die meisten freien Stellen kamen aus dem Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen. Hier wurden deutlich mehr freie Stellen als neu Arbeitslose gemeldet.

Angestiegen sind die Stellenmeldungen von Betrieben und Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes.

Bild 2.7-5 Zugang an Arbeitslosen und offenen Stellen



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

Im Dezember 1996 konnten 2.016 Arbeitnehmer durch das Arbeitsamt Erfurt vermittelt werden. Die größte Zahl der Vermittlungen fand in die Dienstleistungsberufe statt. Am stärksten gefragt waren Personen mit Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen.

### **2.7.3 Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen**

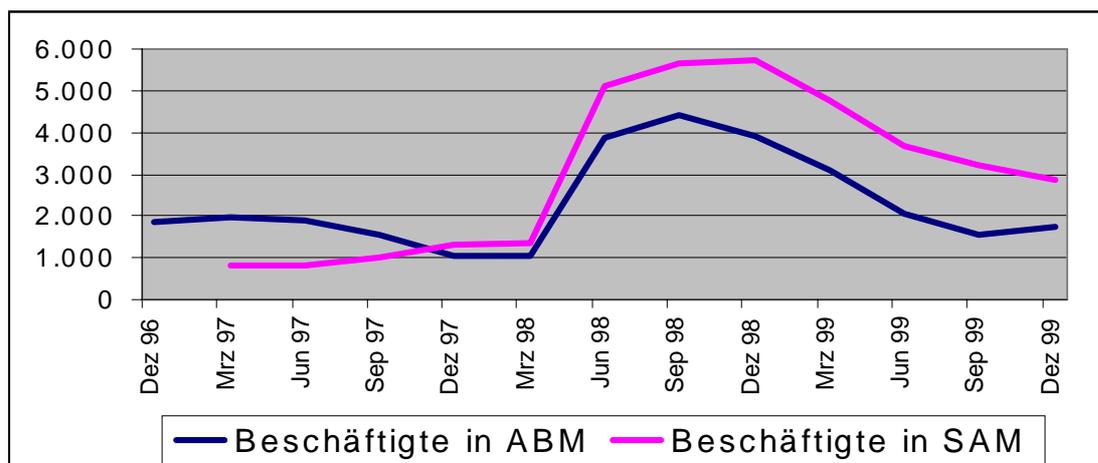
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen bieten schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine befristete Tätigkeit und verbessern damit auch ihre Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung. Primär auf die Einmündung am "zweiten Arbeitsmarkt" gerichtet sind Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) sowie traditionelle Strukturpassungsmaßnahmen (SAM), mit denen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste oder Jugendhilfe gefördert werden.

Reguläre Beschäftigung, also am "ersten Arbeitsmarkt", wird u.a. mit dem Instrument der Strukturpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen gefördert. Mit ihrer Hilfe können Einstellungen von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten in Betriebe des gewerblichen Bereiches bezuschusst werden.

In den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) waren im Bereich des Arbeitsamtes Erfurt im Dezember 1999 1.755 Arbeitnehmer tätig. Im Dezember 1996 waren es 1.847 Arbeitnehmer. Der Höchststand wurde im September 1998 erreicht, wo 4.399 Arbeitnehmer in ABM tätig waren. Die meisten Arbeitnehmer in den ABM waren in den Maßnahmen der Sozialen Dienste tätig (ca. 30 %). In den Maßnahmen der Landwirtschaft, des Garten- und Landschaftsgartenbaus waren ca.9 % und im Bereich Büro und Verwaltung ca.6 % beschäftigt.

In den Strukturpassungsmaßnahmen (SAM) waren im Bereich des Arbeitsamtes Erfurt im Dezember 1999 2.869 Männer und Frauen beschäftigt. Im März 1997 waren es 812 Arbeitnehmer. Der Höchststand wurde im Dezember 1998 erreicht, wo 5.710 Arbeitnehmer in SAM tätig waren. Die meisten Arbeitnehmer waren in den Maßnahmen des Lohnkostenzuschusses für Wirtschaftsunternehmen (SAM OfW) tätig (ca. 63 %). Im Bereich der klassischen SAM sind die Arbeitnehmer in Bereichen der Umweltsanierung, des Sozialen Dienstes, der Kulturarbeit und der Jugendhilfe tätig.

Bild 2.7-6 Beschäftigte in ABM und SAM



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

Diese Maßnahmen, die eine Wiedereingliederung in ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis zum Ziel haben, fanden große Resonanz bei der Wirtschaft, so dass die Zahl dieser Maßnahmen bis Dezember 1999 kontinuierlich zunahm.

Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente half spürbar nicht nur die drohende Arbeitslosigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, sondern schuf durch Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess eigenes Einkommen und verbesserte durch die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung die individuellen Chancen am Arbeitsmarkt. Ohne diese Arbeitsförderung wäre die Arbeitslosigkeit deutlich höher ausgefallen.

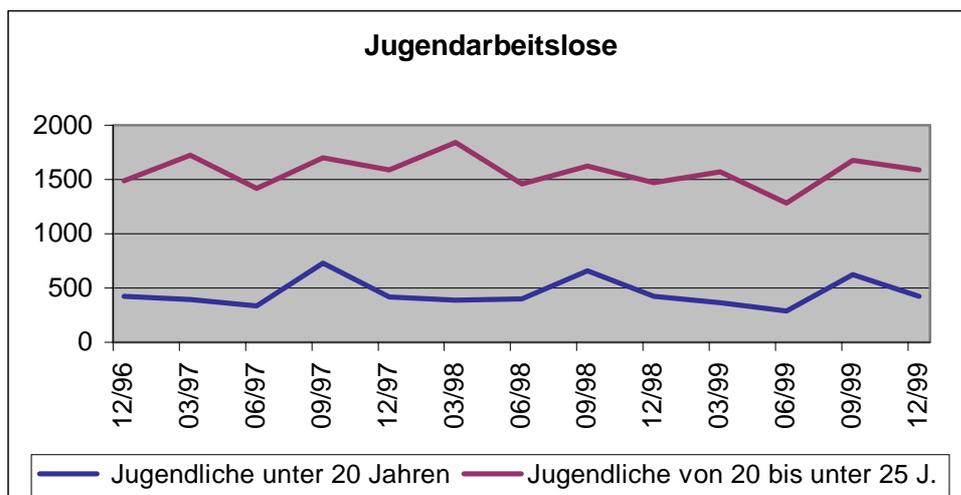
Während Frühverrentungen stark, Kurzarbeit beträchtlich und Förderung beruflicher Weiterbildung sichtlich abnahmen, stiegen beschäftigungsschaffende Arbeitsmarktentlastungen deutlich.

#### 2.7.4 Beschäftigungssituation Jugendlicher

Bei der Jugendarbeitslosigkeit unterscheidet man traditionell zwischen der Gruppe der Jugendlichen unter 20 Jahren und der Gruppe Jugendlicher 20 bis unter 25 Jahren). Die beiden Altersgruppen weisen in der Regel spezifische Arbeitsmarktprobleme auf. Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren basiert die Arbeitslosigkeit vorrangig auf der fehlenden Berufsausbildung, während das Problem der jungen Erwachsenen darin besteht, den Übergang von der Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem zu überwinden.

Die Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Vergleich zu 1996 kaum geändert. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen betrug im Dezember 1996 10,8 % (1.916 Jugendliche), darunter die der Jugendlichen unter 20 Jahren 2,4 % (426). Im Dezember 1999 waren insgesamt 1.590 (10,7 %) Jugendliche arbeitslos gemeldet, darunter 424 (2,3 %) Jugendliche unter 20 Jahren.

Bild 2.7-7 Jugendarbeitslose



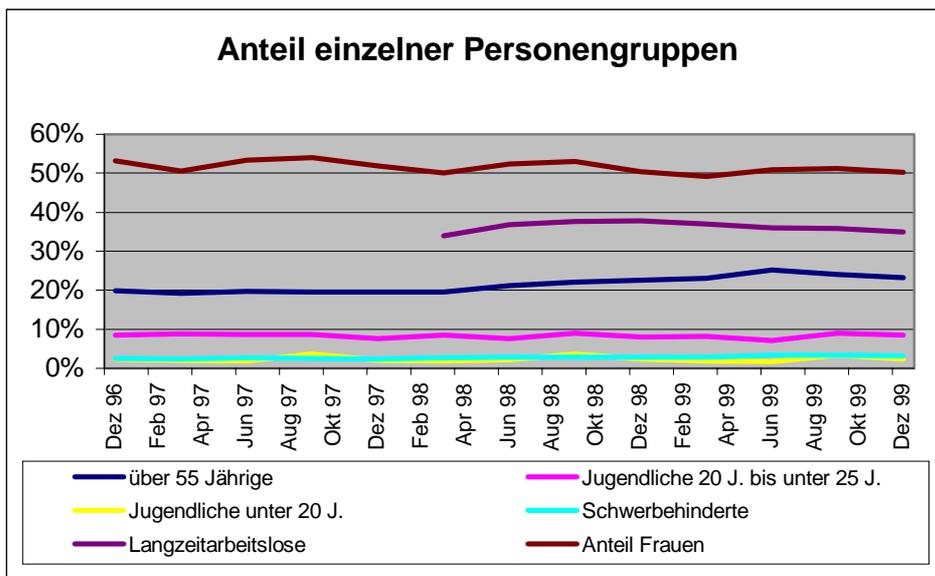
Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

## 2.7.5 Beschäftigungssituation benachteiligter Menschen

Gegenüber Dezember 1996, wo der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen 2,51 % (446 Personen) betrug, ist ein Anstieg auf 3,23 % (606 Personen) zu verzeichnen. Der Anteil der Behinderten erscheint zunächst sehr gering. Ein genaueres Bild würde der Vergleich zu den schwerbehinderten Erwerbstätigen geben. Diese werden jedoch nicht extra erfasst, so dass keine genaue Wertung erfolgen kann. Bei der angespannten Arbeitsmarktsituation haben es jedoch benachteiligte Personengruppen, wie die Behinderten, besonders schwer eine Arbeitsstelle zu finden. Da ein Arbeitskräfteüberschuss besteht, werden die für Behinderte geeigneten Stellen auch oft mit Nichtbehinderten besetzt. Im Dezember 1999 waren 4.362 ältere Arbeitnehmer (über 55 Jahren) von der Arbeitslosigkeit betroffen (23,24 %). Im Dezember 1996 waren es 3.525 Personen (19,87 %). Die Bestimmungen gemäss § 105c AFG bzw. § 428 SGB III, nach der 58jährige oder ältere Leistungsempfänger dem Arbeitsmarkt nicht mehr voll zur Verfügung stehen müssen (und damit auch nicht als Arbeitslose gezählt werden), erfüllt die Funktion eines Vorruhestandes. Infolge der anhaltend schwierigen Arbeitsmarktsituation für ältere Erwerbspersonen wird die Regelung vielfach genutzt. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der gravierenden Probleme des Arbeitsmarktes. Die tatsächliche Zahl der Langzeitarbeitslosen wird aber nicht erfasst, da bereits eine eintägige Unterbrechung der Arbeitslosenmeldung (z.B. durch Erwerbstätigkeit, Eintritt in eine Bildungsmaßnahme oder eine länger als sechswöchige Krankheit) die individuelle Arbeitslosigkeit unterbricht.

In der Stadt Erfurt waren im Dezember 1998 6.932 Langzeitarbeitslose registriert, das sind 37,73 % der gemeldeten Arbeitslosen. Im Dezember 1999 war ein leichter Rückgang auf 6.579 Personen (35,05 %) zu verzeichnen. Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt vor allem für ältere Arbeitslose ein Problem. Während bei den Arbeitslosen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren nur 14,8 % länger als ein Jahr arbeitslos sind, sind es bei den Arbeitslosen von 40 bis unter 45 Jahren bereits 30,9 %. Bei den Arbeitslosen über 55 Jahre beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen sogar 53,1 %.

Bild 2.7-8 Beschäftigungssituation einzelner Personengruppen



Quelle: Arbeitsamt Erfurt  
Amt für Wirtschaftsförderung

## 2.7.6 Kommunale Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Die Stadt Erfurt hat auf diesem wichtigen Aufgabengebiet der kommunalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung eine zweiseitige Interessenlage:

- Sie ist größter Arbeitgeber der Region und damit auch interessiert, die Förderinstrumente des Staates für ihre Aufgabenerfüllung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes nutzbar zu machen.
- Zum anderen ist die allgemeine Entwicklung der Arbeitsmarktsituation im direkten Zusammenhang mit der Haushaltsentwicklung der Kommune zu sehen. Sinkende Steuereinnahmen stehen hohen Ausgaben für die Sozialhilfeleistungen gegenüber.

Hier liegt die entscheidende Bedeutung, alle Mittel zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung der Region einzusetzen, um über unterstützende Maßnahmen Arbeitsplätze aus dem 2. in den 1. Arbeitsmarkt übergehen zu lassen. Die Instrumente der kommunalen Arbeitsmarktpolitik müssen in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren am örtlichen Arbeitsmarkt gebündelt und koordiniert werden. Die Chancen der Arbeitslosen oder der von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt müssen erhöht werden.

Die kommunale Arbeitsmarktpolitik beschränkt sich nicht nur auf die Durchführung eigener Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, sondern umfasst auch die Bezuschussung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen freier Träger, die Förderung von Gesellschaften, Vereinen, Verbänden sowie auch die Beratung von Existenzgründer und zur Ansiedlung von Investoren. So wurden 1999 durch die Stadt Erfurt u.a. 134.353,59 DM als freiwillige kommunale Förderung für SAM nach SGB III an freie Träger gezahlt.

Die Stadt Erfurt tritt auch selbst als Auftraggeber für SAM und ABM auf. Die Maßnahmen werden zum Teil selbst in Regie des entsprechenden Amtes durchgeführt oder an freie Träger vergeben. Seit Jahren ist die Stadtverwaltung durch die Nutzung der Möglichkeiten des SGB III bestrebt, den vielen Arbeitslosen der Stadt über ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis, die Gelegenheit zum Wiedereintritt in das Berufsleben zu bieten. Durch die Tätigkeiten in den AB-Maßnahmen erhöhen sich für die Beschäftigten die Chancen zur Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt erheblich. Bei der Stadtverwaltung waren im vierten Quartal 1999 durchschnittlich 345 Arbeitnehmer in 126 Maßnahmen beschäftigt. Neue Maßnahmen werden ständig veranlasst.

Im Laufe des Haushaltsjahres 1999 konnten aufgrund der Ausschreibungen für nötige Neubesetzungen freier und freierwerdender Planstellen innerhalb der Stadtverwaltung 17 beschäftigte Arbeitnehmer (ca. 5 %) aus AB-Maßnahmen in ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Weiterhin beendeten Arbeitnehmer aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem 1. Arbeitsmarkt vorzeitig die Tätigkeit innerhalb einer AB-Maßnahme. Die Bestrebungen zur Überführung in den ersten Arbeitsmarkt nach der Maximalförderung von drei Jahren in AB-Maßnahmen laufen sowohl durch die Stadtverwaltung als auch durch das Arbeitsamt.

Hilfe zur Arbeit als Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sind unter Pkt. 2.10.1.3 aufgeführt.

## 2.8 Wohnen

### 2.8.1 Allgemeiner Markt

#### 2.8.1.1 Wohnungsbestand

Die Wohnungsbauentwicklung, hauptsächlich der letzten Jahre, war geprägt durch einen Bauboom, der dazu geführt hat, dass zum Stichtag der Gebäude- und Wohnraumzählung am 30. September 1995 der Wohnungsbestand insgesamt 104.629 Wohnungen umfasste. Bezogen auf die Siedlungsstrukturgruppen bedeutet dies, dass ca. 39,4 % des heutigen Wohnungsbestandes in Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise und 11,7 % in dörflich geprägten Gebieten vorhanden sind. Die übrigen Wohnungen befinden sich in den Stadtteilen der Kernstadt und sind überwiegend handwerklich traditionell errichtet worden.

Tabelle 2.8-1 Wohnungsbestand zum 30. September 1995 in Wohngebäuden

	Wohngebäude	Wohnungen (in Wohngebäuden)	Wohnungen pro Wohngebäude
bis 1900	4465	14600	3,3
1901 bis 1918	2291	10194	4,5
1919 bis 1948	6206	17299	2,8
1949 bis 1968	2531	13258	5,2
1969 bis 1981	2192	25264	11,5
1982 bis 1990	1903	17940	9,4
ab 1991	1476	3871	2,6
<b>Gesamt</b>	<b>21064</b>	<b>102426</b>	<b>4,7</b>

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen Stadt Erfurt: Kommunalstatistisches Heft 25, 1997

Immerhin über 21 % der Wohngebäude in Erfurt wurden im letzten Jahrhundert gebaut. Im Stadtteil Altstadt sind sogar 746 Wohngebäude von insgesamt 1.209 vor 1900 errichtet worden. Gleichzeitig sind absolut gesehen hier die meisten vor 1900 gebauten Wohngebäude im Vergleich der Stadtteile zu verzeichnen.<sup>1</sup> Dies ist ein Beleg für die Bedeutung historischer Baustrukturen für den heutigen Bestand und das Stadtbild, insbesondere in der Altstadt. Die Erfurter Altstadt ist im Stadtgefüge ein bedeutender Wohnstandort mit unverwechselbarem Charakter. Um den Altstadtkern herum entstand in der Zeit von 1870 bis 1918 der Gründerzeitgürtel, tendenziell im Norden dichter und einfacher gebaut (Krämpfervorstadt, Johannesvorstadt und Andreasvorstadt) sowie im Süden gekennzeichnet durch Stadtvillen u. a. im Jugendstil (Brühlervorstadt, teilweise Löbervorstadt). Betrachtet man den Zeitraum von 1901 bis 1918, so wird deutlich, dass ca. jeweils 10 % der Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden in dieser Zeit entstanden sind. Im Zeitraum 1919 bis 1948 entstanden viele Ein- und Zweifamilienhausgebiete (z. B. Rankestraße, Cyriaksiedlung, Tiergartensiedlung und Ringelbergsiedlung). Der soziale Wohnungsbau dieser Zeit (vorwiegend mehrgeschossig) ist gekennzeichnet durch billiges Bauen zu erschwing-

<sup>1</sup> vgl. Kommunalstatistisches Heft Nr. 25, S. 17

lichen Preisen. Die Wohnungen (zumeist Zwei- bis Drei-Raum-Wohnungen) sind relativ klein. Zu nennen sind hier z.B. die Wohnquartiere Dortmunder Straße, Hamburger Straße und Flensburger Straße. Die relativ geringe durchschnittliche Wohnungsanzahl pro Wohngebäude verweist auf den hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern in dieser Zeit. Insbesondere die umfangreiche Ausweisung von Flächen für den Siedlungsbau, geprägt durch relativ kleine Häuser mit angrenzenden großen Gärten zur Sicherung der Selbstversorgung, ist ein städtebaulich strukturelles Merkmal der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Im Zeitraum von 1946 bis 1964 wurden Wohnhäuser oft in Zeilenbauweise errichtet. Die Grundrisse der Wohnungen sind einfach und klein, jedoch in vielen Fällen solider als in den später errichteten "Plattenbaugebieten". Durch die Einführung der industriellen Bauweise wurden durchschnittliche Spitzenwerte von 11,5 Wohnungen pro Wohngebäude in der Zeit von 1969 bis 1981 erreicht. Die Stadtteile Roter Berg, Moskauer Platz, Berliner Platz und Rieth entstanden in dieser Zeit, wobei auch Wohngebäude errichtet wurden, die acht Geschosse und mehr aufweisen. Aus heutiger Sicht werden insbesondere die elfgeschossigen Gebäude als städtebaulich problematisch und in bezug auf die Wohnattraktivität als mangelhaft eingestuft. Der industrielle Wohnungsbau von 1982 bis 1990, der auf den Südost-Raum als Stadterweiterungsmaßnahme gelenkt wurde, erreicht durchschnittlich ebenfalls noch hohe Werte bezüglich Wohnungen pro Wohngebäude. Dennoch sank aufgrund wirtschaftlicher Zwänge der Anteil der elfgeschossigen Gebäude. So finden sich in den Gebieten Wiesenhügel, Drosselberg und Buchenberg keine vielgeschossigen Gebäude mit Ausnahme der Seniorenwohnanlagen (acht Geschosse). Ein Ausgleich wurde jedoch geschaffen, indem die fünfgeschossigen Gebäude teilweise um ein Geschoss (ohne Aufzug) aufgestockt wurden, um die ursprünglich angesetzte Wohnungszahl insgesamt im Wohngebiet zu gewährleisten. Die Wohndichte in diesen Gebieten ist dadurch sehr hoch. Die Gebiete in industrieller Bauweise insgesamt sind größtenteils gekennzeichnet durch Monostrukturen, die Wohnungen durch relativ kleine Grundrisslösungen. Aus dieser Situation ergibt sich ein weiterer Auflockerungsbedarf des Wohnungsbestandes im Hinblick auf die Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude und der Grundrisslösungen.

### **2.8.1.2 Wohnungsleerstand**

Zum Stichtag der Gebäude- und Wohnraumzählung am 30.09.1995 wurde der Wohnungsleerstand mit 6870 Wohnungen beziffert. Davon waren zu ca. 43 % (2930 Wohnungen) der Grund des Leerstandes "Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen" 15 % (1051 Wohnungen) standen leer, weil "sie schwerwiegende Mängel" aufwiesen.

Es ist anzumerken, dass im Berichtszeitraum keine Datenerhebung stattfand und somit nur mit geschätzten Zahlen gearbeitet werden kann. Es wird eingeschätzt, dass gegen Ende des Berichtszeitraumes der Wohnungsleerstand weit mehr als 10.000 Wohnungen betrug. Diese Annahme beruht darauf, dass im Zeitraum 1995 bis 1999 die Stadt Erfurt einen Einwohnerverlust von rund 10.000 EW zu verzeichnen hat aber auch gleichzeitig rund 7000 Wohnungen neu gebaut wurden.

Räumlich konzentriert sich der Leerstand auf die Kernstadt wie z.B. Krämpfervorstadt, Johannesvorstadt und Andreasvorstadt sowie die Plattenbaugebiete. In den Ortschaften im Weichbild der Stadt ist ein ausgeglichener Wohnungsbestand mit dörflichen Strukturen festzustellen. Ebenso stellen sich die Einfamilienhausgebiete

und Siedlungen im gesamten Stadtgebiet als stabile Gebiete ohne Handlungsbedarf dar. Anders verhält es sich mit den Gründerzeitgebieten und den Bereichen des sozialen Wohnungsbaus der 20er und 30er Jahre. Sie werden als Stabilisierungsgebiete eingestuft. Das bedeutet, dass diese Gebiete in ihrer Struktur weitestgehend erhalten werden sollen, die Wohngebäude sind zeitgemäß zu modernisieren. Auf Grund der erkannten Leerstandsproblematik in diesen Gebieten ist im Stadtplanungsamt 1999 eine Erfassung des Leerstandes nach Augenschein durchgeführt worden. Ziel war es, herauszufinden, wo sich Leerstände konzentrieren, wie sich der öffentliche Raum darstellt, oder wie das unmittelbare Wohnumfeld geprägt ist (Hofüberbauung mit Störwirkung, Hauptnetzstraße). Weiterhin wurden der Stand der Sanierungstätigkeit erfasst und städtebauliche Missstände beschrieben.

Leerstände wurden in unsanierten aber auch in sanierten Häusern angetroffen. Der Anteil unsanierter Häuser bewegt sich um die 20 %. Wobei es positive und negative "Ausreißer" gibt, wie z.B. Friedrich List-Straße mit ca. 10 % unsanierter Substanz oder Altonaer Straße, Breitscheidstraße mit etwa 11 % unsanierter Substanz. Als besonders negativ dagegen stellt sich der Leerstand in der Ruhrstraße dar. In der Ruhrstraße wurden über 40 % unsanierte Wohnhäuser festgestellt. Die Gründe des Leerstandes sind sehr diffizil und lassen sich nicht pauschal benennen. Für die Gebiete mit auffallend hohen Leerständen wie z.B. die Ruhrstraße sind neben den generell geltenden Faktoren wie z.B. - Zuschnitt der Wohnung, - Mietpreis, - Belichtung und Lage sind Beeinträchtigungen wie – Verkehrslärm, - fehlendes Wohngrün, - unbefriedigende Parkraumsituation, - fehlende Identifizierung mit dem Stadtteil oder auch - aus der Vergangenheit herrührendes schlechtes Image des Gebietes zu nennen. Aber auch städtebauliche Mängel, wie ungenutzte oder desolate Gebäude und Brachen, Baulücken oder gefährliche Kreuzungsbereiche wurden bei der Erfassung als Gründe für Leerstände erkannt. Häufig wurden Kreuzungssituationen vorgefunden, die in einem für den Fußgänger mangelhaften Zustand sind. Es gibt im erfassten Gebiet nur sehr wenige Aufpflasterungen oder vorgezogene Gehwege, die eine Verbesserung der Situation bewirken könnten. Auch für den Radfahrer ist die Kreuzungssituation unbefriedigend.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Großteil der Gebäude bereits saniert ist bzw. sich in der Sanierung befindet. Andererseits weisen die als Stabilisierungsgebiete definierten Bereiche einen durchschnittlichen Leerstand von 23 % auf. Der hohe Anteil an Leerstandsquoten (über 50 %) pro Gebäude ist vorrangig in unsanierten Häusern zu finden. Aber auch in sanierten Häusern gibt es Fälle mit einem Leerstand über 50 %. Diese Tatsache hebt die Bedeutung des Wohnumfeldes aber auch der Verkehrssituation besonders für Fußgänger hervor.

### **2.8.1.3 Bedarfsentwicklung**

#### **Situation in den Gebieten mit industriell gefertigten Wohnhäusern**

Die Wohnungsform des Plattenbaus umfasst zur Zeit ca. 48.000 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Für diese Gebiete ist seit 1994 eine erhebliche Zunahme des Wohnungsleerstandes zu verzeichnen. So erlitten die acht großen Plattenbaugebiete seit 1994 bis Ende 1999 einen Bevölkerungsverlust von 18.974 Einwohnern, das sind ca. 25 % der Einwohner dieser Gebiete. Bedingt aus diesem Einwohnerrückgang, resultierend aus demographischer Bevölkerungsentwicklung sowie -wanderung, ist ein durchschnittlicher Wohnungsleerstand zwischen 10 und 15 % in

den acht großen Plattenbaugebieten festzustellen. Aufgrund von Aussagen der Wohnungsunternehmen bzw. Vorortuntersuchungen sind für die stadttinneren Bereiche, für den Johannesplatz sowie das Gebiet Melchendorf geringere Leerstände im Vergleich zum Gesamtleerstand nachweisbar. Dagegen sind die Gebiete Roter Berg, Rieth und Moskauer Platz besonders von der Leerstandsproblematik betroffen. So weisen dort Teilbereiche Leerstände von bis zu 25 % auf. Die Gebiete des Berliner Platzes sowie des Herrenberges und des Wiesenhügels weisen die benannten, durchschnittlichen Leerstände im Plattenbau auf.

Insgesamt ist der Sanierungszustand der Plattenbauten zur Zeit wie folgt einzuschätzen. In den acht Großwohnsiedlungen der Stadt Erfurt sind ca. 15.000 der Wohnungen saniert, etwa 13.000 teilmodernisiert und elftausend unsaniert. Dabei ist festzustellen, dass in den meisten Gebieten der Leerstand in den sanierten Wohnungen am geringsten ist. So liegt der durchschnittliche Leerstand in den sanierten Plattenbauwohnungen unter 10 %. Die bisherige Bevölkerungsentwicklung und die absehbaren weiteren Einwohnerverluste werden auch in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Anwachsen des Überangebotes an Wohnungen im gesamten Stadtgebiet führen. Diese Befürchtung wird durch die Erfurter Bevölkerungsprognose für das Jahr 2020 mit 170.000 Einwohnern bestätigt. Außerdem ist Wohnraumzuwachs durch die weiterhin notwendige Schaffung anderer Wohnformen (Einfamilienhäuser) zu erwarten.

Aufgrund der zurzeit beobachteten Wohnpräferenzen der Bevölkerung, in Richtung dörfliche und innerstädtische Bereiche, werden jedoch die in industrieller Bauweise gefertigten Wohngebiete von dieser Entwicklung überproportional getroffen. Dies spiegeln insbesondere die Zahlen des Bevölkerungsrückgangs in den Jahren 1996 bis 1999 wieder. Verlor die Gesamtstadt in den benannten Jahren ca. 12.000 Einwohner, so zogen aus den acht großen Plattenbaugebieten 17.000 Bewohner in andere städtische Gebiete oder über die Stadtgrenzen hinaus. Vor diesem Hintergrund erwachsen neue Ansprüche an die Stadtentwicklung der Stadt Erfurt. Gegenwärtig wird dieser Entwicklung mit der gemeinsamen Konzept-erarbeitung zwischen Stadtverwaltung und den vier großen Wohnungsunternehmen zu einem „konzertierten Leerstandsmanagement in den Großwohnsiedlungen“ Rechnung getragen.

(Quelle des Zahlenmaterials: in Erarbeitung befindliches Konzept zum „Wohnen in Erfurt – ein konzertiertes Leerstandsmanagement in den Großwohnsiedlungen“ der Gesellschaft für Unternehmensberatung in.nova)

### **Operationelles Programm URBAN – Sanierung der Krämpfervorstadt**

Das Gründerzeitviertel Krämpfervorstadt, gebaut als „Arbeiterviertel“ im Zusammenhang mit der boomenden Industrie um die Jahrhundertwende, war im Jahre 1989 in einem sichtbar problematischen Zustand. Im Stadtteil, in den Jahren der DDR sich selbst überlassen, zeigte sich ein schleichender Verfall durch fehlende bauliche Instandsetzung und Modernisierung. Immer mehr Häuser wurden unbewohnbar und standen leer. Wege und Plätze gerieten in einen desolaten Zustand. Die ursprünglich das Viertel prägenden Geschäfte und Handwerksbetriebe waren auf ein Minimum reduziert. Heute ist feststellbar, dass sich die Krämpfervorstadt zu einem attraktiven Stadtteil entwickelt. Dies wurde durch die Ausweisung der Sanierungsgebiete Innere und äußere Oststadt und der folgenden Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm im Jahre 1994 sowie durch die Aufnahme in das Operationelle Programm URBAN der Europäischen Kommission im Jahr 1995 möglich. Neben den Zielen der Beseitigung der baulichen Mängel und der Gestaltung öffentlicher Räume stehen beim „operationellen“ Programm URBAN ein integrierender Stadtteilerneuerungsan-

satz sowie die soziale Revitalisierung dieses Gebietes im Vordergrund. Mit Hilfe einer Finanzmittelausstattung von 34 Mio. DM sind seither zahlreiche Aktivitäten und Baumaßnahmen von der Stadt Erfurt, wie auch anderen öffentlichen und privaten Trägern in der Krämpfervorstadt erfolgt. So wurden mit Hilfe des URBAN-Programms unter anderem Straßen, Plätze, Vorgärten und Innenhöfe gestaltet, verkehrsberuhigende wie Begrünungsmaßnahmen umgesetzt sowie unterschiedlichste Einrichtungen bzw. Aufenthaltsflächen für die Bürger, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, des Gebietes neugeschaffen bzw. saniert. Rund zwei Drittel der 756 Gebäude sind saniert, die Bewohnerzahl nimmt zu – von 10.588 im Jahre 1995 auf jetzt 11.569.

Insgesamt ist für das Gebiet der Krämpfervorstadt eine wesentliche Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen feststellbar, die auch künftig mit Hilfe von weiteren Stadterneuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Bewohnern- und Bewohnerinnen weitergeführt werden wird.

## **2.8.2 Handlungsfelder kommunaler Wohnungspolitik**

### **2.8.2.1 Wohnungsbauförderung**

Durch die umfassende Unterstützung von Bund und Land konnten die Wohnbedingungen in der Stadt Erfurt erheblich verbessert werden. Der größte Teil der Fördermittel floss auch im Jahr 1999 in die Modernisierung von Mietwohnungen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Neuschaffung von Eigenwohnraum. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Eigenheime für Familien mit zwei und mehr Kindern. Die Neuschaffung von Sozialwohnungen wurde vom Land weiter reduziert. Es konnten nur noch sehr wichtige Vorhaben zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen eingeordnet werden.

Insgesamt wurden im Jahr 1999 105 Mio. DM Fördermittel für Erfurt bewilligt. Dies ist eine geringfügige Steigerung gegenüber den Vorjahren. Für die großen Wohnungsunternehmen der Stadt Erfurt wird der gestiegene Leerstand von Wohnungen in den Plattenbauten zu einem wirtschaftlichen Problem.

Tabelle 2.8-2 Übersicht über eingegangene Anträge (ohne Anträge Aufschwung Ost)

Jahr	Eigen- tums- maßn. Neubau Erst- erwerb	Moderni- sie- rung Eigen- heime/ ETW	Woh- nungs- privati- sierung	Mietwoh- nungs Neu-, Um- u. Ausbau	Modern. vermietete- ten Wohn- raums	Moderni- sierung durch Mieter	Beihilfe- programm	Wohn- umfeld	Einkom- mensab- hängige Förde- rung	Summe
1991	16	14	0	0	0	0	0	0	0	30
1992	50	115	0	1	114	0	1	0	0	281
1993	33	58	208	16	68	0	0	0	0	383
1994	93	64	194	11	34	0	5	0	0	401
1995	86	45	239	14	7	24	2	0	0	417
1996	89	41	410	19	31	61	4	0	2	657
1997	107	23	161	11	9	113	13	0	23	460
1998	110	20	224	6	15	100	9	14	22	520
1999	75	7	100	4	12	47	16	16	28	305
<b>Summe</b>	<b>659</b>	<b>387</b>	<b>1536</b>	<b>82</b>	<b>290</b>	<b>345</b>	<b>50</b>	<b>30</b>	<b>75</b>	<b>3454</b>

Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Quelle: Berichtsdaten d. Abt. Wohnungsbauförderung

### 2.8.2.2 Wohngeld

Wohngeld ist für die Städte und Gemeinden eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Dabei stellen zu je 50 % die Bundes- bzw. die Landesregierung die notwendigen Mittel zur Verfügung. Man unterscheidet zwischen Tabellenwohngeld, das nur auf Antrag durch die Wohngeldbewilligungsbehörde beschieden wird und dem pauschalierten Wohngeld welches ohne Antrag von Amts wegen direkt mit der Sozialhilfe durch das Sozialamt ausgezahlt wird.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Wohngeldbewilligungsbehörde sind das Wohngeldgesetz (WoGG) und das Sozialgesetzbuch (SGB) in Verbindung mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Wohngeld kann als Zuschuss zur Miete in Form von Mietzuschuss oder als Zuschuss zu den Aufwendungen im selbstbewohnten Eigenheim in Form von Lastenzuschuss in Anspruch genommen werden. Die §§ 1 und 2 WoGG definieren den Zweck, Art und Umfang des Wohngeldanspruchs.

#### Tabellenwohngeld

Auf Antrag wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums nach Maßgabe des WoGG Wohngeld gezahlt. Bei der Berechnung des Wohngeldes sind das anrechenbare Familieneinkommen, die Familiengröße und die anrechenbare Miethöhe die Berechnungsparameter. Es gibt exakte gesetzliche Festlegungen, die bestimmen, wann wie viel Wohngeld gezahlt wird. Die maximal anrechenbare Miethöhe ist ebenfalls gesetzlich nach bestimmten Merkmalen der Wohnung, z. B. Baufertigstellung und Ausstattung (Sammelheizung ja oder nein) sowie je nach Familiengröße festgelegt. Die Wohnungsgröße ist dabei ohne Bedeutung, da die Staffelung der anrechenbaren Miete entsprechend der Familienmitglieder erfolgt. Die Höchstgrenzen des anrechenbaren Einkommens sind entsprechend der Familienmitglieder in den Anlagen 1 - 8 des WoGG geregelt und haben sich in den Jahren 1997 - 1999 nicht geändert.

Das Tabellenwohngeld-Jahresvolumen betrug

1997	22.976.873,96 DM
1998	27.820.389,16 DM
1999	30.057.225,24 DM.

Es ist zu beachten, dass die Entwicklung der Antragstellung und die daraus resultierende Entwicklung der Wohngeldbewilligungen nicht parallel steigend ist. Die Antragstellung sank von durchgeführten 26.553 Wohngeldberechnungen 1997 auf 21.948 Wohngeldberechnungen 1998 und stieg im Jahr 1999 nur geringfügig auf 22.018 Wohngeldberechnungen an. Der prozentuale Anteil der Bewilligungen von Wohngeldanträgen stieg jedoch an. Während 1997 nur 77 % der gestellten Anträge auch bewilligt werden konnten, stieg die Zahl 1998 auf 83 % und 1999 auf 85 %. So betrug das monatliche durchschnittliche Einzelwohngeld

1997	= 185,79 DM
1998	= 203,05 DM
1999	= 204,69 DM.

Diese Entwicklung lässt den Rückschluss zu, dass sich eine zahlenmäßig relativ gleichbleibende Gruppe von Wohngeldempfängern gebildet hat, deren Einkommen rückläufig ist. Der Vergleich der Jahre 1997 - 1999 lässt aufgrund keiner Gesetzesänderungen eine objektive Beurteilung zu.

Tabelle 2.8-3 Übersicht Haushaltsstruktur der Stadt Erfurt 1997 bis 1999 (Mikrozensus)

Haushaltsgröße	1997		1998		1999	
	Anzahl HH	in %	Anzahl HH	in %	Anzahl HH	in %
1 Person	35.000	35	39.000	38,6	38.000	38
2 Personen	36.000	36	34.000	33,7	34.000	34
Zwischensumme 1 u. 2 Personen	71.000	71	73.000	72,3	72.000	72
3 Personen	16.000	16	16.000	15,8	18.000	18
4 u. mehr Personen	13.000	13	12.000	11,9	11.000	11
gesamt	100.000	100	101.000	100	100.000	100

Tabelle 2.8-4 Übersicht Tabellenwohngeld (bewilligte Anträge) bezogen auf Haushaltsgrößen

Haushaltsgröße	1997		1998		1999	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1 und 2 Personen	14.740	71,9	13.089	71,9	13.689	73,1
3 Personen	2.531	12,4	2.388	13,1	2.418	12,9
4 und mehr Personen	3.213	15,7	2.740	14,0	2.619	14,0
gesamt	20.484	100	18.217	100	18.726	100

Es wird deutlich, dass der Anteil der 1- und 2-Personenhaushalte, die Tabellenwohngeld erhalten, sehr hoch ist. Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis zur Haushaltsstruktur der Gesamtbevölkerung, so ist für die Jahre 1997, 1998 und 1999 zu erkennen, dass 1- und 2-Personenhaushalte häufiger Wohngeld beziehen als zum Beispiel 3-Personenhaushalte. Die 1- und 2-Personenhaushalte hatten 1997 einen Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt von 71 %. Von der Gesamtzahl der Wohngeldempfänger bezogen 71,9 % der 1- und 2-Personenhaushalte Wohngeld. 1998 waren 72,3 % der Haushalte der Gesamtbevölkerung 1- und 2-Personenhaushalte und 71,9 % der Wohngeldempfänger hatten diese Haushaltsstruktur. 1999 betraf dies 72 % der Gesamtbevölkerung und 73,1 % der Wohngeldempfänger. Inwieweit davon Alleinerziehende betroffen sind, kann nicht ermittelt werden. Bei den 3-Personenhaushalten zeigt sich ein ähnliches Bild. Größere Haushalte beziehen wiederum häufiger Tabellenwohngeld als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Explizite Angaben zu Familienstrukturen liegen nicht vor. So kann es sein, dass z. B. ein 3-Personenhaushalt aus einem Ehepaar besteht, in deren Haushalt ein Senior lebt oder auch ein Haushalt einer alleinerziehenden Mutter mit 2 Kindern sein kann. Außerdem wurde ermittelt, dass 1997 ca. 75 %, 1998 ca. 74 % und 1999 ca.

77 % der Haushalte, die Wohngeld bewilligt bekommen haben zu den Personengruppen Rentner, Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslose zu zählen sind.

### **Pauschalisiertes Wohngeld**

Sozialhilfeempfänger erhalten ihre Wohnkosten zusammen mit der Laufenden Hilfe zu Lebensunterhalt direkt vom Sozialamt. Das pauschalisierte Wohngeld, das von Amts wegen an Sozialhilfeempfänger ausgezahlt wird beträgt gegenwärtig 47 % der im Sinne des BSHG anerkannten laufenden Aufwendungen für die Unterkunft (Wohnkosten), soweit es sich um Wohnraum handelt. Durch die Abrechnung des pauschalisierten Wohngeldes über die Wohngeld-Bewilligungsbehörde erhält die Kommune somit 47 % der gezahlten Wohnkosten von Bund und Land zurück.

Statistische Angaben zur Entwicklung des pauschalisierten Wohngeldes sind nicht vorhanden.

Tabelle 2.8-5 Tabellenwohngeld 1997 –1999

		1997		1998		1999	
		gestellt	bewilligt	gestellt	bewilligt	gestellt	bewilligt
Anträge gesamt		26.553	20.484	21.948	18.217	22.018	18.726
davon	Mietzuschuss	25.928	20.039	21.417	17.817	21.601	18.420
	Lastenzuschuss	625	445	531	400	417	306
davon	1-2 Personen-HH	18.962	14.740	15.221	13.089	15.879	13.689
	3 Personen-HH	3.165	2.531	2.876	2.388	2.924	2.418
	4 Personen-HH	2.450	2.031	2.160	1.855	2.052	1.744
	5 u. mehr Personen-HH	1.976	1.182	1.691	885	1.163	875
nach	Personengruppen						
	Rentner	6.516	4.049	3.900	3.113	4.018	3.628
	Sozialhilfeempfänger	2.191	992	1.424	9.63	1.217	897
	Arbeitslose	11.813	10.412	10.532	9.427	10.723	9.983
Anteil dieser Personengruppen zum Gesamtvolumen	in %	77,3	75,5	72,3	74,1	72,5	77,5
durchschnittliches Wohngeld	in DM/Monat	185,79		203,05		204,69	
Jahresvolumen WG	in DM	22.976.873,96		27.820.389,16		30.057.225,24	

Wohnungsamt, Quelle: Berichtsdaten der Wohngeldstelle Erfurt zum Wohngeldvolumen

### 2.8.2.3 Belegungs- und Mietpreisbindung

In der Stadt Erfurt sind Wohnungen aus unterschiedlichen Gründen mit Zweckbindungen versehen. Ihnen allen gemeinsam ist jedoch, dass in ihren Bau, ihre Modernisierung oder ihre Herrichtung für einen besonderen Zweck (z. B. Barrierefreiheit) öffentliche Mittel eingeflossen sind.

Aus der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel wird per Gesetz, teilweise aber auch auf Grund von Vereinbarungen/Verträgen, das Recht der Kommune, die Überlassung solcher Wohnungen zu beeinflussen, abgeleitet. Im Berichtszeitraum gab es in Erfurt zweckgebundenen Wohnraum folgender Kategorien:

Tabelle 2.8-6 Durch Einsatz öffentlicher Mittel zweckgebundene Wohnungen

Subventionsart	in 1997	in 1998	in 1999
Fertigstellung mit Landesmitteln geförderter Eigenheime/Eigentumswohnungen	152	164	69
errichtete Sozialwohnungen (1. und 3. Förderweg)	282	358	42
unter Einsatz von Fördermitteln des Landes modernisierte Wohnungen	710	1.914	819
geförderte alten- bzw. behindertengerechte Wohnungen	193	40	532
geförderte rollstuhlgerechte Wohnungen	4	13	7
gem. Thüringer Belegungsrechtgesetzes gebundene Wohnungen (Bestand)	15.531	14.481	12.926

Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Quelle: Berichtsdaten zur Belegungsbindung

Während etwa bis zum Jahr 1994 die Aufgabenstellung des städtischen Wohnungswesens hauptsächlich darin bestand, eine nach sozialer Dringlichkeit gestufte Wohnungsvergabe zu realisieren, wandelt sich die Aufgabe seither zunehmend in Richtung Dienstleistung für bestimmte Personengruppen. Die dafür maßgeblichen Veränderungen am Wohnungsmarkt bedingen auch die ständig sinkende Bedeutung des Thüringer Belegungsrechtgesetzes für die Versorgung mit Wohnraum. Wohnungen gleicher Qualität wie die dem Altschuldenhilfegesetz unterfallenden sind derzeit für Interessenten auch ohne Privilegierung durch Wohnberechtigungsbescheinigung erhältlich.

Trotz eines quantitativ "mehr als ausgeglichenen" Wohnungsmarktes - es wurde der Begriff "Mietermarkt" kreiert - ist die Zahl der Bürger, die Beratung im Wohnungsamt suchen, erheblich. Es handelt sich dabei vorrangig um Menschen mit geringem Einkommen. Besonders gegen Ende des Berichtszeitraumes wurden durch stark rückläufige Bautätigkeit bei der Neuschaffung sowohl "echter" Sozialwohnungen als auch

solcher im 3. Förderweg Anzeichen einer Bedarfsunterdeckung sichtbar. Einerseits kann eine zunehmende Zahl Erfurter Bürger ihre Bedürfnisse, eine qualitativ ansprechende Wohnung zu moderatem Preis zu mieten, nicht realisieren, obwohl sie im Besitz der dafür notwendigen Wohnberechtigungsbescheinigung sind. Andererseits praktizieren Anbieter sozialverträglichen Wohnraums nicht selten sozial unverträgliche Auswahlverfahren unter Mietinteressenten. So werden beispielsweise Selbstauskünfte verlangt, durch deren Auswertung die Chancen gerade der bedürftigsten WBS-Inhaber minimiert werden. Es gibt auch Versuche, Mietinteressenten unrechtmäßig zum Kauf von Zusatzleistungen zu veranlassen, was ebenfalls Verdrängungseffekte zur Folge hat.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Wohnungsüberhangs in Erfurt, der naturgemäß zum Nachdenken über Rückbaumaßnahmen in bestimmten Beständen zwingt, darf das Angebot an bedarfsgerechtem, sozial orientiertem, Wohnraum nicht aus dem Blickfeld geraten.

#### **2.8.2.4 Barrierefreies Wohnen für Senioren und Menschen mit Behinderungen**

Mit dem Grundsatz des Vorranges der ambulanten, vor der stationären Betreuung ist die Frage nach der bedürfnisgerechten Wohnung für ältere und pflegebedürftige Menschen in den Blickpunkt der kommunalen Seniorenpolitik gerückt. In den letzten Jahren hat sich in Erfurt die Anzahl von altersgerechten Wohnungsangeboten erheblich erhöht. Unter Begriffen wie "Betreute Wohnanlage", "Wohnen mit Service", "Begleitetes Wohnen" oder "Seniorenresidenz" findet man zahlreiche Häuser mit Betreuung von sehr unterschiedlicher Qualität. Die altersgerechten Wohnungen, die von den verschiedensten privaten oder frei gemeinnützigen Trägern unter dem Begriff "Betreutes Wohnen" angeboten werden, führen oftmals wegen der Vielfalt von Betreuungsangeboten bei den Senioren zu Irritationen und Enttäuschung, weil sie sich das Wohnen in solchen Anlagen anders vorstellen. Die Stadt Erfurt fördert deshalb vorrangig über das Seniorenbüro stark frequentierte Wohnberatungsstellen zur besseren Orientierung der Senioren.

Für die bestehenden altersgerechten Wohnungen in den großen Wohnanlagen Singerstraße 112/112 a, Am Katzenberg 1, Färberwaidweg 1-3 und Mainzerstraße 40 fördert die Stadt gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Kontaktstellen für selbstständiges Wohnen. Das Leben in diesen seniorengerechten Wohnanlagen bedeutet somit für die älteren Bewohner eine ähnlich sichere Lebenssituation, wie sie durch andere Träger mit höheren Wohnkosten gegeben ist. Die Aufgaben der Kontaktstellen für selbstständiges Wohnen verstehen sich primär als aktivierende Hilfe zur Selbsthilfe, als zugehende und nachgehende Beratung sowie zur Vermittlung für notwendige Hilfs- und Dienstleistungen. Neben den zentralen altersgerechten Wohnanlagen wurden durch die großen kommunalen und privaten Wohnungsgesellschaften im Zuge der Wohnungsbauförderung in den verschiedensten Stadtteilen umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Somit entstand und entsteht eine Vielzahl altersgerechter und barrierefreier Wohnungen, die es den älteren Bürgern erlauben in ihrer traditionellen Wohnumgebung zu bleiben und somit nicht in andere Wohnanlagen wechseln zu müssen.

Über die Anzahl der sanierten, altersgerechten und barrierefreien Wohnungen können nur die Zahlen veröffentlicht werden, die von den Vermietern freiwillig gemeldet

wurden. Mit Stand Ende 1999 wurden 1447 Wohnungen altersgerecht und barrierefrei durch 17 Vermieter inklusive der Wohnungsgesellschaften saniert.

Die aus Wohnungsbaufördermaßnahmen resultierende Bestandsentwicklung des behinderten- bzw. altersgerechten Wohnraums war im Berichtszeitraum hauptsächlich durch Modernisierung an 706 Wohnungen des Altbestands geprägt. Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum 59 Wohnungen neu errichtet. Somit wurden in den Jahren 1997-99 durch geförderte Modernisierungsmaßnahmen im Altbestand und geförderten Neubau insgesamt 765 barrierefreie Wohnungen, die der DIN 18025 Teil 2 (alten- und behindertengerecht) entsprechen, bereitgestellt. Erfahrungen aus der Antragsbearbeitung und der Beratungspraxis belegen, dass besonders im Niedrigpreissegment hier die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Im Ergebnis von Förderprogrammen für Wohnungen, die für Rollstuhlfahrer geeignet sind (DIN 18025 Teil 1), hat sich im Berichtszeitraum ein vorhandener Altbestand von 77 Wohnungen durch Neubau auf jetzt 101 Wohnungen erhöht. Eine Bedarfskalkulation stellt sich für diesen Bereich als problematisch dar, weil Lebensumstände, die eine solche Wohnung erfordern, oft plötzlich und unvorhersehbar eintreten. Andererseits ist eine Bevorratung nicht praktikabel. Beratungsgespräche zeigen – dies liegt allerdings in der Natur der Sache – dass seitens Bedürftiger besonderer Wert auf ein weitgehendes Betreuungsangebot durch den Vermieter gelegt wird.

Tabelle 2.8-7 Bestandsentwicklung barrierefreier Wohnungen durch Förderung in Erfurt

Status	1997	1998	1999
alten- bzw. behindertengerecht (DIN 18025 Teil 2)	193	233	765
rollstuhlgerecht gem. DIN 18025 Teil 1 (ausgehend von 77 Whg. im Altbestand)	81	94	101

Quelle: Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Berichtsdaten

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung von Wohnberatungsstellen für Betagte und Behinderte hoch einzuschätzen. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie darin, diesem Personenkreis durch individuelle Hilfestellung bei Erschwernissen in der Wohnung, die auf eingeschränkte Mobilität zurückzuführen sind, Lösungswege für ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu zeigen. Im Berichtszeitraum wurde diese Aufgabe von der Beratungsstelle für alten- und behindertengerechtes Planen, Bauen und Wohnen des Verbandes der Behinderten e. V., KV Erfurt in Form einer geförderten Projektgruppe erfolgreich wahrgenommen.

Auch weil zunehmend die Auffassung Platz greift, dass barrierefreier Lebensraum Nichtbehinderten keine Nachteile bringt, sollte diesem Problemfeld zunehmende Aufmerksamkeit in der Wohnungspolitik und darüber hinaus gewidmet werden.

### 2.8.2.5 Kommunale Wohnungshilfe

Im Komplex der kommunalen Selbstverwaltung leiten sich die Aufgaben der Wohnungshilfe sowohl aus der Verpflichtung, Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden, als auch gemäß dem Sozialstaatsprinzip, Bedürftigen Sozialhilfe zu leisten, her. In Erfurt sind die Formen kommunaler Wohnungshilfe breit gefächert und werden im Zusammenwirken der Ämter der Sozialverwaltung mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, den großen Wohnungsgesellschaften und dem Amtsgericht ständig weiterentwickelt. Höchste Priorität beim Umgang mit Gefahren und Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit in Erfurt hat die vorbeugende Sicherung des Wohnrechts Betroffener. Über die hierzu vorliegenden Hilfsangebote konnten und können sich Mieter anhand von Veröffentlichungen in Mieterzeitschriften aber auch der Erfurter Straßenzeitung informieren. Darüber hinaus werden einschlägige Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür genutzt, Hilfsangebote zu publizieren. Aber auch die Bürgerservicebüros können auf Anfrage "wegweisend" wirken. Als Multiplikator nicht zu unterschätzen sind sicherlich auch Erfahrungsberichte innerhalb des betroffenen Personenkreises. Vermieter wurden über ihre Interessenverbände angesprochen, um sie zur Mitwirkung aufzufordern. So ist es gelungen, der seit 1997 existierenden Fachstelle (SG Wohnungshilfen) im Wohnungsamt den für eine erfolgversprechende Arbeit unbedingt notwendigen Bekanntheitsgrad zu geben. Reserven liegen diesbezüglich sicherlich noch im Internet. In der die Landeshauptstadt präsentierenden Homepage endet die Recherche nach dem Begriff "Wohnungshilfe" noch immer mit Suchergebnis 0.

Wohnungslosigkeit wird in Erfurt vor allem durch das Bestreben, Bürgern der Stadt bei Bedarf frühzeitig und effektiv beratende und, sofern notwendig, materielle Hilfe zur Erhaltung ihres Wohnrechtes zu geben, vorgebeugt. Im Zusammenhang mit Mietschulden können Hilfesuchende auf das Angebot einer individuellen, streng vertraulichen Beratung zurückgreifen. Diese Beratung beinhaltet in der Regel die Überprüfung der jeweiligen finanziellen Situation und der Möglichkeiten, diese durch Leistungen verschiedener öffentlicher Träger zu beeinflussen ebenso, wie die gemeinsame Suche nach Wegen, durch zielgerichtetes Handeln beispielsweise in der Haushaltsführung einer Schuldenlaufbahn zu entgehen. Auch Hilfe bei der Beschaffung preisgünstigeren Wohnraums wird gewährt. Auf Wunsch wird bei Bedarf eine Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen wie z.B. die Schuldnerberatung oder die sozialpsychiatrische Beratungsstelle durchgeführt. Aber auch für den Fall, dass durch den Vermieter eine fristlose Kündigung des Mietvertrags ausgesprochen worden ist, existieren Instrumente, Wohnungslosigkeit zu verhindern bzw. das Wohnrecht zu erhalten. Alle großen Wohnungsunternehmen und -genossenschaften sowie zunehmend auch Privatvermieter, sind deshalb darüber informiert, dass sie berechtigt und aufgefordert sind, gemäß § 28 BDSG i. V. m. §§ 33, 34 BDSG den Sozialhilfeträger - also die Stadt - über ausgesprochene fristlose Kündigungen in Kenntnis zu setzen.

Das ist Voraussetzung für eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch die zuständigen Sozialarbeiterinnen. Hierbei besteht das vorrangige Ziel darin, die Gründe, auf welchen die fristlose Kündigung beruht, zu beseitigen. Es handelt sich ganz überwiegend um Mietschulden. Gelegentlich wird die Situation durch sogenanntes mietvertragswidriges Verhalten verschärft. Statistische Angaben zur Häufigkeit von fristlosen Kündigungen in Erfurt können nicht gemacht werden, da nicht alle Vorgänge dieser Art der Fachstelle bekannt werden.

Dass jedoch Sozialarbeit die Situation in diesem Bereich signifikant beeinflussen konnte, lässt sich am Verhältnis der Zahlen amtlich bekannt gewordener drohender und ausgesprochener fristloser Kündigungen zur Zahl der durch Instrumente kommunaler Wohnungshilfe erhaltenen Wohnungen gut ablesen. Wie nachfolgend dargestellt, konnte in durchschnittlich 40% der Fälle die Vollziehung der fristlosen Kündigung umgangen werden. Dies hat übrigens nicht allein für den Mieter, sondern durchaus auch für den Vermieter Vorteile.

Tabelle 2.8 - 8 Erfolgsquoten bei der Verhinderung des Vollzugs fristloser Kündigungen von Wohnraum

Zeitraum		II/'97	III/'97	IV/'97	I/'98	II/'98	III/'98	IV/'98	I/'99	II/'99	III/'99	IV/'99
drohende bzw. bekannt gemachte fristlose Kündigungen von Whg.		187	165	99	253	178	131	264	242	206	176	156
Ratenvereinbarungen		57	44	23	56	48	24	77	74	76	46	31
einmalige Tilgung		15	14	11	13	8	9	24	12	19	9	13
Wohnraumwechsel		19	24	3	27	15	10	28	11	3	4	12
insgesamt durch Instrumente komm. Wohnungshilfe erhaltene Whg.	absolut	91	82	37	96	71	43	129	87	98	59	56
	in %	48,7	49,7	37,4	37,9	39,9	32,8	48,9	36,0	47,6	33,5	35,9

Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Quelle: Berichtsdaten der Fachstelle Wohnungshilfen

Dass fristlose Kündigung droht oder ausgesprochen wurde, wird der Fachstelle in der Regel auf zweierlei Wegen bekannt. Vermieter, insbesondere die großen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften senden Mitteilungen über ausgesprochene fristlose Kündigungen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an den Sozialhilfeträger. Betroffene Mieter oder deren Vertrauenspersonen wenden sich aufgrund publizierter Hilfsangebote persönlich an die Fachstelle.

Ratenvereinbarungen, die mit Unterstützung der Sozialarbeiterinnen zwischen Schuldner und Gläubigern abgeschlossen werden, dienen der schrittweisen Tilgung. Wege zur einmaligen Tilgung führen über die Erschließung finanzieller Reserven durch Leistungsklärung sowie über Sozialhilfe in Form von Darlehens- oder Beihilfe-Gewährung. Überwiegend führt die Kombination dieser Instrumente zum Erfolg. Oft führt ein Wohnraumwechsel der Betroffenen unter Preisgabe von Komfort und/oder Wohnfläche in eine andere Wohnung des selben Vermieters zu einer Kostensenkung, die den Entschuldungsprozess merklich beschleunigt. Allerdings sind in diese Zeile obiger Tabelle auch Wohnungswechsel als Folge eines Fluchtreflexes mit eingegangen. Jedoch ist auch hier die generelle Zielstellung – Verhinderung von Wohnungslosigkeit – erreicht.

Mitunter sind die Standpunkte zwischen Mieter und Vermieter so sehr verhärtet, dass eine außergerichtliche Einigung nicht mehr in Betracht gezogen wird. Es kommt zur Räumungsklage vor dem Amtsgericht. In ca. einem Drittel der Fälle kann eine Zwangsäumung mit ähnlichen Mitteln wie eine fristlose Kündigung noch abgewendet

werden, nachdem die Stadt als Sozialhilfeträger durch das schriftliche Vorverfahren gem. IV/1 der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) von dem Fall Kenntnis erhält. Meist münden diese Verfahren jedoch in eine Zwangsäumung.

Zahlen zur Häufigkeit von Zwangsäumungen und deren Verteilung in den Stadtteilen sind in Pkt. 3.1.3 des Berichtes dargestellt.

Mitarbeiter der Erfurter Sozialverwaltung (Fachstelle Wohnungshilfen) sind bei Zwangsäumungen von Wohnungen regelmäßig vor Ort. Auftragsgrundlage hierfür bildet das Ordnungsbehördengesetz sowie das Bundessozialhilfegesetz. Mit Zwangsäumung beauftragte Vollzugsbeamte unterrichten die Sozialverwaltung über anstehende Termine im Voraus, so dass Hilfemaßnahmen vorbereitet werden können. Immer dann, wenn Betroffene sich weder selbst noch mit Hilfe Dritter mit Wohnraum versorgen können, wird die Stadt aktiv. Im engen Zusammenwirken mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden Unterkünfte, die in ihrer Ausstattung sowie bezüglich ihrer Betreuungsangebote der Persönlichkeit bzw. der familiären Situation möglichst weitgehend entsprechen, bereitgestellt.

Während alleinstehende Männer im "Haus Zuflucht", welches durch die Evangelische Stadtmission betrieben wird, Unterkunft finden, existiert für alleinstehende junge Frauen das "Haus Lebensbrücke", getragen durch die Arbeiterwohlfahrt. Relativ eigenständiges Wohnen ermöglichen sechs Familienübergangswohnhäuser - zwei im Stadtteil Ilversgehofen, eines in der Andreasvorstadt und zwei in der Krämpfervorstadt. Hier wird zugehende Sozialarbeit durch Mitarbeiterinnen der Stadt, unter Beteiligung des "Kontakt in Krisen e. V." sowie des "Vereins Bildung und Erziehung Thüringen e. V. (Kinderbetreuung)", geleistet. Intensivere sozialarbeiterische Betreuung finden Familien im Übergangwohnheim in der Brühlervorstadt. Eine Sozialarbeiterin und ein Heimleiter, die Beschäftigte der Stadtverwaltung sind, geben vielfältige Unterstützung bei der Bewältigung spezifischer Probleme bei Wohnungslosigkeit wie auch allgemeiner Lebensanforderungen mit dem Ziel, die Herausbildung eigenverantwortlichen Handelns zu befördern. Auch hier arbeitet flankierend der Verein Bildung und Erziehung Thüringen e. V.

## 2.9 Gesundheit

Gesundheit ist nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein "Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Freisein von Krankheiten und Gebrechen".

Die Gesundheitsparameter der Menschen, bezogen auf die Gesamtheit der sozialen Lebensbedingungen, sind signifikant abhängig von den vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten, von der Einkommenssituation, der Wohnqualität, den zwischenmenschlichen und Familienbeziehungen, dem Bildungsniveau, den beruflichen Anforderungen und dem Grad der daraus resultierenden persönlichen Lebenszufriedenheit wie auch den jeweiligen Umweltbedingungen. Der soziale Status bestimmt auch das Vorhandensein von Risikofaktoren und ebenso gesundheitsrelevante Verhaltensmuster. So ist inzwischen eindeutig belegt, dass der Anteil von Rauchern und Alkoholabhängigen in den unteren sozialen Schichten wesentlich höher ist. Insgesamt ist nachweisbar, dass sozial benachteiligten Schichten infolge eines differenten Sozialverhaltens mehr Erkrankungsfälle zuzuordnen sind.

### 2.9.1 Ausgewählte sozialrelevante Krankheitsgruppen

Die Sozialstatus korrespondiert mit Erkrankungshäufigkeit (Morbidität), Sterbekennziffer (Mortalität), mit gesundheitlichen Lebens- und Risikofaktoren. Durch wissenschaftliche Untersuchungen, die konkrete Indikatoren persönlichen Sozialverhaltens wie Bildungs- und Ausbildungsgrad, berufliche Anforderungen und festes Haushaltseinkommen betrachteten, wurde nachgewiesen, dass

- Hypercholesterinämie
- Hypertonie
- Übergewicht
- Bewegungsmangel
- Rauchen (Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen)
- Alkoholabhängigkeit

in sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen häufiger vorkommen und deren Lebenserwartung negativ beeinflussen.

### 2.9.2 Suchtmittelabhängigkeit

Der Gebrauch anregender oder entspannender Substanzen ist in den meisten Industrieländern gesellschaftlich toleriert. Kaffee, Tee, Nikotin und Alkohol sind solche tolerierten Stimulanzien oder (legalen) Drogen. Der Gebrauch von nicht tolerierten (illegalen) Drogen dient in der Regel zunächst ebenfalls der geistigen und körperlichen Anregung, Entspannung oder Ablenkung.

Eine Abhängigkeit (psychisch und/oder körperlich) mit gesundheitsgefährdender Anwendung führt zum Nachlassen der sozialen Bindungen und des sozialen Bewusstseins, aber auch zum Abbau gesundheitsbewussten Verhaltens sowie der Tendenz zur sozialen und körperlichen Selbstschädigung und -zerstörung.

Der Anteil suchtmittelabhängiger Bürger kann wegen der fehlenden Trennschärfe der Substanzen nicht vorgelegt werden. Nur ein Teil der Betroffenen wendet sich an eine medizinische oder soziale Beratungsstelle. Nach zentralen Erhebungen wird geschätzt, dass etwa 5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland alkoholkrank oder -abhängig sind. Daraus ergäben sich für die Stadt etwa 10.000 Betroffene. Diese Anzahl übersteigt die der Abhängigen von illegalen Drogen erheblich, die mit etwa 250 bis 300 Bürgern für das Jahr 1999 zu schätzen ist.

### 2.9.3 Todesursachen

Sie umfassen alle Krankheiten des Menschen, Leiden oder Verletzungen, die direkt oder indirekt zum Tode führten, sowie Unfälle oder Gewalteinwirkungen, die ursächlich für den Tod verantwortlich waren. Dabei gelten bestimmte Todesursachen auch als soziale Indikatoren (z. B. Suizide). Die Entwicklung dieser ausgewählten Todesursachen steht für besonders zu verfolgende gesundheitliche und soziale Entwicklungen in der Bevölkerung.

#### 2.9.3.1 Säuglingssterblichkeit

Die Säuglingssterblichkeit gilt als wichtiger Indikator der gesundheitlichen und sozialen Lage einer Bevölkerung. Dabei sind durch wesentliche Verbesserungen der medizinisch-technischen und sozialen Versorgung die Sterbefallzahlen im ersten Lebensjahr sehr stark gesunken.

Tabelle 2.9-1 Gestorbene Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene 1997 bis 1999

Säuglingssterblichkeit			
	1997	1998	1999
männlich	5,5	8,4	6,0
weiblich	1,4	13,5	6,9
gesamt	3,5	11,0	6,4

#### 2.9.3.2 Sterbefälle nach den häufigsten Todesursachen

Während sich die Anzahl der Sterbefälle im Freistaat Thüringen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % verringerte, stieg diese in der Landeshauptstadt Erfurt um 3,7 % an. Häufigste Todesursache waren in Thüringen und in Erfurt wiederum Herz-Kreislauf-Krankheiten. Im Jahr 1999 wurden in Thüringen 834 Sterbefälle durch Unfälle hervorgerufen (+0,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Der Anteil der bei Verkehrsunfällen 1999 tödlich verunglückten Personen betrug 45,7 % (1998: 43,9 %). Bei Arbeitsunfällen ist die Zahl der tödlich Verunglückten um 11 zurückgegangen (1998: 36 Gestorbene). Zu tödlichen Unfällen im häuslichen Bereich kam es in 26,9 % der Unfälle (1998: 29,2 %).

Tabelle 2.9-2 Todesursachen nach Diagnosegruppen 1998 und 1999

	Thüringen		Stadt Erfurt			
	1998	1999	1998		1999	
Todesursache (Diagnosegruppen)	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	Anzahl Sterbe- fälle	Anteil in Prozent	Anzahl Sterbe- fälle	Anteil in Prozent
Sterbefälle insgesamt	100,0	100,0	1.952	100,0	2.025	100,0
darunter:						
Bösartige Neubildungen	22,7	23,0	464	23,8	495	24,4
Endokrinopathien, Er- nährungs- und Stoff- wechsekrankheiten so- wie Störungen im Immu- nitätssystem	4,4	4,5	97	5,0	86	4,2
Krankheiten des Kreis- laufsystems	52,7	52,1	953	48,8	1.032	51,0
Krankheiten der At- mungsorgane	4,6	4,9	86	4,4	84	4,1
Krankheiten der Verdau- ungsorgane	5,1	5,2	122	6,3	108	5,3

### 2.9.3.3 Suizide

Als Suizid (Selbstmord) bezeichnet man den durch gewollte und gezielte Handlung herbei geführten eigenen Tod. Bei der Suizidproblematik geht es in erster Linie um den Verlust echter sozialer Integration und Bindung und um die Auswirkung verschiedener psychopathologischer Vorgänge (erhebliche abnorme Charakterstrukturen, psychotische Störungen, besonders Depressionen) wie auch bestimmte Lebensabschnitte (Pubertät, die sogenannten Wechseljahre). Für eine Suizidprophylaxe ist eine Analyse und soziale Bewertung der Suizidversuche von wesentlicher Bedeutung. Sie haben oftmals Appellcharakter und stellen gleichsam einen Hilferuf an die Mitmenschen und die Gesellschaft dar. Insgesamt ist feststellbar, dass seit der politischen Wende 1990 in der Stadt Erfurt ein deutlicher Rückgang der Suizidrate festgestellt werden kann.

Tabelle 2.9-3 Anzahl Suizide\* in der Stadt Erfurt 1997 bis 1999

Suizide			
	1997	1998	1999
männlich	38	20	20
weiblich	10	6	7
gesamt	48	26	27

\* Diagnosen:  
E950-E959 (ICD-9) und  
X60-X84, Y87.1 (ICD-10)

## 2.9.4 Gesundheitliche Betreuung

Das Gesundheitswesen der Stadt Erfurt bietet jedem Bürger Dienste über Einrichtungen, Maßnahmen und Vorkehrungen an, um die Gesundheit zu erhalten, Erkrankungen vorzubeugen (Prävention) oder die Gesundheit wieder zu erlangen (Therapie und Rehabilitation). Die stationären Einrichtungen in der Stadt Erfurt mit überregionalem Einzugsbereich sind in nachfolgend aufgeführter Tabelle dargestellt. Die Planung der diesbezüglichen Kapazitäten ist eine landeshoheitliche Aufgabe.

Tabelle 2.9-4 Bettenzahlen der Erfurter Krankenhäuser

Stationäre medizinische/soziale Einrichtungen	Bettenanzahl
<b>Krankenhäuser</b>	
Klinikum Erfurt GmbH Nordhäuser Straße 74	1.280
Katholisches Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Kartäuser Straße 64	400
gesamt	1.680

Stand: 31.12.1999

Des Weiteren erfolgt eine stationäre Versorgung in der City Clinic Erfurt GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 6 mit einer Kapazität von 9 Betten. Die ambulante Versorgung der Erfurter Bevölkerung wird von Allgemeinärzten und Fachärzten in den verschiedenen Fachrichtungen abgesichert. Eine Übersicht der Vertragsärzte und Vertragszahnärzte in Niederlassung sowie die Anzahl der Apotheken in Erfurt sind als Anlage 2 aufgeführt.

## 2.9.5 Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfebewegung hat sich zu einem bedeutsamen Faktor der Krankheits- und Leidensbewältigung entwickelt, die sich auf viele gesundheitliche und soziale Bereiche erstreckt. Selbsthilfegruppen gibt es inzwischen für fast jede Krankheit, Behinderung und Sucht, für viele psychosoziale Probleme, eine Reihe von Krisensituationen und soziale Notlagen. Hier treffen sich Menschen, die durch irgendeine Gemeinsamkeit oder Beeinträchtigung verbunden sind. Damit wird das Ziel verfolgt, dass der Einzelne sich aktiv an der Behandlung und damit an der Wiederherstellung seiner Gesundheit und seines Wohlbefindens beteiligt.

Mit der Errichtung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Erfurt waren 1991 die Rahmenbedingungen geschaffen, die vereinzelt Selbsthilfeaktivitäten zu einer Selbsthilfebewegung anwachsen zu lassen. Ein Indikator für die Qualität der Selbsthilfe ist die Selbsthilfegruppendichte, das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl im Einzugsgebiet und Zahl der Selbsthilfegruppen. Die Gruppenzahl je 10.000 Einwohner in Erfurt betrug:

Tabelle 2.9-5 Selbsthilfegruppenentwicklung in Erfurt

Jahr	Anzahl der Selbsthilfegruppen auf 10.000 Einwohner
1997	1,4
1998	4,8
1999	9,0

Damit ist fast das Niveau der Selbsthilfegruppendichte in den Städten der Altbundesländer von 9,7 erreicht.

In 178 Selbsthilfegruppen, die durch die Kontakt- und Informationsstelle (KISS) des Gesundheitsamtes koordiniert und unterstützt werden, trafen sich 1999 regelmäßig 3.072 Mitglieder. Die Entwicklung der Selbsthilfegruppen in Erfurt weist eine hohe Dynamik aus und deutet daraufhin, dass bei weiterer Unterstützung und Förderung durch die Selbsthilfekontaktstelle die Anzahl der Gruppen noch ansteigen wird. Im Jahr 1999 nutzten insgesamt 4.236 Bürger die KISS. Individuelle Beratungen zu sozialen und medizinischen Problemen erfolgten durch die Sozialarbeiterin für 3.166 Bürger. Folgende Veranstaltungen wurden seitens der KISS für die Erfurter Bürger 1999 organisiert:

Vorträge	13
Aktionstage	9
Telefonforen	2
Regionales Fernsehen	1
Ausstellungen	12
Vorstellung der KISS zur Expocare und Thüringer Gesundheitswoche.	1

In 62 Presseartikeln wurden Gruppen vorgestellt, Veranstaltungen der KISS angekündigt und über Aktionen berichtet. Das Erfurter Selbsthilfemagazin "Brückenschlag" als gesundheitlicher und sozialer Ratgeber und Informationsvermittler, wurde durch die Selbsthilfegruppenredaktion erarbeitet und erschien 1999 vierteljährlich in einer Auflage von 3.000 Exemplaren. Mit diesem Magazin erfolgte eine regelmäßige Information über das Gruppengeschehen, Veranstaltungen und Erfahrungsberichte von Betroffenen. Interessierte Bürger, Ämter, Apotheken, Kliniken und Ärzte erhielten zur Information, Weitergabe und Auslage das Magazin zugestellt. Ein Selbsthilfegruppengesamttreffen wurde mit einer Busfahrt kombiniert und brachte den 144 Teilnehmern neben Informationen auch eine persönliche Bereicherung durch den engen Kontakt zu anderen Selbsthilfebereichen.

## 2.10 Soziale Hilfen

### 2.10.1 Sozialhilfe außerhalb von Heimen und Anstalten

#### 2.10.1.1 Ursachen der Sozialhilfegewährung

Sozialhilfe erhält, wer sich nicht selbst helfen kann oder die benötigte Hilfe nicht von Angehörigen (Unterhalt) oder vorrangigen Leistungsträgern erhält. Decken diese Hilfen nicht das Existenzminimum ab, muss ergänzend Sozialhilfe gezahlt werden.

Hauptursachen für die Gewährung von Sozialhilfe waren im Jahre 1999

- Arbeitslosigkeit: ca. 83,0 %
- Geburt eines Kindes bei Alleinerziehung: ca. 10 % sowie
- zu geringes Erwerbseinkommen: ca. 4,5 %

gefolgt von

- Tod eines Familienmitgliedes: ca. 0,2 %;
- Trennung/Scheidung: ca. 2 %
- Freiheitsentzug/Haftentlassung: ca. 0,3 %

Häufig sind Ursachengeflechte zu beobachten, die die persönliche und soziale Situation des Hilfeempfängers noch verschärfen. So spielen zunehmend Sucht, Überschuldung und Wohnungslosigkeit neben den Grundursachen eine Rolle. Hier ist das Netzwerk der Hilfen zur Selbsthilfe weiter auszubauen. Eine zentrale Bedeutung kommt dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugend- und Sozialamtes und den Trägern der Allgemeinen Wohlfahrt zu.

#### 2.10.1.2 Fallzahlen und Entwicklungstendenzen

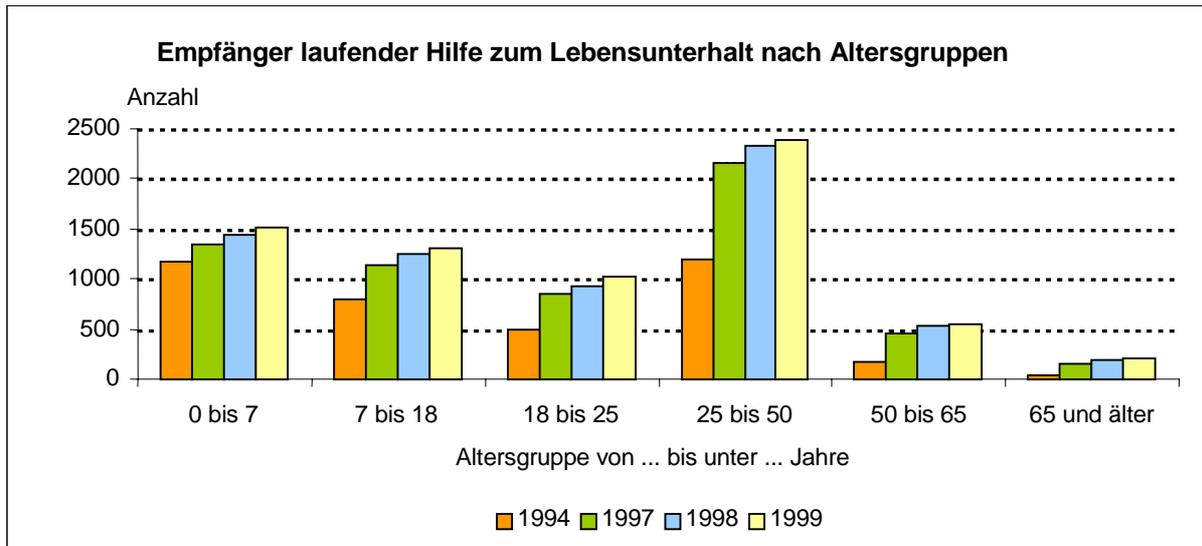
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), sind Personen, denen grundsätzliche Leistungen für mindestens einen Monat in Form von monatlichen Regelsätzen gewährt werden. Im Jahre 1999 wurden in der Stadt Erfurt 6993 Personen registriert, die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt waren. Somit ist die Zahl der Geldempfänger um 337 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist ein Zuwachs von 5,1 % (1998: 9,3 %). Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind in dieser Statistik nicht enthalten.

Tabelle 2.10-1 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Jahre	Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt						
	insgesamt	je 1000 Einwohner	davon				
			innerhalb von Einrichtungen	außerhalb	im Alter von... bis unter ... Jahren		
					0 - 18	18 - 65	65 und älter
1994	4 073	19,1	86	3 987	1 965	1 840	34
1995	4 874	23,1	166	4 708	2 182	2 220	35
1996	4 921	23,6	42	4 879	2 157	2 679	85
1997	6 090	29,7	14	6 076	2 474	3 461	155
1998	6 656	32,8	19	6 637	2 685	3 776	195
1999	6 993	34,7	7	6 986	2 814	3 967	212

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Thüringen, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Bild 2.10 -1 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen



Der negative Trend des Anstiegs der HLU-Bedarfsempfänger hat sich im Jahr 2000 nicht fortgesetzt. Der leichte Rückgang der Fallzahlen ist in Verbindung mit den Abgängen wegen der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit zu sehen. Tendenziell ist zu bemerken, dass durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe und die angedachte Gesetzesänderung zum Erziehungsurlaub die Empfängerzahlen wieder steigen können.

### 2.10.1.3 Hilfe zur Arbeit

Die Hilfe zur Arbeit ist Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Danach muss jeder Hilfesuchende seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes einsetzen. Im § 19 (1) BSHG heißt es dazu weiter:

"Für Hilfesuchende, insbesondere junge Menschen, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten können auch Kosten übernommen werden".

Dieser Aufgabe stellt sich das Sozialamt seit dem Jahr 1993 in ständig wachsendem Umfang. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen erfolgt eine Konzentration dabei vor allem auf die

1. Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen lt. § 19 (1) BSHG,
2. gemeinnützige und zusätzliche Arbeit (Aufwandsentschädigung § 19 (2) BSHG,
3. Arbeitserprobung § 20 BSHG

#### Gemeinnützige und zusätzliche Arbeit

Anliegen und Aufgabe des Bereiches Arbeit statt Sozialhilfe(AsS) ist es, Hilfeempfängern Wege aus der Sozialhilfe aufzuzeigen. In einem sozialpädagogischen Gespräch werden dem Hilfeempfänger die Mittel und Wege der Hilfe zur Arbeit erläutert und ein für ihn mögliches Ziel formuliert. Zunächst werden die Hilfeempfänger über einfache Tätigkeiten in öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen täglich 4 Stunden an das Arbeitsleben herangeführt.

Ein breites Aufgabenfeld zeigt sich dabei im kommunalen Bereich unter Regie der verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung. Zu nennen sind unter anderem Einsätze im Haupt-, Sport-, Tiefbau-, Jugend- und Schulverwaltungsamt. Auch gemeinnützige Vereine und caritative Wohlfahrtsverbände werden einbezogen.

Probleme von Seiten der Hilfeempfänger, die unverändert immer wieder auftreten, sind:

- Alkohol- und Drogenmissbrauch,
- unentschuldigtes Fehlen,
- hoher Krankenstand,
- mangelhafte Einstellung zur Arbeit.

Außerdem ist ein ständiger Zuwachs an jungen Menschen ohne Berufsabschluss im Sozialamt zu verzeichnen. Deshalb wird in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt im Einzelfall geprüft, welche Möglichkeiten zu einem Schul- und Berufsabschluss führen.

Im Jahresdurchschnitt waren 1999 monatlich 180 Hilfeempfänger zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit eingesetzt. Da die Dauer dieser Tätigkeit maximal 6 Monate betragen soll, konnten 1999 ca. 500 Personen in eine gemeinnützige Arbeit vermittelt werden.

### **Modellprojekt Reintegration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt**

In Zusammenarbeit mit dem Beratungsbüro des Europäischen Sozialfonds(ESF) wurde in Anlehnung an die Förderrichtlinien des Landes Thüringen ein Modellprojekt "Reintegration" entwickelt. Dieses sah eine sozialpädagogisch begleitete Phase von Qualifizierung und gemeinnütziger Arbeit mit der Zielstellung der Reintegration in den Arbeitsmarkt vor.

In Abstimmung mit allen beteiligten Partnern wurden Aufgaben und Objekte benannt, die sich von ihrem Anliegen her für gemeinnützige Arbeit eigneten und keine Gefährdung für bestehende Arbeitsplätze in Handwerk und Industrie entstehen konnte. Im Qualifizierungsteil wurden neben Persönlichkeitsanalyse und individuelle Berufswegplanung arbeitsfeldbezogene Theorie und fachpraktisches Üben vermittelt.

Angeboten wurden die Tätigkeitsfelder

- Garten- und Landschaftsbau,
- Glas- und Gebäudereinigung,
- Bauhelfer,
- Maler,
- Hausmeisterarbeiten.

Während der Laufzeit der Maßnahme im Zeitraum 01.12.98 bis 30.11.99 wurden 251 Teilnehmer aufgenommen. Davon verließen 51 die Maßnahme vor Ablauf der Aufenthaltsdauer von 6 Monaten, da sie ständig abwesend waren.

Von den verbleibenden 200 Teilnehmern fanden 103 den Weg aus der Sozialhilfe und zwar

- 39 Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt = 19,5 %
- 48 Vermittlungen in ASS-Maßnahmen mit Arbeitsverhältnis = 24,0 %
- 16 Vermittlungen in Maßnahmen des Arbeitsamtes (Erstausbildung, Umschulung, ABM u. ä.) = 8,0 %. Weitere
- 27 Teilnehmer verloren aus verschiedenen Gründen ihren Anspruch auf HLU, so dass
- 70 Teilnehmer das Projekt ohne weiterführende Maßnahmen regulär beendeten.

Durch die Kommune wurde nur die Mehraufwandsentschädigung im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit finanziert. Diese positiven Aspekte waren Anlass, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und Projekte in Richtung Arbeitsmarkt unter Einbeziehung der gemeinnützigen Arbeit zu entwickeln. Eine Weiterführung dieses Modellprojektes wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur nicht bestätigt, da seit Herbst 1999 eine konsequente Ausrichtung aller Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen auf den 1. Arbeitsmarkt zu erfolgen hat, welche in diesem Umfang im Modellprojekt weder geplant noch vorgesehen war.

Gemeinsam mit dem Beratungsbüro des ESF und in anschließender Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur wurde daraufhin ein "Reintegrationsprojekt für schwerstvermittelbare Teilnehmer mit BSHG-Anspruch nach dem Thüringer Modell" entwickelt. Dieses entspricht sowohl den Intentionen der Stadt Erfurt im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit als auch denen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur nach Integrationsmöglichkeiten in den 1. Arbeitsmarkt.

Der Ablauf erfolgt in 2 Etappen:

#### 1. Etappe:

Arbeitstätigkeit im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit nach § 19 Abs. 2 BSHG in Einheit mit Qualifizierungsanteilen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Tätigkeiten im Rahmen der Stadtverwaltung, im sozialen Bereich sowie in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden.

Zeitraum: 15.12.99 bis 14.06.00 (1. bis 6. Monat der Maßnahme)

Angeboten werden die Tätigkeitsfelder

- Metall- und Holzbe- und -verarbeitung,
- Grünanlagenpflege,
- Glas- und Gebäudereinigung,
- Malerarbeiten,
- Bauhilfsarbeiten.

#### 2. Etappe:

Arbeitsverhältnis bei einem geeigneten Arbeitgeber

Zeitraum: 15.06.00 bis 14.06.01 (7. - 18. Monat der Maßnahme).

Die Finanzierung der Lohnkosten erfolgt dabei nach folgendem Schema:

	Kommune	Fördermittel Land/ESF	Arbeitgeber
7. - 9. Monat der Maßnahme	50 %	50 %	0 %
10. - 12. Monat	40 %	40 %	20 %
13. - 15. Monat	30 %	30 %	40 %
16. - 18. Monat	25 %	25 %	50 %

Bei einer angestrebten Vermittlung von 50% der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt stellt die Kommune neben den Mitteln für gemeinnützige Arbeit (Mehraufwandsentschädigung, Arbeitsbekleidung, Fahrtkosten) bei einem durchschnittlichen Arbeitgeberbrutto von 2.500 DM in den Jahren 2000, 2001 ca. 550.000 DM Lohnkostenzuschüsse dafür bereit. Dem gegenüber stehen Sozialhilfeaufwendungen im Zeitraum von 12 Monaten in Höhe von 540.000 DM bei durchschnittlich 900 DM monatlich.

Diese Zahlen zeigen, dass bereits nach 12 Monaten Laufzeit des Projektes ein Spareffekt für die Kommune eintritt und dieses Modell dadurch sehr effektiv ist. Bis zum 31.03.00 wurden 153 Hilfeempfänger in die Maßnahme zur gemeinnützigen Arbeit delegiert. Für 114 wurde die Teilnahme durch den Träger bestätigt. Zum Termin lagen bereits 21 Arbeitsverträge vor. Weitere 7 Arbeitsverträge sind in Vorbereitung. Außerdem wurden bisher 4 Teilnehmer in andere Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen des Sozialamtes eingegliedert. Weitere 7 wechselten in Maßnahmen des Arbeitsamtes.

Für beide Maßnahmen wurde mit der Bildungszentrum für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung Thüringen GmbH (BAW) ein erfahrener und kompetenter Träger gefunden, der eine sehr erfolgsorientierte Arbeit leistet. Gegenwärtig wird die Antragstellung für eine Folgemaßnahme vorbereitet, um die Schiene gemeinnützige Arbeit - Vermittlung in den Arbeitsmarkt kontinuierlich fortführen zu können.

### **Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen**

Auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Thüringen und des ESF zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger/innen" vom 31.05.95 kann für die Durchführung von Maßnahmen in der Kombination von angeleiteter Beschäftigung mit Qualifizierung

- ein Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben und
- ein Zuschuss bis zur Höhe von 50 % des Arbeitsentgeltes der Teilnehmer einschließlich Arbeitgeberbeiträge

gewährt werden. Voraussetzung ist die Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einem Arbeitsvertrag von 1 Jahr und die Gewährleistung des 50 %-igen Qualifizierungsanteils (20 % Theorie und 30 % fachpraktische Übung) im Rahmen der Maßnahme. Durch die Kommune sind die kompletären Finanzmittel bereitzustellen.

Mit diesen Maßnahmen wird versucht, die unterschiedlichsten Zielgruppen wie

- Klienten ohne Berufsabschluss, hier besonders Jugendliche, bei denen die Instrumentarien des Arbeitsamtes ausgeschöpft sind,
  - Frauen, besonders alleinerziehende Mütter mit Berufsabschluss,
  - Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge,
  - Klienten mit einem Berufsabschluss, der z. Zt. auf dem Arbeitsmarkt nicht gefragt ist,
- zu erreichen.

Da ab dem Jahr 2000 die Förderung von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur sehr stark von den Möglichkeiten der Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt abhängig gemacht wird, ist es sehr schwer bzw. sogar unmöglich, Maßnahmen, die von Inhalt und Aufbau her auf Hilfeempfänger mit großen sozialen, beruflichen und persönlichen Defiziten zielen, kofinanziert zu bekommen. In Maßnahmen aufgenommen werden können nur Hilfeempfänger, bei denen die Möglichkeit der Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt absehbar ist. Bei der Auswahl und Vorbereitung der Maßnahmen wird die Fachkompetenz des Arbeitsamtes, vor allem hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Chancen, genutzt und mit diesem Partner alle die dem Sozialamt vorliegenden Angebote gemeinsam beraten.

5 eigene Maßnahmen und 5 Verbundprojekte mit insgesamt 109 Teilnehmern wurden mit Maßnahmebeginn 1998 und Ende 1999 durchgeführt (Anlage 4).

Eine weitere Form der AsS-Maßnahme ist das "Thüringer Modell" (Reintegrationsprojekt). Einem 3-monatigen (in Ausnahmefällen Verlängerung bis zu 6 Monate möglich) arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungsteil folgt ein mindestens 12 monatiges Arbeitsverhältnis, an dessen Finanzierung der Arbeitgeber beteiligt wird. Die Kommune übernimmt Lohnkostenanteile der Teilnehmer, während die gesamten Bildungskosten sowie weitere Lohnkostenanteile durch Fördermittel (Richtlinie berufliche Qualifizierung) abgedeckt werden.

Beginn der Arbeitsverhältnisse 1999:

INNOVA AG "Gartenbauhelfer"

Zeitraum: 01.03.99 bis 29.02.00, 3 Arbeitsverhältnisse

Beginn der Arbeitsverhältnisse 2000:

1. BAW Thüringen GmbH "Reintegrationsmaßnahme" 50 Arbeitsverhältnisse, kontinuierlich ab 01/2000

2. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung und Management Erfurt  
"Individuelle Vorbereitung und Qualifizierung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt"  
15 Arbeitsverhältnisse geplant ab 01.05.00

Tabelle 2.10-2 Übersicht Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

	Beendig.99	Beginn 99	Beginn 2000 bereits realisiert bzw. geplant
eigene Maßnahmen			
Anzahl	5	8	3
Teilnehmer	91	133	54
Verbundprojekte			
Anzahl	5	7	8
Teilnehmer	18	22	37
Thür. Modell einschl. Reintegration			
Anzahl		1	2
Teilnehmer (Vermittlg. i.AV)		3	65
Maßnahmen gesamt:	10	16	13
Teilnehmer gesamt:	109	158	156
eingesetzte kommunale Finanzmittel in TDM	<b>1999</b> 825	<b>1999</b> 1.435	<b>2000</b> 1.270/1.570 (Haushaltssperre 150.500 DM)

### Einzelförderung

Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Thüringen und des ESF zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger/innen gilt nicht nur für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, sondern auch für Einzelförderungen. Gefördert wurde ein zusätzlicher Arbeitsplatz mit bis zu 50 % des Arbeitsentgeltes.

1999 wurden auf dieser Grundlage 23 Anträge gestellt und bewilligt. Im Jahr 2000 gab es diese Fördermöglichkeit nicht mehr. Sie wurde zu Gunsten von AsS-Projekten verlagert. Als Alternative wurde auf die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des ESF und des Freistaates Thüringen zur Förderung der Einstellung schwervermittelbarer Arbeitsloser" verwiesen. Diese Förderung weist gegenüber der bisher beantragten einige gravierende Nachteile auf, wie z. B.

- zukünftiger Arbeitnehmer muss mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sein
- förderfähig ist ein eingeschränkter Personenkreis
- Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses
- maximale Förderhöhe 18.000 DM.

Da bei dieser Fördermöglichkeit nicht mehr wie bisher das Sozialamt, sondern der Arbeitgeber antragsberechtigt ist, kann nur darauf verwiesen werden, ohne jedoch Rückinformationen über die Zahl der gestellten bzw. bewilligten Anträge zu erhalten.

Die ständig steigende Zahl von Sozialhilfeempfängern im arbeitsfähigen Alter erfordert eine kontinuierliche Erweiterung der Möglichkeiten "AsS", da die meisten Hilfeempfänger nicht allein in der Lage sind, die Sozialhilfe zu verlassen. Hilfe zur Selbsthilfe ist nötig. Da die gegenwärtig geltenden Förderrichtlinien am 31.12.00 auslaufen und die ab 01.01.2001 in Kraft tretenden noch nicht bekannt sind, kann zu den kom-

menden Jahren inhaltlich, organisatorisch und finanziell keine Aussage getroffen werden. Fest steht jedenfalls, AsS ist nötig und muss weiter ausgebaut werden, auch im Rahmen solcher Sonderprojekte wie dem Modellprojekt Reintegration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt.

#### **2.10.1.4 Soziale Situation von Spätaussiedlern in Übergangwohnheimen, Integrationsbestrebungen**

Die Stadt Erfurt verfügte per 31.05.00 bei einer Belegung von 257 Plätzen über eine Kapazität von insgesamt 324 Plätzen für Spätaussiedler in 5 Gemeinschaftsunterkünften und 2 Einzelwohnungen. Hinsichtlich der Statistik des Sozialhilfebezuges werden sowohl Spätaussiedler als auch Kontingentflüchtlinge zum Personenkreis außerhalb von Heimen und Anstalten gezählt (s. Pkt. 2.10.1.2).

Die Übergangwohnheime entsprechen in vollem Maße dem geforderten Standard und befinden sich ausschließlich im Zentrum von Erfurt. Nach ca. 13 bis 15 Monaten erhalten alle Spätaussiedler Einzelwohnungen, deren Ausstattung zumeist vom Sozialamt finanziert wird. Für die Betreuung und Beratung von Spätaussiedlern stehen 4 Sozialarbeiter über die Betreiber der Übergangwohnheime und 1 von der Stadtverwaltung, Sozialamt über ABM angestellter Sozialarbeiter zur Verfügung.

Die soziale Beratung zeigt vor allem die notwendigen Eingliederungsschritte und -maßnahmen auf. Sie unterstützt die Spätaussiedler bei der Organisation ihres Eingliederungsweges. Die Eingliederung der heute zu uns kommenden Russlanddeutschen ist erheblich schwieriger geworden. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen:

- fehlende Deutschkenntnisse,
- zunehmender kultureller Abstand auch in Folge gemischtnationaler Ehen,
- berufliche Qualifikationen, die hier nicht immer anerkannt oder verwendet werden können,
- allgemein verschlechterte Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- soziale Probleme (Fremdenfeindlichkeit und Sozialneid).

Um die Integrationsbemühungen der Stadt Erfurt effektiv zu gestalten, die Maßnahmen stärker zu verknüpfen und zu vernetzen, ist im Oktober 1999 das örtliche "Netzwerk für Integration" ins Leben gerufen worden. Die Leitung obliegt dem Internationalen Bund, Jugendgemeinschaftswerk Erfurt. Im Arbeitskreis des Netzwerkes arbeiten alle mit der Integrationsarbeit in der Stadt Erfurt beschäftigten Institutionen, freien Träger, Vereine und Behörden und Ämter der Stadtverwaltung sowie die Sparkasse Erfurt mit. Das Netzwerk für Integration in Erfurt ist das erste bundesweite Modell, welches durch das Bundesverwaltungsamt und die Stadtverwaltung Erfurt gefördert wird. Das Projekt soll alle Angebote der Stadt Erfurt, des Arbeitsamtes, freier Träger, Betreuungsorganisationen, Vereine und Verbände, angefangen von Sprachkursen bis hin zu berufsfördernden Maßnahmen, verbinden und damit eine rasche Eingliederung in die hiesige Gesellschaft und vor allem in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Im Netzwerk für Integration sind bereits 23 längerfristige Angebote erfasst. Diese Angebote konzentrieren sich auf Beratung, Betreuung und Wohnen. Die Hauptzielgruppen dabei sind vor allem Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Zu den ersten Arbeitsergebnissen des Netzwerkes zählen:

- ein zweisprachiger Wegweiser, Herausgeber ist die Stadtverwaltung Erfurt
- Überblick über Veranstaltungstätigkeiten für das 1. Halbjahr (zweisprachig)
- Aufstellung beteiligter Träger, Vereine und Ämter
- Angebotsüberblick zukünftig
- Zusammenarbeit von verschiedenen Vereinen bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Entwicklung von spezifischen Projekten (z. B. Fortbildung, Integrationsseminar im 2. Halbjahr).

Viele Spätaussiedler nehmen an Angeboten des Europäischen Sozialfonds teil und ein weiterer großer Teil ist in Maßnahmen des Sozialamtes "Arbeit statt Sozialhilfe" integriert. Nicht immer werden in diesen Maßnahmen Verbesserungen der Sprache und somit der Integration erreicht. Zwar fordern die Spätaussiedler breitere Kursangebote und eine Erhöhung der Kursdauer, bringen sich jedoch noch nicht aktiv genug in den Lern- und Integrationsprozess ein.

Seit Anfang 1999 wurden auf Initiative des Sozialamtes die Übergangswohnheime verstärkt für die Integrationsarbeit den freien Trägern, Vereinen und Fachverbänden geöffnet. Die wichtigste Voraussetzung für die Integration sind Deutschkenntnisse. Viele Spätaussiedler kommen mit geringen oder Dialekt-Sprachkenntnissen in die neue Heimat. Ohne Beherrschung der deutschen Sprache kann nur sehr schwer Integration stattfinden. Es gibt kaum Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Sprachkenntnisse sind auch der Schlüssel für die dringend erforderliche Akzeptanz seitens der einheimischen Bevölkerung. Der 6-monatige Sprachlehrgang (Sozialgesetzbuch III), der fast von allen erwerbstätigen Spätaussiedlern voll in Anspruch genommen wird, reicht in der Regel nicht aus, um die für eine dauerhafte berufliche Eingliederung notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben. Abiturienten und Akademiker erhalten Sprachkurse und Studienförderung durch die Otto-Benecke-Stiftung.

## **2.10.2 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen / Krankenhilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Heimen und Anstalten**

### **2.10.2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

Eingliederungshilfe nach §§ 39 ff BSHG umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, heilpädagogischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitationen. Einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe haben alle Personen, die nicht nur vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind. Für die Entscheidung, ob jemand unter den Personenkreis des § 39 BSHG fällt, sind ärztliche, amtsärztliche, pädagogische und psychologische Fachgutachten erforderlich. Über Form, Art und Maß wird nach Einzelfallprüfung entschieden.

#### **2.10.2.1.1 Maßnahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 39/40 BSHG**

Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind auch die Hilfen bei der Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung und für notwendige Umbauten in Form von Geldleistungen, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Betracht kommen können. Weitere soziale Maßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie Nr. 380 vom TMFSG sind Betreuungen in Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen für Mehrfachbehinderte, einschließlich Suchtkranker. Voraussetzung für die Aufnahme in das Betreute Wohnen ist u.a. das amtsärztliche oder fachärztliche Gutachten, welches die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 39 BSHG bestätigt hat. Das Betreute Wohnen soll Menschen mit Behinderungen und Suchtkranken kontinuierlich Hilfe zur Selbsthilfe geben und Unterstützung in akuten Problemsituationen absichern. Eine besondere Form des Betreuten Wohnens ist das Betreute Einzelwohnen für die Erlangung oder den Erhalt einer weitgehend selbstständigen Lebensführung mit dem Ziel einer sozialen und beruflichen Eingliederung.

Anträge für das Einrichten von Plätzen für das Betreute Wohnen werden hinsichtlich der fachlichen und personellen Voraussetzung sowie der konzeptionellen Vorstellungen des Maßnahmeträgers geprüft und eine Befürwortung an das Landessozialamt (LSA) zur Entscheidungsfindung gegeben, da das LSA über die Zuwendungsbewilligung zu entscheiden hat. Im Jahr 1999 wurde in insgesamt 101 Fällen die Zustimmung zur Aufnahme in das Betreute Wohnen erteilt.

Eine Übersicht zum Betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen und für Suchtkranke ist als Anlage 5 dargestellt.

#### **2.10.2.1.2 Hilfen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung für eine angemessene Tätigkeit**

Menschen mit Behinderungen, die nur geringfügige Leistungen im Arbeitsprozess erbringen können, erhalten eine Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte. Diese Werkstätten werden in Erfurt vom Christlichen Jugenddorf Erfurt e. V. mit 249 Plätzen und dem Christophoruswerk Erfurt gGmbH mit 224 Plätzen betrieben. In verschiedenen Werkstattbereichen erhalten Menschen mit Behinderungen je nach Leistungs-

vermögen und nach Art oder Schwere der Behinderung Gelegenheit zur Ausübung einer der Behinderung entsprechenden Tätigkeit. Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte sind Gemeinschaftsfähigkeit, weitgehende Unabhängigkeit von Pflege am Arbeitsplatz und ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nach Abschluss eines Arbeitstrainingsprogramms.

Die Bearbeitung der Aufnahmeanträge für eine Werkstatt für Behinderte, die Überprüfung der Berechnungen für die häusliche Ersparnis und die monatlichen Abrechnungen für Betreuungskosten werden vom örtlichen Sozialhilfeträger als Aufgabe des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wahrgenommen, ebenso werden die erforderlichen ärztlichen und amtsärztlichen Gutachten für die Feststellung einer Aufnahme in der Werkstatt für / Krankenhilfe angefordert. Auch Transport- und Fahrtkosten sind Teil der Eingliederungshilfe. Eine Durchführungsbestimmung, dass Arbeitsaufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom örtlichen Träger wahrgenommen werden, liegt bisher noch nicht vor, ist aber in Planung.

### **2.10.2.1.3 Krankenhilfe und vorbeugender Gesundheitsschutz**

Die Krankenhilfe gemäß § 37 BSHG "Leistungen für nicht Krankenversicherte" umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Krankenhausbehandlungen, Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln, Zahnersatz und sonstige Maßnahmen zur Besserung und Linderung von Krankheitsfolgen. Zum Aufgabenbereich gehören auch Maßnahmen zur vorbeugenden Gesundheitshilfe gemäß § 36 BSHG, wie Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, Schutzimpfungen, Erholungskuren, insbesondere Mütter-Genesungs- und Mutter-Kind-Kuren.

Kurgenehmigungen sind abhängig von amtsärztlichen Gutachten, die Aussagen enthalten über die medizinische Indikation und darüber, welche gesundheitsschädlichen Folgen durch eine Kur vermieden werden sollen. Eine Leistungsgewährung gemäß § 37 b BSHG Hilfe zur Familienplanung für Frauen ohne Krankenversicherung und krankenversicherte Frauen ab dem 20. Lebensjahr für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel erfolgt hier nach einer Überprüfung der sozialen Bedürftigkeit gemäß der Einkommens- und Vermögensgrenzen. Für werdende Mütter und Wöchnerinnen werden Kosten für die nicht Krankenversicherten übernommen, wenn kein Anspruch nach anderen Rechtsvorschriften besteht. Entbindungsgeld wird gemäß § 200 b RVO in Höhe von 150,- DM nach Vorlage der Geburtsurkunde des Neugeborenen gezahlt. Entbindungskosten und ambulante Arztkosten sowie Hebammenkosten werden für nicht Krankenversicherte, sozialbedürftige Frauen vom Sozialamt unter Vorbehalt einer möglichen Kostenerstattung bei dem Kindesvater gemäß § 1615 BGB übernommen. Dazu gehören auch die Kosten für die stationäre Pflege für das Neugeborene. Ob eine Kostenerstattung möglich ist, ist abhängig vom Ergebnis der Überprüfung der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Kindesvaters.

Für Krankenkassenmitglieder werden nach Überprüfung der sozialen Bedürftigkeit einmalige Beihilfen gewährt, wenn entsprechend SGB V Eigenmittel für medizinische Leistungen verlangt werden, aber aufgrund der Einkommenssituation Zuzahlungen nicht möglich sind. Einmalige Beihilfen werden gezahlt im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, als Zuzahlung bei kieferorthopädischen Behandlungen, bei Heil- und Hilfsmitteln und nach gesonderter Überprüfung als Zuzahlung für Zahnersatz.

Die Fallzahlen im Rahmen der Krankenhilfe unterliegen einem ständigen Anstieg (ca. 300 Fälle pro Jahr). Die Klientel setzt sich zusammen aus Sozialhilfeempfängern ohne Krankenversicherung, aus Altersrentnern ohne Krankenversicherung und Asylbewerbern, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen bei Krankheit erhalten. Zu den Sozialhilfeempfängern, die gemäß §§ 36, 37, 38 BSHG Hilfe erhalten, gehören auch viele deutschstämmige Aussiedler, die gemäß §§ 7, 8 Bundesvertriebenengesetz eingereist sind und in Erfurt eine neue Heimat gefunden haben sowie auch eine ständig steigende Zahl von Kontingentflüchtlingen.

1999 wurden 208 Nothelferanträge gemäß § 121 BSHG für stationäre und ambulante Krankenbehandlungen sowie für Rettungstransporte bearbeitet. Anlass für die Antragstellung der Kostenübernahme gemäß § 121 i. V. m. § 37 BSHG ist eine notwendige sofortige ärztliche Hilfe für Bürger ohne Nachweis einer Krankenversicherung bzw. für Bürger ohne gültige Krankenversicherung. Neben Erfurter Bürgern betrifft die Antragstellung häufig auch Bürger ohne festen Wohnsitz, aus anderen Orten oder anderen europäischen Ländern ohne gültige Einreisepapiere. Durch die Überprüfung des Nothelferantrages können für diese Bürger häufig auch andere soziale Probleme geklärt und Ansprüche auf Sozialleistungen eingeleitet werden. Kosten für medizinische Notfalleleistungen können vom Sozialamt nur dann übernommen werden, wenn der Bürger der Aufforderung nachkommt, seine wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Sozialamt darzulegen oder wenn über Amtshilfeersuchen gemäß §§ 4 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz Auskünfte über andere Ämter eingeholt werden können.

Tabelle 2.10-3 Fallzahlen Eingliederungshilfe/Krankenhilfe

Art der Hilfen	31.12.1997	31.12.1998	1.12.1999
Eingliederungshilfe / lfd. Fälle	417	403	474
Eingliederungshilfe / einmalige Beihilfen	9	7	20
laufende Krankenhilfe	1616	1868	2304
einmalige Beihilfen / Krankenhilfe	70	20	16
Hilfe zur Familienplanung	120	98	44
Nothelferanträge Krankenhilfe	260	283	208
<b>Fallzahlen gesamt</b>	<b>2492</b>	<b>2679</b>	<b>3066</b>

### 2.10.2.2 Wohnheime für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 72 BSHG)

Hilfen gemäß § 72 BSHG haben das Ziel, besondere Aufmerksamkeit und Betreuung dem Personenkreis, bei dem besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen und der diese Schwierigkeiten aus eigenen Kräften nicht bewältigen kann, Hilfestellung bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten zu geben. Die Zugehörigkeit zum Personenkreis allein begründet noch keine Hilfe nach § 72 BSHG. Es muss das Wünschen und Wollen des Hilfesuchenden

vorliegen, die entsprechende Hilfe auch anzunehmen. Dies betrifft besonders den Personenkreis, der zusätzlich von Suchtkrankheit bedroht ist.

Eine Übersicht der stationären Resozialisierungseinrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die Träger der freien Wohlfahrtspflege gemäß § 72 BSHG im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers in der Stadt Erfurt betreiben, ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Tabelle 2.10-4 Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 72 BSHG) im Resozialisierungsbereich

Alter	"Haus Zuflucht" (nur Männer)  Evangelische Stadtmission des Diakoni. Werkes der Kirchenprovinz Sachsen Platzangebot: 50	"Haus Neubeginn" (nur Männer)  Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erfurt e. V.  Platzangebot: 15	"Haus Lebensbrücke" (nur Frauen)  Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Erfurt e. V.  Platzangebot: 15	" Haus an der Waidwäsche" LAS Wohlfahrts- pflege gGmbH Erfurt  Platzangebot: 12	Gesamt      Platzangebot: 92
18 - 25	-	1	8	3	12
26 - 35	9	4	4	5	22
36 - 45	11	2	-	4	17
46 - 55	6	1	-	-	7
56 und älter	6	-	-	-	7
gesamt	32	8	12	12	65

Stichtag 31.12.1999

Die Resozialisierungsmaßnahmen werden grundsätzlich nicht auf Dauer gewährt, sondern sollen einen angemessenen Zeitraum nach der individuellen Entwicklung, in der Regel 18 bis 24 Monate betragen. Die Erfahrungen mit diesem Personenkreises zeigen, dass mit dem Hilfeangebot Voraussetzungen geschaffen werden, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Mit der Beendigung der Resozialisierungsmaßnahmen wird als nachgehende Hilfe das bestehende ambulante Beratungs- und Betreuungsangebot der freien Träger genutzt, um eine weitere Stabilisierung der individuellen Lebensgewohnheiten im Anschluss an die Resozialisierungsmaßnahme sicherzustellen. Im Erfassungszeitraum wurden 105 stationäre Resozialisierungsmaßnahmen durchgeführt. Wegen Mangels an der eigenen Widerstandskraft hat sich nach Einsetzen der Hilfe bei 34 Hilfeempfängern kein Erfolg gezeigt, so dass die stationären Resozialisierungsmaßnahmen teilweise von Seiten der Betroffenen bzw. des Trägers abgebrochen werden mussten. Bei 44 Hilfeempfängern konnte das Ziel der Eingliederung in die Gemeinschaft, mit der Beschaffung von Wohnraum sowie der Vermittlung von therapeutischen Arbeitsangeboten bzw. anderen Arbeitsmöglichkeiten als erreicht angesehen werden.

### 2.10.2.3 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen (§ 39 BSHG)

Aufgrund der Mannigfaltigkeit der Situationen, die für Menschen mit Behinderungen bestehen können und der Vielfältigkeit der notwendigen Hilfeleistungen, kann auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" auf eine dauerhafte

stationäre Eingliederungshilfe nicht verzichtet werden. Maßnahmen der Eingliederungshilfe haben das Ziel, Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im integrativen Sinne zu ermöglichen. Auch die Teilnahme am Leben in der Heimgemeinschaft fällt hierunter.

In der Stadt Erfurt werden unter Verantwortung des Thüringer Ministeriums für Familie, Soziales und Gesundheit in 11 vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe 371 Plätze vorgehalten, die von Betroffenen aus ganz Thüringen belegt sind. Eine Übersicht der Wohnheime der Eingliederungshilfe ist als Anlage 6 aufgeführt.

Nach der Sanierung des Eingliederungsheimes Augusta-Viktoria-Stift, Haus II, Heinrich-Heine-Str.2 werden die dort befindlichen Eingliederungsplätze durch gerontopsychiatrische Dauerpflegeplätze nach dem Pflegeversicherungsgesetz belegt, der bislang dort lebende Personenkreis wird auch weiterhin betreut.

### 2.10.3 Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Das Betreuungsrecht wurde durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtÄndG) vom 25.06.1998 neu gefasst. Es ist mit Wirkung zum 01.01.1999 in Kraft getreten. Um die Betreuung besser zu charakterisieren, wurde der Begriff "Rechtliche Betreuung" eingeführt. Grundsätze der Betreuung sind weiterhin

- der Betreute bleibt mündig,
- der Betroffene ist verfahrensfähig,
- der Betreuer handelt nach dem Willen des Betroffenen zu dessen Wohl,
- die Betreuung ist zeitlich und inhaltlich begrenzt,
- die Betreuung ist nachrangig, d. h. sie steht an letzter Stelle der möglichen Hilfen.

Die Regelung zur Vergütung von Berufsbetreuern wurde präzisiert. Das Ausführungsgesetz für Thüringen, das den Berufsbetreuern eine qualifizierte Ausbildung (Berufsbild!) anbietet und die Ablegung von Prüfungen vor einer staatlich eingerichteten Prüfungsbehörde ermöglicht, wurde am 07. Juli 1999 erlassen. Die notwendigen Rechtsverordnungen stehen noch aus.

Die Tendenz, dass Betreute außerhalb von Heimen, also in eigenen Wohnungen leben, hält an. Von per 31.12.1999 in Erfurt lebenden 1430 Betreuten traf das auf etwa die Hälfte zu (734 Personen / 51,3 %).

Tabelle 2.10-5 Betreute in eigenen Wohnungen

gesamt	betreut von			
	Berufsbetreuern	ehrenamtlichen Betreuern	Betreuungsvereinen	Betreuungsbehörde
734	93	452	172	17

Tabelle 2.10-6 Betreute in Pflegeheimen

gesamt	betreut von			
	Berufsbetreuern	ehrenamtlichen Betreuern	Betreuungs- vereinen	Betreuungs- behörde
486	31	323	34	98

210 Betreute (14,7 %) lebten in Wohnheimen, geschützten und altersgerechten Wohnformen, im Familienübergangsheim bzw. im Haus Zuflucht. Einige waren ohne festen Wohnsitz, befanden sich im Maßregelvollzug bzw. in Sicherheitsverwahrung.

### Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde wird nach dem Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG) im Auftrag des Vormundschaftsgerichtes und im Interesse der Betroffenen tätig. Sie ist in die Sachverhaltsaufklärung des Gerichtes und in die gerichtlichen Verfahren einbezogen. Die örtliche Behörde schlägt geeignete Personen als Betreuer vor, dabei arbeitet sie eng mit gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betroffener zusammen.

Die Betreuungsbehörde lädt ein, berät und unterstützt Betreuer auf Wunsch bei ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein Fortbildungsangebot. Außerdem übernehmen die Mitarbeiter dieser Behörde eigenständige Betreuungen, die Behördenbetreuungen.

Die Anzahl der Betreuungsverfahren ist zunehmend. Hinzu kommen Eilverfahren für komatöse Patienten, die sofort bearbeitet werden müssen.

Tabelle 2.10-7 Übersicht über Betreuungsverfahren

Betreuungsverfah- ren	1997	1998	1999
Anzahl	360	440	524

Stand: 31.12.1999

### Berufsbetreuer

Seit Ende 1996 sind im Stadtgebiet Berufsbetreuer tätig. Sie arbeiten freiberuflich und werden von der Justiz oder von vermögenden Betreuten bezahlt. Begonnen wurde mit 2 Betreuern, heute sind 7 Personen tätig. Sie führen grundsätzlich schwierige Betreuungen. Der Kreis der Berufsbetreuer muss voraussichtlich in den kommenden Jahren erweitert werden.

## Betreuungsvereine

Die zwei Betreuungsvereine haben sich im Vergleich zu 1996 entsprechend der Bedarfe entwickelt. Beide Vereine sind wie auch die Betreuungsbehörde beim Sozialamt Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für Betreuungswesen bestehend aus Vertretern der Ministerien, der überörtlichen Betreuungsbehörde, der Vormundschaftsgerichte, der Berufsbetreuer, Vereine und Behörden.

Tabelle 2.10-8 Entwicklung Anzahl der Betreuungen und Betreuer

Träger	Anzahl Betreuungen 1996	Anzahl Betreuungen 1999	Anzahl Vereinsbetreuer 1996	Anzahl Vereinsbetreuer 1999
Betreuungsverein "Lebenskraft" e.V. Marktstr. 54 99084 Erfurt	57	116	5	6
BV für persönliche Hilfe und Betreuung e.V. Anger 35 99084 Erfurt	20	71	2	4

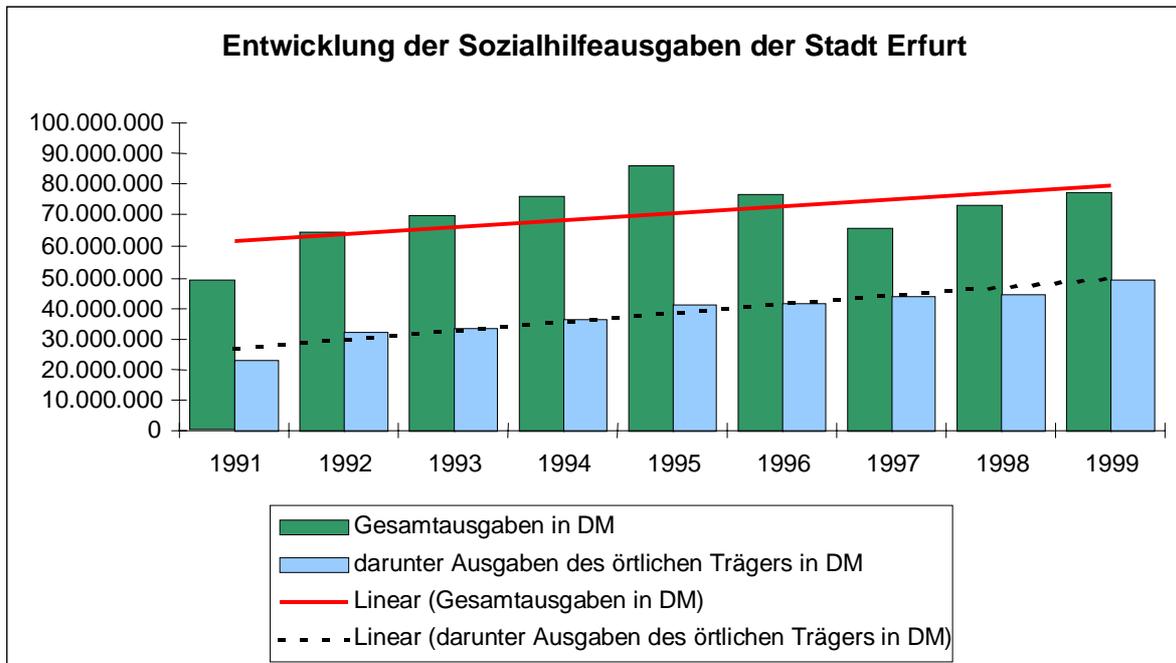
Stand: 31.12.1999

Beide Vereine wurden nach Maßgabe des Landes- und Kommunalhaushaltes finanziell gefördert. Land und Kommune übernahmen jeweils 40 v. H. Teile der Personalkosten für einen hauptamtlichen Mitarbeiter und Sachkosten (höchstens 10.000 DM). Die finanzielle Unterstützung ist auch weiterhin erforderlich. Der Verein für Persönliche Hilfe muss seinen Personalbestand erweitern. Beide Vereine haben ihre Räumlichkeiten vergrößert. Jetzt verfügt jeder Mitarbeiter über einen eigenen Arbeitsplatz. Dringlich ist die Entlastung der beiden Geschäftsführerinnen zugunsten der Querschnitts- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur Zeit führen sie noch zu viele Betreuungen durch.

## 2.10.4 Aufwendungen für Sozialhilfe

Die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen betragen in 1999 insgesamt 76.995.324 DM, davon entfallen 64,1 % (= 49.380.089 DM) auf den örtlichen Träger. Der Anteil an den Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushaltes betrug damit 10,2 %.

Bild 2.10-2 Entwicklung der Sozialhilfeausgaben der Stadt Erfurt



Die Steigerung der Ausgaben für Sozialhilfeleistungen gegenüber 1998 auf 105 % resultiert ausschließlich aus erhöhten Aufwendungen beim örtlichen Träger, während beim überörtlichen Träger v.a. durch den Rückgang der Aufwendungen für stationäre Pflege die Ausgaben auf 96,1 % zurückgingen. Die Ausgaben des örtlichen Trägers erhöhten sich auf 110,6 % um 4.763.228 DM.

Mit einem Anteil von 87,6 % sind die Aufgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt die größte Ausgabeposition, sie stiegen gegenüber 1998 auf 107,4 %. Ursachen waren v.a. höhere Fallzahlen von HLU-Empfängern sowie höhere Aufwendungen für die Einbeziehung von Sozialhilfeempfängern in gemeinnützige Arbeit und in Projekte Arbeit statt Sozialhilfe.

Die Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen beim örtlichen Träger stiegen auf 130 %, resultierend insbesondere aus erhöhten Aufwendungen für stationäre und ambulante Krankenhilfe sowie der sonstigen Eingliederungshilfe. Dem gegenüber trat auf Grund rückläufiger Fallzahlen bei ambulanten Pflegeeinrichtungen eine Ausgabenreduzierung ein.

### **3. Sozialstrukturatlas der Stadt Erfurt**

- 3.1 Bewertung des sozialen Status von Stadtteilen und Ortschaften im gesamtstädtischen Vergleich nach ausgewählten Indikatoren

### 3.1 Bewertung des sozialen Status von Stadtteilen und Ortschaften nach ausgewählten Indikatoren im gesamtstädtischen Vergleich

#### 3.1.1 Methode

Über ein Bewertungssystem, welches im folgenden erläutert wird, wurde der soziale Status auf der Stadtteilebene für die Jahre 1998 und 1999 untersucht. Dieser bildet die Basis für Schlussfolgerungen aus der bisherigen Analyse und Beschreibung der Problemlagen<sup>1</sup> in den einzelnen Stadtteilen und zeigt u.a. eine Verdichtung von sozialen Problemlagen. Durch die Häufung einzelner Sozialindikatoren in den Stadtteilen wird aufgezeigt, wo eine soziale Benachteiligung am wahrscheinlichsten ist. Folgende Indikatoren auf Stadtteilebene wurden zur Darstellung der räumlichen Verdichtung herangezogen:

Quote der HLU - Empfänger (Grafik 1)

*Anzahl der Empfänger mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt des jeweiligen Stadtteils insgesamt je 1000 Einwohner des Stadtteils*

Quote der HLU - Frauen (Grafik 2)

*Anzahl der Frauen ab 18 Jahre mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt des jeweiligen Stadtteils je 1000 Frauen dieser Altersgruppe des Stadtteils*

Quote der HLU- Kinder (Grafik 3)

*Anzahl der Kinder unter 18 Jahren mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt des jeweiligen Stadtteils je 1000 Kinder dieser Altersgruppe des Stadtteils*

Arbeitslosenquote (Grafik 4)

*Anzahl der Arbeitslosen des Stadtteils je 1000 erwerbsfähige Personen (Altersgruppe von 15 bis 65 Jahren) des Stadtteils*

Quote der Arbeitslosenhilfeempfänger (Grafik 5)

*Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger des jeweiligen Stadtteils je 1000 erwerbsfähige Personen (Altersgruppe von 15 bis 65 Jahren) des Stadtteils*

Greis-Kind-Relation (Grafik 6)

*Anzahl der Personen im Alter von 60 Jahren und älter des Stadtteils je 100 Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren des Stadtteils*

Alterslastquote (Grafik 7)

*Anzahl der Personen im Alter von 60 Jahren und älter des Stadtteils je 1000 Einwohner des Stadtteils*

Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (Grafik 8)

*Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in qm des Stadtteils*

Quote der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Grafik 9)

*Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Stadtteils je 1000 erwerbsfähige Personen (Altersgruppe von 15 bis 65 Jahren) des Stadtteils*

Quote der Arbeitslosen Jugendlichen (Grafik 10)

*Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen der Altersgruppe bis unter 25 Jahre des jeweiligen Stadtteils je 1000 erwerbsfähigen Personen der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren des Stadtteils*

Quote Lebendgeborene je 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren (Grafik 11)

*Anzahl der Lebendgeborenen des jeweiligen Stadtteils je 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren des jeweiligen Stadtteils*

Wanderungssaldo (Binnenwanderungssaldo + Außenwanderungssaldo) (Grafik 12)

*Binnenwanderungssaldo des Stadtteils zuzüglich des Außenwanderungssaldos des Stadtteils*

Quote der Hilfen zur Erziehung (Grafik 13)

*Anzahl der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils, welche nach dem KJHG Hilfen erhalten, je 1000 Kinder und Jugendliche des Stadtteils*

Quote der Zwangsräumungen (Grafik 14)

*Anzahl der Zwangsräumungen des Stadtteils je 1000 Einwohner des Stadtteils*

<sup>1</sup> Vgl. Kommunale Sozialberichterstattung; Arbeitshilfen Heft 41, 1992

### 3.1.2 Bildung von Merkmalsklassen

Die Quoten werden in fünf Merkmalsklassen eingeteilt.

- sehr niedrige Quote
- niedrige Quote
- mittlere Quote
- hohe Quote
- sehr hohe Quote

Das Ziel der Merkmalsklassen ist es, herauszuarbeiten, welcher Stadtteil im Vergleich zu den anderen - hinsichtlich des jeweiligen Merkmals - besonders problembelastet ist bzw. ,wo der Status im Vergleich zu anderen Stadtteilen liegt.<sup>2</sup> Im Ergebnis kann somit eine Wichtung der einzelnen Stadtteile innerhalb des Stadtgebietes vorgenommen werden. Dabei erfolgt ein auf Stadtteilebene ausgerichteter Indikatorenvergleich (Tabelle 2). Bei der Wertung der Indikatoren insgesamt wurden alle Indikatoren gleichgestellt. Es erfolgte keine Wichtung der Indikatoren untereinander.

Die Merkmalsklassen wurden wie folgt berechnet:

Bei der „*mittleren Quote*“ wird der städtische Durchschnitt zu- bzw. abzüglich fünf Punkte<sup>3</sup> zu Grunde gelegt. Die Differenz zwischen dem niedrigsten Wert und dem unteren Wert der mittleren Quote wird durch 2 dividiert und auf „*sehr niedrige und niedrige Quote*“ der Merkmalsklassen gleichmäßig verteilt. Die Differenz zwischen dem Höchstwert und dem oberen Wert der mittleren Quote wird ebenfalls durch 2 dividiert und auf „*sehr hohe und hohe Quote*“ der Merkmalsklassen gleichmäßig verteilt. Die Einteilung der Merkmalsklassen erfolgte für die bereits genannten unterschiedlichen Indikatoren. Durch die unterschiedlichen Indikatoren ergeben sich für jeden Indikator unterschiedlich große Merkmalsklassen (Tabelle 1 am Beispiel 1999). Demzufolge sind die einzelnen Werte der Merkmalsklassen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Ausnahmen in der o.g. Bildung der Merkmalsklassen bilden die Quoten der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, das Wanderungssaldo, die Quote Lebendgeborene je 1000 Frauen der Altersgruppe 15 bis unter 45 Jahren und die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (m<sup>2</sup>). Bei diesen Indikatoren wurde die Bewertung der einzelnen Merkmalsklassen in umgekehrter Reihenfolge vorgenommen. Dies machte sich erforderlich, um eine Einordnung mit Handlungsbedarf auf gleicher Ebene mit den anderen Indikatoren zu erreichen. So wurde zum Beispiel bei der durchschnittlichen Wohnfläche die niedrige Quote mit sehr hohem Handlungsbedarf eingeordnet.

Zunächst wurde jeder Merkmalsklasse eine Zahl von 1 bis 5 zugeordnet. Die sehr niedrige Quote (--, weiß) bekam die Zahl 1 und die sehr hohe Quote (++, rot) die Zahl 5. Anschließend wurden alle vergebenen Zahlen des jeweiligen Stadtteils addiert und die Summe wiederum in eine Merkmalsklasse eingeordnet (vgl. Tabelle 1), diese wurde nach dem gleichen Prinzip berechnet, wie bereits beschrieben. So entstand u.a. Grafik 15. Für die unterschiedlichen Darstellungen der Ergebnisse in Tabellen und Grafiken sind den fünf Merkmalsklassen Farben und Zeichen zugeordnet wurden. Bei den Zeichen handelt es sich um die Skala von ++, +, 0, -, --, deren Stellung

<sup>2</sup> Vgl. Bericht zur sozialen Lage in Koblenz; August 1999

<sup>3</sup> Ausnahme bildet die Alterslastquote und die Zwangsräumungen – wobei der Wert geringer ist

entspricht positiven und negativen Befunden (analog Medizin). Bei der Farbskala sind zunächst die Ampelfarben rot, gelb und grün und zusätzlich grau und weiß vergeben wurden.

**Tabelle 1**

Merkmalsklassenbildung 1999	Niedrigstwert	Durchschnitt Erfurt - Stadt	Höchstwert	Einstufung in Merkmalsklassen				
				"-"/weiß	"-"/grau	"0"/grün	"/gelb	"/rot
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Wohnortprinzip je 1000 Erwerbsfähige	440	504	557	534-557	510-533	499-509	468-499	440-469
Wanderungssaldo=( Binnenwanderungssaldo + Außenwanderungssaldo)	-94	-6	242	122- 242	0- 121	-1 bis -11	-12 bis -42	-43 bis -94
Lebendgeborene je 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren	8	37	56	50-56	43-49	32-42	31-20	19-8
Arbeitslose je 1000 Einwohner (HW+NW)	64	121	181	64-90	91-115	116-126	127-154	155-181
Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre je 10000 der AG 15-25 Jahre zum 31.12.1999	29	71	111	29-47	48-65	66-76	77-94	95-111
Arbeitslosenhilfeempfänger je 1000 Erwerbsfähige	17	53	91	17-33	34-47	48-58	59-75	76-91
HLU-Empfänger insgesamt je 1000 Einwohner (HW+NW)	0	33	73	0-13	14-27	28-38	39-56	57-73
HLU- Kinder unter 18 Jahren je 1000 der Altersgruppe	0	79	203	0-36	37-73	74-84	85-144	145-203
HLU- Frauen ab 18 Jahre je 1000 der Altersgruppe	0	28	55	0-11	12 bis 22	23-33	34-44	45-55
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (m <sup>2</sup> )	51,0	63,7	104,0	86,6-104,0	68,8-86,5	58,7-68,7	54,8-58,6	51,0-54,7
Greis-Kind-Relation	63	133	236/337	64-95	96-127	128-138	139-187	188-236
Alterslastquote (Zahl der über 60jährigen in%zur Gesamtbevölkerung des STT)	13	22	31	13-16	17-20	20-24	25-28	29-31
Hilfen zur Erziehung	0	12,6	24,3	0-5,3	5,4-10,5	10,6-14,6	14,7-19,5	19,6-24,3
Wertung aller Indikatoren von 1999	17	39	61	17-25	26-33	34-44	45-53	54-61

Quelle: Stadtentwicklungsamt; eigene Berechnungen

Tabelle 2

Indikator	HLU-Empfänger insgesamt je 1000 Einwohner (HW+NW)		HLU - Frauen ab 18 Jahre je 1000 der Altersgruppe		HLU- Kinder unter 18 Jahren je 1000 der Altersgruppe		Arbeitslose je 1000 Erwerbsfähige	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Stadt Erfurt	0	0	0	0	0	0	0	0
Erfurt-Altstadt	++	++	++	++	++	+ ↗	+	+
Löbervorstadt	--	--	--	--	--	--	--	--
Brühlervorstadt	--	- ↘	--	- ↘	--	- ↘	-	-- ↗
Andreasvorstadt	0	+ ↘	0	0	+	+	+	+
Berliner Platz	++	++	++	++	++	++	++	++
Rieth	++	++	++	++	++	++	++	++
Johannesvorstadt	++	++	++	++	+	+	++	++
Krämpfervorstadt	+	+	+	+	+	+	+	+
Hohenwinden-Sulza	--	--	--	--	--	--	-	-
Roter Berg	+	+	0	0	+	+	+	++ ↘
Daberstedt	--	--	--	--	--	--	-	-
Dittelstedt	-	-	-	-- ↗	-	-	+	- ↗
Melchendorf	-	-	0	0	-	-	-	-
Wiesenhügel	0	+ ↘	0	+ ↘	0	+ ↘	+	+
Herrenberg	+	+	+	+	+	+	+	+
Hochheim	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Bischleben- Stedten	--	--	-	-- ↗	--	--	-	-
Möbisburg-Rhoda	--	--	--	--	--	--	+	- ↗
Schmira	--	--	--	--	--	--	+	- ↗
Bindersleben	--	--	-	-- ↗	--	--	-	-- ↗
Marbach	--	--	--	--	--	--	--	--
Gispersleben	-	-- ↗	-	-- ↗	-	-- ↗	0	- ↗
Moskauer Platz	+	+	+	+	++	+ ↗	+	+
Ilversgehofen	+	+	+	+	+	+	+	+
Johannesplatz	-	-	-	-	+	0 ↗	+	+
Mittelhausen	--	--	--	--	--	--	0	- ↗
Stotternheim	-	-	-	-- ↗	-	-- ↗	0	- ↗
Schwerborn	-	-	-	-- ↗	-	-- ↗	0	- ↗
Kerspleben	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Vieselbach	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Linderbach-Azmannsdorf	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Büßleben	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Niedernissa	--	--	--	--	--	--	--	--
Windischholzhausen	--	--	--	--	--	--	--	--
Egstedt	--	--	--	--	--	--	--	--
Waltersleben	--	--	--	--	--	--	--	--
Molsdorf	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Ermstedt	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Frienstedt	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Alach	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Tiefthal	--	--	--	--	--	--	--	--
Kühnhausen	--	--	--	--	--	--	--	--
Hochstedt	--	--	--	--	--	--	-	-- ↗
Töttelstädt	--	--	-	-- ↗	--	--	-	-- ↗

Quelle: Stadtentwicklungsamt; eigene Berechnungen

## Fortsetzung Tabelle 2

Indikator	Arbeitslose Jugendliche bis unter 25 Jahre je 1000 der AG 15 bis 25 Jahre		Arbeitslosenhilfempfänger je 1000 Erwerbsfähige		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 1000 Erwerbsfähige		Wanderungssaldo (Binnenwanderungs- u. Außenwanderungssaldo)	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Stadt Erfurt	0	0	0	0	0	0	0	0
Erfurt-Altstadt	+	0	+	+	+	++	+	-
Löbervorstadt	-	-	--	--	-	+	-	-
Brühlervorstadt	-	-	-	--	-	+	-	-
Andreasvorstadt	+	+	+	+	0	-	-	-
Berliner Platz	++	++	+	++	+	+	+	+
Rieth	+	++	++	++	++	++	+	++
Johannesvorstadt	++	++	++	++	+	+	0	-
Krämpfervorstadt	+	+	+	+	+	+	-	-
Hohenwinden-Sulza	-	0	-	-	0	+	-	-
Roter Berg	0	+	+	+	-	--	++	++
Daberstedt	-	-	-	-	-	-	0	-
Dittelstedt	-	-	--	-	-	-	+	-
Melchendorf	-	-	0	0	-	--	0	++
Wiesenhügel	+	0	+	+	-	--	++	++
Herrenberg	0	+	+	+	0	-	+	++
Hochheim	-	-	--	--	0	+	-	+
Bischleben- Stedten	-	--	-	-	+	+	+	-
Möbisburg-Rhoda	+	+	0	-	-	++	-	+
Schmira	--	--	0	-	--	--	-	-
Bindersleben	+	--	--	--	--	0	--	--
Marbach	-	--	--	--	-	++	--	--
Gispersleben	0	-	-	-	--	--	0	-
Moskauer Platz	0	+	+	+	-	-	++	++
Ilversgehofen	+	+	+	+	-	0	+	+
Johannesplatz	+	0	0	+	+	+	+	+
Mittelhausen	-	-	-	-	++	0	-	-
Stotternheim	-	-	-	-	++	0	--	-
Schwerborn	-	-	-	-	++	0	-	0
Kerspleben	--	--	-	--	0	-	--	-
Vieselbach	-	-	-	--	0	-	-	0
Linderbach-Azmannsdorf	-	-	-	--	0	-	-	-
Büßleben	--	--	-	--	0	-	--	-
Niedernissa	--	--	--	--	+	++	-	--
Windischholzhausen	--	--	--	--	+	++	--	-
Egstedt	--	--	--	--	+	++	+	-
Waltersleben	--	--	--	--	+	++	-	+
Molsdorf	-	-	--	--	+	+	-	+
Ermstedt	-	-	--	--	+	+	-	+
Frienstedt	-	-	--	--	+	+	-	0
Alach	--	--	--	--	+	+	-	-
Tiefthal	--	--	--	--	++	++	-	-
Kühnhausen	--	--	--	--	++	++	+	+
Hochstedt	+	-	-	--	0	-	-	0
Töttelstädt	-	-	--	--	+	+	0	-

Quelle: Stadtentwicklungsamt; eigene Berechnungen

## Fortsetzung Tabelle 2

Indikator	Hilfen zur Erziehung		Lebendgeborene je 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren			Greis-Kind-Relation	
	1998	1999	1998	1999		1998	1999
Stadt Erfurt	0	0	0	0		0	0
Erfurt-Altstadt	++	++	-	0	↓	-	-
Löbervorstadt	+	-	↗	0	0	0	0
Brühlervorstadt	+	0	↗	0	-	↗	-
Andreasvorstadt	+	0	↗	-	-	-	-
Berliner Platz	+	++	↓	0	--	↗	++
Rieth	+	++	↓	-	--	↗	++
Johannesvorstadt	++	0	↗	0	-	↗	-
Krämpfervorstadt	++	+	↗	0	-	↗	-
Hohenwinden-Sulza	--	--		0	0	+	++
Roter Berg	+	0	↗	+	0	↗	+
Daberstedt	+	+		0	+	↓	+
Dittelstedt	--	--		-	-	-	-
Melchendorf	0	-	↗	+	+	--	--
Wiesenhügel	+	0	↗	+	0	↗	-
Herrenberg	+	0	↗	0	+	↓	-
Hochheim	--	--		0	0	+	+
Bischleben- Stedten	--	--		0	+	↓	+
Möbisburg-Rhoda	--	--		+	-	↗	+
Schmira	--	--		0	0	+	+
Bindersleben	--	--		-	-	+	-
Marbach	--	--		+	-	↗	-
Gispersleben	--	--		+	+	0	0
Moskauer Platz	+	+		0	0	+	+
Ilversgehofen	++	+	↗	-	-	+	+
Johannesplatz	0	-	↗	0	+	↓	++
Mittelhausen	--	--		+	0	↗	0
Stotternheim	--	--		-	+	↓	--
Schwerborn	--	--		++	++	--	--
Kerspleben	--	--		+	0	↗	--
Vieselbach	--	--		+	0	↗	-
Linderbach-Azmannsdorf	--	--		+	+	--	--
Büßleben	--	--		+	0	↗	--
Niedernissa	--	--		--	-	↗	--
Windischholzhausen	--	--		0	++	↓	-
Egstedt	--	--		++	--	↗	-
Waltersleben	--	--		+	+	-	-
Molsdorf	--	--		+	--	↗	-
Ermstedt	--	--		-	0	↗	-
Frienstedt	--	--		0	--	↗	--
Alach	--	--		+	+	--	--
Tiefthal	--	--		+	++	↓	--
Kühnhausen	--	--		-	-	--	--
Hochstedt	--	--		+	0	↗	+
Töttelstädt	--	--		++	+	↗	-

Quelle: Stadtentwicklungsamt; eigene Berechnungen

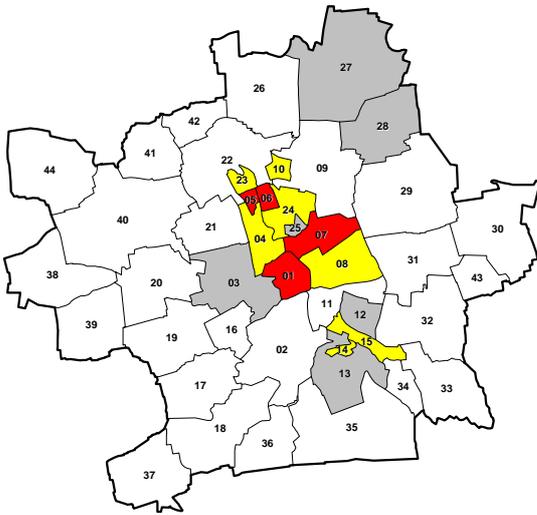
## Fortsetzung Tabelle 2

Indikator	Alterslastquote		Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (m <sup>2</sup> )		Zwangs-räumungen je 1000 Einwohner (HW,NW)	Wertung aller Indikatoren	
	1998	1999	1998	1999	1998	1998	1999
Stadt Erfurt	0	0	0	0	0	0	0
Erfurt-Altstadt	0	-	↗	0	0	++	+ +
Löbervorstadt	0	0		-	-	--	-- - ↘
Brühlervorstadt	0	-	↗	-	-	-	- -
Andreasvorstadt	-	-		+ +	0	0	0
Berliner Platz	++	++		++	++	+	++ ++
Rieth	++	++		++	++	++	++ ++
Johannesvorstadt	-	--	↗	+	+	++	++ + ↗
Krämpfervorstadt	-	-		0	0	0	+ 0 ↗
Hohenwinden-Sulza	+	+		-	-	--	- -
Roter Berg	0	+	↘	+	+	++	+ +
Daberstedt	++	+	↗	0	0	--	- -
Dittelstedt	0	0		-	-	--	- -
Melchendorf	-	-		0	0	-	- -
Wiesenhügel	0	0		+	+	+	+ 0 ↗
Herrenberg	0	0		++	++	+	+ +
Hochheim	0	0		-	-	--	-- - ↘
Bischleben- Stedten	0	0		-	-	-	- -
Möbisburg-Rhoda	+	+		-	-	-	- 0 ↘
Schmira	+	0	↗	-	-	--	- -- ↗
Bindersleben	0	0		--	--	--	-- --
Marbach	-	--	↗	--	--	--	-- --
Gispersleben	0	0		-	-	--	- -
Moskauer Platz	+	+		++	++	++	+ +
Ilversgehofen	0	0		+	+	+	+ +
Johannesplatz	++	++		++	++	-	+ +
Mittelhausen	0	0		--	--	--	- -- ↗
Stotternheim	-	-		-	-	--	- -- ↗
Schwerborn	-	-		--	--	--	- -
Kerspleben	--	--		--	--	-	-- --
Vieselbach	0	0		-	-	--	-- --
Linderbach-Azmannsdorf	-	-		--	--	--	-- --
Büßleben	--	--		--	--	--	-- --
Niedernissa	-	--	↗	-	-	--	-- --
Windischholzhausen	-	-		--	--	--	-- --
Egstedt	-	-		--	--	--	-- --
Waltersleben	-	-		-	-	--	-- - ↘
Molsdorf	0	0		--	--	--	-- --
Ermstedt	-	-		--	--	--	-- --
Frienstedt	--	--		-	-	-	-- --
Alach	--	--		--	--	--	-- --
Tiefthal	--	--		--	--	--	-- --
Kühnhausen	--	--		-	-	-	-- --
Hochstedt	+	+		-	-	--	- -
Töttelstädt	0	0		--	--	--	-- --

Quelle: Stadtentwicklungsamt; eigene Berechnungen

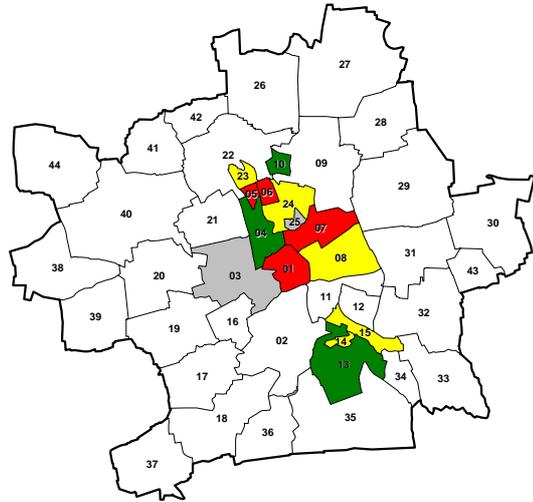
Grafik 1

Prozentualer Anteil der HLU – Empfänger insgesamt je 1000 Einwohner des jeweiligen Stadtteils



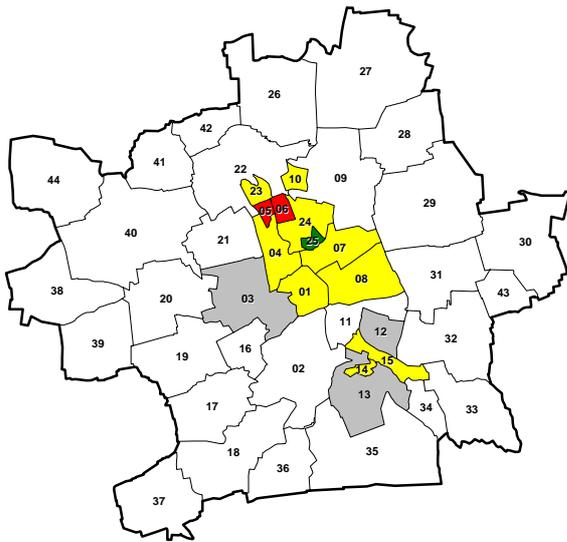
Grafik 2

HLU - Empfänger Frauen ab 18 Jahre je 1000 der Altersgruppe des jeweiligen Stadtteils



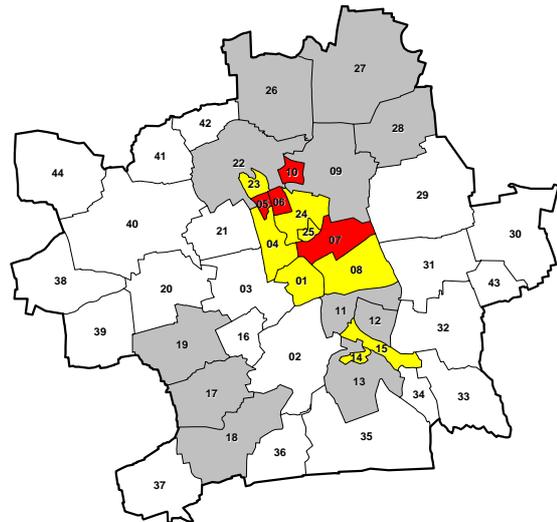
Grafik 3

HLU – Empfänger Kinder unter 18 Jahre je 1000 der Altersgruppe des jeweiligen Stadtteils



Grafik 4

Prozentualer Anteil der Arbeitslosen je 1000 Erwerbsfähige des jeweiligen Stadtteils



Quelle: Stadtentwicklungsamt  
Datenbasis Stadtteilprofile 1999; eigene Berechnungen

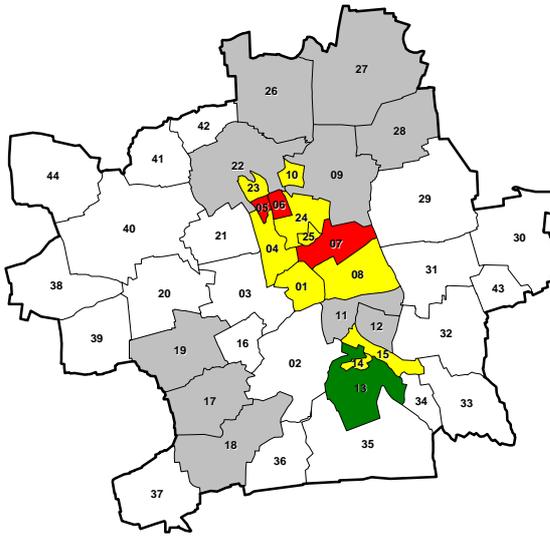
- Merkmalsklasse**
- sehr niedrige Quote
  - niedrige Quote
  - mittlere Quote
  - hohe Quote
  - sehr hohe Quote

**Stadtteile**

01 Erfurt-Altstadt	12 Dittelstedt	23 Moskauer Platz	34 Windischholzhäuser
02 Löbervorstadt	13 Melchendorf	24 Ilversgehofen	35 Egstedt
03 Brühlervorstadt	14 Wiesenhügel	25 Johannesplatz	36 Waltersleben
04 Andreasvorstadt	15 Herrenberg	26 Mittelhausen	37 Molsdorf
05 Berliner Platz	16 Hochheim	27 Stötterheim	38 Ermstedt
06 Rieth	17 Bischleben-Stedten	28 Schwerborn	39 Frienstedt
07 Johannesvorstadt	18 Möbisburg-Rhoda	29 Kerspleben	40 Alach
08 Krämpfervorstadt	19 Schmira	30 Vieselbach	41 Tiefthal
09 Hohenwinden-Sulza	20 Bindersleben	31 Linderbach-Azmannsdorf	42 Kühnhausen
10 Roter Berg	21 Marbach	32 Büßleben	43 Hochstedt
11 Daberstedt	22 Gispersleben	33 Niedernissa	44 Töttestadt

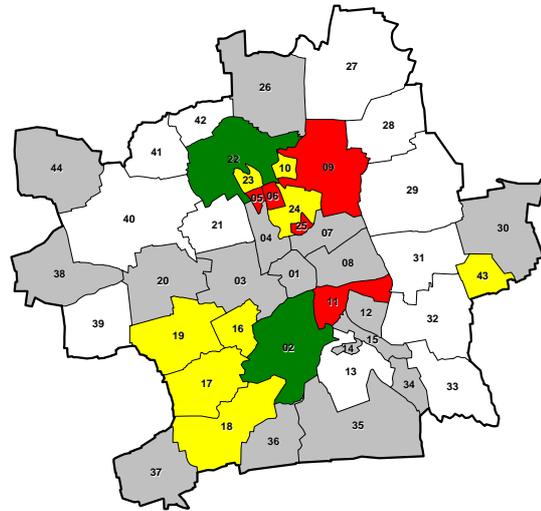
Grafik 5

Prozentualer Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger je 1000 Erwerbsfähige des jeweiligen Stadtteils



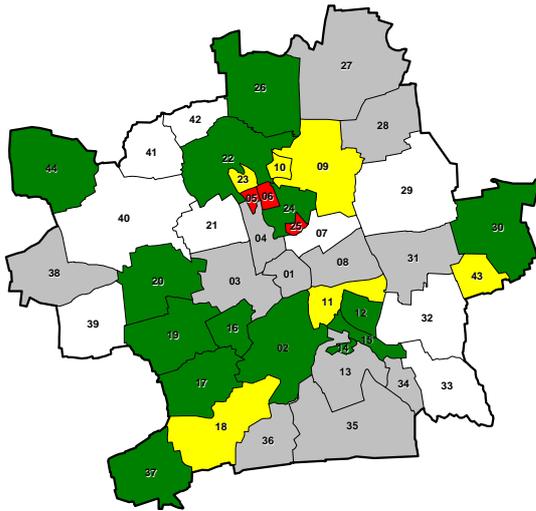
Grafik 6

Greis- Kind- Relation des jeweiligen Stadtteils



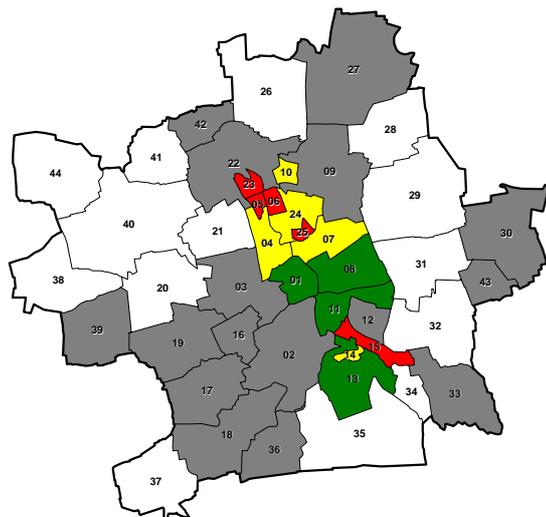
Grafik 7

Alterslastquote des jeweiligen Stadtteils



Grafik 8

Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in qm des jeweiligen Stadtteils



Quelle: Stadtentwicklungsamt  
Datenbasis Stadtteilprofile 1999; eigene Berechnungen

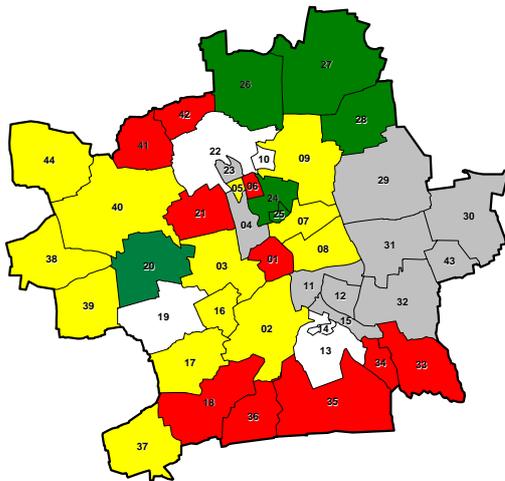
**Merkmalsklasse**  
 □ sehr niedrige Quote  
 □ niedrige Quote  
 □ mittlere Quote  
 □ hohe Quote  
 □ sehr hohe Quote

Stadtteile

01 Erfurt-Altstadt	12 Dittelstedt	23 Moskauer Platz	34 Windischholzhausen
02 Löbervorstadt	13 Melchendorf	24 Ilversgehofen	35 Egstedt
03 Brühlervorstadt	14 Wiesenhügel	25 Johannesplatz	36 Waltersleben
04 Andreasvorstadt	15 Herrenberg	26 Mittelhausen	37 Molsdorf
05 Berliner Platz	16 Hochheim	27 Stotternheim	38 Ermstedt
06 Rieth	17 Bischleben-Stedten	28 Schwerborn	39 Frienstedt
07 Johannesvorstadt	18 Möbisburg-Rhoda	29 Kerspleben	40 Alach
08 Krämpfervorstadt	19 Schmira	30 Vieselbach	41 Tiefthal
09 Hohenwinden-Sulza	20 Bindersleben	31 Linderbach-Azmannsdorf	42 Kühnhausen
10 Roter Berg	21 Marbach	32 Büßleben	43 Hochstedt
11 Daberstedt	22 Gispersleben	33 Niedernissa	44 Töttelstädt

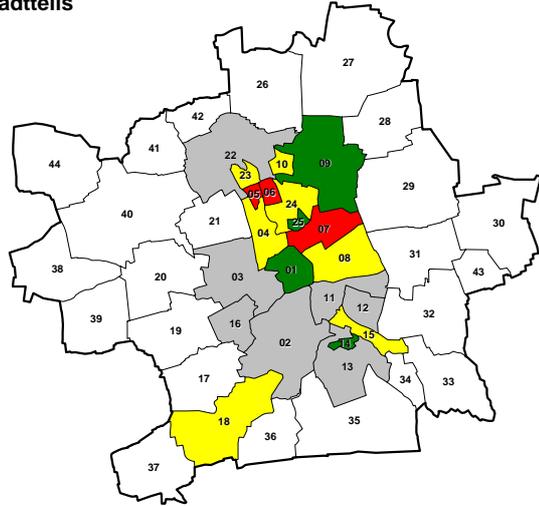
Grafik 9

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte je 1000 Erwerbsfähige des jeweiligen Stadtteils**



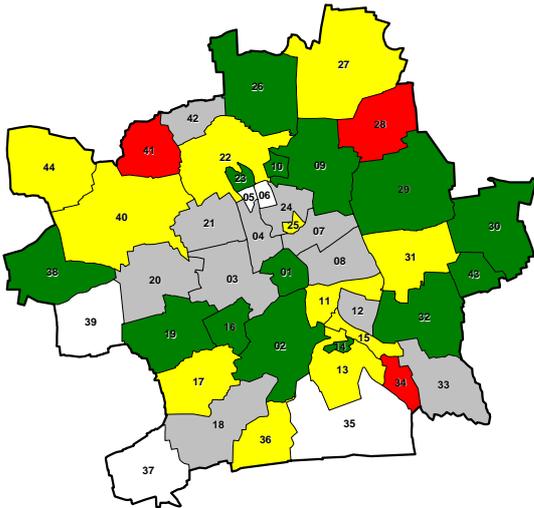
Grafik 10

**Arbeitslose Jugendliche bis unter 25 Jahre je 1000 der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre des jeweiligen Stadtteils**



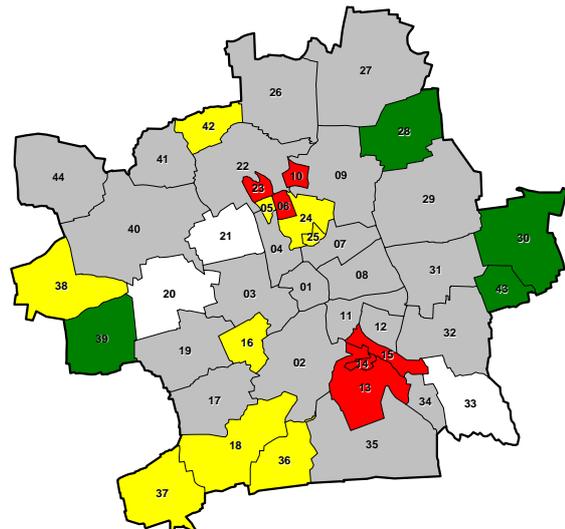
Grafik 11

**Lebendgeborene je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahre des jeweiligen Stadtteils**



Grafik 12

**Wanderungssaldo (Binnenwanderungssaldo – Außenwanderungssaldo) des jeweiligen Stadtteils**



Quelle: Stadtentwicklungsamt  
Datenbasis Stadtteilprofile 1999; eigene Berechnungen

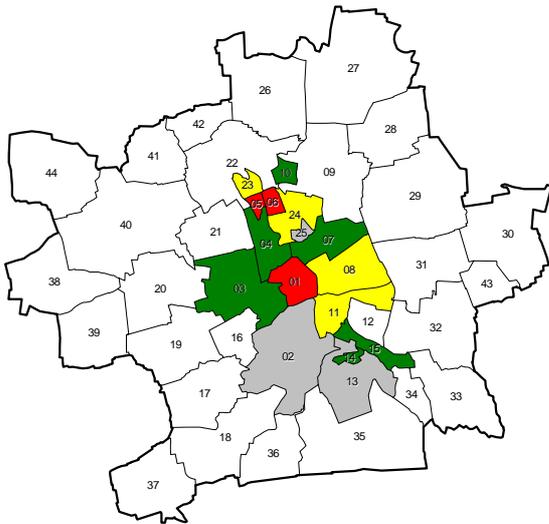
**Merkmalsklasse**

- sehr niedrige Quote
- niedrige Quote
- mittlere Quote
- hohe Quote
- sehr hohe Quote

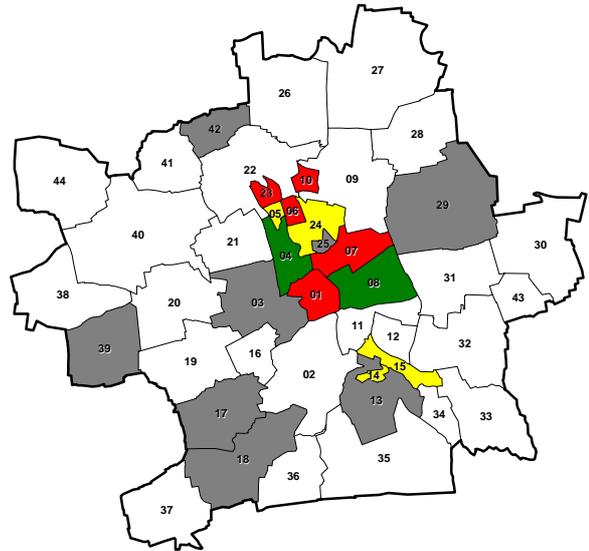
Stadtteile

01 Erfurt-Altstadt	12 Dittelstedt	23 Moskauer Platz	34 Windischholzhausen
02 Löbervorstadt	13 Melchendorf	24 Ilversgehofen	35 Egstedt
03 Brühlervorstadt	14 Wiesenhügel	25 Johannesplatz	36 Waltersleben
04 Andreasvorstadt	15 Herrenberg	26 Mittelhausen	37 Molsdorf
05 Berliner Platz	16 Hochheim	27 Stotternheim	38 Ermstedt
06 Rieth	17 Bischleben-Stedten	28 Schwerborn	39 Frienstedt
07 Johannesvorstadt	18 Möbisburg-Rhoda	29 Kerspleben	40 Alach
08 Krämpfervorstadt	19 Schmira	30 Vieselbach	41 Tiefthal
09 Hohenwinden-Sulza	20 Bindersleben	31 Linderbach-Azmannsdorf	42 Kühnhausen
10 Roter Berg	21 Marbach	32 Büßleben	43 Hochstedt
11 Daberstedt	22 Gispersleben	33 Niedermissa	44 Töttelstädt

Grafik 13

**Hilfe zur Erziehung des jeweiligen Stadtteils**

Grafik 14

**Zwangsräumungen je 1000 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) des jeweiligen Stadtteils**

Quelle: Stadtentwicklungsamt  
Datenbasis Stadtteilprofile 1998/99; eigene Berechnungen

**Merkmalsklasse**

- sehr niedrige Quote
- niedrige Quote
- mittlere Quote
- hohe Quote
- sehr hohe Quote

Stadtteile

01 Erfurt-Altstadt	12 Dittelstedt	23 Moskauer Platz	34 Windischholzhausen
02 Löbervorstadt	13 Melchendorf	24 Ilversgehofen	35 Egstedt
03 Brühlervorstadt	14 Wiesenhügel	25 Johannesplatz	36 Waltersleben
04 Andreasvorstadt	15 Herrenberg	26 Mittelhausen	37 Molsdorf
05 Berliner Platz	16 Hochheim	27 Stotternheim	38 Ermstedt
06 Rieth	17 Bischleben-Stedten	28 Schwerborn	39 Frienstedt
07 Johannesvorstadt	18 Möbisburg-Rhoda	29 Kerspleben	40 Alach
08 Krämpfervorstadt	19 Schmira	30 Vieselbach	41 Tiefthal
09 Hohenwinden-Sulza	20 Bindersleben	31 Linderbach-Azmannsdorf	42 Kühnhausen
10 Roter Berg	21 Marbach	32 Büßleben	43 Hochstedt
11 Daberstedt	22 Gispersleben	33 Niedermissa	44 Töttelstädt

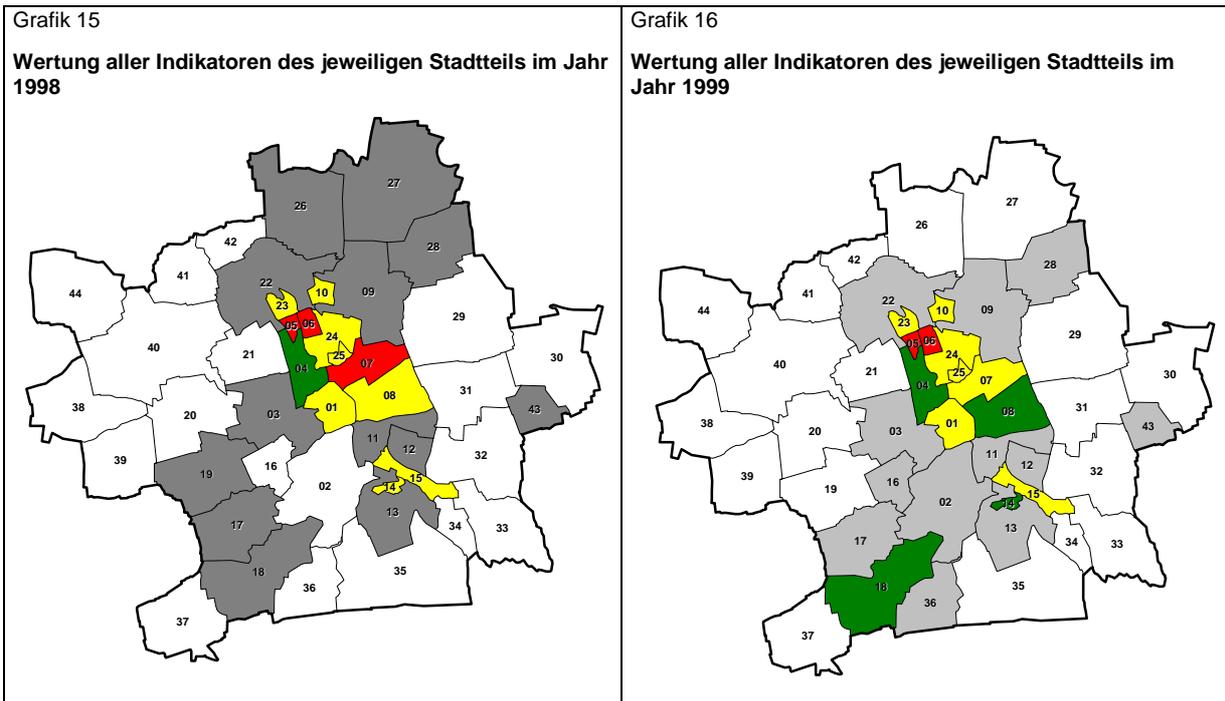
**3.1.3 Einordnung der Stadtteile in die Merkmalsklassen**

Mittels des Bewertungssystems konnte auf der Datenbasis der Stadtteilprofile erstmals im Jahr 1998 und 1999 eine Differenzierung der sozialen Benachteiligungen stadtteilbezogen dargestellt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der sozialen Struktur seit Beginn der 90er Jahre, welche bis 1997 zwar nur auf gesamtstädtischer Ebene möglich war, zeigt sich in den Stadtteilen Berliner Platz und Rieth gefolgt von der Johannesvorstadt, Roter Berg, Herrenberg, Moskauer Platz, Ilversgehofen und Johannesplatz eine deutliche Ausprägung sozialer Benachteiligungen, insbesondere in den im Bewertungssystem dargestellten Indikatoren. Allgemein kann man davon ausgehen, dass sich die sozialräumlichen Segregationsprozesse, die seit dem Jahr 1990 in gang gesetzt sind, innerhalb des Stadtgebietes verstärkt haben.<sup>1</sup>

Weiterreichende aussagekräftige Sozialindikatoren, wie das Bildungskapital und die Einkommensstruktur konnten bisher noch nicht auf Stadtteilebene dargestellt und

<sup>1</sup> Vgl. Vorentwurf zur Stadtentwicklung; Berichtsteil Soziales und Gesundheit der Stadt Erfurt; 1999

analysiert werden. Im Ergebnis der Wertung aller Indikatoren (Grafik 15 und 16) wird der soziale Status der Stadtteile wie folgt beschrieben:



Quelle: Stadtentwicklungsamt  
Datenbasis Stadtteilprofile 1998 und 1999;  
eigene Berechnungen

#### Merkmalsklasse

- sehr niedrige Quote
- niedrige Quote
- mittlere Quote
- hohe Quote
- sehr hohe Quote

#### Stadtteile

01 Erfurt-Altstadt	12 Dittelstedt	23 Moskauer Platz	34 Windischholzhäuser
02 Löbervorstadt	13 Melchendorf	24 Ilversgehofen	35 Egstedt
03 Brühlervorstadt	14 Wiesenhügel	25 Johannesplatz	36 Waltersleben
04 Andreasvorstadt	15 Herrenberg	26 Mittelhausen	37 Molsdorf
05 Berliner Platz	16 Hochheim	27 Stotternheim	38 Ermstedt
06 Rieth	17 Bischleben-Stedten	28 Schwerborn	39 Frienstedt
07 Johannesvorstadt	18 Möbisburg-Rhoda	29 Kerspleben	40 Alach
08 Krämpfervorstadt	19 Schmira	30 Vieselbach	41 Tiefthal
09 Hohenwinden-Sulza	20 Bindersleben	31 Linderbach-Azmannsdorf	42 Kühnhausen
10 Roter Berg	21 Marbach	32 Büßleben	43 Hochstedt
11 Daberstedt	22 Gispersleben	33 Niedernissa	44 Töttelstädt

#### **"++"/rot sehr hohe Quote – dringender Handlungsbedarf**

Die Merkmalsklasse zeigt den oberen Bereich der hohen Quoten und wird deshalb als sehr hohe Quote oberhalb des städtischen Durchschnitts dargestellt. Umgekehrt erfolgt dies bei den Indikatoren Quote der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, das Wanderungssaldo, die Quote Lebendgeborene je 1000 Frauen der Altersgruppe 15 bis unter 45 Jahren und die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (m<sup>2</sup>). Diese Merkmalsklasse weist einen sozialen Status auf, der in seinen Merkmalen/Indikatoren besonders problembehaftet ist bzw. der eine sehr hohe Verdichtung sozialer Problemlagen aufweist.

In diesen Bereich fallen im Jahr 1998 die Stadtteile *Berliner Platz*, *Rieth* und *Johannesvorstadt*. Diese sind gekennzeichnet durch hohe bis sehr hohe Anteile/Quoten oberhalb des städtischen Durchschnitts bei allen Indikatoren. Ausnahme

bildet der Indikator Lebendgeborene je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahre, wobei die Johannesvorstadt und der Berliner Platz im Bereich des städtischen Durchschnitts liegen. Beim Indikator Greis- Kind- Relation und Alterslastquote liegen die Johannesvorstadt oberhalb des städtischen Durchschnitts. Im Jahr 1999 gehören in diese Merkmalsklasse die Stadtteile *Berliner Platz* und *Rieth*.

#### **"+"/gelb hohe Quote - Handlungsbedarf**

Die Merkmalsklasse zeigt den unteren Bereich der hohen Quoten und wird deshalb als hohe Quote oberhalb des städtischen Durchschnitts dargestellt. Umgekehrt erfolgt dies bei den Indikatoren Quote der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, das Wanderungssaldo, die Quote Lebendgeborene je 1000 Frauen der Altersgruppe 15 bis unter 45 Jahren und die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (m<sup>2</sup>). Diese Merkmalsklasse weist einen sozialen Status auf, der in seinen Merkmalen/ Indikatoren problembehaftet ist bzw. der eine hohe Verdichtung sozialer Problemlagen aufweist.

Im Bereich der Ampelfarben ist hier gelb angezeigt, d.h. „Achtung!“. Bei den einzelnen Stadtteilen gibt es jedoch Abweichungen, die eingeordnet werden können von dem Bereich der niedrigen Quote bis zur sehr hohen Quote. In diese Merkmalsklasse gehören im Jahr 1998 die Stadtteile *Roter Berg*, *Moskauer Platz*, *Ilversgehofen*, *Johannesplatz*, *Erfurt- Altstadt*, *Krämpfervorstadt*, *Wiesenhügel* und *Herrenberg*. Im Jahr 1999 kommt zusätzlich in diese Klasse die *Johannesvorstadt*. Die soziale Situation in der *Krämpfervorstadt* hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, so dass dieser Stadtteil in die nächsthöhere Bewertungsklasse steigt.

#### **"0"/grün mittlere Quote – städtischer Durchschnitt**

Diese Merkmalsklasse zeigt den Bereich der mittleren Quote, dessen Mittelpunkt der städtische Durchschnitt bildet. Die Merkmalsklasse weist einen mittleren sozialen Status auf, der in einigen Merkmalen/ Indikatoren teilweise problembehaftet ist bzw. geringe Verdichtungen sozialer Problemlagen aufweist.

In den Bereich des städtischen Durchschnittes nach Wertung aller Indikatoren fällt im Jahr 1998 der Stadtteil *Andreasvorstadt* und im Jahr 1999 durch Verbesserung der Sozialstruktur die Stadtteile *Krämpfervorstadt* und *Wiesenhügel* und durch Verschlechterung der Stadtteil *Möbisburg- Rhoda*.

#### **"-"/grau niedrige Quote**

Die Merkmalsklasse zeigt den oberen Bereich der niedrigen Quoten und wird als niedrige Quote unterhalb des städtischen Durchschnitts dargestellt. Umgekehrt erfolgt dies bei den Indikatoren Quote der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, das Wanderungssaldo, die Quote Lebendgeborene je 1000 Frauen der Altersgruppe 15 bis unter 45 Jahren und die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (m<sup>2</sup>). Diese Merkmalsklasse weist einen hohen sozialen Status auf, der in seinen Merkmalen/ Indikatoren nur kaum Auffälligkeiten sozialer Problemlagen aufweist.

Die hier einzuordnenden Stadtteile im Jahr 1998 sind die *Brühlervorstadt*, *Hohenwinden-Sulza*, *Daberstedt*, *Dittelstedt*, *Melchendorf*, *Bischleben-Stedten*, *Möbisburg-Rhoda*, *Schmira*, *Mittelhausen*, *Stotternheim*, *Schwerborn* und *Hochstedt*. Im Jahr 1999 entfällt in dieser Merkmalsklasse *Möbisburg – Rhoda* und hinzu kommen durch Verschlechterung die Stadtteile *Waltersleben*, *Löbervorstadt* und

*Hochheim*. Diese weisen niedrige Quoten in Auswertung aller Indikatoren auf. Jedoch besteht auch hier bei einigen Indikatoren Handlungsbedarf.

**"--" /weiß sehr niedrige Quote**

Die Merkmalsklasse zeigt die unteren Bereiche der niedrigen Quoten und wird als sehr niedrige Quote unterhalb des städtischen Durchschnittes dargestellt. Umgekehrt erfolgt dies bei den Indikatoren Quote der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, das Wanderungssaldo, die Quote Lebendgeborene je 1000 Frauen der Altersgruppe 15 bis unter 45 Jahren und die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung (m<sup>2</sup>). Diese Merkmalsklasse weist einen sehr hohen sozialen Status auf, der in seinen Merkmalen/ Indikatoren keine Auffälligkeiten sozialer Problemlagen aufweist.

Im Jahr 1998 gehören neben der *Löbervorstadt* und *Hochheim* zu dieser Merkmalsklasse Stadtteile in dörflicher Siedlungsstruktur, wie *Bindersleben*, *Marbach*, *Alach*, *Tiefthal*, *Kühnhausen*, *Ermstedt*, *Frienstedt*, *Kerspleben*, *Linderbach- Azmannsdorf*, *Vieselbach*, *Büßleben*, *Niedernissa*, *Windischholzhausen*, *Egstedt*, *Waltersleben* und *Molsdorf*. Im Jahr 1999 entfallen *Löbervorstadt* und *Hochheim* doch *Mittelhausen* und *Stotternheim* kommen dazu. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass hier keinerlei Handlungsbedarf besteht, da die Untersuchungen nur auf Basis der Stadtteilstrukturen erfolgte. Besonders in den dörflichen Bereichen wird das tatsächliche soziale Bild verwischt, da durch den Bevölkerungsgewinn/ Zuwachs durch Neubaugebiete der vergangenen Jahre, auch sozial gefestigte, einkommensstarke Haushalte zugezogen sind. Meist weist der alte Ortskern ein ganz anderes soziales Gefüge gegenüber den Neubaugebieten auf. Hier ist jedoch bisher noch keine detaillierte Untersuchung möglich.

## **3. Sozialstrukturatlas der Stadt Erfurt**

### 3.2 Ausgewählte Stadtteile und Ortschaften:

- 3.2.1 Erfurt-Altstadt
- 3.2.2 Löbervorstadt
- 3.2.3 Brühlervorstadt
- 3.2.4 Andreasvorstadt
- 3.2.5 Berliner Platz
- 3.2.6 Rieth
- 3.2.7 Johannesvorstadt
- 3.2.8 Krämpfervorstadt
- 3.2.9 Roter Berg
- 3.2.10 Daberstedt
- 3.2.11 Melchendorf
- 3.2.12 Wiesenhügel
- 3.2.13 Herrenberg
- 3.2.14 Moskauer Platz
- 3.2.15 Ilversgehofen
- 3.2.16 Johannesplatz
- 3.2.17 Ortschaften

### **3.2.1 Erfurt-Altstadt**

Als ältestes Siedlungsgebiet Erfurts ist die Altstadt durch viele unter Denkmalschutz stehende Gebäude geprägt. Im Mittelalter war sie von einer Stadtmauer umfasst, heute ist das Gebiet teilweise durch den Flutgraben begrenzt. Neben vielen bekannten Sehenswürdigkeiten, prägen auch Verwaltungs- und Dienstgebäude, Geschäfte, Restaurants, vielfältige kulturelle Einrichtungen und Kirchen das Bild der Altstadt. Die Wohnbebauung ist hier sehr heterogen. Man findet Zeugnisse vergangener Wohnkultur, sanierte, aber auch neugebaute Häuser. Darüber hinaus gibt es am südlichen Juri-Gagarin-Ring Hochhäuser und Wohnscheiben und am Huttenplatz ein in den 80-er Jahren entstandenes Wohngebiet. Viele Höfe und öffentliche Grünflächen laden zu nachbarschaftlicher Kommunikation ein. Ebenfalls in der Altstadt, in dem Gebäude der ehemaligen kurmainzischen Statthalterei, hat heute die Thüringer Staatskanzlei ihren Sitz. Der größte Arbeitgeber in der Altstadt ist die Verwaltung der Landeshauptstadt. Dazu kommen Filialen der Banken und Sparkassen, vielfältige Handelseinrichtungen, Restaurants und kulturelle Einrichtungen. Die Altstadt ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

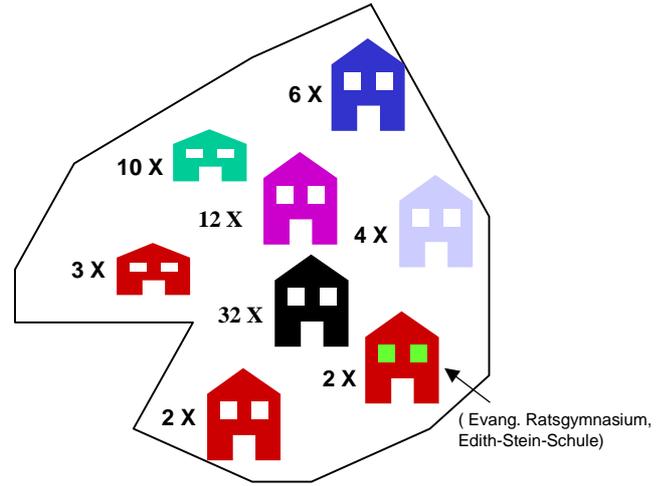
#### **Soziale Situation**

Datenerhebungen zeigen, dass die Arbeitslosenquote über dem Durchschnitt der Stadt liegt. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind liegt im Stadtdurchschnitt. Die Quote der Sozialhilfeempfänger (HLU) liegt erheblich über dem Stadtdurchschnitt, wie auch die Quote der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die Sozialhilfe empfangen. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern sind 11,1 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Altstadt

Bevölkerung ges.	:	13341
männl.	:	6409
weibl.	:	6932
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	2221 ~ 16,6%
19 - 27	:	1718 ~ 12,9%
Senioren ab 60	:	2777 ~ 20,8%
Durchschnittsalter	:	40,5 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	1512
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	11,1 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)

	Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 132/1000 Erwerbsfähige
	Quote Jugendarbeitslosigkeit = 68/1000 15-25jährige
	Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 62/1000 Einwohner
	Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 133/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
Kita 3 „Lindenparadies“		99084 ERFURT, Lindenweg 6
Kita 40 „An der schmalen Gera“		99084 Erfurt, Schlüterstr. 8a
Kita 43 „Am Huttenplatz“		99084 Erfurt, Kronenburggasse 15
Kath. Kindergarten „St. Franziskus“		99084 Erfurt, Hopfengasse 8
Evang. Pergament­er Kindergarten		99084 Erfurt, Pergamentergasse 31
Evang. Kita „Haus für Groß und Klein“		99084 Erfurt, Hospitalplatz 15a
Kath. Kindergarten u. Hort Ursulinenkloster		99084 Erfurt, Anger 5
Kath. Kindergarten und Hort „St. Marien“		99084 Erfurt, Stiftsgase 4
Evang. Kindergarten Louise-Mücke-Stiftung		99084 Erfurt, Regierungsstr. 52/53
Evang. Kindergarten der Predigergemeinde		99084 Erfurt, Paulstr. 11
Grundschule 9 Humboldt-Grundschule		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 126
Grundschule 11 „Ulrich von Hutten“		99084 Erfurt, Grünstr. 9
Grundschule 17 Barfüßerschule		99084 Erfurt, Barfüßerstr.11
Regelschule 7 „Ulrich von Hutten“		99084 Erfurt, Grünstr. 9
Regelschule 16 Neuerbeschule		99084 Erfurt, Schulstr. 5
Förderschule 3 „Waid­schule“		99084 Erfurt, Marktstr. 6
Evang. Ratsgymnasium		99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str.1
Kath. Gymnasium „Edith Stein“		99084 Erfurt, Trommsdorffstr. 26

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
Verein für Bildung und Erziehung Thüringen e.V. „Nest“		99084 Erfurt, Schlösserstraße 11
Stadtverwaltung Erfurt Schülerakademie		99084 Erfurt, Schottenstraße 7
SBS GmbH Freizeitclub FRITZ		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 160
Interessenvereinigung Jugendweihe e.V. Außenstelle Erfurt		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
AnSchublade e.V. Projekt "Schülerfreund"		99084 Erfurt, Bahnhofstr. 27/28
„Offene Arbeit“		99084 Erfurt, Allerheiligenstraße 15
„Predigerkeller“		99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Straße 1
JH „Erfurter Brücke“		99084 Erfurt, Regierungsstraße 37
„Stark unter einem Dach“		99084 Erfurt, Krämpferufer 10
FZT „Lindenweg“ (Flun­scher)		99084 Erfurt, Lindenweg 7
FZT „Petersberg“		99084 Erfurt, Petersberg 3
Mädchenprojekt e.V. "Mädchenzentrum"		99084 Erfurt, Kronenburggasse 13
„Die Schotte“ – das Theater		99084 Erfurt, Schottenstraße 7
„Multikulturelles Forum“		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
„Katholische Pfarrjugend“ Geschäftsstelle		99084 Erfurt, Pils 30
St. Lorenz Gemeinde (kath.)		99084 Erfurt, Pils 30
Marien-Dom Gemeinde (kath.)		99084 Erfurt, Domstraße 9
St. Severi Gemeinde (kath.)		99084 Erfurt, Severihof 2
Schotten Gemeinde (kath.)		99084 Erfurt, Schottenstr. 11
Evangelische Jugendarbeit Geschäftsstelle		99084 Erfurt, Allerheiligenstraße 9
Evangelische Studentengemeinde		99084 Erfurt, Allerheiligenstraße 15
Augustinergemeinde (evang.)		99084 Erfurt, Augustinerstraße 11
Predigergemeinde (evang.)		99084 Erfurt, Predigerstraße 4
Reglergemeinde (evang.)		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 103
Andreasgemeinde (evang.)		99084 Erfurt, Andreasstraße 14
Kaufmann­gemeinde (evang.)		99084 Erfurt, Schmidtstedter Ufer 22
Stadtjugendring Geschäftsstelle		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
Naturfreundejugend Geschäftsstelle		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
DGB Jugend­Geschäftsstelle		99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150

<b>weitere Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Polizeisportverein <sup>1</sup>	99084 Erfurt, Judohalle Petersberg
	MTV 1860	99084 Erfurt, Petersberg/Turnhalle
	Erfurter Brücke e.V.	99084 Erfurt, Regierungsstraße 37
	Zentrum für kreatives Lernen und Freizeitgestaltg.	99084 Erfurt, Schlösserstraße 13

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Kommunale Erziehungs- und Fam.-beratungsstelle	99084 Erfurt, Lindenweg 6
	Caritasverband Ehe-, Familien- u. Lebensberatungsstelle	99084 Erfurt, Regierungsstr. 55
	Caritasverband Kath. Waisenhaus Kinder- und Jugendheim	99084 Erfurt, Regierungsstr. 44
	Mädchenprojekt Erfurt e.V. Mädchenzentrum	99084 Erfurt, Kronenburggasse 13
	Mädchenprojekt Erfurt e. V. Mädchenzuluft	99084 Erfurt, Kronenburggasse 13
	Kinder und Jugendliche in Not e.V. Schlupfwinkel & Sorgentelefon	99084 Erfurt, Holzhaienstr. 9b
	Pro Familia Integrierte Beratungsstelle	99084 Erfurt, Bahnhofstr. 26/27
	Stadt Erfurt, Jugendamt Betreutes Wohnen	99084 Erfurt, Lindenweg 7

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Frauen- und Familienberatungszentrum Erfurt e.V.	99084 Erfurt, Anger 8
	Klosterrunde Augustinerkloster	99084 Erfurt, Augustinerstraße 10
	AnSchubLaden e.V. Geschäftsstelle	99084 Erfurt, Bahnhofstraße 27/28
	Multikulturelles Forum e.V.	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
	Frühstücks-Treffen für Frauen	99084 Erfurt, Mainzerhofstraße 2
	FrauenKommunikations- & Bildungszentrum Brennessel e.V.	99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Straße 5
	Stadtverwaltung Erfurt Frauenzentrum	99084 Erfurt, Predigerstraße 7
	Zentrum für FamilienGesundheitTIAMAT e. V.	99084 Erfurt, Anger 78/79
	Diakonie Erfurt – August-Viktoria-Stiftung Alten- und Pflegeheim	99084 Erfurt, Hospitalplatz 15 a
	Hugo-Aufderbeck-SeminarMarienstift	99084 Erfurt, Hopfengasse 8
	Stadtverwaltung Erfurt/SozialamtSeniorenklub Weitergasse	99084 Erfurt, Weitergasse 25
	Seniorentreff –St. Antonius-im Marienstift	99084 Erfurt, Hopfengasse 8

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	c/o Mädchenprojekt e. V. Regionaler Arbeitskreis "Gegen sexuelle Gewalt"	99084 Erfurt, Kronenburggasse 13
	Stadtverwaltung Erfurt/Gesundheitsamt KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	99084 Erfurt, Turniergasse 17
	Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahr	99084 Erfurt, Allerheiligenstraße 3
	Evangelische Stadtmission gmbHGeschäftsführung, Kleiderkammer, Frauenhaus, Johannes-Lang-Haus	99084 Erfurt, Allerheiligenstraße 9
	Evangelische Stadtmission gmbH AG Strohalm c/o Frauenhaus	99001 Erfurt, Postfach 30

<sup>1</sup> Kontakte zu den insgesamt aufgeführten Angeboten der sportlichen Jugendverbandsarbeit über die Geschäftsstelle der Sportjugend Erfurt (Tel.: 0361/6553022).

<b>Weitere anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	Evangelische Stadtmission gGmbH Diakonie Suchtberatung	99084 Erfurt, Michaelisstr. 14
	Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V. Hauptgeschäftsstelle	99084 Erfurt, Andreasstraße 44
	GeAT Gesellschaft für Arbeitnehmerüberlassung Thüringen GmbH	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 152
	Landgericht Erfurt Zeugenbetreuung am Landgericht	99084 Erfurt, Domplatz 37
	Stadtverwaltung Erfurt Ausländerbeirat der Stadt Erfurt Geschäftsstelle c/o Büro der Ausländerbeauftragten	99084 Erfurt, Fischmarkt 11
	Stadtverwaltung Erfurt Kriminalpräventiver Rat der Stadt Erfurt c/o Dezernat 3 Einwohner, Umwelt und Ordnung	99084 Erfurt, Fischmarkt 1
	Stadtverwaltung Erfurt Gleichstellungstelle/Frauenbüro	99084 Erfurt, Fischmarkt 11
	Stadtverwaltung Erfurt Sozial- und Wohnungsamt Bereich Wohnungswesen	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
	Bund katholischer deutscher Akademikerinnen	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 126 c
	Thüringer AIDS-Prävention	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 124
	Club Thüringer Unternehmerinnen c/o Museumsgaststätte	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 140 a
	Diakonisches Werk Sachsen-Anhalt e.V.	99084 Erfurt, Michaelisstraße 14
	Beratungsbüro Europäischer Sozialfonds im Freistaat Thüringen	99084 Erfurt, Neuwerkstraße 47
	Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro	99084 Erfurt, Nonnengasse 11
	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen	99084 Erfurt, Pfeiffersgasse 12
	Evangelische Stadtmission Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	99084 Erfurt, Regierungsstraße 52
	Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen Frauenreferat Frauenseelsorge im Bistum Erfurt	99084 Erfurt, Regierungsstraße 44 a
	Katholischer Familienbund im Land Thüringen	99084 Erfurt, Regierungsstraße 33a
	Caritasverband Regionalstelle Erfurt Beratungsstelle für Schwangere und Familien	99084 Erfurt, Regierungsstraße 55
	Caritasverband Regionalstelle Erfurt Schuldnerberatung	99084 Erfurt, Regierungsstraße 55
	Zonta International Club Weimar – Area	99084 Erfurt, Wenigemarkt 9
	Aktionskreis für Frieden e.V.	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
	Volkssolidarität Kreisverband Erfurt e.V.	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 130
	Senioren- und Pflegeheim GmbH Erfurt	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 4
	Frauen- und Familienberatungszentrum Erfurt e.V. Schuldnerberatungsstelle	99084 Erfurt, Anger 8
	Arbeitsloseninitiative Thüringen e. V. Schuldnerberatung	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150
	Integrationsfachdienst Thüringen e.V. Reha – AKTIV Büro Erfurt	99084 Erfurt, Wallstraße 18
	UNICEF e.V. Arbeitsgruppe Erfurt	99084 Erfurt, Fischmarkt 1
	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. Kreisorganisation Erfurt	99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 1

### **3.2.2 Löbervorstadt**

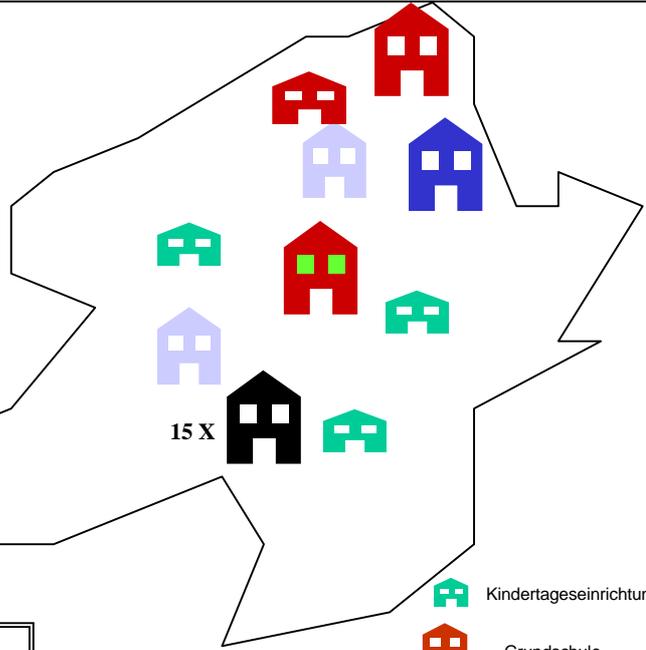
Die Löbervorstadt erstreckt sich südlich des Flutgrabens, vor dem ehemaligen Löbertor und schließt den Steiger ein. Der Name des Stadtteils rührt von den ehemaligen Bewohnern, den Lohgerber. Sie säuberten an den Wasserläufen, besonders an der Hirschlache, Felle und spülten sie anschließend mit Pflanzenextrakten, der sogenannten Lohe. Das Löberhandwerk war sehr geruchsintensiv und deshalb in der Vorstadt angesiedelt. Heute hat die Landesregierung des Freistaates Thüringen in der Löbervorstadt ihren Sitz. Das Gebiet ist von einer sehr heterogenen Bauweise geprägt. Einfamilienhäuser, ehemalige Villen und Mietshäuser prägen das Bild des Stadtteils. Ein großer Teil der Häuser wurde saniert, außerdem wurden bestehende Lücken mit Neubauten geschlossen. Der Steiger ist eines der größten Naherholungsgebiete für die Erfurter. Im Stadtteil befindet sich der Thüringer Landtag, einige Ministerien und das Arbeitsamt. Die Kreisverwaltung Erfurt und Landesbezirk Thüringen der Gewerkschaft ÖTV haben hier ihren Sitz. Außerdem befinden sich Einrichtungen der Bundeswehr im Stadtteil. Auch die wichtigsten Sportanlagen der Stadt Erfurt, wie das Steigerwaldstadion, die Eissporthalle und die Südschwimmhalle, sind in diesem Stadtteil angesiedelt. Viele Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und verschiedene andere kleine Unternehmen haben sich im Stadtteil niedergelassen. Im Gebiet sind gute Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Der Stadtteil ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn) zu erreichen.

#### **Soziale Situation**

Vorliegende Daten sagen aus, dass die Quote der Arbeitslosen sehr niedrig ist und erheblich unter dem Stadtdurchschnitt liegt. Das gilt auch für die Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen erheblich unter dem städtischem Durchschnitt. Die Quote der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die Sozialhilfe empfangen ist ebenfalls sehr niedrig. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern sind 1,9 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Löbervorstadt

Bevölkerung ges.	:	10901
männl.	:	5216
weibl.	:	5685
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	1882 ~ 17,2%
19 - 26	:	1085 ~ 9,9%
Senioren ab 60	:	2424 ~ 22,2%
Durchschnittsalter	:	41,7 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	1314
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	1,9%
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)



- Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 76/1000 Erwerbsfähige
- Quote Jugendarbeitslosigkeit = 51/1000 15-25jährige
- Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 11/1000 Einwohner
- Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 30/1000 0-18jährige

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschule
- Regelschule
- Gymnasium
- Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
- ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
- Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
- Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 59 „Am Südpark“	99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Str. 52
	Kita 64 „Waldblick“	99096 Erfurt, Blosen­burgstr. 18
	Kita 76 „Kinderland“	99094 Erfurt, Goethestr. 63a
	Grundschule 30	99096 Erfurt, Goethestr. 72
	Regelschule 14 Friedrich-Schiller-Schule	99096 Erfurt, Schillerstr. 33
	Gymnasium 5 Heinrich-Mann-Gymnasium	99096 Erfurt, Gustav-Freytag-Str. 65
	Pierre-de-Coubertin-Gymnasium Spezialschule für Sport mit Regelschule	99096 Erfurt, Mozartallee 4

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	„Pro in futura“	99096 Erfurt, Windhorststr. 17
	Malteser Jugend Geschäftsstelle	99096 Erfurt, Goethestraße 22
	„filter“-offenes Jugendbüro (ÖTV, Arbeit und Leben Thür. e. V., RLeben e. V., filter e. V.)	99096 Erfurt, Schillerstr. 44
	Evang. Thomasgemeinde Kindertreff, Musikgruppen, Junge Gemeinde	99096 Erfurt, Puschkinstraße 11
	Kath. Gemeinde St. Crucius & St. Wigbert Jugendgruppen	99096 Erfurt, Schillerstraße 5
	„Sportjugend“ Geschäftsstelle	99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Str. 60
	FC Rot-Weiß allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99096 Erfurt, Arnstädter Straße 55
	Eissportclub allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99096 Erfurt, Arnstädter Straße 53
	TSV Erfurt, allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99084 Erfurt, Arnstädter Hohle 1
	Bürger-Schützen-Corps allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99096 Erfurt, Schützenstraße 5
	TC Rot-Weiß allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99096 Erfurt, M.-Nexö-Str./ Tennisanl.
	LG Erfurt allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Str. 61a
	Polizeisportverein allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Str. 61
	TuS Braugold allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99096 Erfurt, Sporthalle Beethovenplatz
	Evang. Tagungsheim Lutherpark	99096 Erfurt, Am Tannenwäldchen 26

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Kinder- und Jugendliche in Not e. V. Kinder- und Jugendschutzzentrum	99096 Erfurt, Goethestraße 60
	Verband für Sport u. Jugendsozialarbeit in Thüringen e.V.	99096 Erfurt, Arndtstraße 05

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Diakonie Erfurt – Augusta-Viktoria-Stift (Haus 2) Gerontopsychiatrisches Pflegeheim	99096 Erfurt, Heinrich-Heine-Str. 2
	Malteserwerke gGmbH ambulanter Pflegedienst	99096 Erfurt, Goethestr. 22
	Pflegedienst Ursula Schnell	99096 Erfurt, Tschaikowskistr. 31
	DRK Senioren- und Pflegeheim „Christianenheim“	99096 Erfurt, Arnstädter Str. 48
	Arbeiter-Samariter-Bund Senioren- und Pflegeheim „Georg Boock“	99096 Erfurt, Rankestr. 59
	Seniorenheim „St. Elisabeth“	99096 Erfurt, Herderstr. 5
	Geburtshaus-Bewußte Geburt & Elternschaft Erfurt e. V.	99099 Erfurt, Clara-Zetkin-Str. 92

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	Thüringer AIDS-Stiftung	99096 Erfurt, Arnstädter Straße 34
	Malteser Hilfsdienst	99096 Erfurt, Herderstraße 5
	Stroch-Hilfe Erfurt	99096 Erfurt, Rankestraße 8
	Weisser Ring e. V. Regionalbüro Thüringen	99096 Erfurt, Schillerstraße 22
	AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	99096 Erfurt, Windthorststraße 43 a
	Suchthilfe in Thüringen gGmbH	99096 Erfurt, Friedrich-List-Straße 16
	Gemeinnütziger Verein für Soziale Gegenseitige Hilfe e.V.	99096 Erfurt, Wielandstraße 3
	Evangelische Stadtmission gGmbH Evangelisch Psychologische Beratungsstelle	99096 Erfurt, Schillerstraße 12
	CDA-Thüringen	99096 Erfurt, Heinrich-Mann-Str. 22
	DRK - Landesverband Thüringen e. V. Landesgeschäftsstelle	99096 Erfurt, Heinrich-Heine-Str. 3
	Deutscher Mieterbund Mieterverein Erfurt e.V.	99096 Erfurt, Schillerstraße 34
	Malteserwerke gGmbH	99096 Erfurt, Goethestraße 22

### **3.2.3 Brühlervorstadt**

Die Brühlervorstadt ist die älteste Erfurter Vorstadt. Sie ging aus einem Dorf nahe Erfurt hervor. Das Brühl war ein wasserreiches Gelände. An der Gera, die sich hier in mehrere Wasserläufe teilt, standen sieben Mühlen, die zu unterschiedlichen gewerblichen Zwecken genutzt wurden. Heute gehört zur Brühlervorstadt das westliche Stadtgebiet vom Mainzerhofplatz bis zum Hauptfriedhof und von der Steigerstraße bis zur Marbacher Flur. Das Gebiet ist von einer sehr heterogenen Bauweise geprägt. Mietshäuser, ehemalige Villen und Einfamilienhäuser prägen das Bild des Stadtteils. Ein großer Teil der Häuser wurde saniert, außerdem wurde auch neu gebaut. Im Stadtteil befinden sich verschiedene Grünanlagen, die Ruhepunkte, aber auch Kommunikationsmöglichkeiten (Luisenpark, Brühler Garten) bieten. Am Randes des Stadtteils befindet sich der Hauptfriedhof der Stadt Erfurt. Weit über den Stadtteil hinaus bekannt ist die Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega). Im Stadtteil ansässig ist darüber eine große Niederlassung des Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Die Frauenklinik des Klinikums Erfurt befindet sich gegenwärtig noch in der Brühlervorstadt. Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater haben sich in diesem Gebiet niedergelassen. Verschiedenste Einkaufsmöglichkeiten sind innerhalb des Stadtteils vorhanden. In Planung bzw. im Bau befinden sich das neue Opernhaus der Stadt Erfurt sowie ein 5-Sterne-Hotel. Der Stadtteil ist durch ein hohes individuelles Verkehrsaufkommen geprägt, da hier die Bundesstraßen 4 und 7 aufeinander treffen; er ist aber auch mit öffentlicher Verkehrsinfrastruktur gut erschlossen.

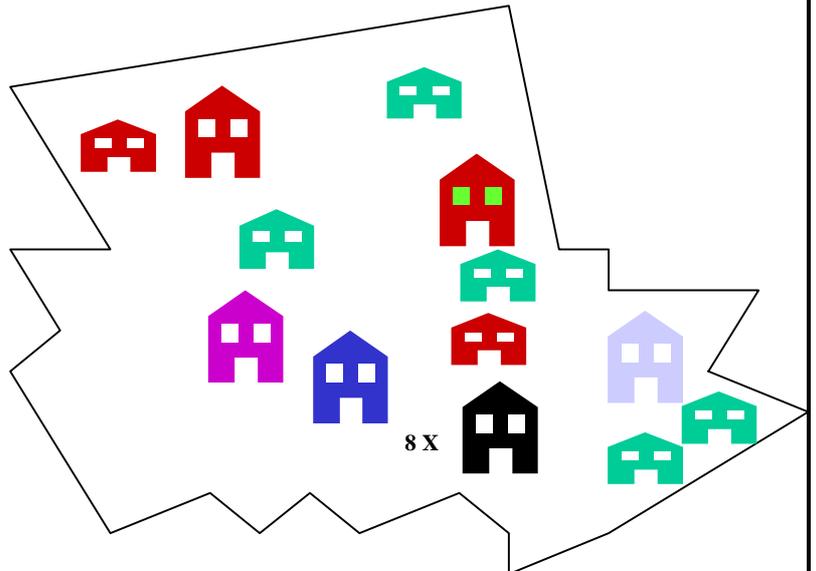
#### **Soziale Situation**

Es ist festzustellen, dass die Quote der Arbeitslosen sehr niedrig ist und erheblich unter dem Stadtdurchschnitt liegt. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist ebenfalls niedriger als der Stadtdurchschnitt. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sind niedrig und liegen unter dem städtischem Durchschnitt. Das gilt auch für solche gegenüber Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern sind 3,2 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Brühlervorstadt

Bevölkerung ges.	:	10614
männl.	:	4774
weibl.	:	5650
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	1887 ~ 17,7%
19 - 26	:	1073 ~ 10,2%
Senioren ab 60	:	2185 ~ 20,1%
Durchschnittsalter	:	40,4 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	1322
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	3,2 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		(31.12.1999)

- Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 82/1000 Erwerbsfähige
- Quote Jugendarbeitslosigkeit = 56/1000 15-25jährige
- Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 16/1000 Einwohner
- Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 41/1000 0-18jährige



- Kindertageseinrichtungen
- Grundschule
- Regelschule
- Gymnasium
- Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
- ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
- Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
- Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regeleinrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 4 „Haus der fröhlichen Strolche“	99084 Erfurt, Dalbergsweg 17a
	Kita 17 „Rasselbande“	99094 Erfurt, Espachstr. 1
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Kita „Brühlergarten-zwerge“	99084 Erfurt, Brühler Str. 1
	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Integrative Kindertagesstätte	99092 Erfurt, Ottostr. 10
	Evang. Thomaskirche Kindergarten	99084 Erfurt, Dalbergsweg 21
	Grundschule 19 Christian-Reichart-Schule	99094 Erfurt, Im Gebreite 42
	Grundschule 29 Puschkinschule	99084 Erfurt, Karthäuserstr. 50
	Regelschule 8 Friedrich-Ebert-Schule	99092 Erfurt, Langer Graben 19
	Gymnasium 6 Königin-Luise-Gymnasium	99084 Erfurt, Melanchthonstr. 3

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Jugendhaus "Hermann"	99094 Erfurt, Reichartstraße 13
	Kath St. Martini Gemeinde Jugendgruppen	99094 Erfurt, Tettaustr. 5
	„Naturfreundejugend“ Geschäftsstelle	99092 Erfurt, Rudolfstr. 47E
	„DGB –Jugend“ Geschäftsstelle	99092 Erfurt, Rudolfstr. 47
	SpVgg Eintracht Erfurt allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99094 Erfurt, Im Gebreite/Sportplatz
	Jugendherberge „Erfurt“	99094 Erfurt, Hochheimer Straße 12

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	FrauenTechnikZentrum Erfurt e. V.	99092 Erfurt, Rudolfstr. 5
	LAS Wohlfahrtspflege gGmbH Pflegedienst	99092 Erfurt, Heinrichstr. 95
	Senioren- und Pflegeheim Haus „Am Luisenpark“	99094 Erfurt, Alfred-Hess-Str. 11

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH Sucht- und Drogenberatungsstelle „Knackpunkt“	99092 Erfurt, Heinrichstr. 95
	Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH Regionale Fachstelle Erfurt	99084 Erfurt, Dalbergsweg 6
	Landesfrauenrat Thüringen e.V. Geschäftsstelle	99084 Erfurt, Theaterstr. 4
	Evangelisches Mädchenwerk Thüringen	99084 Erfurt, Dalbergsweg 21
	URANIA Landesverband Thüringen e.V.	99096 Erfurt, Schillerstraße 68
	BbR Bürgerbetreuung bei Rekonstruktion	99092 Erfurt, Henning-Goede-Straße 4
	Schwester vom Guten Hirten Niederlassung Erfurt	99084 Erfurt, Mainzerhofstr. 11
	Caritasverband Suppenküche	99084 Erfurt, Theaterstraße 6/7

### **3.2.4 Andreasvorstadt**

Der Name des Viertels geht auf die gleichnamigen Pfarrei und Kirche zurück, die bereits 1203 gebaut worden ist. Zur Andreasgemeinde gehörte ursprünglich keine Vorstadt. Die Andreasstraße führte direkt zum Andreastor, das die Stadt nach Norden hin verschloss. Lang gestreckt zwischen Gera und der Bundesstraße 4 reicht die heutige Andreasvorstadt von der Altstadt bis an das Neubaugebiet Nordhäuser Straße. Die Wohnbebauung ist unterschiedlich strukturiert. Es handelt sich um Häuser im Mietskasernenstil, die bereits vor 1914 errichtet worden sind, aber auch um Häuser aus den 30-er und den 60-er Jahren. Im Stadtteil sind die Erfurter Universität und die Klinikum GmbH angesiedelt. Die Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur im Stadtteil ist unterschiedlich ausgeprägt. Er ist mit dem Öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Im Stadtteil gibt es z. T. Vorgärten, entlang der Nordhäuser Straße eine Kleingartenanlage. Der Nordpark befindet sich ebenfalls im Stadtteil.

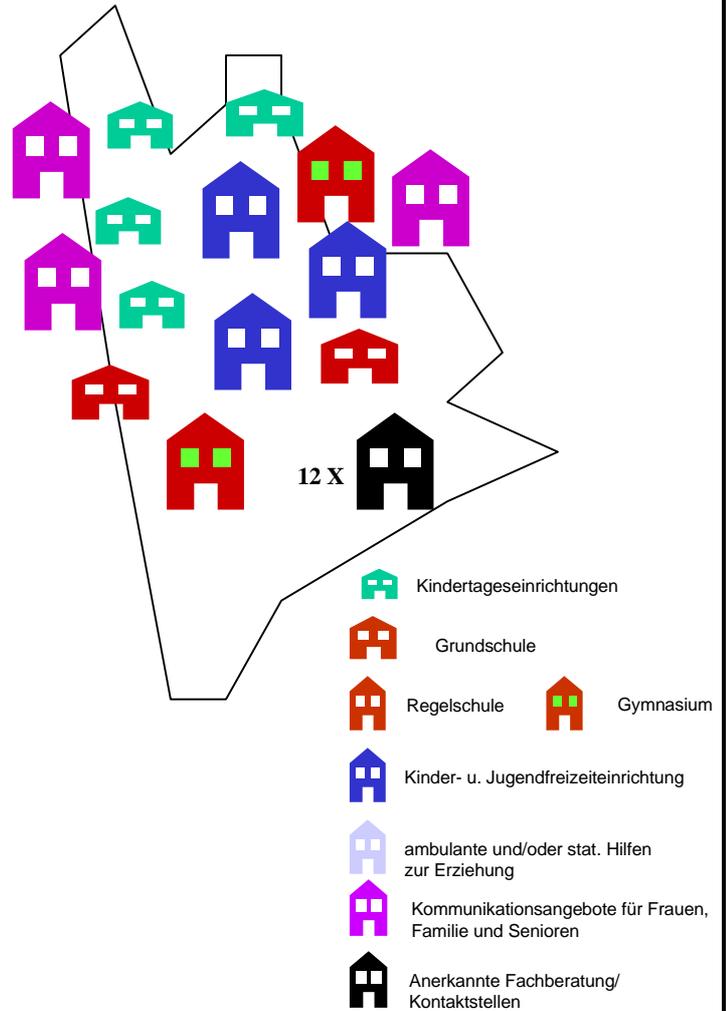
#### **Soziale Situation**

Im Stadtteil Andreasvorstadt ist die Arbeitslosigkeit hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Betroffen von Arbeitslosigkeit sind auch Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren hier mehr als im Stadtdurchschnitt. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt, auch solche für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern sind 8,1 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Andreasvorstadt

Bevölkerung ges.	:	13200
männl.	:	6342
weibl.	:	6858
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	2234 ~ 16,9%
19 - 26	:	1883 ~ 14,3%
Senioren ab 60	:	2641 ~ 20%
Durchschnittsalter	:	38,7 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	1605
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	8,1 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		(31.12.1999)

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 132/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = 86/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 40/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 108/1000 0-18jährige



## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 45 „Am Nordpark“	99089 Erfurt, Adalbertstr. 48
	KTE 80 „Kinderland am Borntal“ (Krippe und Kindergarten)	99092 Erfurt, Fröbelstr. 18
	Kindertagesstätte des Studentenwerkes Erfurt	99089 Erfurt, Saalestr. 04
	Evang. Moritz-Kindergarten	99092 Erfurt, Adolf-Diesterweg-Str.10
	Grundschule7 „Moritzschule“	99089 Erfurt, Auenstr. 77
	Grundschule 8 „Jakob und Wilhelm Grimm“	99092 Erfurt, Blumenstr. 20
	Gymnasium 3 „JohannGutenberg“	99092 Erfurt, Gutenbergplatz 6
	Gymnasium 9 „Martin Luther“	99089 Erfurt, Karlstr.10a
	Staatl. Förderzentrum Erfurt Nord	99089 Erfurt, Karlstr. 10b
	Förderschule des CJD	

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	CVJM Offene Kinder- und Jugendarbeit	99089 Erfurt, Gerberstr. 14a
	Jugendhaus „Fritzer“	99089 Erfurt, Talstr. 13
	Evang. Andreaskirche Kindertreff/Musikgruppen/Junge Gemeinde	99084 Erfurt, Andreasstr. 14
	Borntaler SV allg. sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99092 Erfurt, Borntalweg 29 (Sportplatz)

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	atelier puppenspiel	99089 Erfurt, Auenstr. 57
	Kommunikations- und Begegnungsstätte	99099 Erfurt, Rotdornweg13
	Sozialamt Seniorenclub	99092 Erfurt, Albrechtstr. 45

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	Betreuungsverein „Lebenskraft“ e.V.	99089 Erfurt, Auenstr. 61
	Erfurter Tafel e. V.	99089 Erfurt, Auenstr. 34
	SiT Betreutes Wohnen Notschlafstelle für Frauen	99092 Erfurt, Bergstr. 20
	Thüringer Staatskanzlei, Geschäftsstelle des Landesbeirates Familie und Frauen, Büro der Landesfrauenbeauftragten	99092 Erfurt, Bergstr. 4
	Thüringer Staatskanzlei, Frauenbeauftragte der Thüringer Landesregierung	99092 Erfurt, Bergstr. 4
	Landeszentrale für politische Bildung Thüringen	99092 Erfurt, Bergstr. 4
	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 55
	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Erfurt	99092 Erfurt, Mühlhäuserstr. 76
	Arbeit für Frauen e. V. Thüringen	99092 Erfurt, Borntalweg 4
	Sozialverband VdK Thüringen e. V. Kreisverband Erfurt	99092 Erfurt, Albrechtstr. 12
	Verband der Behinderten e. V. Kreisverband Erfurt	99089 Erfurt, Rotdornweg 13
	CJD Erfurt Rehabilitationszentrum	99089 Erfurt, Donaustr. 2a

### 3.2.5 Berliner Platz

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurde der Stadtteil Berliner Platz errichtet. Hier wurde der Versuch unternommen einen komplett ausgestatteten Stadtteil anzulegen, in dem man wohnen, arbeiten und die Freizeit verbringen kann. Zentrum des Stadtteils bildet der Berliner Platz, der den Fußgängern vorbehalten war und ist, der Einkaufs- und Verweilmöglichkeiten bietet. Der Stadtteil wird von der Nordhäuser Straße im Westen, der Gera im Osten, der Straße der Nationen im Norden und der Riethstraße im Süden begrenzt. Aus Sicht der Freiraumplanung sollte in diesem Stadtteil der Grünzug Gera zwischen Radrennbahn und Warschauer Straße zu einem großzügigen und durchgängigen Freiraum umgestaltet werden. Dabei sollten auch einige Wegeverbindungen verbessert bzw. neu gestaltet werden.<sup>1</sup>

Im Stadtteil Berliner Platz, in Höhe Warschauer Straße gegenüber der Wohnbebauung, befindet sich ein Heimwerkermarkt, eine Tankstelle und ein Autohaus. Der Stadtteil ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn) erreichbar.

#### Soziale Situation

Die Arbeitslosenquote im Stadtteil Berliner Platz ist sehr hoch, sie liegt erheblich über dem Stadtdurchschnitt. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind ist ebenfalls sehr hoch und liegt erheblich über dem Stadtdurchschnitt. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sind sehr hoch und liegen erheblich über städtischem Durchschnitt. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern sind 17,3 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

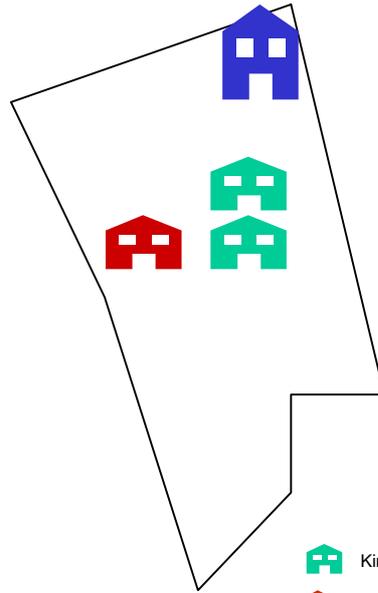
---

<sup>1</sup> **Quelle:** „Entscheidungsgrundlagen für die Erneuerung von Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise in Erfurt – Februar 1997

# Berliner Platz

Bevölkerung ges.	:	6758
männl.	:	3025
weibl.	:	3733
davon =		
junge Menschen		
0 - 18	:	930 ~ 13,8%
19 - 26	:	588 ~ 8,7%
Senioren		
ab 60	:	2149 ~ 31,8%
Durchschnittsalter	:	47,1 Jahre
Familienverbände		
mit Kindern	:	633
davon mit Bezug		
von Sozialhilfe	:	17,3 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
<i>(31.12.1999)</i>		

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = **181**/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = **111**/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = **73**/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = **203**/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 47 „Spatzennest am Park	99091 Erfurt, Berliner Str. 52a
	Christliches Jugenddorfwerk Integrative Kita	99091 Erfurt, Berliner Str. 52a
	Grundschule 27 Grundschule am Berliner Platz	99091 Erfurt, Berliner Str. 1a
	Förderschule 1 und Internat Förderschule für Körperbehinderte	99089 Erfurt, Warschauer Str. 4
	Förderschule 5 Förderschule für Lernbehinderte „Emil-Kannegießer-Schule“	99091 Erfurt, Berliner Str. 1
	Förderschule 7 Förderschule für Sprachbehinderte „J.Korczak“	99089 Erfurt, Warschauer Str. 5

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Jugendtreff Berliner Platz	99091 Erfurt, Berliner Straße 26
	Streetwork für den Stadtteil	über 99085 Erfurt, Steinplatz 1
	Baseballclub Dark Angels allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99091 Erfurt, Gera Aue/Sportplatz

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	DRK Senioren- und Pflegeheim „Albert Schweitzer“	99091 Erfurt, Warschauer Str.12

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	Deutscher Sekretärinnen-Verband e.V. Arbeitsgemeinschaft Erfurt	99091 Erfurt, Prager Straße 11/W 1104

### 3.2.6 Rieth

Die Bezeichnung des Stadtteils entspringt einem Synonym für Schilf oder Röhricht. Im Jahr 1495 findet die Flurbezeichnung Rieth erstmals Erwähnung. Sie benennt ein versumpftes Ödland im Norden vor der Stadt, welches als Viehweide genutzt wurde. Im Jahre 1926 wurde in Erinnerung an den alten Flurnamen die Gerastraße in Riethstraße umbenannt und später auch das angrenzende Wohngebiet so bezeichnet. Im Zeitraum von 1970 bis 1977 wurde hier das zweite Erfurter Neubaugebiet errichtet und in Erinnerung an den alten Flurnamen entsprechend benannt. Das Rieth erstreckt sich zwischen der Gera und der Mittelhäuser Straße bis zur Straße der Nationen. Problematisch erscheinen aus städtebaulicher Sicht die elfgeschossigen Y-Bauten. Ihr Grundriss verhindert eine gezielte Entwicklung des Umfeldes. Notwendig erscheint in diesem Stadtteil nach städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen in Verbindung mit der Gestaltung der Freiflächen des Geratals.<sup>1</sup>

Im Stadtteil gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten. Das neue Stadtteilzentrum befindet sich in den „Vilnius-Passagen“. Hier findet man neben Einkaufsmöglichkeiten auch Gastronomie. Darüber hinaus gibt es 2 Apotheken und 9 Zahnärzte von denen einer Kiefernorthopäde ist. Einige Sportstätten befinden sich im Rieth, u. a. eine Schwimmhalle, die Radrennbahn und die „Friedrich-Ludwig-Jahn-Kampfbahn“. Ebenfalls im Stadtteil befindet sich das Hotel „Wilna“. Der Stadtteil ist mit dem ÖPNV (Straßenbahn und Bus) zu erreichen.

#### Soziale Situation

Im Stadtteil Rieth ist die Quote der Arbeitslosen sehr hoch und liegt erheblich über dem Stadtdurchschnitt, wie auch die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sind ebenfalls sehr hoch und liegen erheblich über dem städtischem Durchschnitt. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern sind 12 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

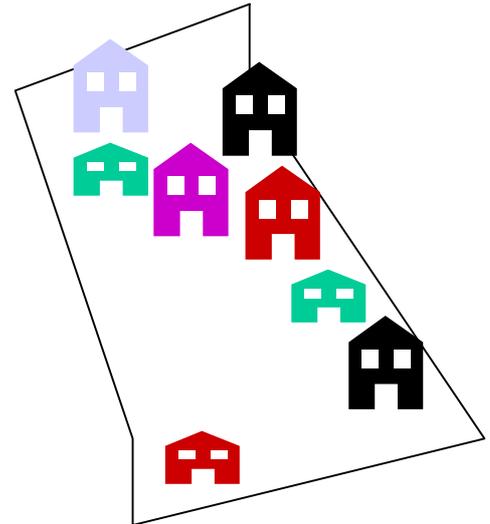
---

<sup>1</sup> Quelle: „Entscheidungsgrundlagen für die Erneuerung von Großwohnsiedlungen in industrieller Bauweise in Erfurt – Februar 1997“

# Rieth

Bevölkerung ges.	:	6951
männl.	:	3468
weibl.	:	4220
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	1022 ~ 14,7%
19 - 26	:	625 ~ 9%
Senioren ab 60	:	2409 ~ 34,6%
Durchschnittsalter	:	47,1 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	649
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	12 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 179/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = 103/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 63/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 159/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 42 „Riethspatzen“	99089 Erfurt, Mittelhäuser Str. 20
	KTE 44 (Krippe und Kindergarten) „Riethzwerge“	99089 Erfurt, Lowetscher Str. 42a
	Grundschule 5 Otto-Lilienthal-Schule	99089 Erfurt, Mittelhäuser Str. 21
	Grundschule 22 Riethschule	99089 Erfurt, Riethstr. 28
	Regelschule 5 Otto-Lilienthal-Schule	99089 Erfurt, Mittelhäuser Str. 21a
	Gymnasium 7 Albert-Schweitzer-Gymnasium	99089 Erfurt, Vilniuser Str. 19/19a
	Spezialschul­teil und Internat	99089 Erfurt, Vilniuser Str. 17a

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Cliquentreff „Rieth“	99089 Erfurt Györer Str. 17 a
	„KJBW“	99089 Erfurt, Mittelhäuser Straße 25
	Stadtverwaltung Erfurt Kommunales Jugendbildungswerk <ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshops, Seminare, Projekte im Bereich arbeitsweltbezogene Jugendarbeit u. außerschul. Jugendbildung,</li> <li>• int. Jugendarbeit,</li> <li>• Jugendberatung einschließlich Beratung für Kinder u. jugendl. Flüchtlinge, Aussiedler u. Ausländer,</li> <li>• Jugendberufshilfe,</li> </ul> Beratung u. Betreuung unter ausbildungs- u. arbeitsweltbezogenen Aspekten,	99089 Erfurt, Mittelhäuser Str. 25
	Streetwork für den Stadtteil	über 99085 Erfurt, Steinplatz 1

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V. Kinder-, Jugend- und Mütterheim	99089 Erfurt, Lowetscher Str. 42b
	Caritasverband für das Bistum Erfurt Kath. Waisenhaus – Betreutes Wohnen	99089 Erfurt, Vilniuser Str. 5

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Evangelische Stadtmission gGmbH Haus Zuflucht	99089 Erfurt, Mittelhäuser Straße 23 b
	Stadtverwaltung Erfurt Seniorenklub Vilniuser Straße	99089 Erfurt, Vilniuser Straße 10
	Deutschordens-Seniorenhaus gGmbH	99089 Erfurt, Vilniuser Straße 14

### **3.2.7 Johannesvorstadt**

Nordöstlich vor den Toren der Stadt, an die innerstädtische Johannesgemeinde grenzend, lag die Johannesvorstadt. Hier hatten sich vornehmlich Bauern und Gärtner angesiedelt. Außerdem befanden sich in diesem Gebiet mehrere Ziegelbrennereien, die als feuergefährliches Gewerbe vor den Toren der Stadt verbleiben mussten. Die Johannesvorstadt beginnt heute hinter dem Krämpferufer am Flutgraben und erstreckt sich nördlich der Eugen-Richter-Straße, das Erfurter Industriegebiet einschließend, bis zum Ringelberg. Die Johannesvorstadt kann als baulich relativ abgeschlossenes Wohngebiet betrachtet werden. Die Wohnbebauung ist gekennzeichnet durch den Mietskasernenbaustil der Gründerzeit. Viergeschossige Wohnhäuser in geschlossenen Straßenfronten prägen den Stadtteil. Sie bilden Wohnkarrees mit Hinterhäusern und Nebengelassen. Die Magdeburger Allee bildet die westliche Grenze und den Übergang zum Stadtteil Andreasvorstadt. Die Versorgungs- und Dienstleistungsinfrastruktur der Johannesvorstadt ist relativ vielfältig und verteilt sich über den gesamten Stadtteil. Schwerpunkte bilden die Magdeburger Allee, die Bebelstraße und das neue Einkaufszentrum „Steinplatz-Arkade“. Die Nahverkehrssituation wird vor allem durch den Straßenbahn- und Busanschluss in der Magdeburger Allee und in der Friedrich-Engels-Straße bestimmt. Nutzbare Grün- und Freiflächen sind im Stadtteil kaum vorhanden, manche Straßenzüge weisen weder einen Baumbestand noch Vorgärten auf.

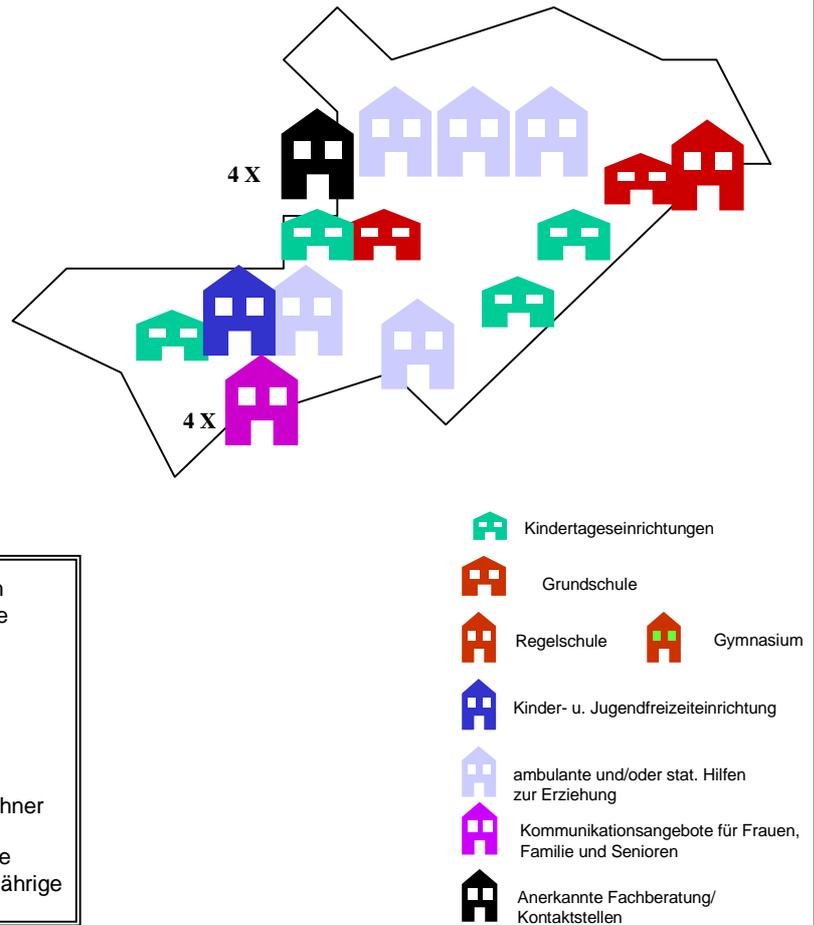
#### **Soziale Situation**

Die Arbeitslosenquote ist sehr hoch und liegt erheblich über dem Stadtdurchschnitt. Besonders davon betroffen sind Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Quote der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt liegt ebenfalls hoch und damit über dem städtischen Durchschnitt. Auch hiervon sind Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren besonders betroffen. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern erhalten 10,4 % Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Johannesvorstadt

Bevölkerung ges.	:	5155
männl.	:	2594
weibl.	:	2561
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	853 ~ 16,5%
19 - 26	:	894 ~ 17,3%
Senioren ab 60	:	867 ~ 16,8%
Durchschnittsalter	:	37,5 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	597
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	10,4 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		(31.12.1999)

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 168/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = 105/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 57/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 128/1000 0-18jährige



## Einrichtungen und Dienste

<b>Regeleinrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 49 „Kastanienhof“	99085 Erfurt, Rosa-Luxemburg-Str. 50
	Kita 94	99085 Erfurt, Rügenstr.01
	Evang. Lutherkindergarten	99086 Erfurt, Eislebener Str.
	Kita der AWO	99085 Erfurt, Poeler Weg 4a
	Grundschule 1 Johannesschule	99085 Erfurt, Rosa-Luxemburg-Str. 49
	Grundschule 4 „J.-Gottfried-Herder“	99085 Erfurt, Eugen-Richter-Str. 22
	Regelschule 4 „J.-Gottfried-Herder“	99085 Erfurt, Eugen-Richter-Str. 22

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Stadtjugendring Erfurt e. V. Jugendhaus „MAXI“	99085 Erfurt, Rosa-Luxemburgstr. 50
	SJD-„Die Falken“	99085 Erfurt, Rosa-Luxemburgstr. 50
	SV Concordia	99085 Erfurt, Dortmunderstr./Sportplatz
	Jugend- und Behinderten Pferdesportzentrum	99085 Erfurt, Insbrucker Weg 20

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Allgemeiner Sozialdienst der Landeshauptstadt Erfurt	99085 Erfurt, Steinplatz 01
	Sachgebiet Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt	99085 Erfurt, Steinplatz 01
	Kinder und Jugendliche in Not e. V. Kontaktstelle „Die Klippe“	99085 Erfurt, Eugen-Richter-Str. 06
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Betreutes Wohnen	99086 Erfurt, Josef-Ries-Str. 15
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungs-stelle	99086 Erfurt, Josef-Ries-Str. 15
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Projekt „Kleeblatt“	99085 Erfurt, Rosa-Luxemburg-Str. 50

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Frauenwohngemeinschaft „Haus Lebensbrücke“	99086 Erfurt, Josef-Ries-Str. 15
	Sozialamt Erfurt – Seniorenclub	99085 Erfurt, Fritz-Büchner-Str. 15-15a
	Schutzbund der Senioren und Vorruehändler Stadtverband Erfurt	99085 Erfurt, Friedrich-Engels-Str. 56

### 3.2.8 Krämpfervorstadt

Das Gebiet zwischen dem inneren und dem äußeren Krämpferstadttor wurde bis 1870 die Krämpfervorstadt genannt. Typisch für die Siedlungen vor den Toren war, dass sich dort die meisten sozialen Einrichtungen der Stadt befanden. Zwischen der Leipziger und der Weimarer Straße erstreckt sich die Krämpfervorstadt heute bis zum Ringelberg. Die Wohnhäuser des Stadtteils entstammen überwiegend der Gründerzeit. An den Straßenecken sind oftmals Läden, Kneipen, ein Friseur, ein Schuster oder andere für das Gebiet nützliche Einrichtungen angesiedelt. In den Höfen befinden sich Seitenflügel oder Nebengebäude, die bewohnt waren oder es noch sind. Mit der hohen Bebauungsdichte geht eine hohe Versiegelung der Böden einher, so dass in den Höfen wenig oder gar keine Grünflächen und Bäume vorhanden sind. Im Jahr 1995 wurde in einem Teilbereich des Stadtteils mit dem URBAN-Projekt begonnen. Ziel dieses Projektes war die Sanierung des überwiegend durch Wohnen genutzten Gebietes und die städtebaulich geordnete Entwicklung einer intakten Infrastruktur, die das Leben und Wohnen in dem Gebiet wieder attraktiv macht. Zur Krämpfervorstadt gehört auch ein Teil des sogenannten „Hanseviertels“, dessen Wohnbebauung nach dem Konzept eines Bauhausarchitekten vorgenommen wurde. Zwischen der Ringelbergsiedlung und der Stadtteilgrenze zum Ortsteil Kerspleben entsteht ein Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, in dem künftig ca. 6.000 Einwohner/innen leben werden. Im Stadtteil Krämpfervorstadt befinden sich die Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Gartenbau, die Thüringer Milchwerke Erfurt und das Gewerbegebiet Kalkreiß. Neben kleineren Einkaufsmöglichkeiten sind auch größere und stadtteilübergreifende Einkaufszentren vertreten. Darüber hinaus sind im Stadtteil eine Bibliothek, drei Apotheken, 14 Zahnarztpraxen und eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/innen vorhanden. Der öffentliche Nahverkehr zum und im Stadtteil wird durch Buslinien und die Erfurter Stadtbahn gewährleistet deren Endstation im „Neubaugebiet“ Ringelberg liegt.

#### Soziale Situation

Im Stadtteil Krämpfervorstadt ist die Arbeitslosigkeit hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Betroffen von Arbeitslosigkeit sind auch Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren hier mehr als im Stadtdurchschnitt. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt, auch solche für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbände mit Kindern sind 7,3 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Krämpfervorstadt

Bevölkerung ges.	:	11.569
männl.	:	5641
weibl.	:	5928
davon =		
junge Menschen		
0 - 18	:	2136 ~ 18,5%
19 - 26	:	1650 ~ 14,3%
Senioren		
ab 60	:	2181 ~ 18,8%
%		
Durchschnittsalter	:	38,7 Jahre
Familienverbände		
mit Kindern	:	1473
davon mit Bezug		
von Sozialhilfe	:	7,3 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)



-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 146/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = 91 /1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 44/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 93/1000 0-18jährige

-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

Graphik: Jugendamt

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 5 „Marienkäfer“	99085 Erfurt, Klingentaler Weg 20
	Kita 52 "Märchenwelt" Kindergarten und Krippe	99085 Erfurt, Hallesche Straße 19a
	Grundschule 2 Thomas-Mann-Schule	99085 Erfurt, Hallesche Straße 18
	Regelschule 1 Thomas-Mann-Schule	99085 Erfurt, Hallesche Straße 18

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Kinderfreizeit­treff der Kinder­vereinigung Erfurt e.V. „Hoppla“	99085 Erfurt, Hallesche Straße 19
	JH „Domizil“	99085 EF, Am alten Nordhäuser Bahnhof 14
	„IB“ Mädchen – Beratung - Koordination	99085 Erfurt, Iderhoffstraße 4
	Jugendwohng­ruppe (Stadtverwaltung)	Grolmannstraße 09

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Offene Begegnungs­stätte e.V.	99085 Erfurt, Röntgenstraße 28
	Treffpunkt Familie im Sozialwerk des dfb e. V.	99085 Erfurt, Thälmannstr. 58
	Beruf und Freizeit e.V.	99085 Erfurt, Thälmannstr. 58
	Landesfrauenrat Thüringen e.V. Geschäfts­stelle	99085 Erfurt, Thälmannstr. 58
	Thüringer Landes­frauenverband e.V. Regional­geschäfts­stelle	99085 Erfurt, Thälmannstr. 58
	Seniorenberatungs- und Begegnungs­stätte der ev. Kaufmanns­gemeinde „Unter den Kastanien“	99085 Erfurt, Röntgenstr. 28
	Verein für persönliche Hilfen und Betreuungen in Erfurt e.V.	99085 Erfurt, Thälmannstr. 31

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	AWO-Kreisverband Erfurt e. V. Beratungs- und Behandlungs­stelle für Suchtkranke und ihre Angehörigen	99085 Erfurt, Liebknechtstr. 19
	Netzwerk für Integration	99085 Erfurt, Klingenthaler Weg 20

### **3.2.9 Roter Berg**

Der Stadtteil Roter Berg erhielt seinen Namen wegen der rötlich-braune Farbe des Keupersandsteins, aus dem der Berg besteht. Im Mittelalter wurde an den Südhängen Wein angepflanzt. Seit 1958 ist auf dem Roten Berg der Zoopark angesiedelt. Im Jahr 1978 wurde mit dem Bau des Neubaugebietes Roter Berg begonnen und im Jahr 1981 wurde es als letztes Neubaugebiet im Norden der Stadt fertiggestellt. Der Rote Berg gilt städtebaulich als funktional gut gelungen. Die Quartiere gruppieren sich um einen zentralen Grünzug mit den wesentlichen Versorgungseinrichtungen. Störend wirken die elfgeschossigen Gebäude. Gutes Potential zur Entwicklung des Gebietes liegt in der Gestaltung des inneren Grünzuges und dem bisher fehlenden städtebaulichen Zusammenhang zum Zoopark in nördlicher Richtung. Den Mittelpunkt des Gebietes bildet das „Einkaufszentrum Roter Berg“ mit verschiedenen Handelseinrichtungen, Gastronomie, aber auch Rechtsanwälten und Steuerberatern. Außerdem gibt es ein Ärztehaus, welches auch eine Apotheke und eine Physiotherapeutische Praxis beherbergt. Der Thüringer Zoopark ist weit über den Stadtteil hinaus bekannt und bietet Möglichkeiten für Freizeitgestaltung, Entspannung und Erholung. Der Stadtteil ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn und Bus) zu erreichen.

#### **Soziale Situation**

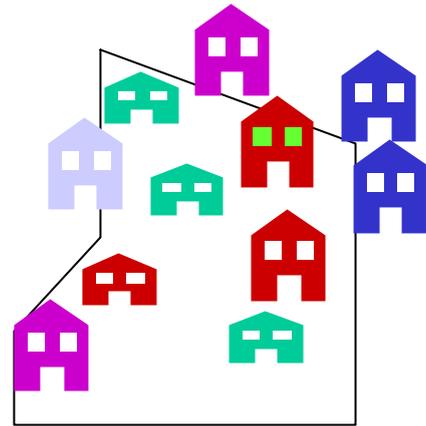
Im Stadtteil Roter Berg ist die Quote der Arbeitslosen sehr hoch und liegt erheblich über dem Stadtdurchschnitt. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sind ebenfalls hoch und liegen über dem städtischen Durchschnitt. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbänden mit Kindern sind 9,1 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Roter Berg

Bevölkerung ges .	:	9056
männl.	:	4210
weibl.	:	4846
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	1356 ~ 15%
19 - 26	:	1175 ~ 11,1%
Senioren ab 60	:	2233 ~ 24,6%
Durchschnittsalter	:	44 Jahre

Familienverbände mit Kindern	:	942
davon mit Bezug von Sozialhilfe (Hilfen zum Lebensunterhalt)	:	9,1 %
		(31.12.1999)

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen  
Bevölkerung = 154/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit =  
86/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger  
(Hilfen z. Lebensunterhalt) = 43/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe  
(Hilfen z. Lebensunterhalt) = 118/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen  
zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen,  
Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/  
Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regeleinrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 62 „Spatzennest am Zoo“	99087 Erfurt, Karl-Reimann-Ring 7
	Kita 63 „Kinderland am Zoo“	99087 Erfurt, Jakob-Kaiser-Ring 56
	Grundschule 31 Grundschule am Roten Berg	99087 Erfurt, Julius-Leber-Ring 2
	Regelschule 25	99087 Erfurt, Karl-Reimann-Ring 14
	Gymnasium 4 H.-Hertz-Gymnasium	99087 Erfurt, Alfred-Delp-Ring 41

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Jugendförderkreis gGmbH „JES- Hausen am Berg“	99087 Erfurt, Geranienweg 4a
	Jugendhaus „Roter Berg“	99087 Erfurt, Geranienweg 52
	Streetwork für den Stadtteil	über 99085 Erfurt, Steinplatz 1
	TSV Grün-Gold allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99087 Erfurt, Geranienweg 48

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Kinderheim „Am Roten Berg“	99087 Erfurt, Bonhoefferstr. 5

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Stadtverwaltung Erfurt Seniorenklub Roter Berg	99087 Erfurt, Jacob-Kaiser-Ring 56
	Begegnungsstätte der Malteserwerke gGmbH	99087 Erfurt, Karl-Reimann-Ring 5
	Senioren- und Pflegeheim gGmbH Senioren und Pflegeheim „Haus am Roten Berg“	99087 Erfurt, Julius-Leber Ring 23a

### **3.2.10 Daberstedt**

Der Stadtteil Daberstedt erhielt seinen Namen von einem kleinen Ort, der heute zwischen Rubens-, Rembrandt- und Windthorststraße zu suchen wäre. Vermutet wird, dass im 8. Jahrhundert hier Slawen siedelten. Im Jahre 1664 wurde das Dorf von mainzischen Truppen, die Erfurt belagerten, zerstört. 1813 äscherten napoleonische Truppen den Ort völlig ein. Daberstedt wurde danach nicht wieder aufgebaut. Am 10. April 1905 wurden die Flurteile Daberstedts in die Stadt Erfurt eingemeindet, und man begann dieses „Daberstedter Feld“ als Wohngebiet zu bebauen. Der Stadtteil erstreckt sich heute von der Windthorststraße bis zur Rudolstädter Straße/Am Herrenberg. Das Gebiet ist von einer sehr heterogenen Bauweise geprägt. So gibt es das sogenannte „Malerviertel“ mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern. Darüber hinaus findet man Wohnbebauung aus den fünfziger und sechziger Jahren, aber auch Mietshäuser vor. In diesem Gebiet wurde saniert, aber auch neu gebaut. Oft befinden sich vor den Häusern Vorgärten. Im Stadtteil befindet sich auch der Hirnzigenpark. Die Clara-Zetkin-Straße ist durch die sehr hohe Verkehrsdichte belastet. Über diese Straße führt die Zufahrt zu den Stadtteilen, Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf, bzw. von dort in die Innenstadt. Gleichzeitig wird der Stadtteil von einem Teilstück der Weimarerischen Straße begrenzt, die dann in die Bundesstraße 7 mündet. Im Stadtteil befindet sich das Thüringer Einkaufs Center mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten und gastronomischen Angeboten und ein Heimwerkermarkt. Der Stadtteil ist mit dem öffentlichen Nahverkehr (Bus und Straßenbahn) erreichbar.

#### **Soziale Situation**

Vorliegende Daten sagen aus, dass die Quote der Arbeitslosen niedrig ist und unter dem Stadtdurchschnitt liegt. Das gilt auch für die Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen erheblich unter dem städtischem Durchschnitt. Die Quote der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die Sozialhilfe empfangen ist ebenfalls sehr niedrig. Von den im Stadtteil lebenden Familien mit Kindern sind 2,2 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Daberstedt

Bevölkerung ges.	:	13633
männl.	:	6419
weibl.	:	7214
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	2073 ~ 15,2%
19 - 26	:	1283 ~ 9,4%
Senioren ab 60	:	3913 ~ 28,7%
Durchschnittsalter	:	43,9 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	1519
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	2,2 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 93/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = 52/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 12/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 35/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeitanstalt
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­ein­rich­ten­gen zur Bil­dung und Betreu­ung von Kin­dern und Jug­end­li­chen</b>		
	KTE 16 (Krippe und Kindergarten) „Daberstedter Kinderglück“	99094 Erfurt, Schleizer Str.1
	Kita 18 „Schwemmbacher Spatzen“	99099 Erfurt, Am Schwemmbach 10a
	AnSchubLaden e. V. Kita „Pusteblume“	99099 Erfurt, Hans-Grundig-Str. 25
	Initiative Waldorfpädagogik e. V. Freier Kindergarten	99099 Erfurt, Hirnzigenweg 52
	Grundschule 15 Wilhelm-Busch-Schule	99099 Erfurt, Wilhelm-Busch-Str. 34
	Grundschule 18 Grundschule Am Schwemmbach	99099 Erfurt, Am Schwemmbach 10
	Regelschule 3 Kolping-Schule	99099 Erfurt, Hirnzigenweg 31
	Gymnasium 1 J.-Wilhelm-Häßler-Gymnasium	99099 Erfurt, Am Rabenhügel 10
	Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	99099 Erfurt, Am Schwemmbach 10

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Jugendhaus "Music-College"	99099 Erfurt, Wilhelm-Busch-Str. 49 b
	"philoSOPHIA"	99099 Erfurt, Häßlerstraße 79
	Kath. St. Georg Gemeinde	99099 Erfurt, Hirnzigenweg 58
	AnSchubLaden e. V. „Kalifax“	99099 Erfurt, Hans-Grundig-Straße 25
	pro in futura e.V.	99096 Erfurt, Windthorststraße 17

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Geburtshaus - Bewusste Geburt & Elternschaft e. V. Kontakt- und Beratungsstelle	99099 Erfurt, Clara-Zetkin-Straße 92
	AnSchubLaden e. V. Thüringer KinderHotel	99099 Erfurt, Hans-Grundig-Straße 25
	Stadtverwaltung Erfurt Seniorenclub	99099 Erfurt, Hans-Grundig-Straße 25

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	PRO FAMILIA LV Thüringen e.V. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	99096 Erfurt, Böcklinstr. 57
	EURATIBOR e. V.	99099 Erfurt, Spielbergtor 12d
	Versorgungsamt Kriegsopferfürsorgestelle	99099 Erfurt, Linderbacher Weg 30
	Stiftung „Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not“ Thüringen	99099 Erfurt, Linderbacher Weg 30
	Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V. Beratungs-, Betreuungs- und Informationsstelle	99099 Erfurt, Holbeinstraße 67
	Verband deutscher Unternehmerinnen LV Thüringen	99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Straße 6

### **3.2.11 Melchendorf**

Zu beiden Seiten des Schwemmbachs, am Nordhang des Steigers, liegt der Stadtteil Melchendorf. Die erste urkundliche Erwähnung ist aus dem Jahr 1157 unter dem Namen Merchendorf bekannt. Das Dorf wurde am 1. April 1938 eingemeindet. Heute ist Melchendorf vollständig von der Stadt eingeschlossen und an das Dorf schließen sich die Neubaugebiete Drosselberg und Buchenberg nahtlos an. Durch die unterschiedlich strukturierte Bebauung lässt sich der alte Dorfkern noch erkennen. Die Bebauungsgebiete Drosselberg und Buchenberg sind städtebaulich intakte und gut organisierte Wohnsiedlungen, die als Bindeglied zum südlichen Landschaftsraum fungieren. Die teilweise hohe Dichte der Bebauung wird durch eine sehr gute Ausstattung mit Grün- und Freiflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen kompensiert. Den Stadtteil begrenzt die Kranichfelder Straße, die dann in die Haarbergstraße übergeht und gleichzeitig die Hauptverkehrsstraße zwischen dem Stadtteil und der Innenstadt bildet. Der an den Stadtteil angrenzende Steiger und der Willroder Forst könnten für die dort lebende Bevölkerung stadtnahe Erholung bieten, wenn der noch vorhandene Truppenübungsplatz aufgehoben würde. Im Stadtteil sind unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Es gibt Zweigstellen der Sparkassen, zwei Apotheken, Arztpraxen (darunter 4 Zahnärzte und ein Kinderarzt), einen Seniorenclub, das "Haus am Katzenberg" mit insgesamt 74 seniorengerechten Wohnungen, eine Zweigstelle der Stadtbibliothek und ein Gemeindezentrum der Katholischen Kirche. Darüber hinaus sind auch einige gastronomische Einrichtungen im Stadtteil vorhanden. Der Stadtteil ist mit dem ÖPNV (Straßenbahn) in 15 bis 20 Minuten erreichbar

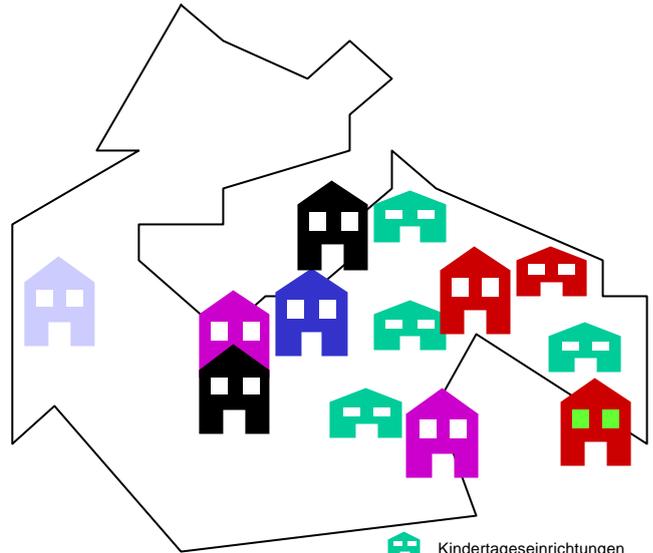
#### **Soziale Situation**

Im Stadtteil Melchendorf ist die Arbeitslosenquote niedrig und liegt unter dem Stadtdurchschnitt. Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren ist ebenfalls niedrig und liegt unter dem Stadtdurchschnitt. Die Quote der Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist niedrig und liegt unter dem Stadtdurchschnitt, wie auch die der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die Sozialhilfe empfangen. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbänden mit Kindern sind 4,6 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Melchendorf

Bevölkerung ges.	:	11173
männl.	:	5320
weibl.	:	5853
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	2319 ~ 20,7%
19 - 26	:	1263 ~ 11,3%
Senioren ab 60	:	1969 ~ 17,6%
Durchschnittsalter	:	38,5 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	1637
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	4,6 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)

- Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 111/1000 Erwerbsfähige
- Quote Jugendarbeitslosigkeit = 53/1000 15-25jährige
- Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 27/1000 Einwohner
- Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 58/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 57 „Zwergenland“	99097 Erfurt, Max-Steenbeck-Str. 26/27
	Integrative Kindertagesstätte der AWO „Am Buchenberg“	99097 Erfurt, Unter der Warthe 4
	Kath. Kindergarten „St. Nikolaus“	99097 Erfurt, An der Waidwäsche 4
	Evang. Kinderhaus am Drosselberg	99097 Erfurt, F.-Joliot-Curie-Str. 26
	Grundschule 25	99097 Erfurt, F.-Joliot-Curie-Str. 29
	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. Montessori-Schule	99097 Erfurt, Paulinzeller-Weg 2
	Regelschule 20 Carl-Zeiss-Schule	99097 Erfurt, Albert-Einstein-Str. 37
	Gymnasium 8 Buchenberg-Gymnasium	99097 Erfurt, Schellrodaer Weg 4
	Förderschule für Lernbehinderte „FÖS am Muldenweg Erfurt“	99099 Erfurt, Muldenweg 10

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Deutscher Familienverband e. V.	99097 Erfurt, Am Drosselberg 24-26
	Freizeittreff „Drosselberg“	99097 Erfurt, Am Drosselberg 26
	kath. Gemeinde „St. Nikolaus“/Jugendgruppen	99097 Erfurt, Schulzenweg 5
	Athletiksportverein allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99099 Erfurt, Kranichfelder Straße Sportdach
	Hockeyclub allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99099 Erfurt, Kranichfelder Straße Sportdach
	Erfurter Judoclub allg. und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99097 Erfurt, In der Lutsche 10
	Tischtenniszentrum VARIO	99097 Erfurt, F.-Joliot-Curie-Str. 29
	Streetwork für den Stadtteil	über 99085 Erfurt, Steinplatz 01

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Jugendhilfezentrum ASTER Haus 1	99097 Erfurt, Drosselbergstr. 13
	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Thüringen e.V.	99097 Erfurt, Unter dem Berge 6

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Familienzentrum des Deutschen Familienverbandes Family-Club	99097 Erfurt, Am Drosselberg 24-26
	Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	99097 Erfurt, Am Katzenberg 1

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. Suchthilfe-Zentrum S 13 Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Angehörige	99097 Erfurt, Schulzenweg 13
	Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e.V.	99097 Erfurt, Am Drosselberg 24 - 26

### **3.2.12 Wiesenhügel**

In einem landschaftlich reizvollen Gebiet entstand zwischen 1985 und 1988 der Stadtteil Wiesenhügel. Der „Wiesenhügel“ war ein beim Paulinzeller Weg gelegenes hügeliges Landstück, das alten Karten zufolge Eigentum des Bürgers Wieser war. Es wird vermutet, dass auf diese Art und Weise die Bezeichnung Wiesenhügel entstand. Der Stadtteil Wiesenhügel grenzt unmittelbar an den alten Ortskern des Stadtteiles Melchendorf an. Vom Wiesenhügel aus erreicht man zu Fuß in wenigen Minuten eine Kleingartenanlage und den Steiger. Im Stadtteil gibt es zwei Kaufhallen, ein kleines Stadtteilzentrum, das neben den Waren des täglichen Bedarfs einen Friseur und eine Apotheke mit einschließt. Darüber hinaus gibt es ein Senioren- und Pflegeheim, zwei Seniorenclubs, im Färberwaidweg zwei Häuser mit insgesamt 241 seniorengerechten Wohnungen. Auch Arztpraxen sind im Stadtteil vorhanden, darunter vier Zahnärzte und ein Kinderarzt. Der Wiesenhügel kann durch den ÖPNV (Straßenbahn) erreicht werden, 15 bis 20 Minuten werden benötigt, um die Innenstadt zu erreichen

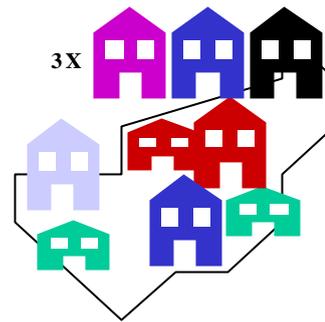
#### **Soziale Situation**

Im Stadtteil Wiesenhügel ist die Arbeitslosigkeit hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren liegt im städtischen Durchschnitt. Die Quote der Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Dies gilt ebenfalls für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbänden mit Kindern sind 9 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Wiesenhügel

Bevölkerung ges.	:	6846
männl.	:	3213
weibl.	:	3633
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	1347 ~ 19,7%
19 - 26	:	852 ~ 12,4%
Senioren ab 60	:	1441 ~ 21%
Durchschnittsalter	:	40,3 Jahre
Familienvverbände		
mit Kindern	:	891
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	9 %
<small>(Hilfen zum Lebensunterhalt)</small>		
<small>(31.12.1999)</small>		

- Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 130/1000 Erwerbsfähige
- Quote Jugendarbeitslosigkeit = 66/1000 15-25jährige
- Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 52/1000 Einwohner
- Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 134/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 69 „Wiesenhügel“	99097 Erfurt, Hagebuttenweg 47a
	Kita 70 „Zwergenreich“	99097 Erfurt, Haselnußweg 16
	Grundschule 34 Schule am Wiesenhügel	99097 Erfurt, Weißdornweg 2
	Regelschule 13 Schule am Wiesenhügel	99097 Erfurt, Heckenrosenweg 2

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Jugendhaus "Wiesenhügel"	99097 Erfurt, Färberwaidweg 10
	Jugendtreff "Hagebutte"	99097 Erfurt, Hagebuttenweg 47a
	Streetwork für Stadtteil	über 99085 Erfurt, Steinplatz 1

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Jugendhilfezentrum ASTER Haus 2	99097 Erfurt, Hagebuttenweg 4a

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Begegnungsstätte der Volkssolidarität e.V.	99097 Erfurt, Färberwaidweg 3
	Seniorenklub im Haus "Am Wiesenhügel"	99097 Erfurt, Färberwaidweg 6
	Senioren- und Pflegeheim GmbH	99097 Erfurt, Färberwaidweg 1

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	Senioren- und Pflegeheim GmbH	99097 Erfurt, Färberwaidweg 6

### **3.2.13 Herrenberg**

Im Südosten der Stadt erheben sich der kleine und der große Herrenberg, die einen langen schmalen Kamm bilden. Auf dem südlichen Ende steht die im Jahre 1901 geweihte Gustav – Adolf – Kirche. Mit dem Baubeginn im Jahr 1979 wurde hier der größte Wohnungsstandort der Stadt in Angriff genommen. Die siebzehngeschossigen Hochhäuser auf dem Kleinen Herrenberg setzen ein markantes städtebauliches Zeichen am Stadteingang und besonders für die südlichen Wohngebiete. Die Dichte der Bebauung führt, nach Erkenntnissen der Stadtplaner, zu großen Problemen bei der Unterbringung des ruhenden Verkehrs. Da der Stadtteil am Hang gelegen ist und dadurch die Straßen z. T. durch Treppen miteinander verbunden sind, ist ein Bummel durch den Stadtteil besonders für ältere Menschen beschwerlich. Der Stadtteil ist mit dem ÖPNV (Straßenbahn) erreichbar. Im Bereich des kleinen Herrenbergs gibt es ein Stadtteilzentrum, das verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, die Zweigstelle einer Post und einer Bank beherbergt. Außerdem befindet sich dort ein Gaststättenkomplex, der gleichzeitig als Ausbildungseinrichtung fungiert. Im Bereich des großen Herrenberges befindet sich ein großer Lebensmittelmarkt, auf dessen Dach sich ein Sportplatz befindet. In der Singerstraße gibt es zwei Häuser, in denen sich 252 seniorengerechte Wohnungen befinden. Außerdem gibt es im Stadtteil Arztpraxen, darunter 5 Zahnärzte und 2 Kinderärzte, 3 Apotheken und eine Zweigstelle der Stadtbibliothek.

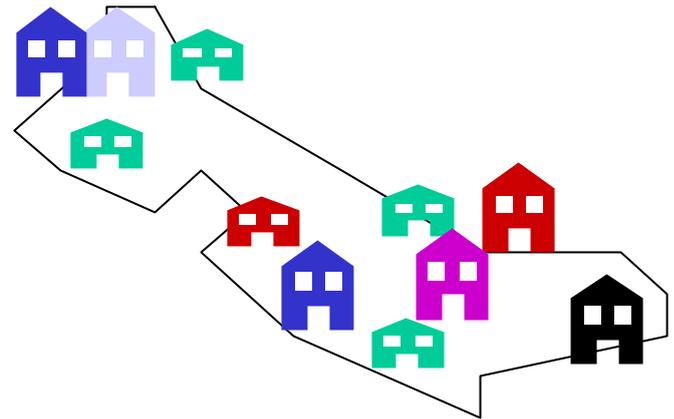
#### **Soziale Situation**

Die Arbeitslosenquote im Stadtteil Herrenberg ist hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Auch die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist hoch und liegt über dem städtischen Durchschnitt. Die Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt sind hoch und liegen über städtischem Durchschnitt. Das trifft auch für die Quote der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die Sozialhilfe empfangen, zu. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbänden mit Kindern sind 9,4 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Herrenberg

Bevölkerung ges.	:	11395
männl.	:	5362
weibl.	:	6033
davon =		
junge Menschen		
0 - 18	:	2009 ~ 17,6%
19 - 26	:	1451 ~ 12,7%
Senioren		
ab 60	:	2457 ~ 21,5%
Durchschnittsalter	:	41,2 Jahre
Familienverbände		
mit Kindern	:	1409
davon mit Bezug		
von Sozialhilfe	:	9,4 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)

- Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 135/1000 Erwerbsfähige
- Quote Jugendarbeitslosigkeit = 80/1000 15-25jährige
- Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 48/1000 Einwohner
- Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 116/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­ein­rich­tu­gen zur Bil­dung und Betre­ung von Kin­dern und Jug­end­li­chen</b>		
	Kita 13 „Kleiner Herrenberg“	99099 Erfurt, Clausewitzstr. 27a
	KTE 67 (Krippe und Kindergarten) „Haus der kleinen Wichtel“	99099 Erfurt, Am Siebichen 3
	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V. Montessori-Kindergarten	99099 Erfurt, Herrmann-Brill-Str. 19
	Kreisverband der AWO Erfurt e. V. Kita „Rabennest“	99099 Erfurt, Am Rabenhügel 31a
	Kindertagesstätte Regenbogen Freie Schule Erfurt, e.V.	99099 Erfurt, Tungerstr. 09
	Grundschule 3 Grundschule am kleinen Herrenberg	99099 Erfurt, Scharnhorststr. 41
	Grundschule 33	99099 Erfurt, Herrmann-Brill-Str. 131
	Regelschule 2 Wilhelm-Hamann-Schule	99099 Erfurt, Scharnhorststr. 43
	Regelschule 27 Willy-Brandt-Schule	99099 Erfurt, Herrmann-Brill-Str. 129
	Regenbogen Freie Schule Erfurt e. V.	99099 Erfurt, Tungerstr. 09

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Jugendhaus "Urne"	99099 Erfurt, Stielerstraße 3
	Regenbogen Freie Schule Erfurt e.V. offene Kinder- und Jugendarbeit	99099 Erfurt, Tungerstraße 9
	"Thüringer Folkloreensemble"	99099 Erfurt, Tungerstraße 9
	Kirchspiel Südost (evang.)	99099 Erfurt, Singerstraße 1
	Evang. Kirchenkreis Streetwork für Stadtteil	99099 Erfurt, Stielerstr. 58

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Christopheruswerk Erfurt gGmbH Kinder- und Jugendheim „Haus Sonnenhügel“	99099 Erfurt, Am Rabenhügel 31

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Arbeiter-Samariter-Bund	99097 Erfurt, Haarbergstraße 63

### **3.2.14 Moskauer Platz**

Der Stadtteil Moskauer Platz wurde an der Straße, die nach Nordhausen führt, von 1972 bis 1984 als das damals größte Neubaugebiet Erfurts errichtet. Der Stadtteil wird im Westen von der Nordhäuser Straße, im Süden von der Straße der Nationen und im Osten von der Geraue abgeschlossen. Der nördliche Teil des Neubaugebietes erstreckt sich bis nach Gispersleben. Den Mittelpunkt dieses Stadtteils bildete das Kultur- und Freizeitzentrum, welches allerdings seit einigen Jahren geschlossen und dem Verfall preisgegeben ist. Im Wohngebiet selbst ist eine größere Einkaufsmöglichkeit vorhanden. Rund um das geschlossene Kultur- und Freizeitzentrum findet ein Wochenmarkt statt. Außerdem befindet sich ein Ärztehaus im Stadtteil, das auch eine Apotheke beherbergt. Der neue Mittelpunkt in diesem Stadtteil ist der im Jahre 1995 errichtete Thüringenpark. Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie sind hier zu finden. Der Stadtteil ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn und Bus) zu erreichen.

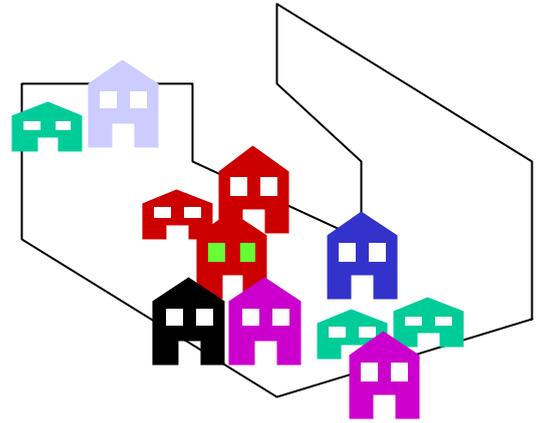
#### **Soziale Situation**

Im Stadtteil Moskauer Platz ist die Arbeitslosigkeit hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren ist ebenfalls hoch und liegt über dem städtischen Durchschnitt. Die Quote der Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Dies gilt ebenfalls für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbänden mit Kindern sind 11,7 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Moskauer Platz

Bevölkerung ges.	:	10191
männl.	:	4646
weibl.	:	5545
davon =		
junge Menschen		
0 - 18	:	1443 ~ 14,1%
19 - 26	:	1140 ~ 11,2%
Senioren		
ab 60	:	2633 ~ 25,8%
Durchschnittsalter	:	44,3 Jahre
Familienverbände		
mit Kindern	:	1023
davon mit Bezug		
von Sozialhilfe	:	11,7 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 150/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = 86/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 49/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 146/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 53 „Haus der lustigen Käferkinder“	99091 Erfurt, Moskauer Str. 84
	Evang. Kindergarten der Kilianigemeinde „Arche Noah“	99091 Erfurt, Moskauer Str. 84
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Kindertagesstätte	99091 Erfurt, Sofioter Str. 38
	Grundschule 28	99091 Erfurt, Bukarester Str. 4
	Regelschule 23	99091 Erfurt, Bukarester Str. 3
	Gymnasium 2 Albert-Einstein-Gymnasium	99091 Erfurt, Bukarester Str. 1/2
	Förderschule 8 Förderschule für Geistigbehinderte Schulteil	99091 Erfurt, Bukarester Str. 50 Moskauer Str.114

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Stadtteilzentrum des CJD Berufshilfe Weimar	99091 Erfurt, Moskauer Straße 113
	Jugendfreizeit­treff	99091 Erfurt, Moskauer Straße 83 a
	AWO KV Erfurt e. V. „Haus um die Ecke“	99091 Erfurt, Sofioter Str. 38
	Streetwork für Stadtteil Kontaktstelle	99091 Erfurt, Moskauer Str. 84

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	AWO KV Erfurt e. V. „Haus um die Ecke“	99091 Erfurt, Sofioter Str. 38

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Seniorenbegegnungsstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe(bis 12/2000)	99091 Erfurt, Moskauer Platz 15
	Johanniter-Unfall-Hilfe Sozialstation(bis 12/2000)	99091 Erfurt, Moskauer Platz 15
	AWO Kreisverband Erfurt e. V. Beratungs- und Begegnungsstätte	99091 Erfurt, Rigaer Straße 5

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	Johanniter-Unfall-Hilfe	99091 Erfurt, Moskauer Platz 15
	Verband der Behinderten e.V. Kreisverband Erfurt Beratungsstelle für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen	99091 Erfurt, Moskauer Straße 114
	Verband der Behinderten e.V. Kreisverband Erfurt	99091 Erfurt, Moskauer Straße 114
	Behindertenbeirat der Stadt Erfurt	99091 Erfurt, Moskauer Straße 114

### **3.2.15 Ilversgehofen**

Der Stadtteil wurde erstmalig im 12. Jahrhundert erwähnt. Das Dorf gehörte zunächst zum mainzischen Besitz und seit 1494 als vor der Stadt liegendes Dorf zu Erfurt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus dem Dorf mit Landwirtschaft ein Industrievorort. Straßenbahn- und Eisenbahnanschluss, aber auch intensiver Wohnungsbau trugen dazu bei, dass beide Orte zu Beginn des 20. Jahrhunderts miteinander verschmolzen. Die Eingemeindung von Ilversgehofen erfolgte am 01. April 1911. Auch heute ist im Stadtteil Ilversgehofen Industrie und Gewerbe angesiedelt. Der Stadtteil grenzt an die Stadtteile Roter Berg, Rieth und Johannesplatz und die Andreasvorstadt an. Eine natürliche Begrenzung des Stadtteils bildet die Bahntrasse Erfurt – Nordhausen mit dem Nordbahnhof. Vor und hinter der Bahnlinie sind die Industrie- bzw. Gewerbegebiete der Stadt angesiedelt. Durch den Stadtteil führt die Magdeburger Allee über die der Autoverkehr und die Straßenbahntrasse nach Norden bzw. in den Kernstadtbereich führen. In der Grubenstraße befindet sich ein Busbahnhof, über den der nördliche ÖPNV und der Regionalverkehr abgewickelt wird. Rechts und links der Magdeburger Allee steht unterschiedlich strukturierte Wohnbebauung, die in der Mehrzahl der Fälle mit Handels- und Gewerbeeinrichtungen unterlagert ist. Die Wohnbebauung des Stadtteils in nördlicher Richtung bilden überwiegend sogenannte Mietskasernen. In den Straßen stehen die Häuser dicht gedrängt und haben meist bis 6 Etagen. In nordwestlicher Richtung gibt es Siedlungshäuser mit kleinen Vorgärten. Im Stadtteil Ilversgehofen wurde in den zurückliegenden Jahren saniert, neu gebaut und es wurden Baulücken geschlossen. Dadurch wurde das Gebiet für die Bewohner aufgewertet. Neubauten sind am Ilversgehofener Platz vorgesehen. Im Territorium gibt es vielfältige kleine und größere Läden mit unterschiedlichsten Angeboten. Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater haben sich ebenfalls hier niedergelassen. Außerdem gibt es im Stadtteil einen Seniorenclub bzw. eine Begegnungsstätte für Senioren, drei Apotheken, 15 Zahnarztpraxen und eine kiefernorthopädische Praxis.

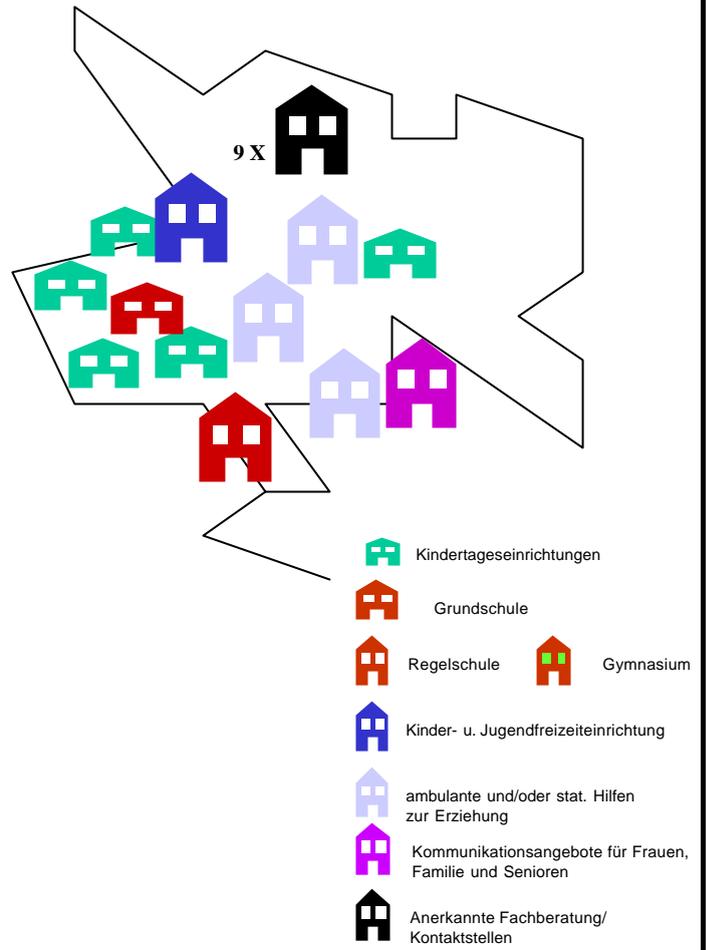
#### **Soziale Situation**

Im Stadtteil Ilversgehofen ist die Arbeitslosigkeit hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren ist ebenfalls hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Die Quote der Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Dies gilt ebenso für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbänden mit Kindern sind 8,6 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

# Illversgehofen

Bevölkerung ges.	:	9855
männl.	:	4876
weibl.	:	4979
davon =		
junge Menschen		
0 - 18	:	1508 ~ 15,3%
19 - 26	:	1171 ~ 11,9%
Senioren		
ab 60	:	2269 ~ 23%
Durchschnittsalter	:	41,4 Jahre
Familienvverbände		
mit Kindern	:	1090
davon mit Bezug	:	
von Sozialhilfe	:	8,6 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
(31.12.1999)		

- Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 145/1000 Erwerbsfähige
- Quote Jugendarbeitslosigkeit = 87/1000 15-25jährige
- Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 40/1000 Einwohner
- Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 108/1000 0-18jährige



## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen</b>		
	Kita 2 „Die Vollbrachtfinken“	99086 Erfurt, Vollbrachtstr. 6
	Kita 6 „Regenbogenland“	99086 Erfurt, Oststr. 33
	KTE 19 (Krippe und Kindergarten) „Am Aquarium!“	99089 Erfurt, Bleichenstr. 19
	Kita 34 „Am Fuchsgrund“	99089 Erfurt, Fuchsgrund 32
	Kath. Kindergarten „St. Josef“	99086 Erfurt, Bogenstr. 4a
	Grundschule 6 Bechsteinschule	99089 Erfurt, Hans-Sailer-Str. 25
	Regelschule 6 Lessingschule	99089 Erfurt, Nettelbeckufer 25

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	Linke Kinder- und Jugendprojekte e. V. Jugendtreff „Wirbelwind“	99086 Erfurt, Eislebener Straße 1
	„Autonomes Jugendzentrum“ – AJZ	99086 Erfurt, Vollbrachtstraße 1
	Abenteuerspielplatz „KASPER“	99086 Erfurt, Vollbrachtstraße 3
	„fdj“	99086 Erfurt, Eislebener Straße 1
	„Aktionskreis für Frieden“	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 136
	„Komed“	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 116
	„Tanzteufel“	99086 Erfurt, Feldstraße 36
	„ERFEGAU“	99086 Erfurt, Am Rasenrain
	„Junge Medien Erfurt“ Geschäftsstelle	99086 Erfurt, Hohenwindenstraße 13
	DRK – „Jugendrotkreuz“	99086 Erfurt, Grubenstraße 50
	St. Josef Gemeinde (kath.)	99086 Erfurt, Bogenstraße 4a
	TC Tiergarten	99086 Erfurt, Nettelbeckufer 51
	SSV Nord	99086 Erfurt, Grubenstraße 8
	Kolping Bildungswerk	99089 Erfurt, Wermutmühlenweg 11

<b>Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung</b>		
	Mädchenprojekt e. V. Betreutes Mädchenwohnen	99086 Erfurt, Triftstr. 21
	Kinder und Jugendliche in Not e. V. Jugendhilfeeinheit „Lamplatz“	99086 Erfurt, Oststr. 33
	Kinder und Jugendliche in Not e. V. Kinderschutzdienst „HautNah“	99086 Erfurt, Ammertalweg 29
	Kontakt in Krisen e. V. Stadtteilbüro für Sozialarbeit	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 114-116

<b>Kommunikationsangebote für Frauen, Familien, Senioren</b>		
	Stadtverwaltung Erfurt Seniorenklub Ammertalweg	99086 Erfurt, Ammertalweg 29
	Kontakt in Krisen e. V. Bereich Altestreetwork, Treffpunkt für Senioren	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 114-116

<b>Anerkannte Fachberatung/Kontaktstellen</b>		
	BPW Germany Club Erfurt e. V. (Deutscher Verband Berufstätiger Frauen e.V.) c/o Ingrid Teurich	99089 Erfurt, Tiergartenstraße 4
	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. Beratungsnetzwerk für Existenzgründung	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 4
	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. BOZ – Berufliches Orientierungszentrum	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 4
	amnesty international Bezirk Thüringen	99086 Erfurt, Magdeburger Allee 136
	Kik - Kontakt in Krisen e.V. Schuldnerberatungsstelle	99086 EF, Magdeburger Alle 114-116
	Kik - Kontakt in Krisen e.V. Stadtteilbüro für Sozialarbeit	99086 Erfurt, Magdeburger Alle 114-116
	Sozialverband Reichsbund e. V. Landesverband Thüringen	99086 Erfurt, Ammertalweg 29

### **3.2.16 Johannesplatz**

Der Stadtteil Johannesplatz entwickelte sich aus der weit vor dem Johannestor liegenden Flur der Gemeinde, namens Johannesfeld. Noch vor zwei Jahrhunderten wurde die Fläche als Weide, später für militärische Zwecke genutzt. Napoleon ließ Manöver durchführen, die Preußen nutzten die Fläche als Exerzierplatz und nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 wurde dort ein Gefangenenlager errichtet. Die Baracken des sogenannten Franzosenlagers dienten bis 1948 als Notwohnungen. Am 12.05.1966 wurde der Grundstein für das erste Neubauzentrum der Stadt Erfurt gelegt, in dem neben Wohnungen auch Sozialgebäude, Sport- und Freizeitanlagen errichtet werden sollten. An diesem Standort wurde die industrielle Bauweise eingeführt. Der flächenmäßig kleinste Stadtteil Erfurts ist durch seine homogene Bebauungsweise gekennzeichnet. Die Wohnhäuser (Wohnblöcke) sind ausschließlich in Plattenbauweise errichtet und haben fünf (sog. 5-Geschosser), elf (sog. Wohnscheiben) oder fünfzehn Etagen (sog. Punkthochhäuser). Durch die einheitliche Art der Bebauung unterscheidet sich der Johannesplatz von den angrenzenden Stadtteilen Ilversgehofen und Johannesvorstadt. Der Übergang nach Westen, zum Stadtteil Ilversgehofen ist fließend (entlang der Linie Magdeburger Allee – Ammertalweg – Triftstraße). Im Osten im Rücken der Häuser entlang der Friedrich-Engels-Straße befindet sich das „Sportzentrum Nord“ mit mehreren Sportplätzen, einer Tennisanlage, einem Sportlerheim und mit einer der drei Erfurter Schwimmhallen. Der Sportkomplex erstreckt sich bis zum Bahndamm, der den Stadtteil im Nordosten abschließt. Südöstlich wird der Johannesplatz von Kleingartenanlagen eingerahmt. Im Süden bildet die Eislebener Straße die Grenze zur Johannesvorstadt. An zentral gelegener Stelle befindet sich das Versorgungs- und Dienstleistungszentrum des Stadtteils. Den Nahverkehrsanschluss erhält der Stadtteil durch die Straßenbahntrasse in der Magdeburger Allee und die Buslinie in der Friedrich-Engels-Straße.

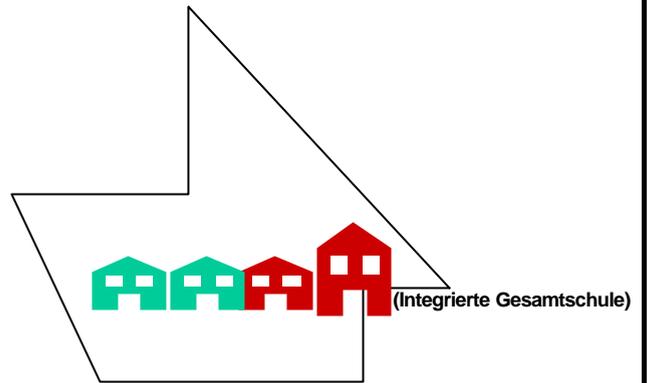
#### **Soziale Situation**

Die Arbeitslosenquote im Stadtteil Johannesplatz ist hoch und liegt über dem Stadtdurchschnitt. Bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren liegt die Arbeitslosenquote jedoch im städtischen Durchschnitt. Die Quote der Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist niedrig und liegt unterhalb des Stadtdurchschnitts. Die Quote der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die Sozialhilfe empfangen, liegt wiederum im städtischen Durchschnitt. Von den im Stadtteil lebenden Familienverbänden mit Kindern sind 5 % Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU).

# Johannesplatz

Bevölkerung ges.	:	5552
männl.	:	2508
weibl.	:	3044
davon = junge Menschen		
0 - 18	:	650 ~ 11,7%
19 - 26	:	401 ~ 7,2%
Senioren ab 60	:	2192 ~ 39,5%
Durchschnittsalter	:	49,8 Jahre
Familienverbände mit Kindern	:	437
davon mit Bezug von Sozialhilfe	:	5,0 %
(Hilfen zum Lebensunterhalt)		
		(31.12.1999)

-  Quote Arbeitsloser zur erwerbsfähigen Bevölkerung = 136/1000 Erwerbsfähige
-  Quote Jugendarbeitslosigkeit = 70/1000 15-25jährige
-  Quote Sozialhilfeempfänger (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 24/1000 Einwohner
-  Quote Kinder/Jugendliche in Sozialhilfe (Hilfen z. Lebensunterhalt) = 80/1000 0-18jährige



-  Kindertageseinrichtungen
-  Grundschule
-  Regelschule
-  Gymnasium
-  Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtung
-  ambulante und/oder stat. Hilfen zur Erziehung
-  Kommunikationsangebote für Frauen, Familie und Senioren
-  Anerkannte Fachberatung/ Kontaktstellen

## Einrichtungen und Dienste

<b>Regel­ein­rich­ten­gen zur Bil­dung und Betreu­ung von Kin­dern und Jug­end­li­chen</b>		
	Kita 34 „Fuchs und Elster“	99086 Erfurt, Wendenstr. 19
	Kita 39 „Johannesplatz-Käfer“	99086 Erfurt, Wendenstr. 19
	Grundschule 23 Am Johannesplatz	99086 Erfurt, Wendenstr. 24
	Integrierte Gesamtschule (IGS2 2)	99086 Erfurt, Wendenstr. 23

<b>Kommunikationsangebote für Kinder/Jugendliche</b>		
	SV Grün-Weiß allg und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99086 Erfurt, Friedrich-Engels-Str.49 Sportplatz
	VfB Erfurt allg und sportliche Kinder- und Jugendarbeit	99086 Erfurt, Friedrich-Engels-Str. 50a

### 3.2.17 Ortschaften

Zum Stadtgebiet Erfurt gehörten bislang insgesamt 28 Ortschaften. Von ihnen gehörten 9 bereits vor dem 01.07.1994 zum Stadtgebiet. Durch die Thüringer Gebietsreform am 01.07.1994 kamen zum bisherigen Stadtgebiet weitere 19 Ortschaften hinzu. Im Verlaufe des Jahres 2000 wurde beschlossen, dass sich einige Ortschaften teilen und im Ergebnis fünf selbständige Ortschaften zum Stadtgebiet dazukommen. Nachfolgende Übersicht soll dies verdeutlichen:

Erfurter Ortschaften		
vor der Gebietsreform am 01.07.1994 zugehörig	durch die Gebietsreform hinzugekommen	weitere Ortschaften im Stadtgebiet (StR 175/2000)
Hohenwinden-Sulza Dittelstedt Hochheim Bischleben-Stedten Möbisburg-Rhoda Schmira Bindersleben Marbach Gispersleben	Mittelhausen Stotternheim Schwerborn Kerspleben/Töttleben Vieselbach/Wallichen Linderbach-Azmannsdorf Büßleben/Urbich Niedernissa/Rohda Windischholzhausen Egstedt Waltersleben Molsdorf Ermstedt/Gottstedt Frienstedt Alach/Schaderode/Salomonsborn Tiefthal Kühnhausen Hochstedt Töttelstedt	Azmannsdorf Urbich Gottstedt Sulzer Siedlung Rohda (Haarberg)

In einer Vielzahl von Ortschaften des Stadtgebietes Erfurt entstanden in den zurückliegenden Jahren neue Wohngebiete mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Bestehendes wurde aber auch liebevoll saniert. Einige Ortschaften wurden in das Programm der Dorferneuerung aufgenommen und erfuhren so Entwicklungsmaßnahmen.

Die bestehende Infrastruktur der Ortschaften wurde durch die Entstehung neuer Wohngebiete zum Teil in erheblichen Maße belastet.

Alle Ortschaften sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Straßenbahn) erreichbar.

#### Soziale Situation

Betrachtet man die Ortschaften in ihrer Gesamtheit, dann fällt auf, dass

- die Quote der Arbeitslosen zur erwerbsfähigen Bevölkerung,
- die Quote der Jugendarbeitslosigkeit (15 bis 25jährige),
- die Quote der Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt – HLU) und
- die Quote der Kinder/Jugendlichen, die Sozialhilfe empfangen (0 bis 18jährige)

zum Teil unter dem städtischen und zum Teil ganz erheblich unter dem städtischen Durchschnitt liegt.

### **Einrichtungen und Dienste**

In den Ortschaften gibt es insgesamt 26 Kindertageseinrichtungen, von denen sich vier in freier Trägerschaft befinden. Die Ortschaften Hochheim und Gispersleben verfügen über je zwei Kindertageseinrichtungen.

In den Ortschaften gibt es

- 9 Grundschulen und 3 Schulteile,
- 5 Regelschulen und 2 Schulteile und
- 1 Förderschule.

Für Kinder und Jugendliche sind Angebote und Treffmöglichkeiten in den Ortschaften vorhanden. Darüber hinaus sind in einzelnen Ortschaften auch weitere Angebote, die der Kommunikation und der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dienen, vorhanden.

## 4. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

### Familie

Die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen, die ein Leben mit Kindern und Jugendlichen unterstützen, ist in Erfurt vorangekommen. Mit dem Handlungsrahmen zur „Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Stadt Erfurt“ hat der Stadtrat beschlossen, Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Landeshauptstadt zu einer kinderfreundlichen Kommune entwickeln kann. Dieser Beschluss bindet alle politischen Entscheidungsträger/innen, die Fachämter der Stadtverwaltung, Institutionen, Einrichtungen und freie Träger an die Aufgabe, bei künftigen Planungen und Entscheidungen die Rechte der Kinder und Jugendlichen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen, ihnen nachzugehen, sie umzusetzen.

Die Entwicklung der Familienverbände in der Stadt Erfurt verdeutlicht aber, dass die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen in vielfältiger Hinsicht noch weiter zu verbessern sind :

- Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder ist im Vergleichszeitraum angestiegen.
- Die Zahl der Ehepaare mit 1 bis 2 Kindern und mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren ist zurückgegangen.
- Die Anzahl der unverheirateten Erwachsenen mit 1 bis 2 Kindern und mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren ist angestiegen.
- Die Anzahl der Familienverbände mit Kindern ist im Vergleichszeitraum gesunken.

Erste Empfehlungen zur Stärkung der Familien mit Kindern wurden im Maßnahmenplan zur Familienbildung und Familienförderung aufgenommen.

Besonders die Familien, die vielfältige Probleme haben, sollten im Mittelpunkt der Bemühungen stehen, mit dem Ziel ihre Ressourcen und Fähigkeiten aufzudecken und auf dieser Grundlage mit ihnen entsprechende Selbsthilfekräfte zu entwickeln. Um vielfältige und schwerwiegende Probleme der Familien zu minimieren, muss der präventiven Familienarbeit eine sehr viel größere Bedeutung beigemessen werden. Vor allem geht es darum, der Familie in den frühen Phasen ihrer Entwicklung zu helfen, Kompetenz zu erwerben, um mit den Veränderungen im Laufe ihrer Entwicklung und mit Belastungen in ihrem Leben angemessen umzugehen.

Folgende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der sozialen Situation von Familien mit Kindern und Jugendlichen stehen in der Stadt Erfurt im Mittelpunkt:

1. In allen Bereichen der Kommunalpolitik ist es notwendig, die Familienorientierung weiterhin zu stärken.
2. Der Wunsch der Mehrheit nach Kindern und einem gelingenden Familienleben sollte durch die Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in der Stadt Erfurt gefördert werden.

3. Unterschiedliche Gruppen von Familienmitgliedern sind zu unterstützen. Besonders sind junge Eltern sehr viel stärker als bisher in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Im Mittelpunkt sollten dabei u. a. stehen die
  - Vorbereitung auf Elternpflichten,
  - Nutzung der Qualifikationen aus der Familientätigkeit,
  - Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Bildung bzw. Ausbildung,
  - Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit,
  - Vernetzung von Leben im Alter und Familien.

## **Kinder und Jugendliche**

Ein Drittel der Erfurter Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche haben Rechte und Pflichten, aber auch Bedürfnisse und Wünsche. Nicht zuletzt sind sie es, die die Auswirkungen dessen zu spüren bekommen, was die Erwachsenen heute beschließen. Die Entwicklungen in der Gesellschaft verändern die Lebenslagen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen nachhaltig:

- Die Möglichkeiten, mit anderen Kindern gemeinsam aufzuwachsen ergeben sich immer weniger von selbst. Der Wandel innerhalb der Familie erhöht die Anforderungen an die außerfamiliäre Erziehung. Die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen und anderer Betreuungsangebote wächst.
- Die wachsende Bedeutung der modernen Kommunikationstechnologien und der Medien im Alltag verändert die Freizeitgestaltung. Die Kommunikation von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend medial vermittelt. Medienpädagogik erhält einen neuen Stellenwert. Sie kann dazu beitragen, die notwendige Kompetenz im Umgang mit Medien für Kinder, Jugendliche und deren Eltern auszubilden.
- Mit den Strukturveränderungen in der Wirtschaft und dem technischen Fortschritt gehen tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt einher. Das bedeutet für junge Menschen an der Schwelle zum Berufsleben einerseits sehr hohe Qualifikationsanforderungen, andererseits ist das Risiko beim Übergang von der Schule zum Beruf zu scheitern besonders für diejenigen Jugendlichen mit niedriger Qualifikation und unterdurchschnittlichen sozialen Startchancen sehr hoch. Von großer Bedeutung sind daher Präventionsangebote, die dazu beitragen die Chancen der Jugendlichen und deren schulische und berufliche Qualifikation insgesamt zu verbessern.
- Zunehmende Problemlagen als Folge der Arbeitslosigkeit der Eltern oder nicht gelingender Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen das Risiko gesellschaftlich zu scheitern. Sozialkompensatorische Hilfen sind erforderlich um drohende soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Folgende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen sollten in der Stadt Erfurt im Mittelpunkt stehen:

1. Die Angebote haben sich noch stärker an den Bedürfnissen der jungen Menschen zu orientieren.
2. Bei der Ausgestaltung sind die Wünsche von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.
3. Erforderlich für eine Orientierung an den Lebenswelten und den Lebenslagen junger Menschen ist eine präzise Zielbestimmung für die Angebote.
4. Zielgruppen müssen klar definiert werden. Vor allem sind die spezifischen Interessen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen.

## **Menschen mit Behinderungen**

In Erfurt lebten zum 31.12.1999 gemeldete 21.613 Menschen mit anerkannten Behinderungen, das sind 10,9 % der Stadtbevölkerung.

Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu sichern ist erklärter Grundsatz der Erfurter Kommunalpolitik. Mit dem in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat erarbeiteten Rahmenkonzept zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Erfurt (Stadtratsbeschluss Nr.220/2000) wurde eine erste umfassende Bestandsaufnahme der in der Stadt Erfurt vorhandenen Einrichtungen und Organisationen, der Infrastruktur und der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen vorgenommen. Es wurde dargestellt, welche bedeutenden Fortschritte während der letzten Jahre erzielt werden konnten, um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Das Rahmenkonzept zeigt aber auch, wo noch Lücken im Angebot der kommunalen und freigemeinnützigen Träger vorhanden sind und wo Änderungen der Planungspraxis infolge sich wandelnder Bedürfnisse und Ansprüche notwendig sind. Die Schaffung einer behindertenfreundlichen Stadt lässt dabei keinen Bereich kommunaler Stadtentwicklung und Sozialplanung unberührt.

Das Rahmenkonzept zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wird im Abstand von jeweils 4 Jahren fortgeschrieben, eine Kurzfassung mit ausgewählten Indikatoren wird dem Stadtrat jährlich mit dem Bericht des Behindertenbeirates vorgelegt.

## **Senioren**

Durch den in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat erarbeiteten Seniorenplan (Stadtratsbeschluss 280/97) wurde die wesentliche Grundlage für eine seniorengerechte Kommunalpolitik in der Stadt Erfurt geschaffen. Die bisher praktizierte erfolgreiche Kommunalpolitik des Stadtrates hinsichtlich der Seniorenarbeit in der Stadt Erfurt ist über die Fortschreibung des Seniorenplanes weiterzuführen. Dazu muss die offene Seniorenarbeit in noch stärkerem Maße unter Einbeziehung der freien Träger der Wohlfahrtspflege, der Vereine und Verbände, des Seniorenbeirats und des Seniorenbüros weiter entwickelt werden. Eine effiziente, die geplanten Haushaltsmittel zielgerichtet und sparsam einsetzende, offenen Altenarbeit, erfordert stets die Beachtung der demografischen Entwicklung in der Stadt Erfurt.

Die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Altenarbeit ist auch weiterhin zu fördern. Die beabsichtigte Einrichtung einer Ehrenamtsbörse wird durch ihren Vermittlungscharakter auch dazu beitragen, die Seniorenpolitik kontinuierlich zu entwickeln.

Durch die ambulanten Pflegedienste in der Landeshauptstadt Erfurt ist die im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes bedarfsgerechte Versorgung Pflegebedürftiger hinreichend gewährleistet. Die Pflegebedürftigen können ihr Wahlrecht auf einen von ihnen gewünschten ambulanten Pflegedienst ausüben. Auch auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen wird Rücksicht genommen (§ 2 PflegeVG). Die Einhaltung der Rahmenbedingung gewährleistet, dass gemäß des Versorgungsauftrages der Grundsatz, ambulante Pflege vor stationärer Pflege, erfüllt und ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Heimbetreuung und häuslicher Versorgung gegeben ist.

Für die Zukunft muss mit einem Anstieg von Pflegebedürftigkeit gerechnet werden. Ursache dafür ist im Wesentlichen die anzunehmende Erhöhung der Lebenserwartung, in deren Folge sich die Gruppe alter und sehr alter Menschen stark vergrößert. Ohne die Schaffung weiterer Kapazitäten in den Senioren- und Pflegeheimen der Stadt, kann auf längere Sicht der stationäre Pflegebedarf nicht befriedigt werden. Deshalb ist es erforderlich, die Bedarfe entsprechend der Landespflegeplanung zu befriedigen, um so erhebliche Versorgungslücken für die Landeshauptstadt Erfurt zu schließen.

In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, wie auch nach Auslaufen des Investitionsprogramms gem. Artikel 52 PflegeVG, die weitere Sanierung der im Landespflegeplan ausgewiesenen Pflegeeinrichtungen in Plattenbauweise finanziert werden kann.

## **Ausländer**

In Erfurt waren zum 31.12.1999 bei der Ausländerbehörde Erfurt / Einwohner- und Meldeamt 3.826 ausländische Staatsangehörige aus 117 Herkunftsländern aufenthaltsrechtlich gemeldet, das entspricht einem Anteil von 1,9 % der Erfurter Bevölkerung (Bundesrepublik Deutschland gesamt 9 %). Wesentliche Gruppen in Erfurt lebender Ausländer mit unterschiedlichem Aufenthaltstitel sind Kontingentflüchtlinge jüdischer Herkunft, Asylbewerber, ehemalige DDR-Vertragsarbeiter sowie auch Bürger der Europäischen Union. Die soziale Lage der in Deutschland lebenden Ausländer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel, der ihnen nach Ausländerrecht zusteht.

Grundsätzliche Zielsetzungen der Ausländerpolitik in der Stadt Erfurt, unterstützt durch das seit 1990 tätige Büro der Ausländerbeauftragten sowie durch den Ausländerbeirat, sind

- Eingliederung zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen,
- Chancengleichheit herzustellen und
- gegen Diskriminierung vorzugehen.

Die gleichberechtigte und eigenverantwortliche Teilhabe von Ausländern am sozialen und gesellschaftlichen Leben ist nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und zu unterstützen. Wichtige Aspekte der Integration sind die sprachliche und berufliche Eingliederung, bei Kindern die schulische Eingliederung sowie die Wohnraumversorgung. Die Integrationsarbeit von gemeinnützigen Trägern, Verbänden und Vereinen ist im Rahmen eines Netzwerkes für Integration zu bündeln.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist generell auf die Versorgung mit Einzelwohnungen bzw. die Unterbringung unter wohnungsähnlichen Bedingungen zu orientieren. Eine Konzentration auf bestimmte Stadtteile bzw. Quartiere sollte vermieden werden. Bei einer erforderlichen Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen sind vorzugsweise kleinere Einrichtungen bereitzustellen, wobei auch hier eine gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet zu berücksichtigen ist.

## **Bildung und Ausbildung**

Die Schulen der Stadt Erfurt haben im Entwicklungsprozess der vergangenen 10 Jahre einen Stand erreicht, der jedem Erfurter Schüler eine qualitativ hochwertige Schulbildung garantiert. Die Schullandschaft sichert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Thüringenweit bietet Erfurt die größte Vielfalt an Schulformen. Dies wird ergänzt durch eine immense Anzahl von Projekten und Besonderheiten, die jedem Einzelstandort ein spezifisches Gepräge geben. Bei Staatlichen Grund- und Regelschulen ist in den vergangenen Jahren eine verstärkte Wanderungsbewegung festzustellen, da insbesondere die Eltern die Schule immer stärker nach pädagogischen Gesichtspunkten auch außerhalb des örtlich zuständigen Schulbereiches wählen möchten.

Die Staatlichen Berufsbildenden Schulen haben sich zu einem wichtigen Standortfaktor in Erfurt entwickelt, was nicht zuletzt in den ständig steigenden Schülerzahlen, weiteren innovativen Bildungsgängen, neuen Ausbildungsmodellen und der Entwicklung zu Kompetenzzentren deutlich wird.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Schulentwicklungsplanung sind die entscheidenden Weichen für die Entwicklung der Schullandschaft der Stadt Erfurt in den nächsten Jahren gestellt. Damit wird insbesondere der demografischen Entwicklung Rechnung getragen und ein attraktives Schulangebot aufrecht erhalten, trotz eines Rückgangs der Geburten auf nur noch ein Drittel im Vergleich zum Ende der 80-er Jahre. Die Umsetzung dieses Schulentwicklungsplanes wird ein Schwerpunkt der nächsten Jahre sein. Dabei muss es gelingen, dass jede Schule ihr individuelles Gepräge erhält und sich gleichzeitig als Zukunftsstandort weiterentwickelt. Schwerpunktmäßig muss die Attraktivität der Regelschulen erhöht werden. Sie sind mit ihren Bildungsgängen diejenige Schulart, die den zukünftigen Fachkräftebedarf in Industrie, Handwerk und Gewerbe sichert.

Im Bereich der Förderschulen soll der Ausbau regionaler Förderzentren dazu führen, dass diese sich neben ihren schulischen Aufgaben auch als Beratungs- und Weiterbildungszentren für das unmittelbare territoriale Umfeld öffnen. Auf diese Weise fördern sie die Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher in den allgemeinbildenden Schulen und in das gesellschaftliche Leben. Dies ist auch vor dem Hintergrund eines 8 – 10%igen Anteils behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher eines Geburtsjahrganges, der als sehr hoch einzuschätzen ist, bedeutsam.

Die Kooperation aller Träger der schulischen Bildung, der Jugendhilfe, der vorschulischen Erziehung, der Aus- und Weiterbildung ist in ihrem Qualitätsstandard zu halten, weiter auszubauen und noch stärker zu vernetzen.

## **Arbeit und Beschäftigung**

Die Gründung bzw. Erweiterung wettbewerbsfähiger Unternehmen ist erste Voraussetzung für die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und somit für die Wirtschaftsentwicklung.

Flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen auf die Bedürfnisse sowohl der Wirtschaft, als auch der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen zugeschnitten sein. Dies setzt voraus, dass Gefährdungspotenziale wie z. B. Langzeitarbeitslosigkeit für bestimmte Personengruppen früh erkannt werden und Arbeitslosen Fortbildungsmaßnahmen und andere aktive Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten werden, bevor sie Langzeitarbeitslose werden.

Die Förderung der Qualifikation von Jugendlichen mit Bezug auf den technologischen und wirtschaftlichen Wandel entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ist eine Grundvoraussetzung für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Es ist äußerst wichtig, eine Benachteiligung behinderter Menschen, Angehöriger ethnischer Minderheiten und anderen Gruppen und Einzelpersonen am Arbeitsmarkt zu verhindern. Dazu müssen geeignete Formen präventiver und aktiver Maßnahmen zu deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt entwickelt werden.

## **Wohnen**

Die Stadt Erfurt arbeitet erfolgreich gegen Wohnungslosigkeit. Dies ist vor allem dem Umstand zu danken, dass hier ein wirksames organisatorisches Konzept für diese Aufgabenstellung - Fachstelle Wohnungshilfen - gefunden wurde.

Dieses Fachstellenkonzept ist geprägt durch direktes Zusammenwirken von Mitarbeiter/innen unterschiedlicher fachlicher Herkunft (Sozialarbeit, Wohnungswesen, Ordnungsbehörde) ohne Beschränkung durch abgrenzende Verwaltungsstrukturen. Weitere Voraussetzungen für den Erfolg sind die enge Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit.

Mitunter hilflos sind die Mitarbeiter/innen der Fachstelle ausnahmsweise in den Fällen, wo Wohnungsprobleme mit Problemen der seelischen Gesundheit bei einer betroffenen Persönlichkeit zusammenfallen. Hier verfügt die Stadt Erfurt noch nicht über eine ausreichende Zahl von Einrichtungen in denen solche Menschen Aufnahme finden können. Es gibt hier dringenden Handlungsbedarf.

Obwohl ein abgestuftes Angebot an Einrichtungen für Wohnungslose in Erfurt vorhanden ist, birgt der Schritt vom Betreuungsverhältnis in der Übergangswohnung bzw. im Heim, zum eigenverantwortlichen Wohnen noch ein gewisses Maß an Risiken. Um diese Lücke auszufüllen und gleichzeitig im Bestreben, Übergangseinrichtungen nicht zum Kern sich entwickelnder sozialer Brennpunkte werden zu lassen, sind derzeit neue Konzepte im zuständigen Fachbereich unter dem Begriff Gewährleistungswohnung in der Diskussion.

## **Gesundheit**

Als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk Deutschlands (Ratsbeschluss Nr. 284/ 91) ist die Stadt Erfurt einer Gesundheitspolitik nach ganzheitlichem Ansatz verpflichtet. Dabei soll Gesundheit im Zusammenspiel mit sozialer und ökonomischer Entwicklung gefördert werden. Gesundheitsförderung beinhaltet dementsprechend z. B. auch Stadtentwicklungskonzepte und ökologische Fragen, denn diese Sektoren bestimmen die Gesundheit und die Lebensqualität der Bürger einer Stadt mit. Das bedeutet, dass Gesundheit nicht allein an medizinischen Parametern festzumachen ist, sondern vielmehr durch die Umwelt- und sozialen Lebensbedingungen stark mitbestimmt wird.

Die gesundheitliche Betreuung und medizinische Versorgung der Bürger in der Stadt ist auf gutem Niveau gewährleistet. Da der kommunale öffentliche Gesundheitsdienst aber weder auf den medizinischen Versorgungsgrad noch auf Quantität und Fachspezialisierung der medizinischen Versorgung direkten Einfluss hat, ist einer diesbezüglichen gesundheitspolitischen Zusammenarbeit mit der Landesärzte- und -zahnärztekammer, der kassenärztlichen und –zahnärztlichen Vereinigung, der Apothekerkammer, der Landeskrankengesellschaft und den zahlreichen Krankenkassen hohe Bedeutung zugewiesen. So werden die jeweiligen Vertreter zu Gesundheitstagen und –konferenzen der Stadt Erfurt umfassend zur Teilnahme und zu Referaten und Diskussionen eingeladen.

Die medizinisch-soziale Bedeutung der Arbeit der Erfurter Selbsthilfegruppen wird durch materielle und fachliche Unterstützung und Anleitung durch die Kommune gestärkt.

## **Soziale Hilfen**

Die ständig steigende Zahl von Sozialhilfeempfängern im arbeitsfähigen Alter erfordert eine kontinuierliche Erweiterung von „Arbeit statt Sozialhilfe“, da die meisten Hilfeempfänger nicht in der Lage sind, die Sozialhilfe aus eigener Kraft zu verlassen. Hilfe zur Selbsthilfe ist nötig, z. B. in einem ähnlichen Rahmen wie das Modellprojekt zur Reintegration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt.

Für die Gruppe der Spätaussiedler und deren Angehörige ist die Integrationsarbeit im Zusammenwirken aller beteiligten Partner, insbesondere auch der gemeinnützigen Vereine und Verbände, in verstärktem Umfang fortzuführen. Durch eine Vernetzung der Angebote, die Förderung der Selbsthilfekräfte der Migranten und die Unterstützung der Auf- und Annahmefähigkeit von vermeintlich "Fremden" durch die Erfurter Bevölkerung ist die Integration im Sinne eines Miteinander und Füreinander weiter zu fördern.

Den Wünschen von Menschen mit Behinderungen nach selbständigem, unabhängigem sowie gleichberechtigtem Leben muss möglichst umfassend entsprochen werden. Dies wird durch Formen des betreuten Wohnens weitestgehend gefördert. Die daraus resultierenden steigende Belastungen für den Haushalt durch die Schaffung der materiellen Voraussetzungen und Mehrbedarf an geschultem Personal sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Zeit kann der sich aus den Fallzahlen bei der Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Wohnheimen ergebende Bedarf sichergestellt

werden. Zielstellung sollte der Ausgleich bestehender Defizite in der dringend notwendigen ambulanten Nachbetreuung sein. Dies könnte in Form von Wohngemeinschaften, Wohngruppen sowie betreutem Einzelwohnen z.B. nach Abschluss einer teilstationären Betreuung, geschehen.

Die Qualität der Bedarfssicherung von Menschen mit Behinderungen ist weiter zu entwickeln. Das schließt auch das Erkennen von Lücken und Defiziten in der sozialen Infrastruktur ein. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wünschen Betroffene in der Regel ambulante Hilfe gem. § 3a BSHG. Vorwiegend Menschen jüngerer und mittleren Alters mit Behinderungen äußern diese Wünsche.

### **Sozialer Status von Stadtteilen und Ortschaften**

Der Sozialstrukturatlas wurde entwickelt, um die soziale Situation in der Landeshauptstadt Erfurt möglichst kleinräumig, auf Stadtteile bzw. Ortschaften bezogen, darzustellen. In einem ersten Teil wird der soziale Status von Stadtteilen und Ortschaften nach ausgewählten Indikatoren im gesamtstädtischen Vergleich aufgezeigt. Über ein Bewertungssystem werden soziale Problemlagen auf Stadtteil- bzw. Ortschaftsebene visualisiert. Durch die Häufung einzelner Sozialindikatoren in den Stadtteilen/Ortschaften wird sichtbar, wo eine soziale Benachteiligung am wahrscheinlichsten ist und damit kommunalpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Im zweiten Teil erfolgt eine Darstellung ausgewählter Stadtteile und Ortschaften nach sozialen Kriterien. Nach einer Kurzbeschreibung, die sich im Wesentlichen an vier Schwerpunkten, wie

- kurze historische Abhandlung zum Stadtteil,
- Wohnbebauung/Grün,
- Firmen/Einrichtungen/Dienste als Arbeitgeber,
- Öffentlicher Personennahverkehr,

orientiert, folgt eine Beschreibung der sozialen Situation auf der Grundlage der ermittelten Quoten

- der Arbeitslosen zur erwerbstätigen Bevölkerung,
- der Jugendarbeitslosigkeit,
- der Sozialhilfeempfänger,
- der Kinder und Jugendlichen, die Sozialhilfe beziehen und
- der Familienverbände mit Kindern, die Sozialhilfe beziehen.

Auf einer Karte werden danach ausgewählte Angaben zur Bevölkerung, ausgewählte Sozialindikatoren und die verschiedenen Einrichtungen und Dienste sozialen Charakters übersichtlich dargestellt.

Den Abschluss der Stadtteilbeschreibung bildete eine Übersicht über Einrichtungen und Dienste, geordnet nach

- Regeleinrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Kommunikationsangeboten für Kinder und Jugendliche,
- Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung,
- Kommunikationsangeboten für Frauen, Familien und Senioren und
- anerkannten Kontakt- und Beratungsstellen.

Die oben beschriebene Form der Darstellung erfolgte nur für den Bereich der Kernstadt und die Plattenwohnsiedlungen. Nicht so differenziert wurden die Ortschaften betrachtet. Ursache dafür ist vor allem, dass bereits in anderen Untersuchungen/Erhebungen festgestellt wurde, dass die Quoten der Sozialindikatoren unter dem Stadtdurchschnitt liegen. Vermutet werden kann, dass in den Ortschaften weniger Anonymität vorhanden ist und die Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Bewohner/innen und den Einrichtungen und Diensten einfacher zu handhaben sind.

Die Betrachtung der anderen Stadtteile macht deutlich, dass zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen vorhanden sind. Arbeitslosigkeit und der Bezug von Sozialhilfe liegen in einigen Stadtteilen erheblich über dem Stadtdurchschnitt. Besonders kritisch wird es dann, wenn Kinder und Jugendliche von dieser Situation betroffen sind.

Von den Autor/innen wurde nicht nach Ursachen geforscht. Grundsätzlich sollte das Augenmerk auf Unterschiede zwischen den Stadtteilen gelenkt werden. Vor diesem Hintergrund müssen perspektivisch vor allem die Folgen betrachtet werden, die aus einer angespannten sozialen Situation resultieren können. Hierfür müssen kurz- und mittelfristig Lösungsansätze gesucht werden, um gerade Stadtteile mit erheblichen Defiziten Entwicklungschancen zu bieten. Von den Projekten wie „URBAN“ und „Soziale Stadt“ wurden und werden positive Auswirkungen bei der Entwicklung der entsprechenden Stadtteile erwartet, die auch über den Projektzeitraum hinaus nachhaltig wirken. Notwendig ist es, die vorhandenen Ressourcen innerhalb der Stadtteile zu nutzen und gemeinsam mit den Bewohner/innen, den Unternehmen, den Gewerbetreibenden, den sozialen Einrichtungen und Diensten etc. Lösungen zu entwickeln mit dem Ziel, die Lebensqualität, die Zufriedenheit mit den Angeboten und der sozialen Infrastruktur in den entsprechenden Stadtteilen nachhaltig zu verbessern.

## Verzeichnis der Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AGPflegeVG	Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AsS	Arbeit statt Sozialhilfe
AV	Arbeitsverhältnis
BAW	Bildungszentrum für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung
BBE	Berufliche Bildungseinrichtung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BIZ	Berufsinformationszentrum
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVJ	Berufsvorbereitendes Jahr
EG	Europäische Gemeinschaft
Einw.	Einwohner
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETW	Eigentumswohnungen
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohnern
FiM	Familie im Mittelpunkt
FZT	(Jugend-)Freizeittreff
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HPV	Hepatitis Virus Positiv (Hepatitis)
HW	Hauptwohnung
i. V. (Drogen)	Intravenöser Drogengebrauch (Spritzen)
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita	Kindertagesstätte
KJBW	Kommunales Jugendbildungswerk
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KTE	Kindertageseinrichtung (Kita + Krippe)
NW	Nebenwohnung
OfW	ohne festen Wohnsitz
ÖPNV	Öffentlicher Personenahverkehr
ÖTV	Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Transport und Verkehr
PflegeVG	Pflegeversicherungsgesetz
RVO	Reichsversicherungsverordnung

SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SGB	Sozialgesetzbuch
StR.	Stadtrat
STT	Stadtteil(s)
TDM	Tausend Deutsche Mark
TMFSG	Thüringer Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit
TMSG	Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit (alt)
URBAN	Operationelles Programm der Europäischen Union zur sozialen Revitalisierung (hier Stadtteil Krämpfervorstadt)
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
WHE	Wohnungs- und Haushaltserhebung

## Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

### Abbildungen

Bild-Nr.	Inhalt	Seite
1.1-1	Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Erfurt	7
1.1-2	Anteile am Bevölkerungsverlust in der Stadt Erfurt	8
1.2-1	Eheschließungen und Ehescheidungen in Thüringen und Erfurt	9
1.2-2	Familienstand der erwachsenen Bevölkerung	10
1.3-1	Entwicklung des nominalen und realen Haushaltsnettoeinkommens	13
2.2-1	Entwicklung aller durchschnittlichen Fallzahlen aller stationärer Hilfen	34
2.2-2	Entwicklung der stichtagsbezogenen Fallzahlentwicklungen der ambulanten Hilfen	34
2.7-1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	61
2.7-2	Bestand Arbeitslose	62
2.7-3	Struktur der Arbeitslosen	63
2.7-4	Altersstruktur der Arbeitslosen	64
2.7-5	Zugang an Arbeitslosen und offenen Stellen	64
2.7-6	Beschäftigte in ABM und SAM	66
2.7-7	Jugendarbeitslose	67
2.7-8	Beschäftigungssituation einzelner Personengruppen	68
2.10-1	Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen	92
2.10-2	Entwicklung der Sozialhilfeausgaben der Stadt Erfurt	107

**Tabellen**

Tabellen-Nr.	Inhalt	Seite
1.1-1	Jahresvergleich der Bevölkerung 1998/1999 nach Altersgruppen	7
1.2-1	Entwicklung der Familienverbände	11
1.3-1	Anteile der Haushalte nach Einkommensklassen	12
2.2-1	Entwicklung des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung	21
2.2-2	Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze in Kindertagesstätten	22
2.2-3	Cliquenbildung in ausgewählten Stadtteilen	28
2.2-4	Zahl der Anklagen und Täter	35
2.2-5	Ausübung der gesetzlichen Amtsvormundschaft	36
2.2-6	Ausübung der Amtsvormundschaft	37
2.3-1	Anteil von Menschen mit einem Grad der Behinderung 20 bis 100 %	38
2.3-2	davon Menschen mit Schwerbehinderungen (Grad der Behinderung > 50 %)	38
2.3-3	Menschen mit Behinderungen mit Merkzeichen in Schwerbehindertenausweisen	39
2.3-4	Behinderungsarten	40
2.4-1	Übersicht der Klubbesucher und Veranstaltungen	44
2.4-2	Pflegedienste und Sozialstationen in der Stadt Erfurt	46
2.5-1	Anzahl der Ausländer nach Aufenthaltsstatus	49
2.5-2	Anzahl der EU-Bürger in der Stadt Erfurt nach Staatsangehörigkeit	53
2.5-3	Ehemalige Vertragsarbeitnehmer	53
2.5-4	Einbürgerungen in der Stadt Erfurt in den Jahren 1992-1999	54
2.6-1	Anzahl der staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt	55
2.6-2	Entwicklung der Schülerzahlen	55
2.6-3	Ausländische Schüler an Erfurter Schulen Schuljahr 2000/2001	56

**Tabellen** (Fortsetzung)

Tabellen-Nr.	Inhalt	Seite
2.6-4	Übergänge von den Grundschulen an höhere Bildungseinrichtungen	57
2.6-5	Angemeldete Hortkinder jeweils zu Beginn der Schuljahre an den Staatlichen Grundschulen	58
2.6-6	Anzahl der Beratungslehrer	58
2.7-1	Entwicklung der Erwerbstätigen insgesamt	60
2.7-2	Entwicklung der Arbeitslosenquote	62
2.7-3	Entwicklung der Frauenarbeitslosigkeit	63
2.8-1	Wohnungsbestand zum 30. September 1995 in Wohngebäuden	70
2.8-2	Übersicht über eingegangene Anträge	75
2.8-3	Übersicht Haushaltsstruktur der Stadt Erfurt von 1997 bis 1999	77
2.8-4	Übersicht Tabellenwohngeld (bewilligte Anträge) bezogen auf Haushaltsgrößen	77
2.8-5	Tabellenwohngeld 1997 bis 1999	79
2.8-6	Durch Einsatz öffentlicher Mittel zweckgebundene Wohnungen	80
2.8-7	Bestandsentwicklung barrierefreier Wohnungen durch Förderung in Erfurt	82
2.8-8	Erfolgsquoten bei der Verhinderung des Vollzugs fristloser Kündigungen von Wohnraum	84
2.9-1	Gestorbene Säuglinge je 1000 Lebendgeborene 1997 bis 1999	87
2.9-2	Todesursachen nach Diagnosegruppen 1998 und 1999	88
2.9-3	Anzahl Suizide	88
2.9-4	Bettenzahlen der Erfurter Krankenhäuser	89
2.9-5	Selbsthilfegruppenentwicklung in Erfurt	90
2.10-1	Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	91
2.10-2	Übersicht Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	97
2.10-3	Fallzahlen Eingliederungshilfe/Krankenhilfe	102

**Tabellen** (Fortsetzung)

Tabellen-Nr.	Inhalt	Seite
2.10-4	Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 72 BSHG) im Resozialisierungsbereich	103
2.10-5	Betreute in eigenen Wohnungen	104
2.10-6	Betreute in Pflegeheimen	105
2.10-7	Übersicht über Betreuungsverfahren	105
2.10-8	Entwicklung Anzahl der Betreuungen und Betreuer	106

## Quellenverzeichnis

- Kommunale Sozialberichterstattung: Arbeitshilfen Heft 41, 1992
- Stadt Koblenz August 1999: Bericht zur sozialen Lage in Koblenz
- Berichtsteil Soziales und Gesundheit der Stadt Erfurt, 1999: Vorentwurf zur Stadtentwicklung
- Stadtverwaltung Erfurt: Indikatoren zur jährlichen Fortschreibung des Sozialberichtes 1997 und 1998
- Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat Jugend Soziales und Gesundheit: Jahresbericht 1996 zur sozialen Situation in der Stadt Erfurt
- Stadtverwaltung Erfurt, Gesundheitsamt: Rahmenkonzept zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Erfurt
- Wegweiser für Menschen mit Behinderungen, Ausgabe 2000, Amt für Sozial- und Wohnungswesen
- Stadtverwaltung Erfurt, Gesundheitsamt: Psychiatrieplan der Stadt Erfurt
- Stadtverwaltung Erfurt, Sozialamt, 1997: Seniorenplan der Stadt Erfurt
- Ratgeber für ältere Bürger, Ausgabe 2001, Amt für Sozial- und Wohnungswesen
- Peter Flora, Heinz- Herbert Noll(Hg.): Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung; Campus Verlag Frankfurt/New York; 1999
- H.-J.Hoffmann- Nowotny(Hg.): Sozialbilanzierung, Soziale Indikatoren VIII, Campus Verlag Frankfurt/New York; 1981
- Heiner Timmermann (Hrsg.): Lebenslagen, Sozialindikatorenforschung in beiden Teilen Deutschlands; datter- Verlag; 1990
- H.-J.Hoffmann- Nowotny(Hg.): Messung sozialer Disparitäten, Soziale Indikatoren VI; Campus Verlag Frankfurt/New York; 1978
- Gesundheitsamt Erfurt 1998, 1999, 2000: Gesundheitsberichte Erfurt 1997, 1998 und 1999 an das Thüringer Landesverwaltungsamt
- Gesundheitsamt Erfurt 1998 und 2000: Gesundheitsamt Erfurt - Geschäftsberichte 1997, 1998 und 1999
- Gesundheitsamt Erfurt, 2000: Bericht der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Erfurt (KISS) 1991-2000
- Gesundheitsamt Erfurt, 2000: Rahmenkonzeption der Stadt Erfurt zur Integration von Menschen mit Behinderungen
- Gesundheitsamt Erfurt, 2000: Abschlußbericht zum Internationalen Jahr der Senioren 1999
- Gesundheitsamt Erfurt, 2000: Erfurt - Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk, Bericht 2000
- Landesversicherungsanstalt Thüringen, Erfurt, 2000: Behindertenstatistiken
- Thüringer Landesamt für Statistik, Außenstelle Erfurt, 2000: Statistisches Datenmaterial zu Diagnosen der Todesursachen, Säuglingssterblichkeit und Suizide
- Gesundheitsamt Erfurt, Sachgebiet Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen, Sachgebiet Krankenhaushygiene, Erfurt, 2000: Stationäre Einrichtungen - Bettenanzahlen
- Gesundheitsamt Erfurt, Sachgebiet Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen, Sachgebiet Krankenhaushygiene, Erfurt, 2000: Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen
- Gesundheitsamt Erfurt: Gesundheitsbericht 2000 an das Thüringer Landesverwaltungsamt (in redaktioneller Vorbereitung, erscheint voraussichtlich 2001)

**Anlagen**

## Anlage 1 Angebote für Familien im sozialen Hilfesystem

<b>Angebote</b>	<b>Träger</b>
➤ Ehe-, Familien- u. Lebensberatungsstellen	➤ AWO, Kreisverband Erfurt e. V. ➤ ProFamilia, ➤ Caritas, ➤ Stadtverwaltung, ➤ Ev. Stadtmission gGmbH,
➤ Schwangerschafts- u. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen  ➤ Beratungsstelle für Schwangere und Familien	➤ Ev. Stadtmission gGmbH, ➤ ProFamilia, ➤ Caritas,
➤ Schuldnerberatungsstellen	➤ Kontakt in Krisen e. V., ➤ Frauen- und Familienberatungszentrum e. V. ➤ Arbeitsloseninitiative e. V., ➤ Arbeiterwohlfahrt, ➤ Caritas
➤ Suchtberatungsstellen	➤ Caritas, ➤ Ev. Stadtmission gGmbH, ➤ Arbeiterwohlfahrt, ➤ SiT gGmbH
➤ Seniorenclubs in kommunaler Trägerschaft	➤ Stadtverwaltung Erfurt/ Amt für Sozial- und Wohnungswesen
➤ Seniorenbegegnungsstätten und Angebote für Senioren in freier Trägerschaft ➤ Seniorenbüro	➤ Arbeiterwohlfahrt ➤ Volkssolidarität ➤ Marienstift ➤ Arbeitersamariter Bund ➤ Malteser Hilfsdienst ➤ Kaufmannsgemeinde ➤ Schutzbund der Senioren und Vorruehändler
➤ Allgemeiner Sozialdienst, ➤ Besondere Soziale Dienste ➤ Leistungserbringer im Bereich der ambulanten u. stationären Hilfen zur Erziehung in öffentlicher und freier Trägerschaft ➤ Kindertageseinrichtungen ➤ 36 Tagespflegeplätze	➤ Stadtverwaltung Erfurt/Jugendamt ➤ freie und öffentliche Trägerschaft ➤ Stadtverwaltung Erfurt/Jugendamt
➤ Jugendhäuser/Freizeiteinrichtungen einschließlich der Angebote in den Ortsteilen	➤ freie und öffentliche Trägerschaft, 11 selbstverwaltete Angebote
➤ KISS-Kontaktstelle für 159 Selbsthilfegruppen ➤ Kinder- und Jugendgesundheitsdienste ➤ Mütterberatung im Ärztehaus am Moskauer Platz ➤ Psychologische Beratungsstelle, ➤ Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	➤ Stadtverwaltung Erfurt/Gesundheitsamt

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gleichstellungsinitiativen, Frauenförderung</li> <li>➤ Informations-, Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen</li> <li>➤ Frauenzentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stadtverwaltung Erfurt/Gleichstellungsstelle/Frauenbüro</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Familienentlastende u. familienfördernde Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Frauen- und Familienberatungszentrum e. V.</li> <li>➤ Family-Club im Deutschen Familienverband</li> <li>➤ Treffpunkt Familie im Sozialwerk des dfb e.V.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bewusste Geburt &amp; Elternschaft e. V.</li> <li>➤ Kontakt in Krisen e. V.</li> <li>➤ pro in futura e. V.</li> <li>➤ Kinderhotel des AnSchuLaden e.V.</li> <li>➤ TIAMAT, Zentrum f. FamilienGesundheit e. V.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Frauen-/Mädchen-spezifische Hilfen in akuten Krisensituationen/bei Gewalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Frauenhaus der ev. Stadtmission gGmbH</li> <li>➤ Frauenschutzwohnung der Schwestern vom Guten Hirten</li> <li>➤ Notschlafstelle im Haus Drehtür</li> <li>➤ Mädchenzuflucht</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Männerspezifische Hilfen in akuten Krisensituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Haus Zuflucht der ev. Stadtmission gGmbH</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Frauen- und /mädchenspezifische Beratungs- und Kommunikationsangebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ FrauenTechnikZentrum Erfurt e. V.</li> <li>➤ FKBZ Brennessel e. V:</li> <li>➤ Mädchenzentrum</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ aus dem Engagement der Gemeindemitglieder gewachsene Gesprächskreise, offene Treffs, Aktionen, für die Mitglieder der jeweiligen Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ katholische und evangelische Kirchgemeinden in der Stadt Erfurt</li> </ul>

## Anlage 2 Vertragsärzte in Niederlassung in der Stadt Erfurt

Fachrichtung	Anzahl der Vertragsärzte	
	31.12.1998 (201.000 Einw.)	31.12.1999 (198.000 Einw.)
Praktiker / Allgemeinmedizin	111	111
Internisten	55	56
Chirurgen	12	12
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	13	14
Augenheilkunde	20	21
Haut- und Geschlechtskrankh.	14	14
Kinderheilkunde	25	26
Labormedizin	4	4
Orthopädie	14	15
Gynäkologie	31	32
Urologie	7	7
Radiologie	11	11
Neurologie / Psychiatrie	16	18
Mikrobiologie	2	2
Anästhesiologie	5	5
Pathologie	2	2
Humangenetik	1	1
Immunologie	1	1
Mund-, Kiefer- und Gesichtschir.	4	4
Strahlentherapie	0	1
Psychotherapeutische Medizin	1	1
Fachärzte insgesamt	349	358
Fachzahnärzte insgesamt	215	207
Apotheken insgesamt	51	52

## Anlage 4 Hilfe zur Arbeit, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

### **Eigene Maßnahmen:**

1. Förder- und Bildungswerk  
"Soziales Ökoprojekt Naturschutz/Landschaftspflege/Garten- und Landschaftsbau"  
Zeitraum: 16.02.98 bis 15.02.99  
18 Teilnehmer
2. Robotron Aus- und Fortbildungsgesellschaft  
"Transporthelfer"  
Zeitraum: 01.05.98 bis 30.04.99  
15 Teilnehmer
3. GAW Trafoier  
"Handelsfachpacker mit IHK-Abschluss"  
Zeitraum: 01.06.98 bis 31.05.99  
20 Teilnehmer
4. Technologie & Marketing Akademie  
"Arbeitsplätze für Frauen - Marketing/ Vertrieb/Telekommunikation"  
Zeitraum: 01.09.98 bis 31.08.99  
18 Teilnehmer
5. BAW Thüringen GmbH  
"Haus- und Gebäudeservice"  
Zeitraum: 01.11.98 bis 31.10.99  
20 Teilnehmer

### **Verbundprojekte:**

Durchführung der Maßnahme unter Beteiligung von mindestens 2 Sozialämtern.

1. Euro-Schulen Erfurt  
"Kaufmännische Anpassungsqualifizierung für Frauen aus den GUS-Staaten"  
Zeitraum: 30.03.98 bis 26.03.99  
4 Teilnehmer
2. ELEKLUFTE Weimar  
"Systemingenieur"  
Zeitraum: 01.04.98 - 31.03.99  
3 Teilnehmer
3. AGK Jena GmbH Berufskraftfahrerschule  
"Berufskraftfahrer mit Gefahrgutschein"  
Zeitraum: 01.04.98 bis 31.03.99  
5 Teilnehmer
4. Institut für Marktwirtschaft Erfurt  
"Berufswiedereinstieg für medizinisches und kaufmännisches Personal"  
Zeitraum: 01.04.98 bis 31.03.99

4 Teilnehmer

5. TÜV Akademie Thüringen

"Bauhelfer"

Zeitraum: 01.06.98 bis 31.05.99

2 Teilnehmer

Maßnahmen, die 1999 begannen (Ende 2000)

- eigene Maßnahmen: 8
- Verbundprojekte: 7
- Teilnehmer insgesamt: 155

### **Eigene Maßnahmen:**

1. BAW Thüringen GmbH

"Bauhelfer"

Zeitraum: 01.02.99 bis 31.01.00

20 Teilnehmer

2. Handwerkskammer Erfurt

"Metallbe- und -verarbeitung einschl. Schweißen"

Zeitraum: 01.06.99 bis 31.05.00

15 Teilnehmer

3. GAW Trafoier

"Handelsfachpacker mit IHK-Abschluss"

Zeitraum: 31.05.99 bis 31.05.00

19 Teilnehmer

4. Frauentechzentrum

"Reintegration von Sozialhilfeempfängerinnen im kaufmännischen und verwaltenden Bereich" - 2 Maßnahmen

Zeitraum: 01.05.99 bis 30.04.00 und 15.12.00 bis 14.12.00

je 16 Teilnehmer

5. Robotron Bildungs- und Beratungszentrum

"Dienstleistungsfachkraft"

Zeitraum: 01.10.99 bis 30.09.00

15 Teilnehmer

6. TÜV Akademie Thüringen

"Fachhelfer für Kfz-Reparatur und -pflege"

Zeitraum: 15.11.99 bis 14.11.00

15 Teilnehmer

7. BAW Thüringen GmbH

"Haus- und Gebäudeservice"

Zeitraum: 01.12.99 bis 30.11.00

17 Teilnehmer

**Verbundprojekte:** (Zeitraum für alle Verbundprojekte 01.01.99 bis 31.12.99)

1. Grone-Bildungszentren Weimar  
"Metallbe- und -verarbeitung einschl. Schweißen"  
1 Teilnehmer
2. Private Berufsbildungsakademie UNIVERSUM Jena  
"Anpassungsqualifizierung für Krankenschwestern aus den GUS-Staaten"  
2 Teilnehmer
3. Euro-Schulen Erfurt  
"Kaufmännische(r) Assistent/in"  
3 Teilnehmer
4. ELEKLUFT Weimar  
"DTP-Gehilfe"  
4 Teilnehmer
5. Institut für Marktwirtschaft Erfurt  
"Berufswiedereinstieg in Einrichtungen des Gesundheitswesens"  
5 Teilnehmer
6. Institut für Interkulturelle Kommunikation Weimar  
"Fachkraft für Medien und Informationsdienste"  
2 Teilnehmer
7. AGK Jena GmbH Berufskraftfahrerschule  
"Berufskraftfahrer mit Gefahrgutschein"  
5 Teilnehmer

Für das Jahr 2000 geplante bzw. begonnene Maßnahmen:

- eigene Maßnahmen: 3
- Verbundprojekte: 8
- Teilnehmer insgesamt: 91

**Eigene Maßnahmen:**

1. Förder- und Bildungswerk  
"Soziales Ökoprojekt Naturschutz/Landschaftspflege/Garten- und Landschaftsbau"  
Zeitraum: 01.04.00 bis 31.03.01  
18 Teilnehmer
2. GAW Trafoier  
"Handelsfachpacker mit IHK-Abschluss"  
Zeitraum: 01.04.00 bis 30.06.01 (einschl. 3 Monate Vorkurs)  
18 Teilnehmer

## 3. Frauentechzentrum

"Reintegration von Sozialhilfeempfängerinnen im kaufmännischen und verwaltenden Bereich"

Zeitraum: 01.10.00 bis 30.09.01

18 Teilnehmer

**Verbundprojekte:**

## 1. Institut für Marktwirtschaft

"Anpassungsqualifizierung für medizinische und kaufmännische Berufsgruppen"

Zeitraum: 01.01.00 bis 31.12.00

7 Teilnehmer

## 2. IFBE - DIE SCHULE, Mühlhausen

"Anpassungsmaßnahme für Krankenschwestern aus den GUS-Staaten"

Zeitraum: 01.01.00 bis 31.12.00

3 Teilnehmer

## 3. Institut für Interkulturelle Kommunikation Weimar

"Mitarbeiter im Groß- und Einzelhandel"

Zeitraum: 01.01.00 bis 31.12.00

4 Teilnehmer

## 4. elop GmbH Erfurt

"Hausmeister/Hausverwaltung"

Zeitraum: 01.04.00 bis 30.06.01 (einschl. Vorkurs)

6 Teilnehmer

## 5. Private Bildungsakademie UNIVERSUM Jena

"Anpassungsmaßnahme für Krankenschwestern aus den GUS-Staaten"

Zeitraum: 01.02.00 bis 30.04.01 (einschl. Vorkurs)

2 Teilnehmer

## 6. Grone-Schulen Weimar

"Metallbe- und -verarbeitung"

Zeitraum: 01.02.00 bis 30.04.01 (einschl. Vorkurs)

5 Teilnehmer

## 7. AGK Jena GmbH Berufskraftfahrerschule

"Berufskraftfahrer mit Gefahrgutschein"

Zeitraum: 15.05.00 bis 31.07.01 (einschl. Vorkurs)

5 Teilnehmer

## 8. Deutsches Erwachsenen Bildungswerk Weimar

"DTP-Gehilfe/Mediengestalter"

Zeitraum: 15.05.00 bis 31.07.01 (einschl. Vorkurs)

5 Teilnehmer

## Anlage 5 Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen und Suchtkranke

Träger	Ist-Belegung	Kapazität Gesamt: 103 Plätze	Zielgruppe
Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen wohnen plus... gGmbH Allstedter Str. 1 99427 Weimar	20	20	volljähr. Menschen mit einer seelischen Behinderung die im eigenen Wohnraum verbleiben können, jedoch allein nicht zurecht kommen. Betreuung dient der Vermeidung von Wohnheimaufnahme und Förderung des eigenständigen Lebens.
Christliches Jugenddorf Erfurt e. V. Teckstraße 23 73061 Ebersbach	6	6	Erwachsene mit einer geistigen Behinderung
LAS Wohlfahrts-pflege GmbH Heinrichstr.95 99092 Erfurt	8	8	nichtabstinent - lebende Alkoholiker
Suchthilfe Thüringen gGmbH Friedrich-List-Str.16 99096 Erfurt	6	6	abstinente - lebende Alkoholiker nach Entgiftung u. Langzeittherapie
Caritasverband f. d. Bistum Erfurt e. V. Wilhelm-Külz-str.33 99084 Erfurt	9	11	abstinente - lebende Alkoholiker in den WG's
Lebenshilfe e.V. Ottostraße 10 99092 Erfurt	13	16	Menschen mit geistiger Behinderung
Christophoruswerk Erfurt gGmbH Allereheiligenstr. 8 99084 Erfurt	24 7	24 12	Menschen mit geistiger Behinderung Menschen mit seelischer Behinderung

Stand: 31.12.1999

**Anlage 6 Wohnheime der Eingliederungshilfe**  
 Stichtag 31.12.1999

Name und Anschrift der Einrichtung	Träger	Kapazität	Zielgruppe	Raum-/Bauzustand (nach 1990)
Wohnheim für psych. Kranke / seelisch Behinderte Tun-gerstraße 9 99099 Erfurt	Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen wohnen plus gGmbH Allstedter Str. 1 99427 Weimar	24	volljähr. Menschen mit psychischen Behinderung	unsaniert
Geschütztes Wohnheim für Behinderte Gerh.-Hauptmann-Str. 6 99096 Erfurt	CJD e.V. Teckstraße 23 73061 Ebersbach	32	volljähr. Menschen mit Mehrfach-behinderung	unsaniert
Heilpäd. Heim für beh. Kinder und Jugendliche Györer Straße 10 99089 Erfurt	CJD e.V. Teckstraße 23 73061 Ebersbach	48	Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung	wird z. Zt. saniert
Heilpäd. Wohnheim für Erwachsene Julius-Leber-Ring 23b 99087 Erfurt	CJD e.V. Teckstraße 23 73061 Ebersbach	50	volljähr. Menschen mit Mehrfach-behinderung	Ersatzneubau ab 5/2000
Diakonie Erfurt Augusta-Viktoria-Stift Heinrich-Heine-Stre. 2 99096 Erfurt	Diakonie Erfurt Augusta-Viktoria-Stift Hospitalpl. 15 99084 Erfurt	58	volljähr. Menschen mit psychischen Behinderung	wird z. Zt. saniert
Wohnheim für Behinderte Am Kirchberg 1 99094 Erf.-Bischleben	CWE gGmbH Allerheiligenstraße 8 99084 Erfurt	55	volljähr. Menschen mit Mehrfach-behinderung	teilsaniert
"Joh.-Hinrich-Wichern-Haus" Werner-Kühne-Str. 12 99094 Erfurt-Bischleben	CWE gGmbH Allerheiligenstraße 8 99084 Erfurt	28	Erwachsene mit einer geistigen Behinderung	Neubau 7/2000
Wohnheim für psych. Kranke und seelisch Behinderte Bischlebener Str.10 99092 Erfurt-Hochheim	CWE gGmbH Allerheiligenstraße 8 99084 Erfurt	25	volljähr. Menschen mit psychischer Behinderung	Neubau ab 5/2000
Wohnheim für psych. Kranke und seelisch Behinderte Filßstraße 11a 99089 Erfurt	CWE gGmbH Allerheiligenstraße 8 99084 Erfurt	10	volljähr. Menschen mit einer seelischen Behinderung	vor Bezug saniert
Wohnheim für Behinderte Ottostraße 10	Lebenshilfe e.V. Ottostraße 10 99092 Erfurt	11	Erwachsene mit einer geistigen Behinderung	saniert
Sozialtherapeut. Wohnheim "Am Gelben Gut" Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt	Kolping Bildungswerk Thüringen e.V. Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt	30	volljähr. Menschen mit einer psychischen Erkrankung	1998 Neubau